

Gemeinde Senden

Der Bürgermeister

48308 Senden, 16. Dez. 2021

Sitzung des Rates der Gemeinde Senden am 16. Dez. 2021;

TOP Ö 19 Haushaltsplan der Gemeinde Senden für das Jahr 2022;

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Geht es Ihnen auch so? - Schlägt man die Zeitung auf, schaltet den Fernseher an oder surft im Internet, so hat man zunehmend das Gefühl, dass diese Welt, in der wir leben, nur noch im „Krisenmodus“ agiert.

Die Corona-Pandemie schlägt in der vierten Welle mit voller Wucht zurück und eine neue Virus-Variante schmälert die Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr zur Normalität. Währenddessen ächzt die Weltwirtschaft weiterhin unter den Folgen der Pandemie. Eine sog. „Flaschenhalsrezession“ treibt die Inflation in die Höhe und senkt die Aussicht auf eine schnelle konjunkturelle Erholung. - Unterdessen steigen die Mieten und Preise für Eigentumswohnungen in schwindelerregende Höhen – und zwar nicht nur in Berlin, München oder Düsseldorf, nein auch in unserer Gemeinde und im gesamten Münsterland. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum und an Flächen.

An der Grenze zur Ukraine sammeln sich russische Truppen und rasseln mit den Säbeln. Europa hingegen ist in der Außen- und Flüchtlingspolitik weiter uneins, und an der belarussischen Grenze zu Polen stranden immer mehr Flüchtlinge, sodass eine weitere Migrationswelle befürchtet werden muss. – Auch in Senden steigen die Zuweisungen wieder an.

Bei der Bekämpfung der größten Krise, der Eindämmung des Klimawandels, sind die internationalen Akteure gespalten hinsichtlich ihrer Ziele und Verpflichtungen. Zumindest die Experten sind sich einig, die Staatengemeinschaft tut zu wenig und ist zu langsam. – Dabei gibt es keine einfachen Lösungen, wie z. B. die Debatten um die Energieversorgung für das Baugebiet Huxburg oder die politischen Anträge zu den Themen Wasserstoff oder E-Ladesäuleninfrastruktur gezeigt haben. Wer weiß schon, wie die Energie- und Wärmeversorgung oder die Mobilität in 10, 20, 30 Jahren vor Ort aussieht?

In Anbetracht der großen Zukunftsaufgaben hilft es aber nicht „den Kopf in den Sand zu stecken“. Vielmehr sollten wir uns den Aufgaben mit Optimismus, Pragmatismus sowie Flexibilität stellen, um sich auf diejenigen Positionen zu konzentrieren, die wir hier und heute beeinflussen können, oder besser: beeinflussen müssen.

Oder wie John Kerry, UN-Klimabeauftragter, sagte: *„In Verhandlungen darf das vermeintlich Perfekte nie dem Guten im Wege stehen.“*

Rückenwind können uns dabei die Jahresergebnisse der letzten Jahre geben. So wird das Jahr 2021 aufgrund einer unerwartet guten Gewerbesteuerentwicklung besser abschließen als erwartet.

Die vielen Neuansiedlungen der letzten Jahre zeigen hier positive Effekte.

Durch die Jahresüberschüsse seit 2018 kann die Ausgleichsrücklage weiter aufgestockt werden. Dies eröffnet finanzielle Handlungsspielräume für die zukünftigen Herausforderungen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 wegen der Corona-Bilanzierungshilfe, einem buchhalterischen Trick, insgesamt voraussichtlich um

rd. 3,7 Mio. Euro besser ausfallen. Zusätzliche Finanzmittel sind damit nicht verbunden.

Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan für das Jahr 2022 weist ein prognostiziertes Defizit von rd. 900 TEUR aus. Ohne die erneute Bilanzierungshilfe läge das ausgewiesene Defizit bei rd. 2,6 Mio. Euro (!). In Summe werden wir in den Jahren 2020 bis 2022 voraussichtlich Corona-bedingte Kosten in Höhe von 5,4 Mio. Euro in der Bilanz ausweisen und ab 2025 abschreiben müssen. Für das Jahr 2023 sieht die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls ein Defizit von rd. 1 Mio. Euro vor; erst ab 2024 wird wieder mit leicht positiven Ergebnissen gerechnet. Allerdings ist die finanzielle Entwicklung unter diesen Rahmenbedingungen sehr schwer zu prognostizieren. So können die tatsächlichen Jahresergebnisse in Abhängigkeit der Konjunktur und der Steuerentwicklung besser oder schlechter ausfallen. Erst vorgestern haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognosen für das kommende Jahr deutlich nach unten korrigiert.

Kreisumlagen und Landschaftsverbandsumlage

Die kommunale Handlungsfähigkeit wird auch davon abhängen, wie sich die Umlagen des Kreises und des Landschaftsverbandes auf der einen und die Zuweisungen des Landes auf der anderen Seite entwickeln werden. Immer höhere Standards und neue Aufgaben müssen dabei auch von denjenigen, die sie fordern und in Gesetze gießen, auskömmlich finanziert werden und dürfen nicht einfach auf die kommunale Ebene abgeschoben werden. Ich will das an drei Beispielen verdeutlichen:

1. In 2022 steigen die Zahlungen aus Senden an den Kreis ggü. dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. Euro auf rd. 15 Mio. Euro an. Die Jugendamtsumlage steigt ggü. dem Rechnungsergebnis von 2020 sogar um

26,8% (!) in nur zwei Jahren. Fast 2/3 des Anstiegs sind auf gestiegene Aufwendungen aufgrund der Nachfrage nach U3-Betreuung in den Tageseinrichtungen zurückzuführen. Wir alle sind stolz, dass unser Kreis die höchste U3-Versorgungsquote in NRW hat. Das Angebot ist vorbildlich. **Aber wer zahlt das?**

(Nur rd. 10% der Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt.)

2. Im Jahr 2023 soll die allgemeine Kreisumlage voraussichtlich um weitere 8,5 Mio. Euro (!) ansteigen. Für die Gemeinde Senden wären das rd. 800 TEUR. Begründet wird dies mit Erhöhungen bei der Landschaftsverbandsumlage aufgrund gestiegener Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Hier sei angemerkt, dass der LWL-Haushalt zu 70% über die Kreise und damit letztendlich die Kommunen finanziert wird. **Aber woher soll das Geld kommen?**
3. Die Bundes- und Landesmittel, die Senden für seine Schulen aus dem Digitalpakt erhält, decken rd. 40% der Ausgaben, die wir für die Ausstattung unserer Schulen gemäß Medienentwicklungsplan vorsehen. Nicht abgedeckt wird der IT-Support (aktuell: 1,5 Stellen), und immer noch ist ungeklärt, wie künftige Ersatzbeschaffungen finanziert werden. **Wer übernimmt das?**

Die Liste ließe sich mit Beispielen zum Offenen Ganztage, der Schulsozialarbeit, den Kosten der Integration und der Inklusion bis hin zum Klimaschutz etc. fortführen. Ich habe ohnehin den Eindruck, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben (auch unzuständigkeitshalber) vor Ort wahrnehmen sollen. Dabei gilt der Grundsatz „Privat vor Staat“ scheinbar nur noch dann, wenn es sich um rentable Aufgaben handelt.

Es ist zweifelsohne richtig, dass wichtige Zukunftsherausforderungen, wie die Digitalisierung, die Gestaltung des demographischen Wandels oder

die Energie- und Mobilitätswende maßgeblich in den Kommunen vorangetrieben werden. Diese müssen hierfür aber auch auskömmlich ausgestattet werden. Und es fehlt an klaren Vorgaben!

Ich bin der Meinung, dass wir uns grundsätzlich klarmachen müssen, welche Aufgaben die öffentliche Verwaltung und vor allem die kommunale Ebene angesichts des Leistbaren überhaupt noch wahrnehmen soll. – Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier m. E. doch sehr weit auseinander!

Investitionen

Das gilt auch bei der Veranschlagung der gemeindlichen Investitionen. Insgesamt sind hier in 2022 Ausgaben i. H. v. rd. 16,8 Mio. Euro vorgesehen. Darunter sind wichtige Vorhaben zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung, Ausstattungen an den Schulen, aber auch große Ansätze in den Bereichen Sport / Ehrenamt und Klimaschutz / Mobilität.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass dieses hohe Arbeitspensum nicht innerhalb eines Jahres realisiert werden kann, zumal die Ingenieure aus dem Fachbereich IV zusätzlich noch fünf größere Infrastrukturprojekte für den Landesbetrieb Straßen.NRW umsetzen sollen. Im Mittel der letzten zehn abgeschlossenen Jahre (2011 - 2020) wurden pro Jahr rd. 8 Mio. Euro investiert; in der Planung 2022 - 2025 liegen die Ansätze im Mittel bei rd. 15 Mio. Euro. Dies sind 735 Euro pro Einwohner und Jahr! – Wie in den letzten Jahren weise ich darauf hin, dass die Investitionsquote noch bis 2025 deutlich zu hoch und über der eigenen strategischen Zielsetzung von 100 bis 110% liegt. Tatsächlich lag sie in den letzten 10 Jahren durchschnittlich bei 140% und wird wohl noch weiter steigen.

ISEK und Ortskernsanierung

Wesentliche Bausteine des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sind inzwischen umgesetzt. Hierzu zählen die Umgestaltung des Schulhofes der Edith-Stein-Schule, die Errichtung von zwei barrierefreien Brücken über die Stever, die energetische Sanierung der Steverhalle, die Neugestaltung der Eintrachtstraße und des Brunnenplatzes sowie des Kirch- und des Kanalplatzes einschl. Kanalpromenade und Lindenallee. Rd. 12,85 Mio. Euro (90 % des ursprünglichen Gesamtvolumens) sind bereits verausgabt. Für die restlichen Maßnahmen (3,34 Mio. Euro zuwendungsfähige Ausgaben) hat die Gemeinde im Juli 2021 den Zuwendungsbescheid (1,67 Mio. Euro = 50%) erhalten. Es ist beabsichtigt, das ISEK bis 2025 umzusetzen. Die Mittel hierfür sind im Haushalt veranschlagt.

Ergänzend wurde die Neugestaltung des Schulhofes der Realschule aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und der Umbau des denkmalgeschützten Alten Zollhauses mit Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ finanziert. Mit der Gestaltung der Außenanlagen wird das Projekt Anfang 2022 abgeschlossen. Unter Mithilfe vieler Ehrenamtlicher wurde ein Ort der Begegnung und des ehrenamtlichen Austausches geschaffen. Das Haus wird sicherlich das kulturelle Leben sowie das Vereinsleben Sendens bereichern. Die Stiftung „Altes Zollhaus – Haus des Ehrenamtes“ wird sich in Abstimmung mit der Verwaltung um die Raumvergabe und -bewirtschaftung kümmern. Gleichzeitig wertet das Alte Zollhaus den neu gestalteten Ortskern auf. Also quasi eine *Win-Win-Win-Situation*, auf die wir alle stolz sein dürfen!

Wirtschaftsförderung und Stärkung des Einzelhandels

Neben der Neugestaltung des Verkehrsraumes, die den Ortskern attraktiver macht und aufwertet, liegt eine besondere Herausforderung in den

nächsten Jahren in der Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde dem Zukunftsnetzwerk Innenstadt beigetreten und verstärkt seit einigen Jahren die Arbeit mit dem Gewerbeverein. Gleichzeitig soll mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die gewerbliche Nutzung in Erdgeschossen abgesichert werden, um damit auch die Gewerbegemeinschaft zu unterstützen und die Funktionsfähigkeit des Ortskernes als attraktiven Raum für Handel, Dienstleistungen sowie kulturelle und gastronomische Nutzungen langfristig zu erhalten. In diesem Haushalt finden sich sowohl Ansätze für die planerische Begleitung als auch die Unterstützung durch Wirtschaftsförderung und Kulturamt der Gemeinde. Beispielhaft seien hier aufgeführt: das Maifest, Steffi´s Kneipenquiz, die Sendener Feierabende, Street Live, der Adventsmarkt, die Sendener-Gutschein-Aktionen, die Installation von Mediensäulen und E-Bike-Ladestrukturen, freies City-WLAN, die Entwicklung eines Tourismuskonzeptes, die aktive Unterstützung bei Betriebsübergaben oder der Nachfolgesuche sowie mögliche Unterstützungsmöglichkeiten aus Städtebaufördermitteln. Es sind also viele Mosaiksteine, die zusammengeführt werden müssen, um einen attraktiven und lebendigen Ortskern für Jung und Alt schaffen und erhalten zu können. Neben politischen Impulsen gehört auch ein klares Bekenntnis der Sendener dazu, den Ort sowie seine Gastronomie und Betriebe nutzen zu wollen! – Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam angehen!

Kultur, Sport und Ehrenamt

Es sind ohnehin wieder viele Kulturangebote trotz der Corona-Einschränkungen geplant, nicht nur (wie soeben gesagt) in Senden, sondern auch in allen Ortsteilen.

Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar und der Mehrwert für das Gemeinwesen immens. Daher wird hier – neben der Gewährung von lfd.

Zuschüssen – sehr viel investiert. Nach der energetischen Sanierung der Steverhalle (als Mehrzweckhalle für Kultur-, Sport- und Vereinsnutzung) werden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unserer Sportanlagen in allen drei Ortsteilen umgesetzt. Das neue Umkleidegebäude des VfL wird bereits genutzt. Die Kernsanierung und Erweiterung der Umkleiden und des Vereinsheims des SV Bösensell wird im 1. Quartal 2022 abgeschlossen. Aufgrund unvorhersehbarer Mängel im Bestand sowie erheblicher Baukostensteigerungen kommt es hier leider zu einer deutlichen Ansatzüberschreitung, sodass zusätzliche Mittel in Höhe von 250 TEUR in den Haushalt eingestellt worden sind. Ebenso wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 225 TEUR (davon 125 TEUR aus dem Vorjahr) an den BW Ottmarsbocholt für die Errichtung eines Umkleidegebäudes gewährt. Die Baumaßnahme ist mit insgesamt 500 TEUR veranschlagt, wovon 200 TEUR gefördert und rd. 75 TEUR an Eigenmitteln des Vereins aufgebracht werden. Durch das Sonderinvestitionsprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ werden verschiedene Maßnahmen im Sendener Sportpark realisiert; hierzu zählt die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED, die Sanierung des Beachvolleyballplatzes, die Erneuerung des Basketballfeldes sowie die Errichtung einer interaktiven Torwand und einer Calisthenics-Anlage. Mit der Realisierung der Maßnahmen i. H. v. insgesamt 305 TEUR, davon 220 TEUR (=72%) Förderung, wird im 1. Quartal 2022 gerechnet.

Im Ortsteil Ottmarsbocholt wurde 2021 der Hörster Platz umgestaltet; die restlichen Fördermittel sollen u. a. zur Errichtung einer barrierefreien und behindertengerechten Toilettenanlage im Bereich des Jugendzentrums (mit Außenzugang) am Hörster Platz verwandt werden.

Sichtbare Fortschritte machen die Restaurierungen am Schloss Senden. Doch es ist klar, dass noch weit mehr zu tun ist. Dabei fehlt es nicht an

guten Ideen, jedoch noch an einem schlüssigen und tragfähigen Nutzungskonzept, das zudem Zugang zu größeren Fördertöpfen ermöglicht. Denn diese sind meist an eine entsprechende Nutzung geknüpft. Für das Jahr 2022 sind ein Investitionskostenzuschuss an den Verein Schloss Senden i. H. v. 197 TEUR (in den Folgejahren je 150 TEUR) sowie 25 TEUR für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes eingestellt. Erfreulicherweise wird zudem der Kreis Coesfeld eine Volontariatsstelle über zwei Jahre mit je 20 TEUR fördern. – Wir sollten die Entwicklung des Schlosses weiterhin unterstützen und uns konstruktiv in diesen Prozess einbringen. Das Schloss und der Schlossverein haben diesen Einsatz verdient!

Schulen

Bildung genießt in Senden einen hohen Stellenwert. Auch diesmal stellt der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben das größte Budget im Haushalt (rd. 7 Mio. Euro Aufwendungen). Für Neu- und Ersatzbeschaffungen (Möblierung sowie Hard- und Software) sind 2022 rd. 500 TEUR veranschlagt. Wegen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich (ab 2026), der Umstellung von G8 auf G9 beim Gymnasium sowie sich verändernder Schülerzahlen, soll die Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Schulstandort Senden ein Jahr früher als üblich fortgeschrieben werden. Gleichzeitig sind Machbarkeitsstudien zur potentiellen Erweiterung bzw. Umgestaltung der Bonhoeffer-, Marien- und der Realschule beauftragt worden bzw. sind beabsichtigt, um die baulichen Entwicklungspotenziale dieser Schulen einschätzen zu können. Ob und inwiefern es dabei zu baulichen Veränderungen an diesen Schulen kommen wird, wird maßgeblich von den Ergebnissen und Empfehlungen der fortgeschriebenen SEP sowie der politischen Beratungen abhängen. Dabei wird die SEP neben einer Langfristprognose zur Entwicklung der Schülerzahlen auch ein besonderes Augenmerk auf die künftigen Raumbedarfe

für die OGT-Betreuung richten. Mit entsprechenden Ergebnissen wird bis zu den Sommerferien gerechnet. Da bauliche Investitionen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können, sind in der Finanzplanung bis 2025 zunächst pauschal rd. 5,3 Mio. Euro als Sammelposten für bauliche Umbauten und Erweiterungen eingestellt.

Des Weiteren wird der Medienentwicklungsplan voraussichtlich bis Ende 2023 umgesetzt. Bereits ab dem kommenden Schuljahr werden alle Schülerinnen und Schüler der 6ten Klassen mit I-Pads ausgestattet, um eine moderne digitale Bildung und die Vermittlung entsprechender Medienkompetenz zu ermöglichen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung beeinflusst das Arbeitsumfeld der öffentlichen Verwaltungen. Dabei bieten digitale Geschäftsprozesse einen höheren Komfort für den Bürger, da die Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig, z. B. bequem von zuhause beantragt werden können. Einspareffekte sind damit zunächst nicht zu erwarten. Im Gegenteil! Die Umstellung auf digitale Geschäftsprozesse bindet in nicht unerheblichem Maße Personal- und Finanzressourcen, wird aber langfristig Verfahren beschleunigen und damit Kosten senken. Dabei gleicht der Transformationsprozess einer Herkulesaufgabe. So wollen Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen über Online-Portale digital anbieten. Doch hinter einer Online-Plattform verbergen sich Tausende von Prozessen, die neu modelliert und in unterschiedlichen Fachanwendungen medienbruchfrei digital abgewickelt werden müssen (einschl. Authentifizierung und elektronischer Zahlungsabwicklung). Schätzungen gehen davon aus, dass rd. 33.000 IT-Fachleute in den öffentlichen Verwaltungen für die Realisierung

dieses Projektes fehlen. Auch der kommunale IT-Dienstleister Citeq beklagt bereits heute zig unbesetzte Stellen. Die hochgesteckten Ziele lassen sich so nicht umsetzen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch hier weit auseinander. Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen, sind im Stellenplan neben zwei neuen Ausbildungsstellen für den Verwaltungsdienst auch zwei Ausbildungsstellen im IT-Bereich (Bachelor of Science und Fachinformatiker für Systemintegration) vorgesehen. Ebenso findet sich die neu geschaffene Stelle der Digitalisierungsbeauftragten (E 11) im Stellenplan. Diese Stelle, die sich ab April Frau Harlake und Frau Jerber teilen werden, wird sich vorrangig um die Umsetzung der kreisweit erarbeiteten Digitalisierungsstrategie Kreis Coesfeld 12.0 mit dem Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung (EGovG, OZG) kümmern. Neben der Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software (einschl. Servern) sind im Rathaus zudem rd. 30 TEUR für die Beschaffung und Installation von Video-Konferenzsystemen (u. a. für die Sitzungsräume) geplant.

Fachkräftemangel / Personal

Altersbedingt werden in den kommenden Jahren einige Bedienstete aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Bei vielen jungen Menschen der Generation Z stehen sinnstiftende, gemeinwohlorientierte Arbeit sowie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie hoch im Kurs. Der Job in einer Kommunalverwaltung ist vielseitig und für junge Menschen nicht unattraktiv. Hier besteht eine große Chance, gutes Nachwuchspersonal zu akquirieren. Dabei werden flexible Arbeitszeit- und Jobmodelle, die auch mobiles Arbeiten von Zuhause und Teamarbeit ermöglichen, geradezu gefordert. Aber nicht alle Bediensteten sind diesem Wandel gleich aufgeschlossen. Hier liegt eine große Herausforderung den Wechsel aktiv zu gestalten und die eigene Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Hierzu gehört ein angemessenes und modernes Arbeitsumfeld. Bei diesem Prozess wird die

Verwaltung durch das niederländische Unternehmen Veldhoen & Company begleitet, das insbesondere die Umstellung auf neue Arbeitsformen im Rahmen der Digitalisierung (-> *mobiles Arbeiten, shared-desk- und front-office-/ back-office-Lösungen*) untersuchen wird. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalyse sowie ersten Handlungsempfehlungen wird im Frühjahr gerechnet. Für mögliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind in den Jahren 2023/24 insgesamt 2,5 Mio. Euro als Pauschalansatz im Produkt 10.05.01 veranschlagt.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch beim Bauhof. Die alten Gebäudeteile (→ ehemalige Hofanlage mit Stallungen) sind abgängig und viel zu klein. Am alten Standort sind weder effiziente noch dem Arbeitsschutz genügende Arbeitsabläufe bzw. Erweiterungen möglich. Die Verwaltung hat daher bereits eigene Planungen für einen Neubau aufgenommen und eruiert verschiedene Liegenschaftsoptionen. Im Produkt 12.04.01 – Bauhof sind in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 4,0 Mio. Euro (zzgl. 1,0 Mio. Euro in 2026) hierfür veranschlagt.

Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung

Das Münsterland ist eine prosperierende und stark nachgefragte Wachstumsregion. Für den Bereich der Stadtregion Münster gilt dieses in ganz besonderem Maße. In den 10 Jahren von 2007 bis 2017 wurden im Münsterland rd. 100.000 neue (SV-pflichtige) Arbeitsplätze geschaffen. Damit ist das Münsterland auch als Zuzugsregion interessant und zugleich auch auf einen qualifizierten Fachkräftezuzug angewiesen, um wirtschaftlich stark zu bleiben. Die Gutachter der 2019 vorgestellten Pestel-Studie formulieren dies wie folgt: *„Mangels bezahlbaren Wohnraums können Zuzüge ausbleiben und so auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinträch-*

tigen, da aus der einheimischen Bevölkerung heraus die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt.“ Auch das wachsende Oberzentrum Münster kann die eigene Nachfrage trotz starker Verdichtung und der Ausweisung neuer Baugebiete nicht decken und ist auf Bautätigkeit im Umland angewiesen. Und so liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Stadtregion auf den beiden Themen „Wohnen“ und Mobilität“. Das Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen ist ebenso wie der Markt für neue oder gebrauchte Immobilien knapp, weshalb die Mieten, Bodenrichtwerte und Baupreise weiterhin stark ansteigen. Im neuen Baugebiet Huxburg kommen auf 59 gemeindliche Grundstücke (für Einfamilien- oder Doppelhausbebauung) über 700 Bewerber. Immerhin liegt die Vermarktung gemeindlicher Baugrundstücke (direkt an Interessenten) im Ortsteil Senden gut zehn Jahre zurück. Und so sinkt Sendens Einwohnerzahl seit fünf Jahren sogar leicht, obwohl die Studie bis zum Jahr 2040 ein Wachstum um rd. 10% (= +2.200 Einwohner) prognostiziert. Aufgrund der gutachterlich ermittelten (und auch durch die Prognosen des Landesstatistikamtes IT.NRW gestützten) Einwohnerprognosen, gibt es in unserer Gemeinde einen hohen Bedarf an der Entwicklung von Bauland. Dieses wird der Gemeinde auch im Rahmen des Regionalplananpassungsverfahrens im kommenden Jahr deutlich attestiert. Dabei befinden sich sowohl die Regionalplanung als auch die gemeindliche Bauleitplanung in einem besonderen Spannungsfeld zwischen der Ausweisung neuer Baugebiete einerseits und der Begrenzung des Flächenverbrauchs andererseits. Mit dem Bebauungsplan für das Baugebiet Huxburg wird dieser schwierige Spagat in meinen Augen gut gemeistert.

Doch auch in den Ortsteilen Bösensell und Ottmarsbocholt gibt es eine große Nachfrage, was die letzten Vermarktungen und auch die zahlrei-

chen Nachfragen auf die Presseberichterstattung zum Aufstellungsbeschluss für ein weiteres Baugebiet in Ottmarsbocholt in diesen Tagen noch einmal belegt haben. Dabei befindet sich die Gemeinde hier erst am Beginn des Planungsprozesses. Auch im Ortsteil Bösensell laufen Grundstücksverhandlungen und parallel Planungen im Rahmen des Programms „Bauland an der Schiene“, die als Voruntersuchungen für folgende Strukturkonzepte und Bebauungspläne dienen sollen. Es stehen Mittel für Grunderwerb, Planungen und Erschließungsarbeiten im Finanzplan.

Klimawandel und Mobilität

In der heutigen Ratssitzung wurde die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) der Gemeinde Senden beschlossen. Gleichzeitig werden ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen und diese auch mit Ressourcen hinterlegt. Damit nimmt die Querschnittsaufgabe Klimaschutz eine zentrale Rolle in diesem Haushaltsplanentwurf ein. So wird das jährliche Klimaschutzbudget von 100 TEUR auf 200 TEUR verdoppelt und ein zusätzlicher Ansatz von 26 TEUR für die Bauherrenberatung und 15 TEUR für Marketingmaßnahmen eingestellt. Im Produkt 11.03.03 – Energieerzeugung und Energieverteilung sind 451 TEUR veranschlagt u. a. für die Errichtung von PV-Anlagen, Fahrradladestationen und öffentlichen E-Ladesäulen. Für neue PV-Anlagen werden in der Finanzplanung jedes Jahr weitere 150 TEUR eingestellt. Aktuell sind 6 Anlagen mit Speicher in der konkreten Planung. Rd. 900 TEUR sind in den Jahren 2022/23 für die Errichtung eines Nahwärmeverbundes im Schulpark eingestellt. Hierdurch werden bei vier Schulen ca. 90% der CO₂-Emissionen aus der Wärmeerzeugung eingespart. Unter Berücksichtigung einer Förderung dürften sich die Mehrinvestitionen in 5 bis 6 Jahren amortisiert haben. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sind in 2022 rd. 60 TEUR sowie für die Umstellung auf LED-Beleuchtung in Sporthallen,

KiTa und Schulen weitere 121 TEUR vorgesehen. Hinzu kommen einige energetische Gebäudesanierungen verteilt über den gesamten Haushalt. Für investive Klimafolgenanpassungsmaßnahmen sind im Produkt 11.02.01 – Entwässerung Ausgaben i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro vorgesehen (u. a. für die Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark).

Einen großen Anteil haben Investitionen in eine klimafreundliche Mobilität. So werden für rd. 4,3 Mio. Euro neue Radwege (Venne-Ottmarsbocholt, Bösensell–Albachten, Nordkirchen– Hohe Lucht, Planung DEK-Seitenweg) errichtet und die erste Fahrradstraße auf dem Huxburgweg und der alten Viehstraße eingerichtet. Mit der Erstellung des gemeindlichen Radverkehrskonzeptes soll im Frühjahr begonnen werden.

Zum ÖPNV: Rd. 675 TEUR sind für die Errichtung von Mobilitätsstationen (HUBs) für die Linien S90/X90 (an der B235 / Huxburg) sowie im Bereich des neuen Kreisverkehrs L550/L551 (in Bösensell) eingeplant. Mit dem Bürgerlabor Mobiles Münsterland (BüLaMo) haben wir zudem die einzigartige Möglichkeit neue Mobilitätsangebote, wie den Expressbus X90, die Kommit-Shuttles, Mobilitäts-Hubs, neue Tarifstrukturen etc. auszuprobieren. So sollen im kommenden Jahr die On-Demand-Shuttles auf die Ortsteile Bösensell und Ottmarsbocholt ausgeweitet und neben den bereits vergünstigten Bustickets deutliche Tarifsenkungen bei den Monats-Abos vorgenommen werden, um den Umstieg auf den ÖPNV noch attraktiver zu machen. In einem nächsten Schritt sollen quartiersbasierte Car-Sharing-Angebote getestet werden. Mit dem neuen Arbeitskreis ÖPNV wird hierzu künftig eine bessere politische Steuerung und Abstimmung mit den unterschiedlichen Akteuren möglich sein. – Eine spannende, aber auch sehr komplexe Aufgabe.

Für einen wirkungsvollen kommunalen Klimaschutz ist die Einbindung der Bürgerschaft und der Gewerbetreibenden unerlässlich. So sollen auch hier die ersten Maßnahmen des KSK ansetzen (-> Quartiersentwicklung, PV-Initiative Gewerbe etc.). In der Sensibilisierung der Menschen für den Klimaschutz wird ein Schwerpunkt liegen müssen. Hierfür kann ein Teil des Klimaschutzbudgets verwandt werden. Um dieses managen zu können ist die Einstellung einer weiteren Fachkraft vorgesehen. Die Stellenaufstockung ist während der Haushaltsberatungen nachzuschieben.

Fazit:

Viele Lebensbereiche und kommunale Handlungsfelder werden im Haushaltsentwurf 2022 abgedeckt, doch nur einen kleinen Teil kann ich hier ansprechen. Aber ich bin überzeugt, dass dieser Haushaltsentwurf wichtige Akzente setzt, um unsere Gemeinde nachhaltig weiter zu entwickeln. Denn wir sind in der guten Position, die Zukunft gestalten zu können, statt den Mangel verwalten zu müssen!

Auch werden wir unserer lokalen Verantwortung im Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel gerecht und setzen konkrete Maßnahmen vor Ort um, ohne künftige Generationen zu verschulden. Mit dem Abschluss der Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Windenergieanlagen bis zum März werden wir die Stromautarkie bis 2025 erreichen.

Weitere spannende Projekte können sich aus dem mit den Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen und Nordkirchen initiierten LEADER-Prozess ergeben. Die ersten Workshops machen neugierig. Hier werden wir voraussichtlich bereits im April wissen, ob unsere Bewerbung als Leader-Region erfolgreich sein wird. - Auch die Bildung eines Jugendparlaments unter Begleitung der neuen Sozialarbeiterin Frau Kasselmann ist auf einem guten Weg. Auch hier können wir gespannt sein, welche Impulse das

neue Gremium geben wird. Vielleicht lassen sich ja einzelne Projekte mit einer LEADER-Förderung realisieren. – Ich freue mich darauf!

Zum Schluss meiner Rede möchte ich den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung meinen Dank aussprechen, die auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie wieder Außerordentliches geleistet haben. Oftmals wird nur allzu schnell vergessen, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie neben dem laufenden Tagesgeschäft bewältigt werden müssen. Und auch in anderen Sachgebieten, wie der Schul- oder Sozialverwaltung gab es mehr und nicht weniger zu tun.

Ein besonderer Dank geht natürlich auch an den neuen Kämmerer Philip Geißler und sein Team aus dem Fachbereich Finanzen und Liegenschaften, das alle wichtigen Informationen und Erläuterungen zum Haushaltsentwurf zusammengetragen hat. Damit ist der Haushaltsplan mehr als nur ein reines Zahlenwerk und leistet Ihnen hoffentlich gute Dienste bei den weiteren Haushaltsberatungen.

Auch Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, möchte ich für die konstruktive Zusammenarbeit in turbulenten Zeiten danken! Ich denke, dass wir auch in dieser schwierigen Zeit unsere Gemeinde krisenfest gemacht haben. Wir sind für die kommenden Herausforderungen in meinen Augen gut gewappnet.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Sebastian Träger

Haushaltssatzung

- Entwurf -

Gemeinde Senden

2022

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung und statistische Angaben	H 1 – H 5
Vorbericht (inkl. Anlage in 2022)	1 – 89
Produkthaushalt 2022	
<u>Gesamtpläne / Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Ergebnis/-finanzplan	G 1 – G 4
Budgetübersichten	B 1 – B 3
Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Budgets	
Budget I	Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit
	1
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	3
Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben
	29
Produktbereich 04	Kultur und Wissenschaft
	59
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	63
Produktbereich 08	Sportförderung
	73
Budget II	Finanzen und Liegenschaften
	83
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	85
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung
	115
Produktbereich 12	Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV
	119
Produktbereich 13	Natur und Landschaftspflege
	129
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
	133
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft
	137
Budget III 1	Bürgerservice und Ordnung
	143
Produktbereich 02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	145
Produktbereich 13	Friedhöfe
	175
Budget III 2	Soziales
	181
Produktbereich 05	Soziale Hilfen
	183
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	211
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	219
Budget III 3	Demographie, Ehrenamt und Familienförderung
	223
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	225
Budget IV	Planen, Bauen und Umwelt
	229
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	231
Produktbereich 08	Sportförderung
	237
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung
	245
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	249

Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	263
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	283
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege	305
Produktbereich 14	Umweltschutz	311

Budget V Kultur & Sport (K & S) 315

Produktbereich 04	Kultur	317
-------------------	--------	-----

Budget VI Gleichstellung v. Frau u. Mann 323

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	325
-------------------	-------------------	-----

Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus (WEST) 329

Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	331
-------------------	--------------------------	-----

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen T 1 - T 32

Anlagen

1	Stellenplan	A 1
2	Schlussbilanz zum 31.12.2020, Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	A 2
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	A 3
4	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	A 4
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 5
6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	A 6
7	Haushaltsquerschnitt	A 7
8	Netzgesellschaft Senden mbH	A 8

**Entwurf der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.052.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.967.500 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.893.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.709.200 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.620.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.776.500 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.511.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

540.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

914.600 €

festgesetzt.

(Hinweis: Ohne die Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG läge das auszuweisende Planergebnis in 2022 bei -2.622.400 €.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

(Hinweis: Da die Corona-Pandemie auch in 2022 noch nicht überstanden sein wird, soll der bisherige Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung weiterhin bei 5,0 Mio. € statt wie bisher bei 1,25 Mio. € liegen.)

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2022 vom 17.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	479 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat Bestandskraft.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.

5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

§ 10

Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Senden können bei der Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt (Beförderung) mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

48308 Senden, 10.12.2021

Aufgestellt:



Geißler

Gemeindeamtsrat

Bestätigt:



Täger

Bürgermeister

STATISTISCHE ANGABEN

1.) Flächengröße des Gemeindegebietes

Stand: 31.12.2020	10.944,99 ha
davon entfallen auf	
1.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen	
einschl. Gartenland	7.024,35 ha
1.2 Waldflächen	2.179,80 ha
1.3 Straßen, Wege, Parkplätze	526,10 ha
1.4 Gewässer	274,17 ha
1.5 Hof- und Gebäudeflächen	707,87 ha
1.6 Sonstige Nutzungsarten einschl. Öd- und Unland	232,69 ha

2.) Einwohnerzahl der Gemeinde

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	5.803
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	8.194
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	8.110
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	9.987
e) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.1974	12.678
f) nach der Volkszählung am 25.05.1987	14.462
g) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2000	19.562
h) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2010	20.778
i) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2011	20.657
j) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2012	20.033
k) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2013	20.142
l) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2014	20.524
m) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2015	20.814
n) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2016	20.901
o) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2017	20.880
p) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2018	20.848
q) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2019	20.771
r) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2020	20.720

3.) Schulen in der Gemeinde

	(01.08.2020)	(01.08.2021)
	Schüler/innen	Schüler/innen
a) Gemeinschaftsgrundschule Senden	301	302
b) Gemeinschaftsgrundschule Bösensell	111	113
c) Kath. Grundschule Senden	279	305
d) Kath. Grundschule Ottmarsbocholt	137	139
e) Gemeinschaftshauptschule Senden	213	219
f) Realschule Senden	415	428
g) Gymnasium Senden	616	594
	2.072	2.100

Vorbericht
Gemeinde Senden

2022

Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Rückblick auf die Jahre 2020 und 2021	5
2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2020	5
2.2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2021	5
3. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2022	7
3.1. Wesentliche Ziele und Strategien	7
3.2. Allgemeines	11
3.3. Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich	21
3.4. Vergleich der Ansätze 2021 und 2022	36
4. Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung	38
4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	38
4.2. Entwicklung der Finanzlage	38
4.3. Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset	42
5. Der Ergebnisplan	48
5.1. Aufteilung der Erträge	49
5.2. Aufteilung der Aufwendungen	50
5.3. Die Einzelpositionen des Ergebnisplans	51
5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	51
5.3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	51
5.3.3. Sonstige Transfererträge (Zeile 3)	52
5.3.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	53
5.3.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	53
5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	54
5.3.7. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)	55
5.3.8. Personalaufwendungen (Zeile 11)	55
5.3.9. Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	56
5.3.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	59
5.3.11. Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)	61
5.3.12. Transferaufwendungen (Zeile 15)	62
5.3.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	62
5.3.14. Finanzerträge (Zeile 19)	63

5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)	63
6. Der Finanzplan	64
6.1. Aufteilung der Einzahlungen	64
6.2. Aufteilung der Auszahlungen	65
6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66
6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	71
7. Schuldenstand	71
8. Ausblick	75
8.1. Grundlagen für 2022 bis 2025	75
8.2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	75
8.3. Investitionen	77
8.4. Schulen	79
8.4.1. Schulen	79
8.4.2. Schulentwicklungsplanung / Digitalisierung an den Schulen	79
8.5. Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Senden	80
8.5.1. Ortsteil Senden	81
8.5.2. Ortsteil Bösensell	81
8.5.3. Ortsteil Ottmarsbocholt	82
8.6. Grundsteuerreform 2025	82
8.7. Wechsel in der Besteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2023	83
8.8. Kommunale Wirtschaftsförderung	83
8.9. Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	84
8.9.1. Klimaschutz	84
8.9.2. Klimawandelfolgenanpassung	85
8.10. Flüchtlinge	86
8.11. Haushaltskonsolidierung	87

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan ist gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind u. a. beizufügen

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften usw.,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Diese kann entfallen, da eine Beteiligung mit mehr als 20 Prozent nur bei der Netzgesellschaft Senden mbH vorliegt. Von dieser Gesellschaft sind alle wesentlichen Informationen als Anlage enthalten. Im Übrigen wird auf die Informationen im Beteiligungsbericht verwiesen.),
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (§ 56 Abs. 3 GO NRW).

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG), dessen Regelungen zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen, wobei in der Vergangenheit der Vorbericht der Gemeinde Senden bereits umfangreich war und Wert daraufgelegt wurde, umfassend und transparent über die Haushaltslage zu berichten.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 KomHVO). Dabei sind u. a. neu aufzunehmen wesentliche Ziele und Strategien der Kommune sowie wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Veranschlagungen werden auf Produktebene gegeben.

2. Rückblick auf die Jahre 2020 und 2021

2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Rat der Gemeinde Senden wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 feststellen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +2.964.307,63 Euro ab (einschließlich Corona-bedingter Kosten in Höhe von 1.503.139,58 Euro, s. u. in der Tabelle unter Punkt 0.). Dieser Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage am 01.01.2021 beträgt somit 8.581.319,63 Euro.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von +107.532,81 Euro ab. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 11.277.323,36 Euro zum 31.12.2020.

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.503.139,58	1. Eigenkapital	105.330.574,51
		<i>hiervon</i>	
		<i>1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	+2.964.307,63
1. Anlagevermögen	204.849.511,93	2. Sonderposten	88.670.830,06
2. Umlaufvermögen	23.111.564,03	3. Rückstellungen	18.314.469,80
		4. Verbindlichkeiten	18.158.598,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.232.410,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.222.152,81
	232.696.625,54		232.696.625,54

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf den entsprechenden Jahresabschluss zum 31.12.2020, insbesondere auf die Dokumente „Anhang“ und „Lagebericht“, verwiesen.

2.2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2021

Am 25.03.2021 hat der Rat der Gemeinde Senden den Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 gefasst. Der Ergebnisplan wies dabei einen geplanten Jahresfehlbetrag von -127.500 Euro (fortgeschrieben durch Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses: -212.822,86 Euro) aus. Dieser Jahresfehlbetrag enthielt dabei bereits Corona-bedingte außerordentliche Erträge in Höhe von 2.218.000 Euro (Isolierung Corona-bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge).

Der Planansatz in der Finanzplanung sah einen Finanzmittelverbrauch von 4.627.100 Euro vor. Hier hat sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus 2020, insbesondere für Investitionen, auf insgesamt 13.661.956,83 Euro (Finanzmittelverbrauch) erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2021 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 22.06.2021 (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2021/115) sowie am 09.12.2021 (auf die entsprechende Übersicht sei an dieser Stelle verwiesen - siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2021/240) ein Überblick über die Entwicklung der wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie weiterer Positionen im Haushalt gegeben.

Erfreulicherweise kann von einem **vorläufigen** Jahresergebnis von rd. +2.000.000 Euro ausgegangen werden.

So werden sich zwar nicht die Grundstückserlöse in der geplanten Höhe einstellen (-1,5 Mio. Euro), diese werden sich aber lediglich verschieben, nämlich auf die Jahre 2022 ff. aufgrund der späteren Vermarktung von Flächen im Baugebiet Huxburg. Im Wesentlichen kann dieser Effekt aber durch die sehr positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden. So wird die Gewerbesteuer voraussichtlich um rd. 2,7 Mio. Euro über dem Ansatz 2021 liegen.

Ergänzend ist auf den Umstand hinzuweisen, dass bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 Nachzahlungen für Veranlagungen aus Vorjahren bis Ende November in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro angefallen sind. Lediglich in 2016 – dem absoluten Top-Jahr der Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von rd. 9,6 Mio. Euro – lag dieser Nachzahlungswert mit rd. 2,8 Mio. Euro höher.

Des Weiteren sind an verschiedenen Stellen im Haushalt Einsparungen zu erwarten, sodass in Summe ein verbessertes Jahresergebnis (ca. +2,0 Mio. Euro) zu erwarten ist – hier sei auf die entsprechende Übersicht im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.12.2021 verwiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass auch im Haushaltsjahr 2021 eine Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (abgekürzt: NKF-CIG v. 29.09.2020, dazu im Nachfolgenden unter Punkt 3.2. mehr) gebildet wird.

So werden gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau Mindererträge u. a. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Vergnügungssteuer, der erhöhte Zuschussbedarf beim gemeindlichen Schwimmbad „Cabrio – Das Bad“ sowie weitere Corona-bedingten Mehraufwendungen (z. B. erhöhte Reinigungsbedarfe, Mehrkosten für Hygienemaßnahmen) im Haushalt isoliert. Die so ermittelte Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell im Rahmen einer Bilanzierungshilfe („immaterieller Vermögensgegenstand“) gesondert aktiviert. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe kann dann ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden, wenn nicht die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt wird. Diese Bilanzierungshilfe entlastet insofern auch das ermittelte Jahres-Planergebnis dieses Haushaltsjahres.

Die genaue Höhe des Corona-bedingten „Schadens“ für den Haushalt 2021 ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu ermitteln, in der Planung war von einem Wert von **rd. 2,2 Mio. Euro** ausgegangen worden – im Vorjahr 2020 lag dieser Wert im Ergebnis bei rd. 1,5 Mio. Euro.

Ohne diesen buchhalterischen Sondereffekt müsste in 2021 trotz der guten Gewerbesteuerentwicklung ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Ausdrücklich ist an dieser Stelle aber darauf hinzuweisen, dass mit dieser Bilanzierungshilfe keine zusätzliche Liquidität einhergeht – echte Finanzhilfe ist mit dieser Maßnahme für die Kommunen nicht verbunden. Die Lasten aus der Corona-Pandemie werden nur „in die Zeit geschoben“.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das für 2021 angegebene Jahresergebnis vorläufiger Natur ist. Im Haushalt befinden sich noch zahlreiche Positionen, die derzeit nicht weiter abgeschätzt und erst mit Schluss des Haushaltsjahres abschließend beurteilt werden können, u. a.:

- die Entwicklung des Betriebsergebnisses des gemeindlichen Bades „Cabrio“ (Hinweis: Auch in 2021 werden die aufgrund der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen isoliert.);
- die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen sowie ggfs. die erforderliche Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen;
- die Abrechnung der sog. „Anlagen im Bau“ aufgrund hoher Investitionstätigkeit in den letzten Jahren; so sind Ende November 2021 rd. 24,5 Mio. Euro (31.12. des Vorjahres: 19,6 Mio. Euro) unter den „Anlagen im Bau“ in der Bilanz „zwischengeparkt“ und unterliegen noch keiner Abschreibung – auch sind hier noch Verschiebungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen im Rahmen der Abrechnungen (insbesondere im Abwasserbereich) möglich;
- die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sowie sonstiger Rückstellungen.

Anders als in der früheren Kameralistik ist hier nicht nur eine Prognose zu den tatsächlichen Zahlflüssen zu liefern, sondern eine Einschätzung der periodisierten Ein- und Auszahlungen (also Erträgen und Aufwendungen mit der jeweiligen Zuordnung zu einem Jahr entsprechend der Leistungserstellung bzw. –wahrnehmung) vorzunehmen, was aufgrund der zahlreichen gemeindlichen Haushaltspositionen sowie des dynamischen Umfelds schwierig ist.

3. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2022

3.1. Wesentliche Ziele und Strategien

Die Gemeinde Senden versteht sich als ein moderner Dienstleister im Interesse seiner Bürger/innen. Es gilt, die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Ort nachhaltig weiterzuentwickeln.

Wesentliche Herausforderungen stellen die verschiedensten Wandelprozesse dar:

- die Chancen und Risiken aus dem **demographischen Wandel** (älter werdende Bevölkerung; Herausforderungen im Wohnungsmarkt, s. zuletzt die Pestel-Studie für das Münsterland 2019; sich verschärfender Fachkräftemangel),

- der **Klimawandel** und die damit einhergehenden Folgen für Mensch und Natur vor Ort, einschließlich der Auswirkungen auf die **Mobilität** und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der Mobilitätswende,
- sowie die fortschreitende **Digitalisierung** auf allen Ebenen.

In diesen Themenfeldern ist die Gemeinde bereits auf verschiedenen Arbeitsebenen aktiv:

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel wird mittel- bis langfristig nahezu jedes Handlungsfeld in der Gemeinde Senden betreffen. Die Veränderungen werden sich nicht aufhalten lassen - vielmehr können durch eine vorausschauende Politik mögliche Risiken erkannt und negative Folgen abgemildert sowie Chancen genutzt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung sieht die Gemeinde Senden als eine der „wohlhabende[n] Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ (Typ 8).

Derartige Kommunen sind häufig kleinere, ländliche Gemeinden im Umfeld größerer Städte, weisen ein leichtes Wachstum auf und haben nur eine moderate Alterung. Der Anteil von Einpersonenhaushalten ist hoch, es gibt eine hohe Kaufkraft und nur geringe Arbeitslosigkeit (s. dazu <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen>, abgerufen am 18.11.2021).

Herausforderungen sind, so die Bertelsmann-Stiftung, im Wesentlichen die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum sowie die Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen. „Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen“. Denn Kommunen des Typs 8 sind vorrangig Wohnorte, nicht Arbeitsorte.

Die Gemeinde Senden hat sich daher frühzeitig diesem Thema angenommen. Gemeinsam mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung wurde in 2013 unter Anleitung eines Experten ein Leitzielkatalog entwickelt, in dem eine Vision von Senden für das Jahr 2030 entworfen wurde. Dadurch soll die Gemeinde Senden möglichst umfassend auf die Folgen des demographischen Wandels vorbereitet werden.

Der Leitzielkatalog für „Senden 2030“ wurde am 20.03.2014 durch den Gemeinderat beschlossen (zu finden im Internet auf der Seite der Gemeinde Senden: <https://www.senden-westfalen.de/de/leben-in-senden/wissenswertes-vor-ort/demographie/leitzielkatalog>).

Im Hinblick auf den Leitzielkatalog ist darauf zu achten, die hier festgelegten Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Unter Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände, Einrichtungen, Politik und Verwaltung) sollte der Prozess aktiv mitgestaltet werden und sämtliche politischen Entscheidungen auf die Anforderungen des demographischen Wandels und die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Nutzung kommunaler Infrastrukturen und Leistungen (Kindergarten-, Schul-, Sport-, Wohn-, Arbeits- und Vereinsangebote etc.) abgestimmt werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Klimaschutz gehört aktuell auf allen Ebenen – lokal, national und international – zu den vorrangigsten Zielen und größten Herausforderungen. Entsprechend der am 08.10.2019 beschlossenen Klimaschutzresolution wurden in den Jahren 2020/2021 unter Beteiligung von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

So wurde als ein Ziel gefasst, dass im Stromsektor die bilanzielle Energieautarkie aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet bis 31.12.2025 erreicht werden soll. Des Weiteren wird ein jährliches Klimaschutzbudget für die unterschiedlichsten Maßnahmen festgelegt, mit dem Anreize zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden sollen.

Folgende Maßnahmen sollen vorrangig angegangen werden (s. dazu auch die Sitzungsvorlagen-Nr. 2021/194/1):

- THG-Minderungsziel von -20% bis 2030 bezogen auf das Bilanzjahr 2018 (Ausschöpfung des „kommunalen Handlungsspielraums“; BSKO-Methodik)
- Ausschöpfung der Windenergiepotenziale bis 2030/2050
- Ausweitung der Personalkapazitäten für Klimaschutz (zunächst eine zusätzliche Stelle)
- Maßnahmenbasiertes Klimaschutz-Controlling
- Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz alle 2 bis 3 Jahre
- Sachmittel-Etat für das Klimaschutzmanagement erhalten und ggf. aufstocken (Festsetzung erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen)
- Umsetzung der Maßnahmen, die die Vorbildfunktion der Kommune stärken (Klimaschutzkonzept Handlungsfeld 2; Kommune als Vorbild)
- Förderprogramm für Klimaschutzinvestitionen in Senden (75.000 Euro bis 100.000 Euro jährlich über drei Jahre (zusätzlich); Komponenten z. B. Photovoltaik, Gebäudesanierung, Lastenrad)
- Start in die Umsetzung mit vier Modellprojekten:
 - Quartiersbasierte Sanierungs- und Wohnberatung für Private Haushalte (Handlungsfeld Energiesparendes Bauen und Sanieren 2, BuS 2)
 - PV-Ausbauinitiative – Zielgruppe Gewerbe (Energieversorgung, -infrastruktur und Erneuerbare Energien 3, EuEE 3)
 - Verbesserung des ÖPNV
 - Quick-Wins der Ideenkarte umsetzen (Akteursbeteiligung)
- Weitere Maßnahmen (u. a. aufgrund von Anträgen):
 - Klimaschutzmanagement etabliert Einbindung der Zivilgesellschaft (Ausbau Beteiligungsstrukturen und Kampagnenarbeit)
 - Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur (mind. Erzeugung und Speicherung) und die Nutzung von grünem Wasserstoff in unterschiedlichsten Formen wird auf dem Gemeindegebiet vorangetrieben (Antrag im KUM am 23.09.21, bei Vorberatung beschlossen/ empfohlen) → wird im Klimaschutzkonzept verankert/ ergänzt
 - Die Gemeinde fördert die Elektromobilität mit batterie-elektrischen PKW (Antrag im KUM am 10.11.21, bei Vorberatung beschlossen/ empfohlen) → wird im Klimaschutzkonzept verankert/ ergänzt

Die politische Beschlussfassung des neuen Klimaschutzkonzeptes ist für die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 vorgesehen (HINWEIS: Die Ansätze wurden verwaltungsseitig bereits von bisher 100.000 Euro auf 200.000 Euro im Produkt 1401010 erhöht. Das Klimaschutzkonzept sieht aber auch die Schaffung weiterer Personalkapazitäten vor, welche noch nicht im Haushaltsplanentwurf einschließlich Stellenplan enthalten sind.).

Digitalisierung

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle zu. So ist eine Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens, angefangen bei den Bildungseinrichtungen sinnvoll, um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt frühzeitig vermitteln zu können. Die Digitalisierung kann über Erfolg und Nichterfolg von kommunalen Wirtschaftsstandorten entscheiden. Daher treiben die gemeindliche Wirtschaftsförderung, ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis EDV und die IT-Abteilung die Digitalisierung in Senden voran. Zudem erwarten die Bürgerinnen und Bürger heute zu Recht, dass auch öffentliche Leistungen von Behörden zunehmend online beantragt werden können. Den rechtlichen Rahmen dazu bilden das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) und das Onlinezugangsgesetz (OZG), wonach alle wesentlichen kommunalen Dienstleistungen bis Ende 2022 online zur Beantragung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Übrigen hat der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 - Im Kreis gemeinsam digital“ für den Kreis entworfen und im Jahr 2021 beschlossen. Zur Umsetzung dieser Strategie und zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurde die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten bei der Gemeinde geschaffen.

Auch aus finanzpolitischer Sicht ergeben sich entsprechende Zielsetzungen, die vor Ort verfolgt werden.

Finanz- und haushaltspolitische Ziele / Haushaltskonsolidierung

- Eigenkapital erhalten und Überschuldung vermeiden
- Erreichung des gesetzlich vorgesehenen Regelfalls „Haushaltsausgleich“
- Handlungsspielräume erhalten und gestalten
- Einwohnerzahlen und Gebühren für eine optimale Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur stabil halten
- Soweit möglich, Fördermittel (sinnvoll) in Anspruch nehmen, um geplante Projekte & Maßnahmen mit geringeren Eigenanteilen umzusetzen.

Der kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung kommt aufgrund der finanziellen Folgen durch die Corona-Pandemie (s. dazu nachfolgend mehr unter Punkt 3.2.) für die kommunalen Haushalte eine entscheidende Rolle bei.

Darüber hinaus sind aufgrund der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung (teilweise) gesetzlich vorgesehene Konzepte zu erstellen, die ebenfalls Ziele und Strategien enthalten. Hier sei auf die entsprechenden Dokumente verwiesen - dies sind u. a.:

- der Brandschutzbedarfsplan im Bereich des Feuerwehrwesens,
- die Schul- und Medienentwicklungsplanung im Bereich aller Schulformen,
- das Einzelhandelskonzept,
- das Abwasserbeseitigungskonzept,
- Überlegungen zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung und Vermarktung von Flächen („strategisches Flächenmanagement“),
- der Masterplan ÖPNV.

Auf einzelne Felder wird auch noch bei Punkt 8. des Vorberichtes (Ausblick) näher eingegangen.

3.2. Allgemeines

Die wichtigsten Eckpunkte zum Haushalt 2022 sind nachfolgend aufgeführt. Der Haushalt ist weiterhin von einer hohen Investitionstätigkeit, wie seit dem Jahr 2018, geprägt. Erschwerend kommen die Folgen aus der Corona-Pandemie (geringere Steueranteile gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau bei gleichzeitig steigenden sozialen Lasten) hinzu:

- Der Haushalt 2022 kann im Ergebnisplan **fiktiv**, d. h. durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, ausgeglichen werden.
- Ohne die Möglichkeit einer Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG läge der Jahresfehlbetrag in 2022 bei -2.622.400 Euro und nicht wie aktuell ausgewiesen bei -914.600 Euro.
- Die **Gebühren** in den beiden größten Gebührenhaushalten Abfall- sowie Abwasserbeseitigung können **konstant** gehalten werden. Die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer sind seit 2012 unverändert. Eine Anhebung der Grundsteuer B lässt sich aufgrund von Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (Erhöhung der fiktiven Hebesätze) nicht vermeiden.
- Weiterhin werden **freiwillige Leistungen** auf hohem Niveau, u. a. für bürgerschaftliches Engagement, Vereinsförderung, Förderung von klimafreundlichen Investitionen usw., gewährt.
- In der Finanzplanung sind deutliche Liquiditätsabflüsse zu erwarten, weshalb in den Jahren 2022 und 2023 jeweils eine **Kreditaufnahme** veranschlagt ist. In Summe wird von einer Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. Euro ausgegangen. Dies entspricht in etwa den auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Mindererträgen und Mehraufwendungen, die in der Bilanzierungshilfe über die Jahre 2020-2022 isoliert werden. Erst ab 2025 sind u. a. aufgrund von Grundstückserlösen sowie bisher geringerer Investitionstätigkeit voraussichtlich wieder Liquiditätszuwächse „aus eigener Kraft“ zu verzeichnen.
- Die hohen Investitionen zehren schon seit Jahren an den Finanzrücklagen der Gemeinde und schränken die Handlungsspielräume in der Zukunft ein. Der Kreditaufnahme kann voraussichtlich nur durch eine zeitliche Streckung der Investitionen begegnet werden.
- Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die Gemeinde Senden deutlich. Die Steuererträge steigen langsamer an als es vor der Krise prognostiziert wurde. Gleichzeitig steigen die Soziallasten (insbesondere durch den Anstieg der Kreisumlagen) deutlich an.

- Das Aufkommen aus den Steuern wird zwar voraussichtlich um rd. 1,3 Mio. Euro höher ausfallen als im vergangenen Jahr für das Jahr 2022 geplant, insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Dennoch liegt das Aufkommen weiterhin hinter den im Vor-Krisen-Niveau für 2022 prognostizierten Werten.
- Die **Schlüsselzuweisungen** gehen gegenüber dem Zahlbetrag 2021 um rd. 1,3 Mio. Euro auf 2,43 Mio. Euro zurück.
- Die Personalaufwendungen (brutto) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,78 Mio. Euro (+7,9%) an.
- Der Zahlbetrag an den Kreis Coesfeld über die **Kreisumlagen** wird voraussichtlich um rd. 1,8 Mio. Euro (+13,6%) gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Dies ist die bisher absolut höchste Steigerung bei den Kreisumlagen insgesamt. Der bisher höchste Anstieg war von 2020 nach 2021 mit rd. 1,0 Mio. Euro zu verzeichnen.
- Die größten **Zuschussbedarfe** bestehen in den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (5,3 Mio. Euro), Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (3,0 Mio. Euro) sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2,1 Mio. Euro).
- Es werden wiederum **umfangreiche Investitionsauszahlungen** (rd. 16,8 Mio. Euro) für 2022 veranschlagt, u. a. aus der Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des ISEK sowie zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung einschließlich entsprechendem Endausbau in den Gebieten (für 2022 geplant im Baugebiet Espelbusch sowie in den Gewerbegebieten Senden-Süd sowie Brocker Feld). Dabei übernimmt die Gemeinde weiterhin auch für fremde Träger die Maßnahmenabwicklung, um eine zeitnahe Umsetzung vor Ort zu realisieren. Dies bindet in der Gemeindeverwaltung in nicht unerheblichem Umfang personelle Ressourcen, wird aber über den Haushaltsplan nicht entsprechend abgebildet (u. a. die Straßenbaumaßnahmen für den Landesbetrieb Straßen.NRW).

Auch in diesem Jahr steht der Haushalt 2022 also ganz im Zeichen umfangreicher Investitionen.

Für alle Investitionsmaßnahmen, welche noch nicht begonnen wurden, werden erforderliche Investitionsauszahlungsansätze - wie bisher bereits beim ISEK praktiziert - im jeweiligen Haushaltsplan neu eingestellt, eine Übertragung von Ermächtigungen unterbleibt aus Transparenzgründen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass der **Corona-bedingte „Schaden“** in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 in Summe **rd. 5,4 Mio. Euro** beträgt (Ist 2020: rd. 1,5 Mio. Euro / Ansätze 2021 / 2022: rd. 2,2 Mio. Euro / rd. 1,7 Mio. Euro). Aufgrund der Bilanzierungspflicht wird diese Last ggfs. auf mehrere Jahre verteilt, wobei hinsichtlich des Auflösungszeitraums ein Wahlrecht be-

steht. Alternativ kann auch die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt werden.

Diese Vorgabe gilt auch für die Haushaltsplanung 2022. Für die Durchführung des für die Isolierung erforderlichen Vergleichs des krisenhaften Jahresergebnisses mit einer nicht krisenbetroffenen Haushaltsplanung ist eine Nebenrechnung erforderlich.

Durch die Bilanzierungshilfe, je nachdem, wie man diese ausgestaltet, werden die Lasten lediglich in die Zukunft verlagert.

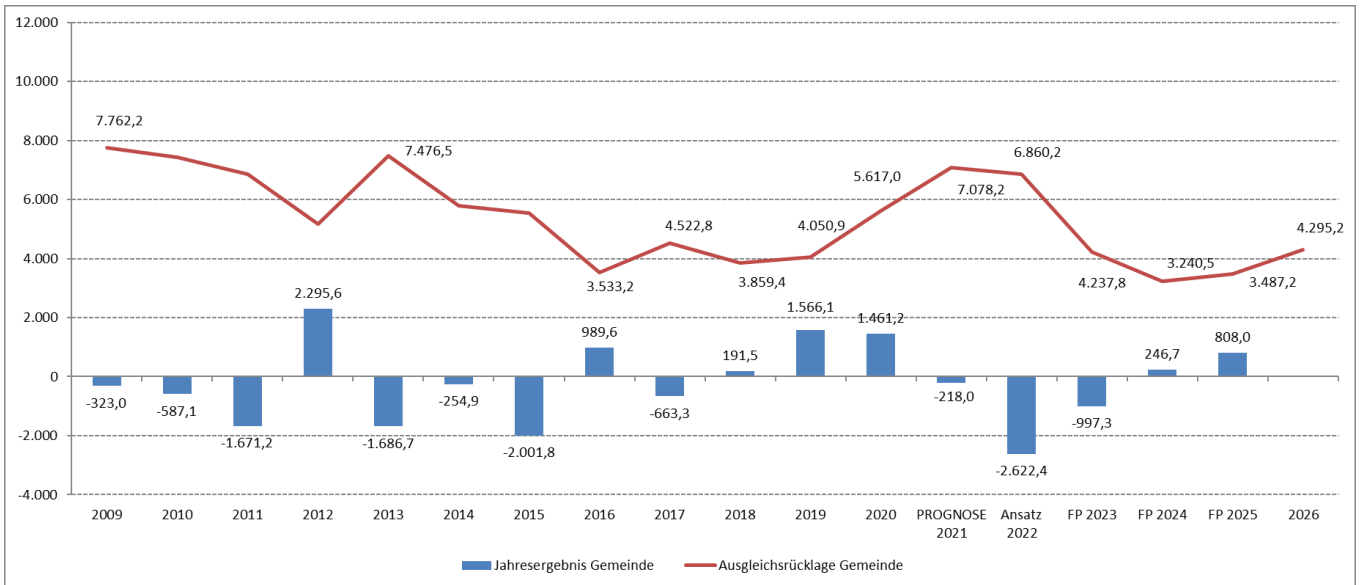
Anzumerken ist, dass die langfristigen Folgen die kommunale Selbstverwaltung gravierender treffen werden als die ad-hoc-Mindererträge oder Mehraufwendungen, so z. B.:

- die Entwicklung der Kreisumlage (und der Landschaftsumlage): zu erwartende Personalaufstockung in den Gesundheitsämtern, Ausbau des Katastrophenschutzes, Materialbeschaffungen (auf Vorrat);
- die Entwicklung der Krankenhausumlage (Mitfinanzierung durch die Kommunen);
- die Entwicklung der Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sowie weiterer Landesförderungen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Jahresergebnisse in der Finanzplanung ohne die Bilanzierungshilfe aussähen und wie die voraussichtliche Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ausgleichsrücklage (inkl. Bilanzierungshilfe) von 2022 bis 2025 erwartet wird.

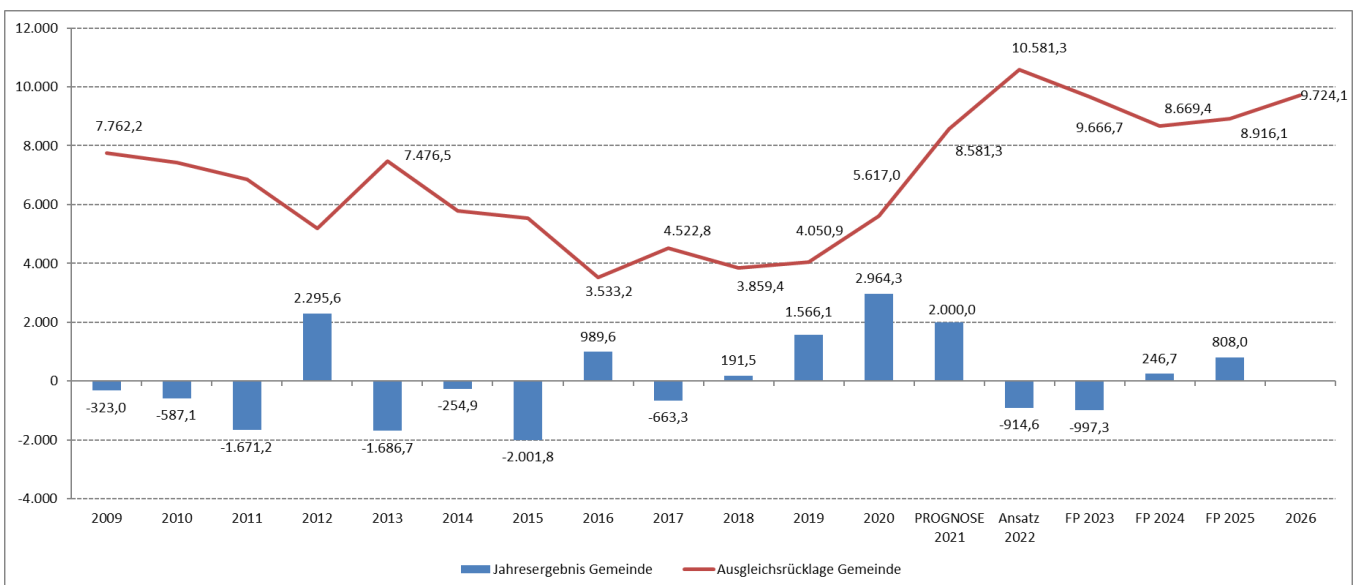
Prognosen (ohne Bilanzierungshilfe)

Prognose der Jahresergebnisse sowie Entwicklung der Ausgleichsrücklage – Haushalt 2022 sowie Finanzplanungsjahre 2023-2025 (ohne Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG) / Hinweis: Ausweis in 2021 des voraussichtlich besseren Jahresergebnisses (allerdings ohne Bilanzierungshilfe)



Prognosen (inklusive Bilanzierungshilfe)

Prognose der Jahresergebnisse sowie Entwicklung der Ausgleichsrücklage – Haushalt 2022 sowie Finanzplanungsjahre 2023-2025 (inkl. Berücksichtigung der Bilanzierungshilfen in den Jahren 2020-2022 nach dem NKF-CIG sowie dem verbesserten Jahresergebnis 2021)



Erkennbar wäre die Ausgleichsrücklage ohne die Bilanzierungshilfe zum Ende des Finanzplanungszeitraumes deutlich zurückgegangen. In 2026 hätte die Ausgleichsrücklage voraussichtlich nur noch einen Bestand in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Glücklicherweise hat sich die in 2020 für die Finanzplanungsjahre angenommene Entwicklung nicht eingestellt. Danach wäre die Ausgleichsrücklage nämlich fast zum Ende des damaligen Finanzplanungszeitraums 2025 aufgebraucht gewesen.

Da mit der Bilanzierungshilfe allerdings keine echten finanziellen Mittel verbunden sind, wird sich die Finanzlage der Gemeinde verschlechtern. Zudem können die Haushalte ab 2025 durch die Abschreibungen der Corona-bedingten Kosten belastet werden, wenn nicht die Möglichkeit der einmaligen Verbuchung gegen die allgemeine Rücklage gewählt wird.

Im Rahmen der Planung sind entsprechende Effekte aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Ergebnishaushalt 2022 herausgerechnet worden. Dabei handelt es sich bei den Steuererträgen um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Insgesamt kann bei den Steuern ein Betrag von rd. 1,4 Mio. Euro ergebnisverbessernd isoliert werden.

Des Weiteren wurden Effekte beim Zuschussbedarf zum gemeindlichen Schwimmbad berücksichtigt (288.600 Euro).

Im Ergebnis wird ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von 1.707.800 Euro eingeplant (s. die nachfolgende Nebenrechnung „Corona-bedingter Schaden“ auf Ebene der Ergebnisplanung):

Schlüssel	Bezeichnung	Ergebnisplan 2022 in 2020	Ansatz 2022	nicht Corona-bedingte Veränderungen	saldierter Corona-bedingter Schaden	Differenz insgesamt
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	27.346.600,00	26.861.400,00	934.000,00	-1.419.200,00	-485.200,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.223.200,00	7.414.400,00	-808.800,00	0,00	-808.800,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	15.000,00	10.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.654.100,00	6.494.900,00	-159.200,00	0,00	-159.200,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740.000,00	1.478.100,00	6.200,00	-268.100,00	-261.900,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.062.400,00	2.477.500,00	1.415.100,00	0,00	1.415.100,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.015.600,00	7.413.700,00	1.398.100,00	0,00	1.398.100,00
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	-2.816.000,00	-1.844.100,00	971.900,00	0,00	971.900,00
10.	= Ordentliche Erträge	48.240.900,00	50.305.900,00	3.752.300,00	-1.687.300,00	2.065.000,00
11.	- Personalaufwendungen	9.607.600,00	10.739.100,00	1.131.500,00	0,00	1.131.500,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	504.000,00	1.108.000,00	604.000,00	0,00	604.000,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.179.100,00	10.217.600,00	2.038.500,00	0,00	2.038.500,00
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.718.000,00	5.716.600,00	-1.400,00	0,00	-1.400,00
15.	- Transferaufwendungen	19.180.800,00	20.015.400,00	834.600,00	0,00	834.600,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.907.100,00	5.170.800,00	243.200,00	20.500,00	263.700,00
17.	= Ordentliche Aufwendungen	48.096.600,00	52.967.500,00	4.850.400,00	20.500,00	4.870.900,00
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	144.300,00	-2.661.600,00	-1.098.100,00	-1.707.800,00	-2.805.900,00
19.	+ Finanzerträge	57.000,00	39.200,00	-17.800,00	0,00	-17.800,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	57.000,00	39.200,00	-17.800,00	0,00	-17.800,00
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	201.300,00	-2.622.400,00	-1.115.900,00	-1.707.800,00	-2.823.700,00
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.707.800,00	0,00	1.707.800,00	1.707.800,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.707.800,00	0,00	1.707.800,00	1.707.800,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	201.300,00	-914.600,00	-1.115.900,00	0,00	-1.115.900,00
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	201.300,00	-914.600,00	-2.823.700,00	1.707.800,00	-1.115.900,00

Ortskerngestaltung / ISEK

Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet das ISEK Ortskern Senden seinen Abschluss und die hieraus ergebenden Maßnahmen sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen (s. dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 8. des Vorberichts). Im Jahr 2022 sind im Rahmen des ISEK noch die Maßnahmen „Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 in drei Bauabschnitten)“ und „Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 – 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“)“ geplant.

Wohnbauliche Entwicklung

Weiterhin sind hohe Auszahlungen für den Grunderwerb von 2,0 Mio. Euro vorgesehen, um die gemeindliche Entwicklung sicherzustellen und der großen Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde zunächst durch die Ankäufe und erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in eine Vorfinanzierung geht. Zuletzt erschlossene Wohnbau- und Gewerbeflächen werden endausgebaut (Baugebiet Espelbusch, Brocker Feld sowie Senden-Süd, u. a. im Rahmen der Finanzplanung) und sind daher mit entsprechenden Ansätzen belegt. Zudem sind Mittel in der Finanzplanung für die weitere Erschließung entsprechender Flächen (in Senden für das Baugebiet „Huxburg“ (Erschließung sowie Umbau der B235), in Ottmarsbocholt perspektivisch für ein weiteres Wohnbaugebiet sowie in Bösensell perspektivisch für die Entwicklung wohnbaulicher bzw. gewerblicher Flächen) eingestellt.

Schulen

Mittel für Machbarkeitsstudien zur räumlichen Entwicklung an der Marienschule und an der Realschule sind in 2022 eingeplant, woraus sich noch weitere Investitionsbedarfe ergeben können. Weitere bauliche Veränderungen sind auch an der Bonhoefferschule aufgrund der noch politisch zu beratenden Machbarkeitsstudie zu erwarten. Vor entsprechenden politischen Beratungen ist jedoch die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Büros biregio abzuwarten. Mit den abschließenden Ergebnissen wird im 2. Quartal 2022 zu rechnen sein.

Ebenso ist der Bau eines Nahwärmeverbundes für den Schulpark beschlossen und soll aktuell bis 2023 umgesetzt werden. Aus der landesseitig entschiedenen Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren werden sich im Rahmen der Finanzplanung weitere Bedarfe am Joseph-Haydn-Gymnasium ergeben (in 2023 und 2024 sind hier Mittel in Höhe von zunächst geschätzt 1,0 Mio. Euro angesetzt). An allen Schulen wird mit Mitteln aus dem „Digitalpakt Schulen“ ein leistungsstarkes Netzwerk aufgebaut und entsprechende Hardware beschafft. Hierfür sind seit dem Haushaltsjahr 2020 Mittel im Haushalt vorgesehen (s. die Produkte 0301010 sowie 0301020).

Ferner sind verschiedene Maßnahmen an der Grundschule Bösensell (Sanierung der Flachdächer, 0,26 Mio. Euro) berücksichtigt.

Insgesamt werden bei den Grund- und weiterführenden Schulen Investitionsauszahlungen ähnlich hoch wie im Vorjahr ausgewiesen (0,82 Mio. Euro zu 1,16 Mio. Euro im Vorjahr). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus den Anbauten an der Marienschule, die in 2021 kurzfristig über ein entsprechendes Förderprogramm umgesetzt wurden. Hinzu kommen weitere große Unterhaltungsmaßnahmen (1,16 Mio. Euro zu 1,24 Mio. Euro im Vorjahr).

Sport

Im Produktbereich 08 „Sportförderung“ sind Investitionen vorgesehen, u. a. für die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude in Bösensell (Übertragung der Mittel) sowie die Bezuschussung des Neubaus eines Umkleidegebäudes in Ottmarsbocholt (rd. 0,23 Mio. Euro in 2021 und 2022 - der Verein hat sich über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ um entsprechende Landesmittel bemüht).

Im Übrigen soll die Möglichkeit der baulichen Umsetzung eines Skate- und Bikeparks im Ortsteil Senden geprüft und im Rahmen des Finanzplanungszeitraums umgesetzt werden.

Schloss Senden

Investitionskostenzuschüsse für das Schloss Senden wurden aufgrund entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates in 2020 und aktuell des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen zum Ursprungsantrag aufgrund geänderter Förderkulisse) in die Haushaltsplanung und Folgejahre eingestellt (0,197 Mio. Euro in 2022, Folgejahre jeweils 0,15 Mio. Euro). Des Weiteren sind Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch ein Fachbüro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Rathaus-Erweiterung

Nachdem das ehemalige Polizeigebäude am Anton-Aulke-Ring für Verwaltungszwecke umgebaut und hergerichtet wurde, zeichnet sich aufgrund der Personalzuwächse in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf ab. Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes sind rd. 2,7 Mio. Euro (2021-2024) für mögliche Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen vorgesehen. Zunächst wird aber seitens eines beauftragten Unternehmens geprüft, ob vor einer baulichen Umsetzung auch organisatorische Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Raumbedarfen und zukünftigen Arbeitsanforderungen (Stichworte: mobiles Arbeiten, Digitalisierung etc.) gerecht werden zu können.

Straßen und Kanalisationsmaßnahmen / Bauhof / Mobilität

Im Bereich der Kanalisation sind Investitionen von rd. 2,5 Mio. Euro vorgesehen. So sind u. a. neben der Fortsetzung von bestehenden Maßnahmen (z. B. die Erneuerung von Pumpwerken) die Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark, Kanalisationsmaßnahmen in Baugebieten sowie die weitere Befahrung aller Kanäle im Gemeindegebiet geplant. Des Weiteren sind im Rahmen der Finanzplanung auch die weitere Erneuerung von Kanälen im ISEK-Maßnahmengebiet vorgesehen.

Auch im Bereich der Straßen sind neben den aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des ISEK größere Investitionen vorgesehen. Insgesamt handelt es sich in diesem Produkt um einen Betrag von rd. 7,8 Mio. Euro. So sind u. a. geplant: der Endausbau im Baugebiet „Espelbusch“ sowie in den Gewerbegebieten „Senden-Süd“ und im „Brockler Feld“, die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich des Kreuzungspunktes L551/L550 in Bösensell, größere Erschließungsmaßnahmen, vorrangig im Baugebiet „Huxburg“, die Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 und die Zahlung der Eigenanteile für Maßnahmen des Kreises (z. B. für die Anlegung von Kreisverkehren und den Radwegebau).

Des Weiteren werden wieder für fremde Straßenbaulastträger verschiedene Maßnahmen (neben dem Haushalt) fortgesetzt bzw. begonnen. Der Radwegbau zwischen der Venne und Ottmarsbocholt in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro wird im Auftrag des Landesbetriebes Straßen.NRW ebenso durchgeführt wird der Radwegbau zwischen der L 551 Bösensell und Albachten für rd. 2,1 Mio. Euro. Für die Maßnahme des Radwegbaus zwischen der Venne und Ottmarsbocholt hat die Gemeinde bereits Ende 2020 und für den Bereich zwischen der L 551 Bösensell und Albachten Ende 2021 entsprechende Mittel vorab überwiesen bekommen. Perspektivisch soll 2023 der Radwegbau an der L 550 Bösensell als Lückenschluss für rd. 2,0 Mio. Euro erfolgen.

Kurz vor endgültiger Fertigstellung des Vorberichtes erteilte die Gemeinde die Nachricht, dass weitere 1,0 Mio. Euro noch im Dezember an die Gemeinde ausgezahlt werden (für den Bau des Radweges zwischen der Venne und Ottmarsbocholt). Dieser Wert ist nicht im Haushalt sowie den entsprechenden Übersichten eingepreist.

Bei Abbildung dieser Maßnahmen über den gemeindlichen Haushalt in der Erfolgs- und Finanzrechnung hätte dies Einfluss sowohl auf diese als auch auf die entsprechenden Quoten (aus dem NKF-Kennzahlenset). Insofern wurde von dieser Veranschlagung in Absprache mit der Wirtschaftsprüfung Abstand genommen. Die Maßnahmen werden vielmehr als durchlaufende Gelder klassifiziert, da sie für einen eigentlich anderen zuständigen Träger durchgeführt werden, und somit nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)).

Es ist zu berücksichtigen, dass in der Gemeinde Senden durch die genannten Maßnahmen und deren Bearbeitung erhebliche personelle Ressourcen gebunden sind.

Zudem ist vorgesehen, den Sendener Bauhof an einem neuen Standort neu zu errichten, da die Gemeinde stark gewachsen ist und der Bauhof (in der Nähe des Schlosses) nicht mehr den Ansprüchen genügt und die Gebäude abgängig sind. Hier ist mit einem Investitionsvolumen von rd. 5,0 Mio. Euro zu rechnen, wovon im Rahmen der Finanzplanung bisher 4,0 Mio. Euro berücksichtigt sind (Umsetzung in 2025/2026 vorgesehen).

Klimaschutz

Für Klimaschutzmaßnahmen sind an verschiedenen Stellen des Haushaltes umfangreiche Mittel vorgesehen (z. B. für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden je 0,15 Mio. Euro p. a. im Finanzplanungszeitraum sowie das noch zu verplanende Klimaschutzbudget).

Allein in 2022 sind Investitions- und Unterhaltungsauszahlungen für diesen Bereich in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro (zzgl. weiterer 4,1 Mio. Euro für den Radwegbau von fremden Maßnahmenträgern über den gesamten Haushalt verteilt) (s. dazu die Anlage zum Vorbericht).

Feuerwehr

Für den Löschzug Ottmarsbocholt ist ein neues Feuerwehrfahrzeug (HLF 20) in Höhe von 0,31 Mio. Euro eingestellt.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen muss vorrangig die Liquidität in den Blick genommen werden.

Zur Sicherstellung ausreichender Finanzmittel ist daher vorsorglich in 2022 ein Investitionskredit in Höhe von 2,5 Mio. Euro und für 2023 in Höhe von 3,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die vorsorglich auch 2020 und 2021 veranschlagten Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Zum Stand 30.11.2021 sind von den veranschlagten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2021 in Höhe von 19,4 Mio. Euro rd. 9,2 Mio. Euro verausgabt. Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,9 Mio. Euro würde hier noch eine Auszahlungs-Summe von rd. 19,1 Mio. Euro (!) ausstehen. Im letzten Jahr, mit Stand 30.11.2020, betrug die ausstehende Auszahlungssumme 14,0 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2020 ist diese Summe 2021 somit um weitere 5,1 Mio. Euro (+36,4%) angestiegen. In der Planung 2022 ist diese Summe nicht (!) berücksichtigt. So stünden liquide Mittel nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, um den rechtlichen und bilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

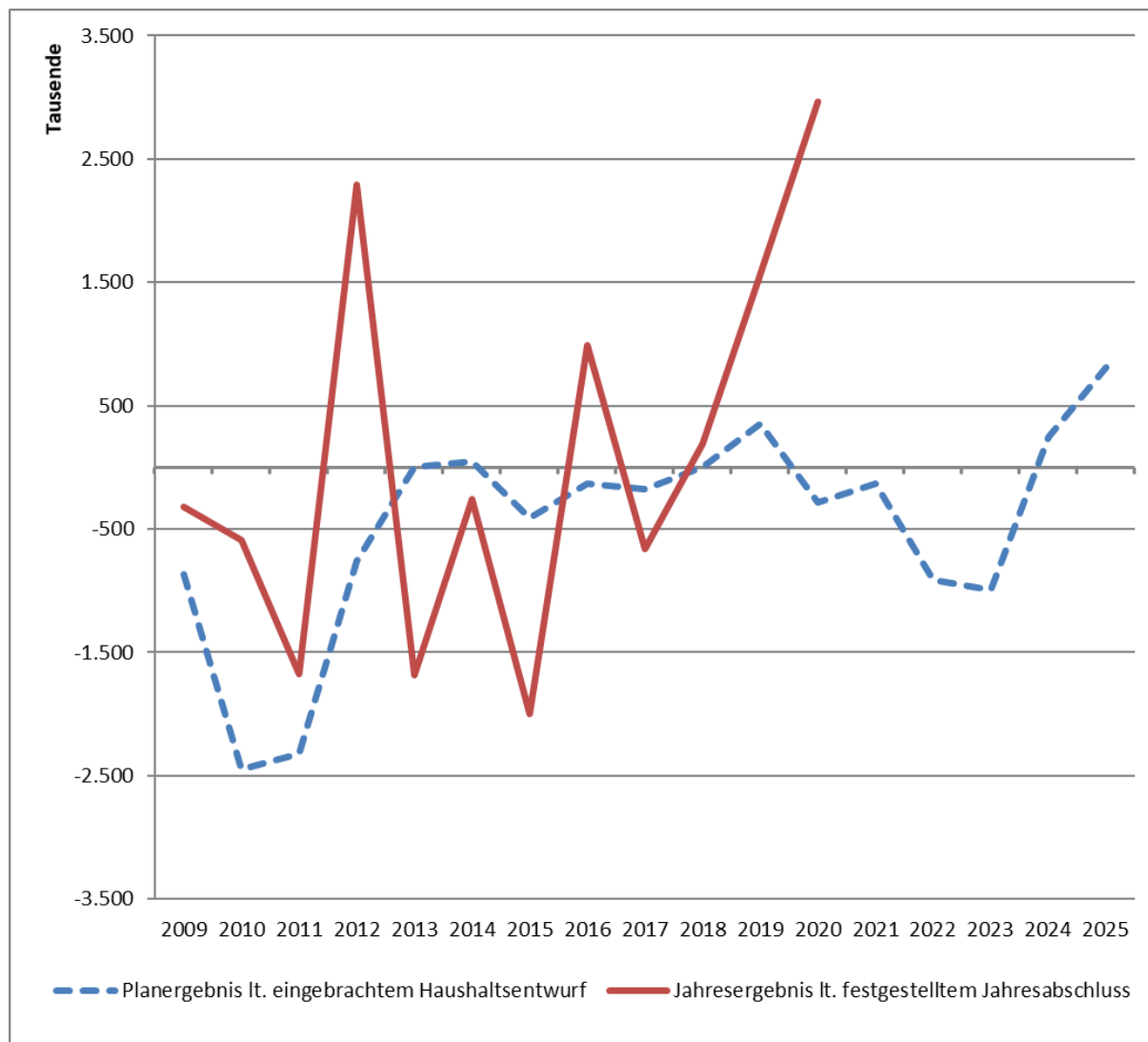
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte eine Genehmigungspflicht (Ergebnishaushalt) sowie eine Kreditaufnahme (Finanzhaushalt) vermieden werden.

Insofern besteht weiterhin die Notwendigkeit zu priorisieren, um sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben in personeller und finanzieller Hinsicht nicht zu „verzetteln“.

Es muss nach der Umsetzung des ISEK auch wieder eine weniger investitionsreiche Zeit einsetzen, um nachhaltig die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellen zu können.

Vor Ort müssen Politik und Verwaltung im Übrigen entscheiden, welche Maßnahmen angesichts der durch die Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Schäden tatsächlich realisierbar und leistbar sind. Denn der Corona-bedingte Schaden im Gemeindehaushalt beläuft sich in Summe bereits auf rd. 5,4 Mio. Euro (Ergebnis 2020: 1,5 Mio. Euro sowie die Ansätze 2021-2022: rd. 3,9 Mio. Euro). Diese Werte fehlen gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau tatsächlich an finanziellen Mitteln und belasten auch die künftigen Ergebnishaushalte.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass von bisher zwölf abgeschlossenen Jahren (2009-2020) nur fünf Jahre echt ausgeglichen werden konnten – und damit dem vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehenen Regelfall entsprochen wurde. In allen übrigen Jahren konnte nur ein fiktiver Ausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erreicht werden.



Planergebnisse und tatsächliche Jahresergebnisse seit 2009

Die Ausgleichsrücklage dient als „Puffer“ der Überbrückung von schlechten Jahren. Wie schnell die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein könnte, zeigen die finanziellen Verwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Bilanzierungshilfe mildert diese Effekte ab 2020 etwas ab.

Im Folgenden erfolgt ein Überblick über die Entwicklung im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hier werden die Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen dargestellt. Darüber hinaus wird erläutert, für welche Produktbereiche entsprechender Zuschussbedarf besteht.

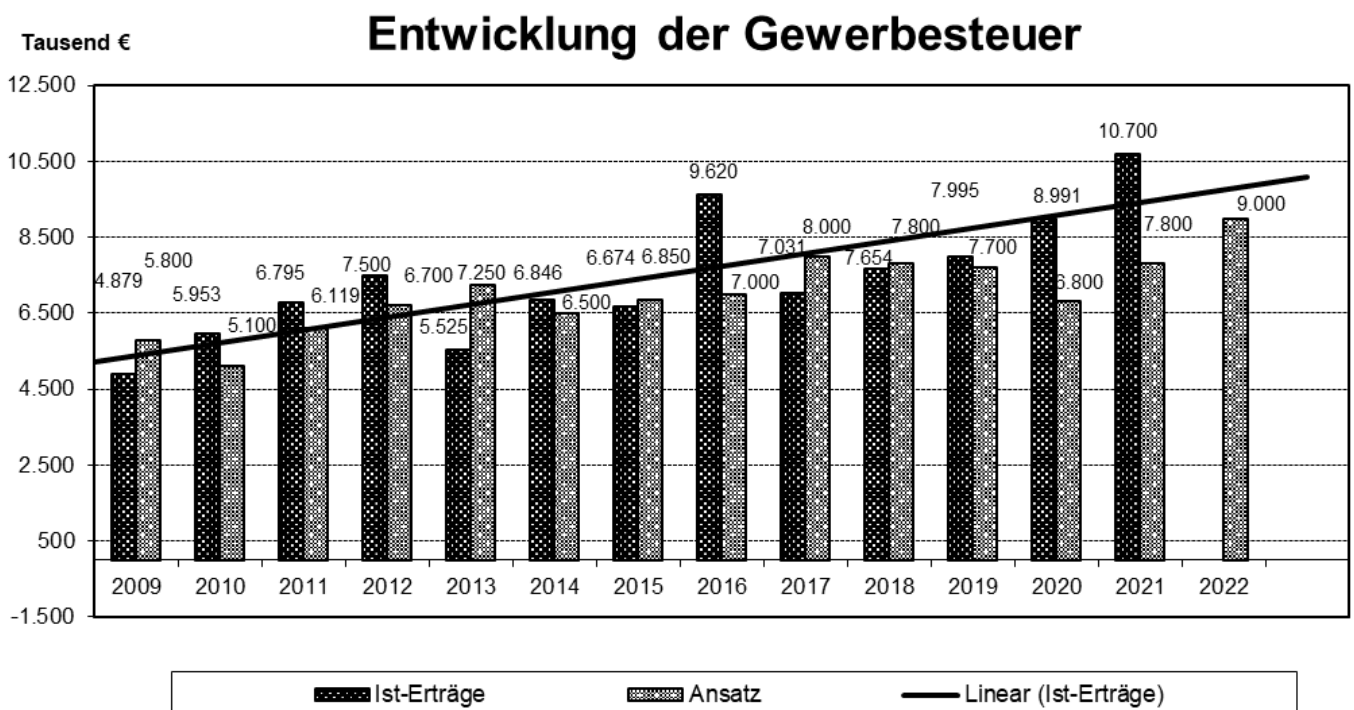
3.3. Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist auf Grundlage der Orientierungsdaten 2022 – 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 17.08.2021) sowie der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 von Anfang November 2021 erstellt worden.

Der Runderlass „Orientierungsdaten“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mai 2021. Ergebnisse aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung (auf Grundlage der Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung) stehen noch aus, sodass diese Informationen bisher im Entwurf noch nicht berücksichtigt werden konnten.

So wurden die Prognosen für die Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2022 als auch im Finanzplanungszeitraum auf die Grundlagen des Orientierungsdatenerlasses (und damit auf den Annahmen aus Mai 2021) gestützt.

Entwicklung der Gewerbesteuer



Anmerkung: Der Ist-Ertrag für das Jahr 2021 basiert auf einer vorläufigen Prognose zum Ende November 2021.

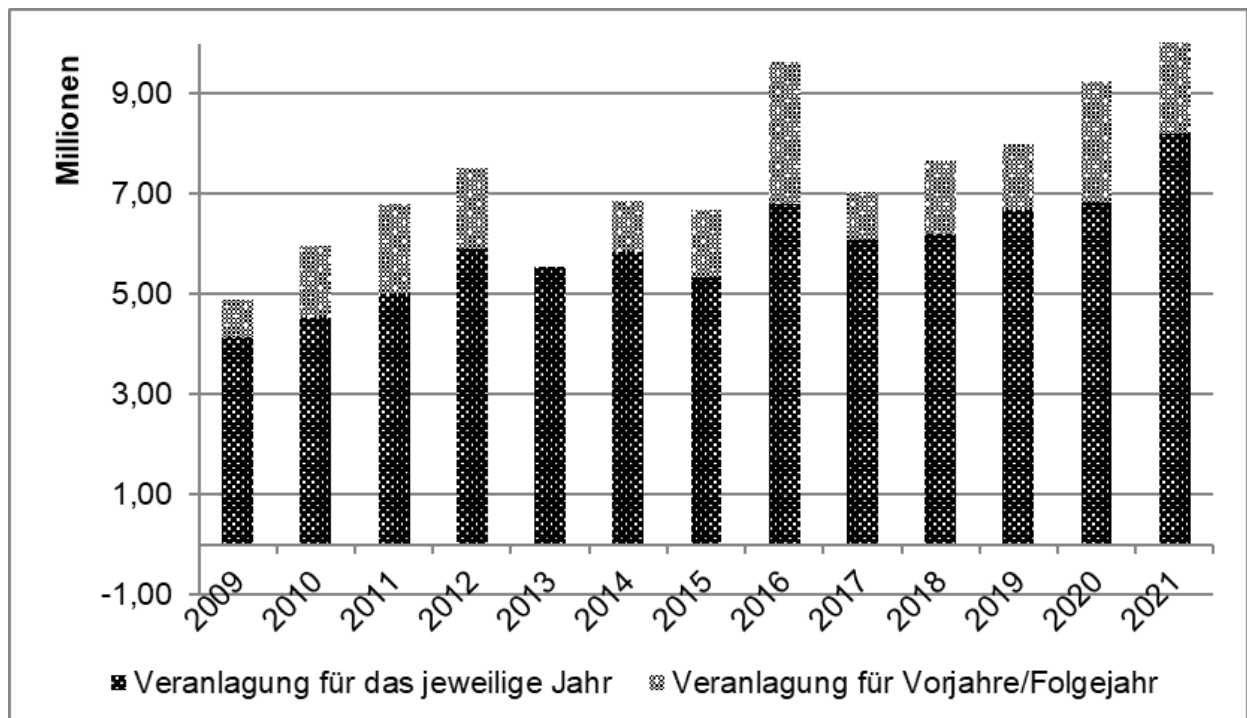
Der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2022 ist mit 9,0 Mio. Euro durchaus optimistisch – auch angesichts der dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Er liegt rd. 0,7 Mio. Euro über den durchschnittlichen Ist-Ergebnissen der letzten fünf abgeschlossenen

Jahre (2016 - 2020). Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gewerbesteuer eine stark schwankende und schwer kalkulierbare Größe im gemeindlichen Haushalt darstellt. In den vergangenen beiden Jahren 2020 und 2021 wurden die Gewerbesteuer-Ansätze vorsichtig aufgrund der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nach unten reduziert. In beiden Jahren konnten – Stand Ende November 2021 – die geplanten Werte deutlich übertroffen werden. Insofern wurde der Ansatz für das Jahr 2022 auch optimistisch geplant. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Erfahrungen aus der letzten Krise (Weltwirtschaftskrise 2009/2010) nicht wiederholen und die Einbrüche zeitverzögert (damals 2013, s. die Grafik) den kommunalen Haushalt treffen.

Die zuletzt positive Gewerbesteuerentwicklung wirkt sich darüber hinaus mindern auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus.

So wird die Höhe der eingezahlten Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen herangezogen. Sollte die gemeindliche Steuerentwicklung bei der Gewerbesteuer atypisch im Hinblick auf den Landesdurchschnitt in der Referenzperiode (2. HJ 2021, 1. HJ 2022) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 sein, so wäre davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung deutlich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen in 2023 auswirkt.

Die nachfolgende Grafik (Stand: Ende November 2021) zeigt zudem, dass Einmaleffekte sowie Abrechnungen aus Vorjahren eine Schätzung weiter erschweren.



Positiv ist festzustellen, dass das Gewerbesteueraufkommen über die vergangenen Jahre unter Herausrechnung von Sondereffekten ein kontinuierliches Wachstum erfahren hat – hier zeigen die Gewerbeansiedlungen der vergangenen Jahre ihre ersten Früchte.

Insgesamt liegt der durchschnittliche Gewerbesteuerertrag (einschl. Veranlagungen für Vorjahre/Folgejahre) der Jahre 2009 - 2020 bei einem Hebesatz von 430% bei rd. 7,2 Mio. Euro.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EKSt & USt)

Gemäß Art. 106 Abs. 5 und 5 a GG steht den Gemeinden ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer zu. Näheres dazu wird im Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) ausgeführt.

Der jeweilige Anteil der Kommune ermittelt sich anhand einer für jede einzelne Kommune festgelegten Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahlen werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt (aktuell: 2021 - 2023). Ab 2024 wird es neue Schlüsselzahlen geben. Da noch keine neueren Informationen diesbezüglich vorliegen, wurde auch für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes jeweils die aktuelle Schlüsselzahl angesetzt.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

In Anbetracht der weltweit noch immer dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen noch immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

So wird für das Haushaltsjahr 2022 von einem Gesamtaufkommen von rd. 9,06 Mrd. Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2022: 10,18 Mrd. Euro) beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für NRW ausgegangen, was für die Gemeinde Senden einen Anteil von rd. 11.678.000 Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2022: 13.056.500 Euro) ausmacht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in verschiedenen Zusammenhängen als Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen herangezogen, sodass dieser seit 2015 zunehmend ansteigt. Der Bund kann durch diesen Transferweg sicherstellen, dass die finanziellen Mittel unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Seit 2018 werden die Kommunen deutschlandweit um insgesamt 5 Mrd. Euro p.a. entlastet. Davon wird 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder verteilt, wobei in NRW die Weitergabe dieses Länderanteils 1:1 über das GFG an die Kommunen seitens der Landesregierung weitergeleitet wird.

Die weiteren 4 Mrd. Euro wurden zu 2,76 Mrd. Euro in 2018 über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt und 1,24 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bereitgestellt. In 2019 wurde dieses Verhältnis zugunsten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abgeändert – so wurden 3,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie 1,6 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bereitgestellt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde aufgrund des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ aufgestockt.

Hintergrund ist auch, dass der Bund im Bereich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Sozialgesetzbuch II (SGB II) einen Übergang zur Bundesauftragsverwaltung ausschließen möchte, sodass dieser Anteil auf 49% gedeckelt ist.

Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider. In 2022 ist von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für NRW von rd. 1,809 Mrd. Euro auszugehen, was für die Gemeinde Senden etwa 1.132.800 Euro bedeutet.

Der Finanzausgleich

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 ist am 08.09.2021 als Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden. Die 2. Lesung fand am 24./25.11.2021 statt.

Durch das GFG wird jährlich der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen geregelt. Über das GFG werden in 2022 rd. 14,042 Mrd. Euro als verteilbare Finanzausgleichsmasse an die Kommunen weitergegeben. Gegenüber dem GFG 2021 erhöht sich diese Finanzausgleichsmasse um rd. 469 Mio. Euro (+3,46%).

Eigentlich wäre die zu verteilende Summe geringer gewesen, da auch im zweiten Jahr der Corona-Krise bei den Einnahmen aus dem Steuerverbund Einbußen zu verzeichnen waren. Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 aufgestockt. Mit der Aufstockung soll erreicht werden, dass das Niveau der Schlüsselzuweisungen in etwa den Prognosen der Orientierungsdaten vor Corona entspricht. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2022 rd. 931 Mio. Euro mehr zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG, auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern, der Fall wäre. Dieser Aufstockungsbetrag wird allerdings als zinslose Kreditierung gewährt und ist im Rahmen zukünftiger GFG an das Land zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Aufstockungsbetrages soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Zusammen mit der Aufstockung aus dem GFG 2021 entsteht für die Kommunen eine zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von **1,87 Mrd. Euro**.

Für die Gemeinden sind bei der Verteilung der Finanzmittel insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die allgemeine Investitionspauschale sowie die Schul- und Sportpauschale relevant. So werden rd. 9,28 Mrd. Euro über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (+311 Mio. Euro; +3,48%) und rd. 1,01 Mrd. Euro an allgemeiner Investitionspauschale (+40 Mio. Euro; +4,07%) weitergegeben.

Seit dem GFG 2019 wird als eine neue Zuweisung eigener Art eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale gewährt, welche in 2022 170 Mio. Euro (+30 Mio. Euro; +21,43%) beträgt. Der starke Anstieg bei dieser Pauschale resultiert aus einem nunmehr vollständig getilgten Sondervermögen (Sondervermögen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland). Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale

wurde um die nicht mehr zu leistende Tilgung erhöht. Diese Mittel stehen als allgemeine Deckungsmittel für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zur Verfügung. Allerdings werden diese 170 Mio. Euro nicht zusätzlich im GFG bereitgestellt, sondern lediglich „umverteilt“. Eine prozentuale Erhöhung der Verbundgrundlagen unterbleibt weiterhin.

Die Schulpauschale und Sportpauschale wurden ebenfalls erhöht. Die Erhöhungen ergeben sich aus der Steigerung der Finanzausgleichsmasse (Dynamisierung). Die Dynamisierung wurde bei der Schulpauschale im GFG 2020 und bei der Sportpauschale im GFG 2019 eingeführt. Der Ansatz der Schulpauschale beträgt in 2022 748 Mio. Euro (+25 Mio. Euro; +3,46%) und bei der Sportpauschale 64 Mio. Euro (+2,1 Mio. Euro; +3,46%).

Zudem wird mit dem GFG 2022 erstmals eine weitere neue Zuweisung eigener Art eingeführt. Mit der Klima- und Forstpauschale werden die Gemeinden als kommunale Waldbesitzer bei ihrer erhöhten Gemeinwohlverpflichtung unterstützt. Für die Gemeinde Senden liegt dieser Wert bei 6.200 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen bemessen sich nach der durchschnittlichen Aufgabenlast einer Kommune abzüglich ihrer Steuerkraft.

So wird zunächst die durchschnittliche Aufgabenlast (fiktiver Bedarf) der Kommune ermittelt. Dafür werden verschiedene Parameter (Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Fläche im Verhältnis zu den Einwohnern) herangezogen, die letztlich den Gesamtansatz der Kommune bilden.

Der Gesamtansatz einer jeden Kommune wird mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert, dessen Höhe sich derart bemisst, dass die zur Verfügung gestellten Beträge komplett aufgebraucht werden. Dieser Wert bildet die Ausgangsmesszahl.

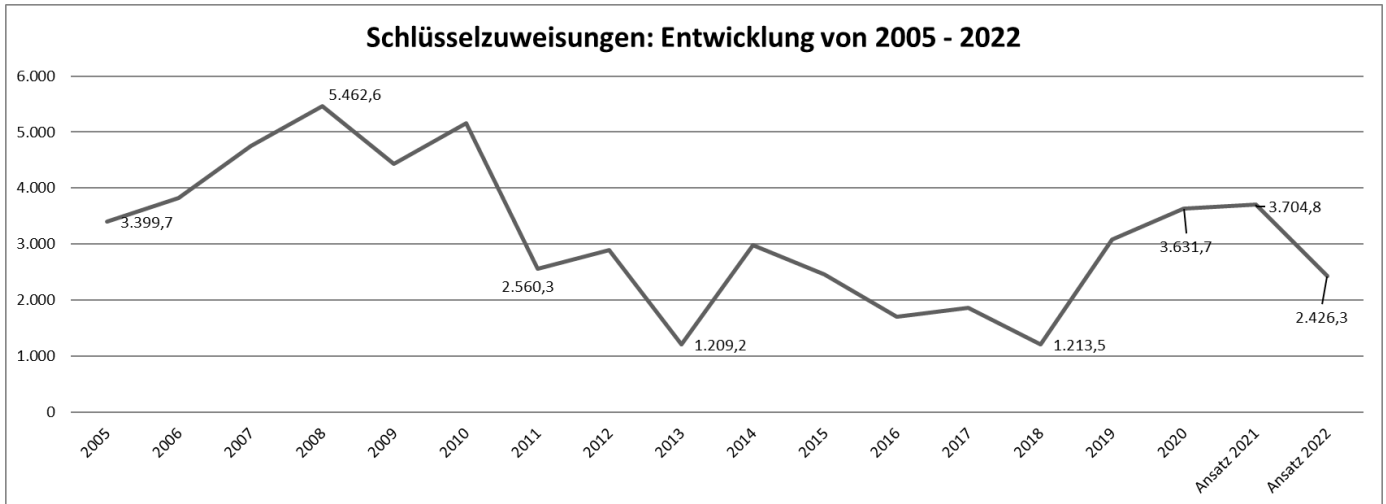
Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Dabei ergibt sich die Steuerkraft aus dem Aufkommen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen sowie der Abrechnungsbeträge aus der Einheitslastenabrechnung abzüglich der Gewerbesteuerumlagen. Die Steuerkraftzahlen der Gewerbe- und Grundsteuern werden dabei jeweils gewichtet (fiktive Hebesätze).

Die Differenz aus der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraft wird zu 90% durch das Land als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Die Gemeinde Senden wird in 2022 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von rd. 2.426.349 Euro erhalten. Dies entspricht einer Minderung von 1.278.957 Euro (-34,52%) zu den Festsetzungen des GFG 2021.

Die Landesregierung hat im GFG 2022 die Parameter angepasst, nachdem diese im GFG 2021 noch aufgrund der Corona-Pandemie beibehalten wurden. Im Rahmen einer Grunddatenaktualisierung, enthält nun das GFG 2022 Gewichtungsfaktoren, denen die Grunddaten der Jahre 2014 bis 2018 zugrunde liegen (bisher 2011 bis 2015). Hierbei ergeben sich Steigerungsraten von bis zu über 50%. Der Zentralitätsansatz (Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) steigt hierbei z. B. um 51% und der Soziallastenansatz (Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II) um 21%. Um zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden, werden die Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 mit hälftigen Abschlägen umgesetzt.

So haben sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde wie folgt entwickelt:



Dabei laufen die Entwicklungen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auf Landesebene sowie die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde völlig konträr zueinander, wenn man das GFG 2009 mit dem GFG 2022 vergleicht.

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

GFG	Verteilbare Finanzausgleichsmasse in €	Veränderung
2009	7.973.238.000	
2022	14.042.300.000	+6.069.062.000 (+76,1%)

Schlüsselzuweisungen Gemeinde Senden

GFG	Schlüsselzuweisungen Senden in €	Veränderung
2009	4.429.504	
2022	2.426.349	-2.003.155 (-45,2%)

Die Veränderungen beim GFG von 2021 nach 2022 für die Gemeinde Senden sind wie folgt zu begründen:

- Im Rahmen der Grunddatenaktualisierung und der somit einhergehenden Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren, steigt der Gesamtansatz sowohl in Senden als auch in NRW. In Senden ist die Steigerung allerdings niedriger als im Landesvergleich (beim Gesamtansatz +4,64% zu +7,19%). Der Schüleransatz sowie Soziallastenansatz steigt in Senden nicht so stark wie auf Landesebene. Beim Schüleransatz sind es -1,35 Prozentpunkte und beim Soziallastenansatz -2,82 Prozentpunkte. Hingegen steigen der Zentralitätsansatz und Flächenansatz in Senden etwas stärker als im Landesvergleich. Der Zentralitätsansatz mit +2,94 Prozentpunkten und der Flächenansatz mit +1,06 Prozentpunkten. Allerdings steigt aufgrund des niedrigeren Grundbetrages (-1,92% gegenüber dem Vorjahr) die Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x Grundbetrag) sowohl in Senden als auch in NRW nicht identisch mit dem Gesamtansatz (Senden +2,64% zu NRW +5,14%). So kann hier ein um rd. 0,70 Mio. Euro höherer fiktiver Bedarf nach Multiplikation mit der Ausgangsmesszahl für die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr angenommen werden.

2. Im Gegensatz zum Vorjahr zeichnet sich die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft diesmal verantwortlich für den Rückgang an Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr. So ist im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt die Steuerkraft der Gemeinde Senden deutlich stärker gestiegen (+9,09% zu 6,16%). Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer in der 2. Jahreshälfte 2020 zurückzuführen (Anstieg Senden: +31,82% gegenüber der Referenzperiode 2. Jahreshälfte 2019; NRW: -9,26%). Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 2,15 Mio. Euro höher.

Bei den „fiktiven“ Hebesätzen des Landes NRW werden im GFG 2022, im Gegensatz zu den Vorjahren, differenzierte Hebesätze für kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinde verwendet. Hintergrund für die Änderungen bei den fiktiven Hebesätzen war das finanzwissenschaftliche Gutachten des Walter-Eucken-Instituts. Im Rahmen des Gutachtens wurde festgestellt, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Durch die differenzierten Hebesätze soll eine realitätsgerechtere Abbildung der Einnahmekraft erfolgen.

Bei den differenzierten Hebesätzen wurde die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitt der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Um daraus resultierende Verteilungseffekte abzumildern, wird für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze, im Rahmen des GFG 2022, zunächst die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitt abgezogen bzw. hinzuaddiert.

Die „fiktiven“ Hebesätze des Landes NRW, für kreisangehörige Städte und Gemeinden, liegen im Jahr 2022 bei der

Grundsteuer A	=	247 v. H. (2021: 223 v. H.)
Grundsteuer B	=	479 v. H. (2021: 443 v. H.)
Gewerbesteuer	=	414 v. H. (2021: 418 v. H.)

Diese „fiktiven“ Steuerhebesätze werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als Rechengröße für die eigene Steuerkraft angesetzt. In der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches werden den Städten und Gemeinden in NRW aufgrund der „fiktiven“ Hebesätze gewisse Steuereinnahmen unterstellt, unabhängig davon, ob diese tatsächlich erzielt werden oder nicht. Bis zu dieser Höhe fließen sie mit der Steuerkraftmesszahl außerdem in die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage ein.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2022 sieht folgende Steuerhebesätze vor:

Grundsteuer A	=	260 v. H. (unverändert zu 2021)
Grundsteuer B	=	479 v. H. (2021: 460 v. H.)
Gewerbesteuer	=	430 v. H. (unverändert zu 2021).

Die von der Gemeinde Senden festgesetzten Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A** und **Gewerbsteuer** sind zu 2021 **unverändert** und liegen weiterhin (noch) geringfügig über den „fiktiven“ Hebesätzen des Landes. Im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleiches bedeutet dies grundsätzlich, dass die Steuereinnahmen bis zur Höhe der „fiktiven“ Hebesätze im Finanzausgleich als Steuerkraft der Gemeinde Senden angerechnet werden. Die rechnerisch und tatsächlich darüber hinaus anfallenden Steuereinnahmen verbleiben in voller Höhe in der Gemeindekasse. In der Berechnung der Steuerkraft zukünftiger Jahre bleiben diese Beträge nach derzeitiger Rechtslage unberücksichtigt.

Erkennbar liegt allerdings der fiktive Hebesatz bei der Grundsteuer B mit 479 v. H. über dem aktuell von der Gemeinde Senden angewandten Hebesatz in Höhe von 460 v. H.

Ohne Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf die „fiktive“ Hebesatzhöhe, würden der Gemeinde im jährlichen Finanzausgleich Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 133.000 Euro unterstellt, die aufgrund eines Hebesatzes von 460 v. H. aber nicht realisiert werden können. Mit der Angleichung des gemeindlichen Hebesatzes auf den „fiktiven“ Hebesatz kann das Defizit von 133.000 Euro ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 muss der obige Effekt bereits hingenommen werden, da die fiktiven Hebesätze bei der Steuerermittlung eines bereits vergangenen Zeitraumes angewandt werden (Steuerperiode 01.07.2020 - 30.06.2021).

Die Anpassung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer B führt bei 81% der Abgabepflichtigen zu einer Erhöhung von maximal 20 Euro und bei 96% der Abgabepflichtigen zu einer Erhöhung von max. 50 Euro im Jahr. Die durchschnittliche Erhöhung bei einem Einfamilienhaus liegt bei ca. 17 Euro pro Jahr.

Nachfolgend werden die Veränderungen bei der allgemeinen Investitionspauschale (IVP), der Schul- und Sportpauschale sowie der Unterhaltungspauschale aufgezeigt:

Position	Betrag in € 2021	Betrag in € 2022	Veränderung in € absolut / in %	
Allg. IVP	1.714.698,13	1.783.458,81	+68.760,68	+4,01%
Schulpauschale	654.169,00	682.399,00	+28.230,00	+4,32%
Sportpauschale	66.266,00	68.917,00	+2.651,00	+4,00%
Unterhaltungspauschale	304.197,03	369.256,96	+65.059,93	+21,39%
Klima- und Forstpauschale	neu ab 2022	6.249,08		

Entwicklung der Kreisumlagen

Der Kreis Coesfeld sieht für 2022 vor, den Hebesatz der Kreisumlage allgemein von 29,6 % auf 29,12 % abzusenken sowie die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von 20,94 % auf 22,44 % anzuheben.

Für die Gemeinde Senden bedeutet dies aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen eine Kreisumlage allgemein von 8.235.630 Euro (+123.371 Euro / +1,5%) sowie eine Kreisumlage

Mehrbelastung Jugendamt von voraussichtlich 6.973.430 Euro (+1.701.289 Euro / +32,3%). Dabei ist zu beachten, dass bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ein Betrag aus der Abrechnung von Vorjahren abzuziehen bzw. hinzuzurechnen ist (Abrechnung 2019 in 2021: - 466.734,93 Euro; Abrechnung 2020 in 2022: +627.016,54 Euro). In 2022 ist erstmals wieder eine Nachzahlung aus der Abrechnung für Vorjahre seitens der Gemeinde an den Kreis abzuführen.

Position	Zahlbetrag in €		Veränderung	
	2021	2022	in € absolut	in %
Kreisumlage allgemein	8.112.259	8.235.630	+123.371	+1,5%
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	5.272.140	6.973.430	+1.701.289	+32,3%
Summe	13.384.399	15.209.060	+1.824.660	+13,6%

Somit steigt die Gesamtbelastung der Gemeinde Senden aus den Kreisumlagen effektiv um rd. +1,8 Mio. Euro (+13,6%) gegenüber dem Vorjahr.

Im vergangenen Jahr musste die Gemeinde den bisher höchsten Wert an den Kreis abführen (rd. 13,4 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 47,5 Mio. Euro). In 2022 wird dieser Wert voraussichtlich noch einmal gesteigert auf den absoluten Höchstwert von rd. 15,2 Mio. Euro (bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 53,0 Mio. Euro).

Jahr	Zahllast aus den Kreisumlagen (gesamt) Gemeinde Senden (einschl. Rückgabe Über- / bzw. Unterdeckungen aus VJ)	Veränderung
2009	10.683.478,00 €	
2010	11.347.142,00 €	663.664,00 €
2011	10.800.191,00 €	- 546.951,00 €
2012	10.441.285,00 €	- 358.906,00 €
2013	10.019.924,00 €	- 421.361,00 €
2014	10.386.469,00 €	366.545,00 €
2015	11.024.861,30 €	638.392,30 €
2016	10.918.901,49 €	- 105.959,81 €
2017	11.469.117,28 €	550.215,79 €
2018	12.055.106,17 €	585.988,89 €
2019	11.611.710,00 €	- 443.396,17 €
2020	12.427.652,37 €	815.942,37 €
2021	13.384.399,07 €	956.746,70 €
2022	15.209.016,54 €	2.781.364,17 €

Insgesamt beabsichtigt der Kreis Coesfeld, das Aufkommen aus den Kreisumlagen für alle Kommunen (ohne Rückgabe der Überdeckung aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugend-

amt) um rd. 6,3 Mio. Euro zu steigern. Aus der nachfolgenden Grafik kann die Entwicklung des bisherigen Aufkommens entnommen werden. Die jeweils stärksten Rückgänge bzw. Steigerungen sowie das aktuelle Jahr sind markiert.

Jahr	Aufkommen Kreisumlage allgemein Kreis COE	Veränderung zum VJ in €	Aufkommen Kreisumlage Mehrbelastung JA Kreis COE	Veränderung zum VJ in €	Aufkommen KU gesamt Kreis COE	Veränderung zum VJ in €
2008	69.320.344,00 €		23.828.128,00 €		93.148.472,00 €	
2009	73.680.914,00 €	4.360.570,00 €	26.470.533,00 €	2.642.405,00 €	100.151.447,00 €	7.002.975,00 €
2010	75.351.161,00 €	1.670.247,00 €	28.062.571,00 €	1.592.038,00 €	103.413.732,00 €	3.262.285,00 €
2011	68.747.577,00 €	- 6.603.584,00 €	24.961.959,00 €	- 3.100.612,00 €	93.709.536,00 €	- 9.704.196,00 €
2012	70.195.540,00 €	1.447.963,00 €	20.763.280,00 €	- 4.198.679,00 €	90.958.820,00 €	- 2.750.716,00 €
2013	73.657.411,00 €	3.461.871,00 €	22.034.412,00 €	1.271.132,00 €	95.691.823,00 €	4.733.003,00 €
2014	76.688.129,00 €	3.030.718,00 €	22.087.953,00 €	53.541,00 €	98.776.082,00 €	3.084.259,00 €
2015	75.647.961,00 €	- 1.040.168,00 €	30.730.985,00 €	8.643.032,00 €	106.378.946,00 €	7.602.864,00 €
2016	76.196.232,00 €	548.271,00 €	30.359.705,00 €	- 371.280,00 €	106.555.937,00 €	176.991,00 €
2017	80.043.270,00 €	3.847.038,00 €	33.295.661,00 €	2.935.956,00 €	113.338.931,00 €	6.782.994,00 €
2018	76.559.968,76 €	- 3.483.301,24 €	36.342.638,69 €	3.046.977,69 €	112.902.607,45 €	- 436.323,55 €
2019	79.086.568,00 €	2.526.599,24 €	34.612.943,00 €	- 1.729.695,69 €	113.699.511,00 €	796.903,55 €
2020	86.094.427,00 €	7.007.859,00 €	34.289.702,00 €	- 323.241,00 €	120.384.129,00 €	6.684.618,00 €
2021	90.260.618,00 €	4.166.191,00 €	39.069.157,00 €	4.779.455,00 €	129.329.775,00 €	8.945.646,00 €
2022	92.137.896,00 €	1.877.278,00 €	43.489.876,00 €	4.420.719,00 €	135.627.772,00 €	6.297.997,00 €

Erstmalig muss die Gemeinde einen Wert von mehr als 15 Mio. Euro an den Kreis abführen. Dies ist insbesondere auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zurückzuführen. Denn aus dem Jahr 2020 ergibt sich noch eine Nachzahlung in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro für die Gemeinde Senden an den Kreis Coesfeld. Hier wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung gebildet auf Grundlage der damals vorliegenden Informationen, welche ertragswirksam in 2022 aufgelöst wird. Die Rückstellungssumme reicht nicht in Gänze aus, so dass „netto“ ein Mehraufwand bei der Gemeinde von rd. 127.000 Euro zu verzeichnen ist. Gegebenenfalls wird dies bei der tatsächlichen Verbuchung auch dargestellt, sodass aufwandsmäßig im Jahr 2022 14.709.016,54 Euro (15.209.016,54 Euro – die gebildete Rückstellung über 500.000 Euro) abgebildet werden. Rein zahlungsstrombasiert sind die 15.209.016,54 Euro an den Kreis abzuführen.

Die Steigerungen der Kreisumlagen übersteigen dabei deutlich die voraussichtlichen Zuwächse aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (vorläufig) bei der Gemeinde. In 2022 ist die Situation sogar so, dass bei den dargestellten Ertragspositionen ein Rückgang von rd. -0,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden muss, insbesondere aufgrund des Einbruchs bei den Schlüsselzuweisungen.

Zu der negativen Entwicklung der Ertragspositionen gegenüber dem Vorjahr, kommt belastend hinzu, dass die Kreisumlagen um rd. 1,8 Mio. Euro ansteigen.

Dabei müssten mögliche Verbesserungen bei den Steuern und Zuweisungen auch zur Deckung der weiteren gestiegenen Aufwendungen (Personal-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, Kostensteigerungen bei Investitionen) bei der Gemeinde genutzt werden. Insofern hat die Gemeinde ihre eigenen Kostensteigerungen als auch die des Kreises aus den jedes Jahr zu steigenden Erträgen aufzufangen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Kreis den Kommunen bei der Festsetzung der Hebesätze entgegenkommt.

Im vergangenen Jahr haben die Bürgermeister/innen und der Landrat einen gemeinsamen „Letter of Intent“ aufgesetzt. Darüber hinaus gibt es eine regelmäßig tagende Haushaltskommission bestehend aus Kreisvertretern sowie Vertretern der Kommunen (Gemeinden Rosendahl und Senden, Städte Billerbeck, Dülmen und Olfen), um in konstruktiven Gesprächen gemeinsam Lösungen für die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Finanzen zu finden und im wechselseitigen Gespräch die Belange des jeweils anderen zu verstehen.

Entsprechend des im „Letter of Intent“ aufgezeigten Pfades zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf einen Mindestbestand (i. H. v. rd. 1% der Bilanzsumme des Kreises) sehen die kreisangehörigen Kommunen einen weiteren Spielraum beim Kreis und fordern in ihrer Stellungnahme zum Kreishaushalt einen weiteren Rückgriff über das bisher vom Kreis vorgesehene Maß in die Ausgleichsrücklage, sodass zumindest die Kreisumlage allgemein auf dem Stand von 2021 gehalten werden kann.

Denn in den vergangenen Jahren konnte der Kreis Coesfeld seine Bilanzsumme deutlich steigern und dabei insbesondere sein Eigenkapital erhöhen sowie weitere Vermögenswerte (Finanzanlagevermögen, Liquidität) aufbauen.

Dabei musste der Kreis lediglich in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Jahresfehlbetrag ausweisen, in allen weiteren Jahren (10) konnte er Jahresüberschüsse erwirtschaften, wengleich der Kreis im Rahmen der Planung wiederholt einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vorgesehen hatte.

Bei der Kreisumlage allgemein, welche leider nicht „spitz“ abgerechnet wird, richtet sich die Zahllast der Gemeinde jedoch nach den beschlossenen **Planzahlen**. Aus diesem Grund haben die verbesserten Jahresabschlüsse der letzten Jahre beim Kreis zu einem Anstieg von Eigenkapital und Finanzrücklagen geführt; beides wurde durch die Umlagen der Kommunen finanziert, die dafür oft ein Abschmelzen ihres Eigenkapitals und der Rücklagen in Kauf nehmen mussten.

Eine fortdauernde Entwicklung, die die kreisangehörigen Kommunen nicht mehr weiter hin zunehmen bereit waren. Nur durch eine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises können die Kommunen an der guten finanziellen Lage des Kreises partizipieren. Das bedeutet, dass der Kreis bei seinen Planungen eben auch die finanzielle Situation seiner Kommunen berücksichtigen muss. Über die Rückführung der Ausgleichsrücklage auf einen Mindestbestand kann diesem Umstand teilweise Rechnung getragen werden, sodass es erforderlich ist, dass der Kreis die selbstgesetzten Regeln aus dem „Letter of Intent“ einhält.

Sorgen bereiten muss insbesondere die weitere Entwicklung der Umlagehebesätze sowohl beim Kreis als auch beim Landschaftsverband.

Blickt man z. B. in die Finanzplanung des Kreises, stellt man in den Folgejahren einen Anstieg beim Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein auf über 100 Mio. Euro fest (s. S. 653 des Haushaltes vom Kreis; Produktbeschreibung zum Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft). Im aktuellen Haushaltsplanentwurf ist die Kreisumlage allgemein noch mit einem Wert von rd. 92 Mio.

Euro ausgewiesen. So wäre also im Jahr 2023 ein weiterer Finanzierungsbedarf von mehr als 8 Mio. Euro durch die kreisangehörigen Kommunen zu refinanzieren. Für die Gemeinde Senden bedeutet dies einen Mehrbedarf von rd. 0,8 Mio. Euro (!) in 2023. Dieser Wert ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Gemeinde in dieser Form nicht dargestellt. Vielmehr besteht die Erwartungshaltung, dass eine grundlegende Lösung der Finanzierung der kommunalen Haushalte gefunden wird, z. B. durch weitere Unterstützungsleistungen von Bund und Land, denn ansonsten lassen sich die Standards des sozialen Sicherungssystems auf Dauer nicht adäquat finanzieren.

Auch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wird sich – u. a. aufgrund der gesetzten Standards in bestimmten Bereichen (z. B. Kindergartenbetreuung) – auf dem für 2022 aufgerufenen Niveau des Kreises von 43-44 Mio. Euro einpendeln. Dabei lag das Aufkommen in 2020 im Ist noch bei rd. 34 Mio. Euro, im Ansatz 2021 bei rd. 39 Mio. Euro und nun bei rd. 43 Mio. Euro. Innerhalb von zwei Jahren also eine Steigerung von 9,2 Mio. Euro bzw. 27% (!).

Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dessen rd. 3,6 Mrd. schwerer Haushalt zu 90% aus feststehenden Sozialleistungen besteht, die wiederum zu etwa 70% von den Kommunen finanziert werden, sähe aktuell für die Finanzplanung 2023 eine Steigerung seines Hebesatzes um 1,5 Prozentpunkte vor. Dies würde einen Mehrbedarf von 195,9 Mio. Euro (!) generieren, der durch die Kreise und letztendlich durch die kreisangehörigen Kommunen als „letztes Glied in der Kette“ zu tragen wäre. Herr Kreisdirektor Dr. Tepe hat in seiner Rede zum Haushalt 2022 ausgeführt, mit welchen Summen der Kreis bei einer Hebesatzsteigerung zu rechnen habe. Die bisher für 2022 avisierte Steigerung um 0,15 Prozentpunkte bei der Landschaftsverbandsumlage bedeuten 2,8 Mio. Euro mehr für den Kreis Coesfeld.

Für 2023 geht der Kreis Coesfeld von einer Steigerung von rd. 4,4 Mio. Euro mehr an Landschaftsverbandsumlage aus. Heruntergebrochen auf die Gemeinde Senden allein ein Mehrbedarf von rd. 0,4 Mio. Euro – wo soll das Geld herkommen?

Daher bleiben die weiteren Diskussionen um die Kreisumlage spannend. Die Kommunen erwarten, wie beschrieben, dass es noch zu weiteren Verbesserungen gegenüber der Planung des Kreises kommt und diese an die Kommunen weitergegeben werden. Die Senkung um einen Prozentpunkt machen etwa 282.000 Euro für die Gemeinde Senden aus, jeweils bei der Kreisumlage allgemein sowie bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt.

Der Kreis wird voraussichtlich am 14.12.2021 den Haushalt für 2022 verabschieden.

Spätestens ab dem Jahr 2023 werden – ohne entsprechende echte finanzielle Hilfen seitens des Bundes oder Landes – viele kommunale Haushalte durch die sozialen Lasten sowie geringerer Steuererträge und Zuweisungen wohl Probleme bekommen. Daher ist es weiterhin erforderlich, Druck auf Bundes- und Landespolitik für eine angemessene Finanzausstattung auszuüben.

Zusammenfassung

Die allgemeinen Finanzmittel betragen in 2022 voraussichtlich rd. 13,4 Mio. Euro und liegen damit deutlich unterhalb des Vorjahresansatzes (14,5 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind die oben beschriebenen Umstände: gesteigerte Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (aber immer noch deutlich geringer als vor der Corona-Pandemie), Einplanung von höheren Gewerbesteuererträgen bei gleichzeitig steigenden Kreisumlagen – diese werden allein rd. 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz liegen.

Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes 2023 bis 2025 wird bei den Steuererträgen entsprechend der Orientierungsdaten sowie der örtlichen Würdigung dieser Ergebnisse ein starkes Wachstum - trotz der möglichen weiteren Risiken aus der Corona-Pandemie - angenommen. So wird prognostiziert, dass die Steuererträge bis zum Jahre 2025 um rd. 4,3 Mio. Euro (!) bzw. rd. 16,1% in 3 Jahren ansteigen.

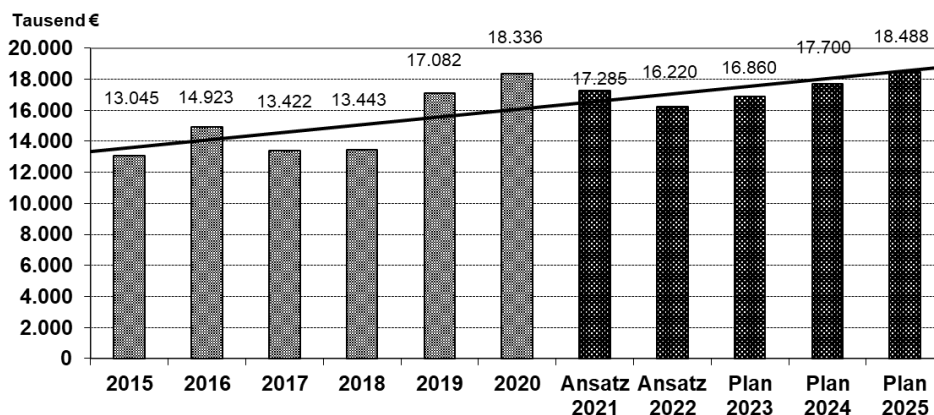
Die nachfolgenden Übersichten zeigen nunmehr die Entwicklung der Steuern, der Finanzaufwendungen sowie der mit diesen Erträgen korrespondierenden Aufwendungen wie Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im rückblickenden Zeitvergleich sowie für die Planjahre.

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016 T€	Rechnungs- ergebnis 2017 T€	Rechnungs- ergebnis 2018 T€	Rechnungs- ergebnis 2019 T€	Rechnungs- ergebnis 2020 T€
Grundsteuer A	230,0	246,9	268,2	243,8	249,4
Grundsteuer B	3.023,3	3.053,0	3.081,0	3.121,9	3.206,1
Gewerbesteuer	9.619,6	7.031,1	7.653,9	7.994,6	8.991,0
Einkommenssteueranteil	9.790,9	10.408,6	11.070,1	11.591,6	10.959,7
Umsatzsteueranteil	643,6	814,0	1.127,7	1.228,6	1.361,6
Kompensationsleistungen	975,6	1.024,8	1.051,9	1.090,5	1.113,7
Sonstige Steuern	377,8	396,5	424,1	364,5	317,2
Zwischensumme Steuern	24.660,8	22.974,9	24.676,9	25.635,4	26.198,7
Einheitslastenabrechnung	78,9	103,3	292,9	124,0	91,6
allg. Unterhaltungspauschale	0,0	0,0	0,0	261,2	282,8
Schlüsselzuweisungen	1.696,4	1.858,6	1.213,5	3.081,2	3.631,7
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	26.436,1	24.936,8	26.183,3	29.101,9	30.204,7
./. Gewerbesteuerumlage	747,9	595,7	592,9	606,3	717,1
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	726,5	570,5	564,0	498,7	0,0
./. Kreisumlage	10.918,9	11.469,1	12.055,1	11.611,7	12.427,7
./. Krankenhausinvestitionspauschale	235,9	243,5	380,3	286,4	304,0
= allgemeine Finanzmittel	13.806,8	12.058,1	12.591,0	16.098,7	16.756,0

Bezeichnung	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€
Grundsteuer A	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Grundsteuer B	3.200,0	3.353,0	3.373,0	3.393,0	3.413,0
Gewerbsteuer	7.800,0	9.000,0	9.765,0	10.458,3	10.928,9
Einkommenssteueranteil	11.050,4	11.678,0	12.367,0	13.146,1	13.882,3
Umsatzsteueranteil	1.267,6	1.132,8	1.161,1	1.183,1	1.203,3
Kompensationsleistungen (Familienlasten)	950,0	1.182,6	1.197,9	1.224,3	1.256,1
Sonstige Steuern	265,0	265,0	265,0	265,0	265,0
Zwischensumme Steuern	24.783,0	26.861,4	28.379,0	29.919,8	31.198,6
Einheitslastenabrechnung	38,8	0,0	0,0	0,0	0,0
allg. Unterhaltungspauschale (neu ab GFG 2019)	304,2	369,3	316,2	375,2	392,8
Schlüsselzuweisungen	3.704,8	2.426,3	2.358,4	2.264,5	2.370,9
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	28.830,8	29.657,0	31.053,6	32.559,5	33.962,3
./. Gewerbesteuerumlage	634,9	732,6	794,8	851,3	889,6
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Kreisumlage	13.384,5	15.209,0	14.410,8	15.075,2	15.709,8
./. Krankenhausinvestitionspauschale	305,2	307,5	307,5	307,5	307,5
= allgemeine Finanzmittel	14.506,2	13.407,9	15.540,5	16.325,5	17.055,4

Nachfolgende Grafik zeigt den Saldo des Produktes 1601010 – Allgemeine Finanzwirtschaft. In diesem Produkt sind u. a. alle gemeindlichen Steuern sowie die Schlüsselzuweisungen als Ertragspositionen erfasst und daneben alle wesentlichen Umlagen, wie z. B. die Kreisumlagen, als Aufwandspositionen enthalten. Der positive Saldo dieses Produktes stellt gleichsam die sogenannte „freie Spitze“ der Gemeinde dar, welche für die vielfältigen kommunalen Aufgaben verwendet werden kann.

Entwicklung Saldo Produkt 1601010 ("Freie Spitze")



Anmerkung: In den Jahren 2020-2022 sind außerordentliche Erträge aufgrund der Isolierung der Corona-bedingten Kosten in den Werten enthalten.

In 2022 wird die „freie Spitze“ voraussichtlich nicht zur Deckung aller Aufwendungen reichen, sodass ein negatives Jahresergebnis anzunehmen ist.

Aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie wird die freie Spitze in 2022 nochmals deutlich geringer sein als vor der Krise (Vergleich Finanzplanung 2022 in 2020 zum jetzigen Ansatz = rd. -1,3 Mio. Euro).

Bestünde darüber hinaus für das Jahr 2022 nicht die Möglichkeit der Bilanzierungshilfe (entsprechende außerordentliche Erträge im Produkt 1601010), müsste für das Jahr 2022 eine Summe von lediglich rd. 14,8 Mio. Euro (statt 16,2 Mio. Euro) hingenommen werden.

Im Folgenden wird dargestellt, für welche Produktbereiche und in welchem Umfang Mittel verwendet werden (inkl. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von jeweils 3.536.000 Euro). Die jeweilige Deckungslücke je Produktbereich ist durch die allgemeinen Finanzmittel zu decken.

Produktbereich (PB)		Ansatz 2022		
		Erträge	Aufwendungen	Differenz
01	Innere Verwaltung	7.459.800	5.625.100	1.834.700
02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	415.400	1.810.800	-1.395.400
03	Schulträgeraufgaben	1.675.000	7.014.100	-5.339.100
04	Kultur	236.800	713.000	-476.200
05	Soziale Hilfen	1.690.200	3.713.300	-2.023.100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	874.700	2.964.600	-2.089.900
08	Sportförderung	1.712.300	3.770.200	-2.057.900
09	Räumliche Planung und Entwicklung	37.000	432.500	-395.500
10	Bauen und Wohnen	69.800	1.606.100	-1.536.300
11	Ver- und Entsorgung	6.709.000	5.587.200	1.121.800
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.518.800	4.560.000	-3.041.200
13	Natur- und Landschaftspflege	381.700	1.458.500	-1.076.800
14	Umweltschutz	0	231.200	-231.200
15	Wirtschaft und Tourismus	249.100	677.800	-428.700
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	32.559.300	16.339.100	16.220.200
		55.588.900	56.503.500	-914.600

So besteht der mit Abstand größte Zuschussbedarf im Bereich der Schulträgeraufgaben (PB 03), gefolgt von den Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (PB 12) sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 06).

3.4. Vergleich der Ansätze 2021 und 2022

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz 2021 werden im Folgenden dargestellt. Im Weiteren sei auf die Ausführungen unter Punkt 5.3. des Vorberichtes (Die Einzelpositionen des Ergebnisplans) sowie die einzelnen Produkterläuterungen verwiesen.

Vergleich der Ansätze im Ergebnisplan 2021 und 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		2021 in €	2022 in €	Veränderung	in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.783.000	26.861.400	2.078.400	8,4%
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.445.600	7.414.400	-1.031.200	-12,2%
3.	+ Sonstige Transfererträge	15.000	10.000	-5.000	-33,3%
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.374.200	6.494.900	120.700	1,9%
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.500	1.478.100	36.600	2,5%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.900	2.477.500	1.492.600	151,5%
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.777.400	7.413.700	1.636.300	28,3%
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9.	+/- Bestandsveränderungen	-2.674.800	-1.844.100	830.700	-31,1%
10.	= ordentliche Erträge	45.146.800	50.305.900	5.159.100	11,4%
11.	- Personalaufwendungen	9.956.200	10.739.100	782.900	7,9%
12.	- Versorgungsaufwendungen	645.400	1.108.000	462.600	71,7%
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.740.300	10.217.600	1.477.300	16,9%
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.471.900	5.716.600	244.700	4,5%
15.	- Transferaufwendungen	17.935.200	20.015.400	2.080.200	11,6%
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.783.200	5.170.800	387.600	8,1%
17.	= ordentliche Aufwendungen	47.532.200	52.967.500	5.435.300	11,4%
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.385.400	-2.661.600	-276.200	11,6%
19.	+ Finanzerträge	39.900	39.200	-700	-1,8%
20.	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	39.900	39.200	-700	-1,8%
22.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (= Z. 18 und 21)	-2.345.500	-2.622.400	-276.900	11,8%
23.	+ Außerordentliche Erträge	2.218.000	1.707.800	-510.200	-23,0%
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.218.000	1.707.800	-510.200	-23,0%
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-127.500	-914.600	-787.100	617,3%
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-127.500,00	-914.600	-787.100	617,3%

Die Veränderungen zum Ansatz des Vorjahres beruhen vor allem auf folgenden Punkten:

- Z. 1: Die Steuern und ähnlichen Abgaben werden voraussichtlich um 2.078.400 Euro gegenüber den Ansätzen steigen. Ursächlich dafür sind die erhöhten Ansätze bei der Gewerbesteuer (+1.200.000 Euro) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+627.600 Euro). Hinsichtlich der Werte wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3. des Vorberichtes verwiesen.

- Z. 2: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen voraussichtlich um 1.031.200 Euro unter den Ansätzen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen (-1,3 Mio. Euro) zurückzuführen, wohingegen die allgemeine Unterhaltungspauschale aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz rd. 65.100 Euro über den Werten des Vorjahres veranschlagt werden kann. Zu den weiteren Hintergründen siehe ebenfalls unter Punkt 3.3. des Vorberichtes.
- Z. 6: Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um rd. 1.492.600 Euro höher als im Vorjahr veranschlagt. Zurückzuführen ist dies auf die Veranschlagung der entsprechenden Erstattungen durch die Grundstückseigentümer für die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der Abwasserkanalisation sind. Aufgrund der Vermarktung der Flächen im Baugebiet Huxburg ist diese Position gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.
- Z. 7: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich um 1.636.300 Euro gegenüber den Ansätzen 2021 ansteigen. Dies ist insbesondere auf die Vermarktung von Flächen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Huxburg“ zurückzuführen, die Vermarktung hat sich auf das Jahr 2022 verschoben. Aufgrund höherer Grundstücksverkäufe steigen auch die Bestandsveränderungen (s. Z. 9) gegenüber dem Vorjahr an. Darüber hinaus ist die ertragswirksame Auflösung der für die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 gebildeten Rückstellung vorgesehen aufgrund von Erledigung im Jahr 2022.
- Z. 11 u. 12: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in Summe um rd. 1.245.500 Euro höher als im Vorjahr. Hier wird auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 5.3.8. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 13: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um voraussichtlich 1.477.300 Euro gegenüber dem Vorjahreswert. Insbesondere die hier ausgewiesenen Kosten für die Legung der Grundstücks- und Hausanschlussleitungen zeigen sich hier ursächlich. Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 5.3.10. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 15: Insbesondere die Erhöhung der Kreisumlagen (+1,8 Mio. Euro) führt zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Hinsichtlich des Anstiegs bei den Kreisumlagen wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3. des Vorberichtes verwiesen.
- Z. 23: Im außerordentlichen Ergebnis werden unter den außerordentlichen Erträgen die Corona-bedingten Schäden isoliert. Hinsichtlich der hier ausgewiesenen Beträge wird auf Punkt 3.2. des Vorberichtes verwiesen.

4. Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung

4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Ergebnisplan 2022 schließt - unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe der Corona-Kosten aufgrund des NKF-CIG - mit einem negativen Jahresergebnis (= Zeile 28 des Ergebnisplans) von -914.600 Euro ab und kann damit in der Planung lediglich fiktiv ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage wird sich unter den getroffenen Annahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage							
	Haushaltsjahr							
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in Tausend Euro							
Jahresergebnis	192	1.566	2.964	2.000	-915	-997	247	808
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	3.859	4.051	5.617	8.581	10.581	9.666	8.669	8.916
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	96.574	96.655	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750
Eigenkapital insgesamt	100.625	102.272	105.331	107.331	106.416	105.419	105.666	106.474

Beachte: Der für das Jahr 2021 dargestellte Wert beim Jahresergebnis ist eine vorläufige Prognose!

Die Ansätze für 2022 sowie die weitere Finanzplanung sind auf Grundlage der aus den Fachbereichen angeforderten Bedarfe ermittelt worden.

4.2. Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzplan sieht für 2022 ein negatives Planergebnis von -1.474.700 Euro (Geldmittelabfluss) vor. Dies ist u. a. auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Ohne eine Kreditveranschlagung in Höhe von 2,5 Mio. Euro in 2022 wäre der Geldmittelabfluss dementsprechend noch höher.

Auch für 2023 ist eine Kreditveranschlagung in Höhe von 3,0 Mio. Euro - insgesamt also in Höhe von 5,5 Mio. Euro für 2022 und 2023 - vorgesehen. Durch die Kreditveranschlagung in 2023 kann ein positives Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ab 2025 werden die Finanzreserven voraussichtlich wieder gefüllt werden können.

Dies setzt aber voraus, dass die geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden sowie die konjunkturelle Entwicklung wieder an Fahrt aufnimmt.

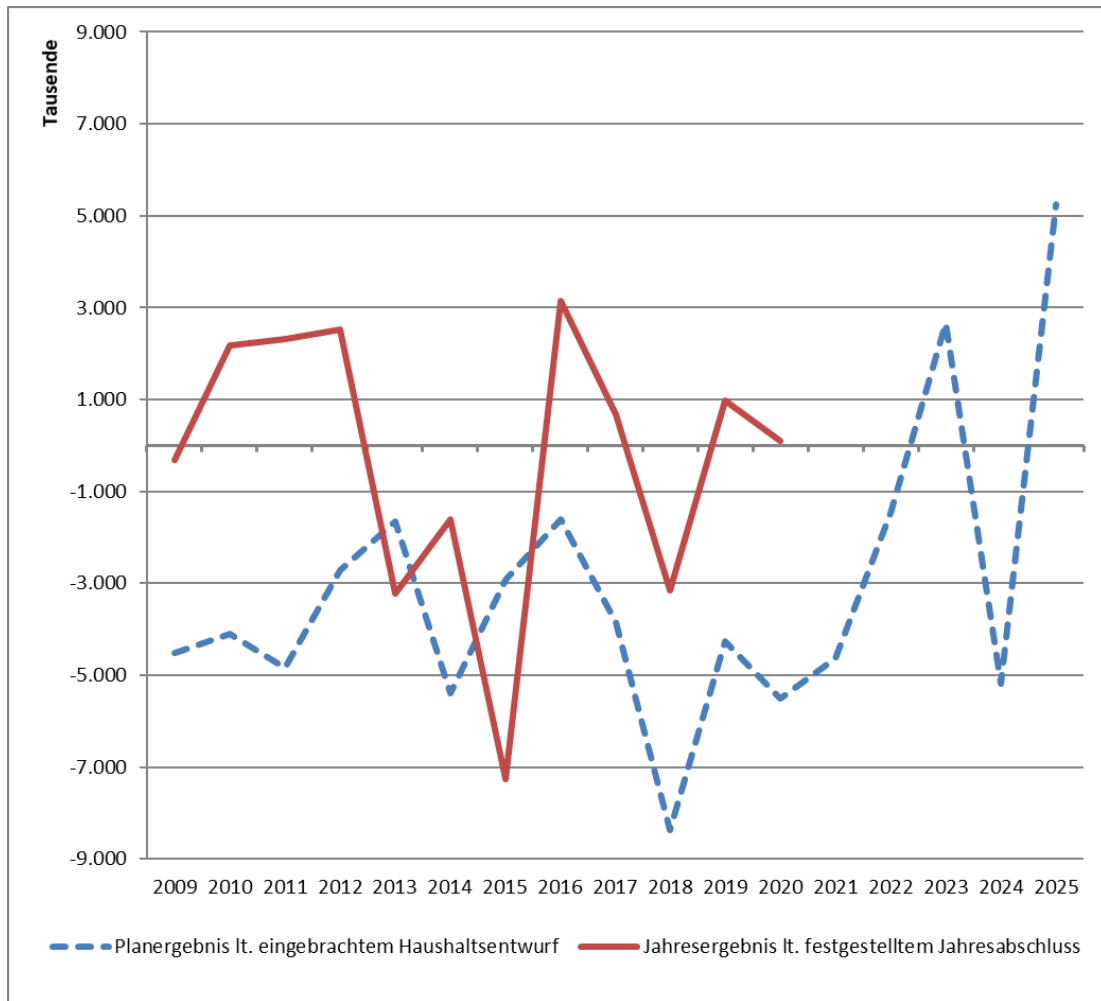
Außerdem sollten die nach wie vor hohen Investitionsauszahlungen (insbesondere für Neu-Investitionen) deutlich abgesenkt werden (s. dazu auch Punkt 8. des Vorberichtes). Langfristig darf nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird insbesondere davon abhängen, wie sich die Steuererträge entwickeln und wie schnell die einzelnen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Eine Kreditveranschlagung ist auch deshalb nötig, um unterjährig ausreichend Liquidität sicherstellen zu können (aufgrund der entsprechenden Schwankungsbreiten). So lag z. B. Mitte Oktober 2020 der Bestand liquider Mittel nur bei rd. 4,9 Mio. Euro. Und dies, obwohl sich zu dem Zeitpunkt die Gewerbesteuer in der Gemeinde Senden bereits deutlich positiver entwickelte als es erwartet werden konnte.

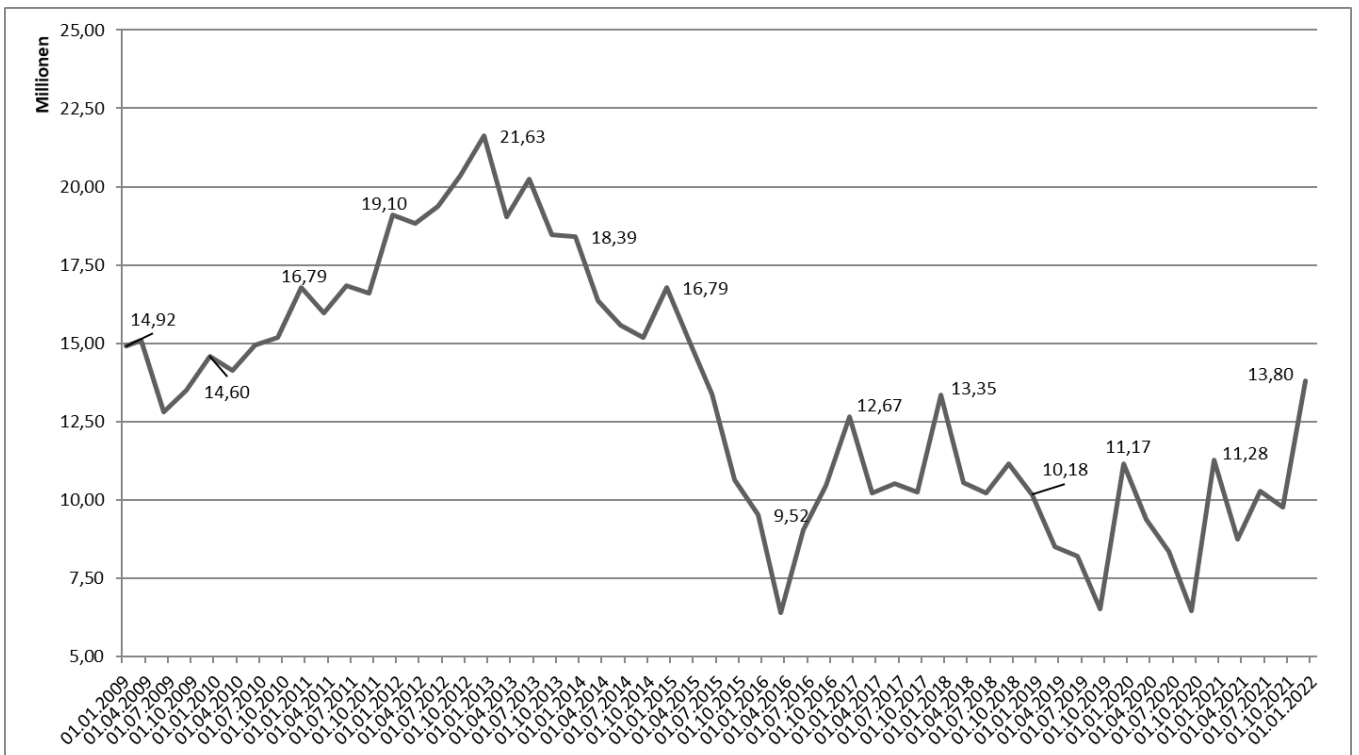
So kann es stichtagsbezogen dazu kommen, dass nicht genügend Liquidität zur Verfügung steht. Bei Inanspruchnahme aller Rückstellungen, aller erhaltenen Anzahlungen für den Endausbau in den Bau- und Gewerbegebieten sowie aller Ermächtigungen für die geplanten Investitionen (inkl. Übertragungen aus Vorjahren) müsste schon heute umgehend ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Finanzsituation auf der Einzahlungsseite wird vor allem durch die Entwicklung der gemeindlichen Steuern, dem Verkauf von gemeindlichen Grundstücken sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen bestimmt. Auf der Auszahlungsseite sind hier die Höhe der Investitionen sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, aber auch die Entwicklung der Transfer- und Personalauszahlungen anzuführen.

Analog zu der Übersicht über die Ergebnisplanung wird hier die Finanzentwicklung (Finanzplanung, Vergleich Plan/Ist) dargestellt. Erkennbar folgt das „Ist“ - wenn auch mit Verzögerungen - seit 2016 auch dem beabsichtigten „Plan“:



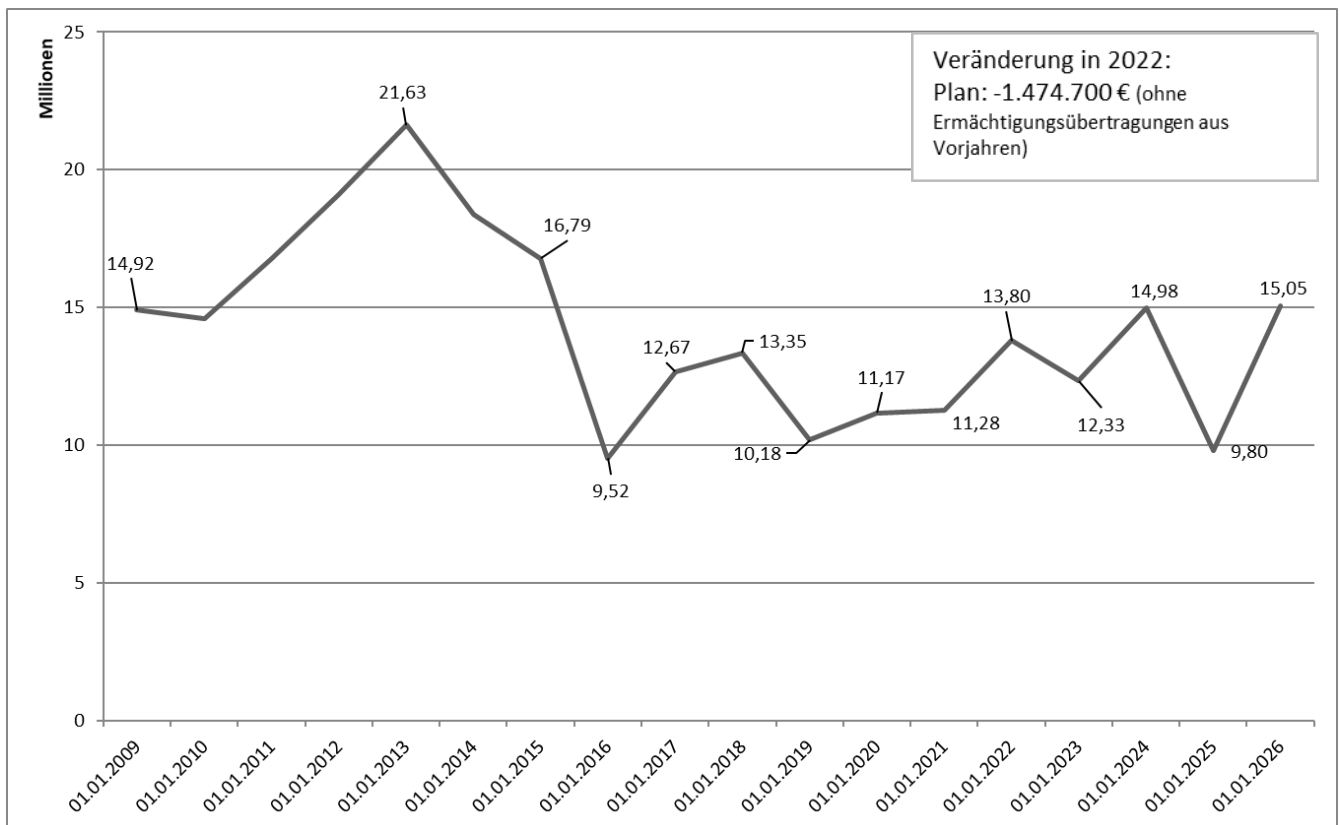
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Finanzbestände vom 01.01.2009 bis zum 01.01.2022 (voraussichtlich) im Zeitverlauf.



Für den 31.12.2021 wird auf Grundlage der durchschnittlichen Entwicklung im Monat Dezember der Jahre 2016-2020 (Ø rd. 2,7 Mio. Euro Liquiditäts-Zuwachs) von einem vorläufigen Endbestand von 13,8 Mio. Euro ausgegangen. Dieser Wert liegt damit voraussichtlich wieder deutlich über dem Vorjahreswert, allerdings sind hierin rd. 2,4 Mio. Euro Vorschuss vom Landesbetrieb Straßen.NRW enthalten, u. a. für den weiteren Radwegebau in der Venne (2. Bauabschnitt, Lückenschluss nach Ottmarsbocholt) sowie für den geplanten Radweg an der L551 zwischen Bösensell und Albachten. Hier hat der Landesbetrieb eine Vorab-Zahlung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro für Dezember 2021 angekündigt.

Insgesamt ist in der Tendenz über die vergangenen Jahre aber ein weiterer Rückgang der Finanzreserven zu erkennen, der durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt wird. Die Auswirkungen der aktuellen Krise werden künftige Haushalte belasten.

So ist nach den dargestellten Erkenntnissen insbesondere auch die Kassenlage der Gemeinde genauestens zu beobachten, wie auch die Fortführung der bisherigen Entwicklung mit den Planzahlen der Jahre 2022 - 2025 verdeutlicht.



Anmerkung: In der oben abgebildeten Finanzentwicklung (Planung ab 2022) sind bereits **5,5 Mio. Euro Einzahlungen aus Krediten** (in 2022/2023) enthalten.

4.3. Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht eine erste grobe Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Dabei handelt es sich um Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögens-, zur Finanz- sowie zur Aufwands- und Ertragslage.

Diese werden regelmäßig auch im gemeindlichen Lagebericht (zu finden im Jahresabschluss) dargestellt. Hier im Vorbericht wird ein Zeitreihenvergleich aller Kennzahlen für die bereits abgeschlossenen Jahre dargestellt. Bezüglich der Interpretation einzelner Werte bei den Kennzahlen wird auf die entsprechenden Lageberichte der jeweiligen Jahre verwiesen. Soweit möglich, werden Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) für die kleinen kreisangehörigen Kommunen beigefügt. Diese liegen für die Jahre 2010 bis 2017 aus der letzten Prüfung (mit Stand: 30.11.2019) vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis in das Jahr 2015 jeweils rd. 208 Kommunen in diesen Vergleich eingeflossen sind, in den Jahren 2016 (156) und 2017 (63) die Datenbasis allerdings deutlich geringer ist.

Einzelne Kennzahlen können bereits im Rahmen der Haushaltsplanung gebildet werden, nämlich die ohne Bezug zur Bilanz. Diese Kennzahlen (farblich hinterlegt) werden im Folgenden auch für die mittelfristige Finanzplanung mit Plan-Werten fortgeschrieben.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung
Haushalts- wirtschaftliche Gesamt- situation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$
Vermögens- lage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewStUmlagen}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewStUmlagen}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Kennzahl	Kennzahlenwert (IST) in %										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	97,8	94,8	105,5	94,8	98,8	94,6	102,2	98,2	100,3	103,5	103,3
<i>ADG (Vergleich)</i>	93,3	94,7	97,4	96,5	95,0	98,0	100,4	100,5	-	-	-
Eigenkapitalquote 1	49,3	48,1	48,5	48,9	49,1	48,0	47,8	46,8	45,9	46,0	45,3
<i>EK 1 (Vergleich)</i>	37,5	36,4	35,4	34,5	33,1	32,2	31,7	30,8	-	-	-
Eigenkapitalquote 2	88,7	86,8	87,0	89,4	89,3	90,1	88,7	87,5	85,1	84,3	82,8
<i>EK 2 (Vergleich)</i>	71,9	71,0	70,2	69,2	68,0	67,0	65,7	64,3	-	-	-
Fehlbetragsquote	0,6	1,6	0,0	1,6	0,2	1,9	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
Infrastrukturquote	37,7	36,8	37,1	37,4	37,5	38,6	38,0	37,2	36,0	34,8	32,7
<i>ISQ (Vergleich)</i>	42,3	42,0	41,8	41,4	41,2	40,6	38,8	35,4	-	-	-
Abschreibungsintensität	10,8	10,6	11,4	12,9	12,3	12,3	11,3	11,7	11,5	11,5	11,6
<i>Abl (Vergleich)</i>	11,0	11,2	11,6	11,1	11,2	10,4	10,4	10,0	-	-	-
Drittfinanzierungsquote	58,7	59,8	58,5	53,9	56,3	54,0	54,5	55,8	53,3	54,1	55,1
<i>DfQ (Vergleich)</i>	59,7	59,3	60,3	62,4	60,7	64,4	62,1	69,6	-	-	-
Investitionsquote	65,3	152,5	175,1	80,1	113,6	188,0	140,1	91,7	121,5	162,6	172,7
<i>IQ (Vergleich)</i>	106,4	85,8	84,1	86,3	94,9	95,9	100,3	107,4	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	105,9	103,6	103,4	105,5	104,6	102,8	102,7	102,7	101,0	99,8	100,0
<i>ADG II (Vergleich)</i>	91,9	90,9	90,7	89,6	88,9	88,7	88,6	87,5	-	-	-
Liquidität 2. Grades	294,4	236,0	229,7	296,0	269,6	261,7	245,7	233,7	132,4	101,0	89,2
<i>L 2 (Vergleich)</i>	161,5	165,7	150,7	125,5	124,1	128,6	117,7	92,5	-	-	-
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,9	4,2	4,5	3,1	3,1	1,9	2,6	3,1	4,7	5,9	7,3
<i>kVQ (Vergleich)</i>	6,3	7,0	7,6	8,4	8,5	8,4	9,1	9,9	-	-	-
Zinslastquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>ZQ (Vergleich)</i>	2,0	2,1	2,2	1,9	1,8	1,9	1,6	1,2	-	-	-
Netto-Steuerquote	43,6	49,6	50,9	53,2	54,6	56,8	55,0	56,0	54,5	56,3	57,8
<i>NSQ (Vergleich)</i>	51,3	54,6	56,6	56,9	57,2	56,7	55,4	58,1	-	-	-
Zuwendungsquote	23,2	15,9	14,1	12,5	16,5	17,4	17,6	16,8	13,9	18,3	18,6
<i>ZQ (Vergleich)</i>	22,4	18,8	17,4	16,9	17,4	17,4	18,7	19,0	-	-	-
Personalintensität	16,1	16,3	16,4	17,5	18,4	18,2	17,8	19,7	19,6	20,5	21,7
<i>PI (Vergleich)</i>	17,7	17,9	17,7	17,9	18,1	17,6	17,0	17,5	-	-	-
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,1	19,4	18,3	18,2	16,3	15,7	21,4	17,1	19,0	18,3	17,1
<i>SDLI (Vergleich)</i>	18,6	18,1	17,8	18,0	17,3	17,3	17,2	16,5	-	-	-
Transferaufwandsquote	41,9	39,9	40,1	39,7	41,2	40,6	39,3	40,6	38,5	38,1	37,9
<i>TQ (Vergleich)</i>	43,8	43,7	44,5	44,4	44,8	45,8	47,6	46,9	-	-	-

Kennzahl	Kennzahlenwert (PLAN)				
	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwandsdeckungsgrad	95,0%	95,0%	98,0%	100,4%	101,5%
Abschreibungsintensität	11,5%	10,8%	11,6%	11,8%	11,9%
Drittfinanzierungsquote	54,3%	53,2%	54,0%	55,1%	56,2%
Netto-Steuerquote	54,3%	52,7%	56,4%	57,5%	57,9%
Zuwendungsquote	18,7%	14,7%	14,9%	13,8%	13,0%
Personalintensität	20,9%	20,3%	21,0%	21,0%	20,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4%	19,3%	17,7%	16,5%	16,5%
Transferaufwandsquote	37,7%	37,8%	37,9%	38,9%	39,3%

Der **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)** wird in 2022 und dem ersten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung unter 100 % liegen, d. h., die Erträge reichen nicht aus, um die lfd. Aufwendungen zu decken. Insgesamt betrachtet wird jedoch der zuletzt positive Trend der echt ausgeglichenen Haushalte von 2018 bis 2020 (und voraussichtlich aus 2021) fortgesetzt. Von bisher zwölf Jahresabschlüssen konnten fünf Jahresabschlüsse (2012, 2016, 2018, 2019 u. 2020) echt ausgeglichen werden. Das Jahr 2021 wird voraussichtlich genauso wie das Jahr 2020 aufgrund der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG sowie einer äußerst guten Gewerbesteuerentwicklung ebenfalls positiv abschließen können. Damit auch zukünftig die Aufgabenerfüllung der Gemeinde weiterhin sichergestellt ist und auch dem gesetzlich vorgesehenen Regelfall eines ausgeglichenen Haushaltes entspricht, sind kurz- bis mittelfristig entsprechende Maßnahmen seitens der Gemeinde zu ergreifen. Hierfür hat sich der interfraktionelle Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, zunächst nicht-öffentlich am 17.05.2021, u. a. mit der Festlegung von strategischen Haushaltszielen befasst. Diese wurden im Anschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2021/254) beraten. Weitere Erörterungen im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung könnten sinnvoll sein.

Bei der **Abschreibungsintensität (Abl)** (\emptyset der abgeschlossenen Jahre 2009-2020: 11,6%) – im Vergleich mit den weiteren Kommunen bewegt sich die Gemeinde Senden überdurchschnittlich – ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen in absoluten Werten stark ansteigen [absolut von 3.962.437,91 Euro (2009) über 4.828.743,06 Euro (2015) zu prognostizierten 5.716.600 Euro (2022) auf voraussichtlich 6.246.600 Euro (2025)]. Die steigende absolute Abschreibungslast sollte alarmieren, da mit steigendem abzuschreibendem Anlagevermögen auch weitere Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen) für die Gebäude- / Infrastrukturunterhaltung und -bewirtschaftung verbunden sind. Die gpa NRW erstellt im Rahmen der überörtlichen Prüfungen regelmäßig entsprechende Kennzahlenvergleiche. Für das letzte vorliegende Vergleichsjahr 2017 wird bei der Abschreibungsintensität im Mittel ein Wert von 10,0% bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgewiesen.

Im Vergleich mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen weist die Gemeinde Senden eine unterdurchschnittliche **Drittfinanzierungsquote (DfQ)** auf. Diese Quote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. So wird ein Hinweis darauf gegeben, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt sind und inwieweit die Gemeinde somit von der Drittfinanzierung abhängig ist. So sind verstärkt Fördermöglichkeiten bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen in den Blick zu nehmen bzw. Investitionen solange zu schieben, bis sich entsprechende Fördermöglichkeiten und -zugänge ergeben. Andernfalls ist die Netto-Belastung aus den Abschreibungen aus dem lfd. Haushalt zu erwirtschaften und schränkt künftige Handlungsmöglichkeiten ein.

Hinsichtlich der **Netto-Steuerquote (NSQ)** ist festzustellen, dass die Gemeinde Senden eine eher steuerschwache Kommune und daher stark von anderen Größen abhängig ist, so z. B. der Höhe der Zuwendungen, auf die die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss hat, oder auch die sonstigen ordentlichen Erträge wie Grundstückserlöse. Insbesondere bei dem Gewerbesteuererwerb lag Senden in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt. Inwieweit die positiven Gewerbesteuerentwicklungen, insbesondere von 2020 und voraussichtlich auch 2021 im interkommunalen Vergleich etwas ändern, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es liegen aktuell nur die Vergleichszahlen bis 2017 vor. Die Gemeinde ist dabei nicht so abhängig von einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern wie vergleichbare Kommunen, sondern eher breit aufgestellt. Dies hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie als vorteilhaft herausgestellt. Im interkommunalen Vergleich fällt auf, dass die Gemeinde bisher lediglich im Jahr 2015 über dem Schnitt, ansonsten durchweg unterdurchschnittlich abgeschnitten hat.

Dementsprechend müsste eigentlich die Zuwendungsquote regelmäßig überdurchschnittlich sein, was allerdings ebenfalls nicht der Fall ist. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Gemeinde zu einem wesentlichen Teil finanziell auch über den Verkauf von Grundstücken (unter den sonstigen ordentlichen Erträgen) gut stellt.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote (SDI)** wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d. h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Da hierunter auch Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung fallen, steigt mit höheren Anlagevermögen diese Quote ebenso wie die Quote der Abschreibungsintensität perspektivisch an.

Den größten Posten auf der Aufwandseite stellen die Transferaufwendungen, insbesondere aufgrund der Kreisumlagen, dar. Mithilfe der **Transferaufwandsquote (TAQ)** wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Zu den Ausführungen zur Kreisumlage muss der Ehrlichkeit halber auch ausgeführt werden, dass die Transferaufwandsquote für die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld (s. die obigen Vergleichswerte) insgesamt niedriger als in anderen kreisangehörigen Kommunen liegt – auf diesen Umstand weist der Kreis Coesfeld auch regelmäßig hin, wenn Vergleiche

che zu anderen Kreisen gezogen werden. Dies ist insbesondere auf die sehr gute wirtschaftliche Lage im Kreis (→ niedrigste Arbeitslosenquote in NRW) sowie damit verbundener sehr geringer Soziallasten zurückzuführen. Dennoch darf diese niedrigere Quote nicht darüber hinwegtäuschen, dass die absolute Zahllast für die Gemeinden und Städte im Kreis immens ist.

Die **Investitionsquote** kann aufgrund von Bezügen zum Anlagenspiegel (Anlage zum Jahresabschluss) nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Quote (Ø der abgeschlossenen Jahre 2009-2020: 131,1%) sollen hier allerdings einige generelle Ausführungen getroffen werden. Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Damit kann sie Hinweise auf Wachstums- oder Schrumpfungstendenzen im Anlagevermögen aufzeigen. Regelmäßig wurden in den vergangenen Jahren Werte weit über 100% erreicht (2020: 172,7%), was letztlich bedeutet, dass mehr investiert wurde als für den Substanzerhalt nötig wäre.

Angesichts der Entwicklung der Liquidität und der mit der hohen Investitionstätigkeit verbundenen Folgekosten sollte jede Investition sorgfältig geschätzt und geprüft werden. Investitionen sollten nur angegangen werden, wenn durch Dritte eine entsprechende Gegenfinanzierung gesichert ist und auch die mit ihr verbundenen Folgekosten aus dem lfd. Haushalt erwirtschaftet werden können, um die Nettobelastung aus den jährlichen Abschreibungen zu mindern. Regelmäßig resultieren aus hohen Investitionen in der Folge höhere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen (lfd. Bauunterhaltung, Energie- und Reinigungskosten, zusätzlicher Personalbedarf etc.), die im Zeitablauf weiter steigen. In Bezug auf eine hohe Investitionsquote ist zu bedenken, so die gemeindlichen Wirtschaftsprüfer, dass etwa das 6-8-fache der Investitionssumme als Folgekosten über den Lebenszyklus dieser Investition durch die Bewirtschaftung und Unterhaltung anfallen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt setzt bei der Bruttogrundfläche eines Gebäudes an Vollkosten 100 Euro pro qm (für Personalaufwand, Unterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten) an. Eine moderat über 100% liegende Investitionsquote sei zu empfehlen (rd. 100-110%), höhere Werte würden aber über einen längeren Zeitraum den Haushalt dauerhaft erheblich belasten.

Hier sind Politik und Verwaltung in der Pflicht, sich selbst Ziele zu stecken und im Rahmen einer Selbstbindung und -disziplin einen gewissen Rahmen einzuhalten. Die Beratung über strategische Haushaltsziele im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 bildet den ersten Schritt. Eine derart hohe Investitionstätigkeit kann man sich nur leisten, wenn auch die entsprechende Liquidität und entsprechende Erträge vorhanden sind. Zudem muss man sich vor Augen führen dass eine entsprechend hohe Investitionsquote auch das Personal belastet und ggfs. zu Nachsteuerungen an dieser Stelle führen muss, insofern also auch auf die weiteren Quoten durchschlägt (Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität).

Aus diesem Grunde wird die anhaltend hohe Investitionsquote von über 100% (vor allem für Neu-Investitionen) durchaus kritisch angesehen. Es sollte daher auf ein angemessenes Investitionsvolumen geachtet werden, welches sich die Gemeinde Senden vor dem Hintergrund der demographischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch leisten kann. So sind ggfs. weitere investive Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bzw. sogar über diesen Zeitraum hinaus zu verschieben. Zudem haben Politik und Verwaltung sich vor Ort auf die wesentlichen und bedeutsamen Schwerpunkte zu einigen.

Zusammenfassung (mittelfristige Zielfestlegung):

Die mittelfristige Zielfestlegung hat gegenüber den Ausführungen in den Vorberichten vergangener Haushalte nichts an Bedeutung verloren, im Hinblick auf die andauernde Corona-Pandemie muss diese sogar weiterhin verstärkt in den Fokus rücken.

Als ersten Schritt können die am 09.12.2021 im Haupt- und Finanzausschuss beratenen strategischen Haushaltsziele angesehen werden.

Hierbei wird das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung im Kontext mit der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln aus der Finanzrechnung berücksichtigt. Das durchschnittliche Jahresergebnis der letzten zehn abgeschlossenen Jahre (2011-2020) betrug knapp +173.000 Euro pro Jahr. Demgegenüber wies die Finanzrechnung im selben Zeitraum eine durchschnittliche Bestandsveränderung bei den liquiden Mitteln von -551.000 Euro pro Jahr aus. Insofern ist Sparsamkeit und eine kontinuierliche Haushaltskonsolidierung nach wie vor für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft von elementarer Bedeutung.

Weiterhin gilt:

Um nachhaltig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erlangen (→ Aufwandsdeckungsgrad $\geq 100\%$), sollte auf der Ertragsseite versucht werden durch eine wirtschaftsfreundliche Politik und pro-aktive Wirtschaftsförderung sowie ein moderates und nachhaltiges Einwohnerwachstum die Netto-Steuerquote (→ Einkommensteueranteile, Gewerbe- und Grundsteuern) zu erhöhen. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, die Drittfinanzierungsquote zu stärken, d. h. größere (Re-)Investitionen sollten erst vorgenommen werden, wenn sie durch Fördermittel Dritter (→ Zuschüsse, Beiträge etc.) zu einem Großteil finanziert sind, um auch die Nettoabschreibungsbelastung kommender Jahre zu begrenzen bzw. minimieren.

Um die Entwicklung der Aufwandsseite nachhaltig positiv beeinflussen zu können, sollte die durchschnittliche jährliche Investitionsquote (→ mehrjähriges Mittel) auf einen Wert zwischen 100% bis 110% gehalten werden. Nur so können langfristig die Abschreibungs-, Personal- und Sach- und Dienstleistungsintensitäten gesenkt werden. Weiterhin sollte versucht werden, das Anlagevermögen zu minimieren. Mehrfachnutzungen von Gebäuden sind anzustreben, Standards sollten auch kritisch hinterfragt werden und gerade nicht-rentierliche Neu-Investitionen, welche das Anlagevermögen noch erhöhen, sollten möglichst vermieden werden. Denn jeder gesparte qm-Nutzfläche spart langfristig Bewirtschaftungskosten.

Dies wiederum erfordert einen politischen Konsens darüber, die geplanten und beabsichtigten Investitionen entsprechend kritisch zu hinterfragen, nach Wichtigkeit zu priorisieren sowie auf einen längeren (Abarbeitungs-)Zeitraum zu strecken.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes näher erläutert.

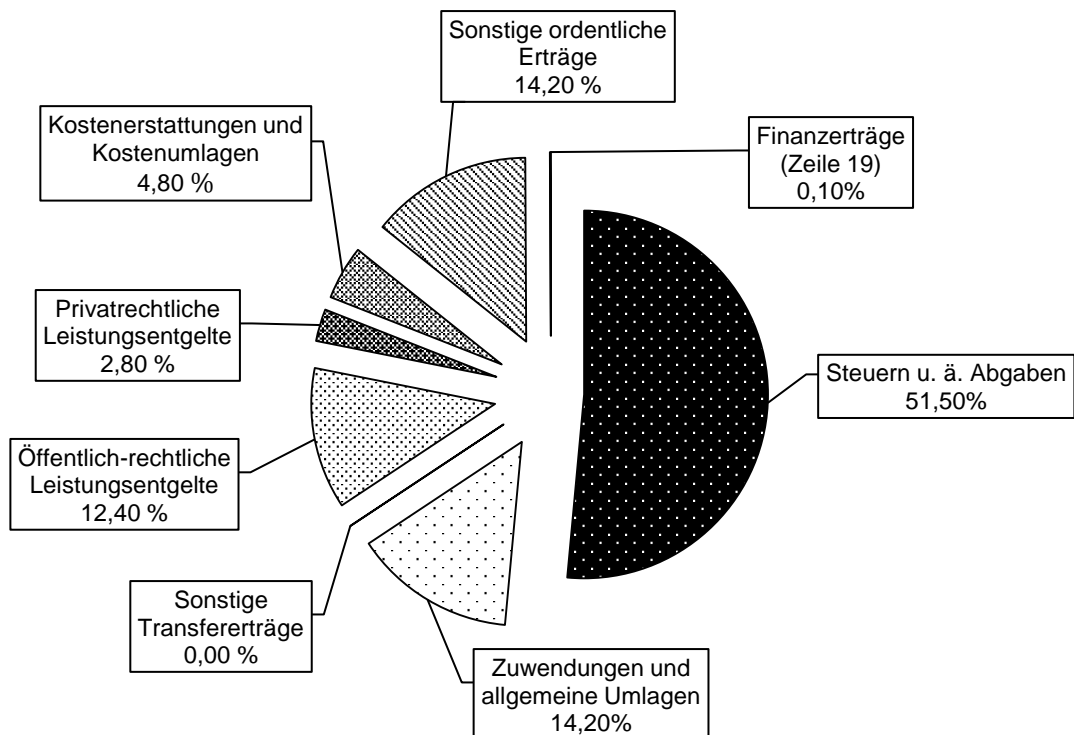
5. Der Ergebnisplan

Sowohl der Ergebnisplan und die Teilergebnispläne als auch der Finanzplan und die Teilfinanzpläne sind nach einem verbindlichen Muster in Staffelform aufgestellt. Die einzelnen Positionen innerhalb dieser Gliederung fassen – teils stark aggregiert – mehrere Ertrags-/ Aufwandsarten bzw. Einzahlungs-/ Auszahlungsarten zusammen. Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet,

welche Erträge und Aufwendungen den einzelnen Positionen im Ergebnisplan zuzurechnen sind.

5.1. Aufteilung der Erträge

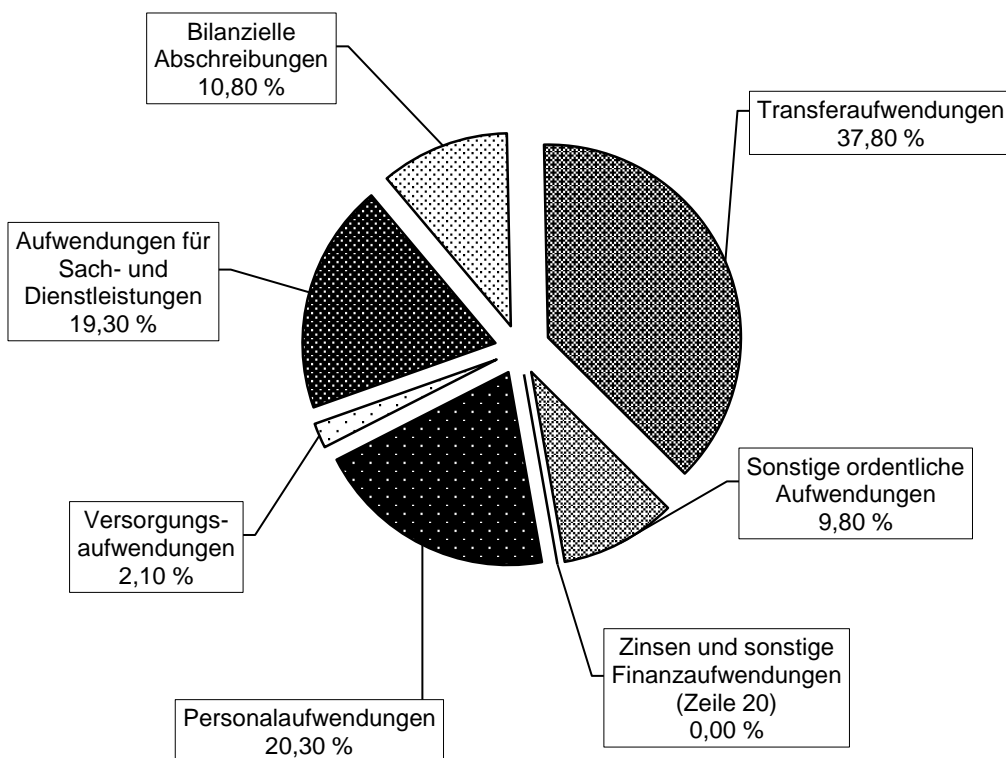
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Steuern u. ä. Abgaben	24.783.000	26.861.400	51,5%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.445.600	7.414.400	14,2%
Sonstige Transfererträge	15.000	10.000	0,0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.374.200	6.494.900	12,4%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.500	1.478.100	2,8%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.900	2.477.500	4,8%
Sonstige ordentliche Erträge	5.777.400	7.413.700	14,2%
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0,0%
Bestandsveränderungen	-2.674.800	-1.844.100	
Finanzerträge (Zeile 19)	39.900	39.200	0,1%
Gesamt	45.186.700	50.345.100	100,0%



Hinzu kommen in 2022 aufgrund der Isolierung der Corona-bedingten Kosten außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1.707.800 Euro. Eine Ausweisung dieser außerordentlichen Erträge aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte erstmals im Jahresabschluss 2020.

5.2. Aufteilung der Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Personalaufwendungen	9.956.200	10.739.100	20,3%
Versorgungsaufwendungen	645.400	1.108.000	2,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.740.300	10.217.600	19,3%
Bilanzielle Abschreibungen	5.471.900	5.716.600	10,8%
Transferaufwendungen	17.935.200	20.015.400	37,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.783.200	5.170.800	9,8%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	0	0	0,0%
Gesamt	47.532.200	52.967.500	100,0%



5.3. Die Einzelpositionen des Ergebnisplans

5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hierunter fallen die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, die Vergnügungs- und die Hundesteuer sowie der Familienleistungsausgleich. Diese Steuern sind allesamt im Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – ausgewiesen; hier finden sich auch die entsprechenden Erläuterungen.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Grundsteuer A	250.000	250.000	0,9%
Grundsteuer B *)	3.200.000	3.353.000	12,5%
Gewerbesteuer **)	7.800.000	9.000.000	33,5%
Anteil an der Einkommensteuer ***)	11.050.400	11.678.000	43,5%
Anteil an der Umsatzsteuer ****)	1.267.600	1.132.800	4,2%
Vergnügungssteuer	145.000	145.000	0,5%
Hundesteuer	120.000	120.000	0,4%
Familienleistungsausgleich *****)	950.000	1.182.600	4,4%
Gesamt	24.783.000	26.861.400	100,0%

*) Es ist bei der Grundsteuer B eine Anhebung der Hebesätze aufgrund von Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (Erhöhung der fiktiven Hebesätze) im Ansatz enthalten (s. Erläuterungen bei Punkt 3.3. des Vorberichtes).

**) Bei der Gewerbesteuer wird ein Ansatz von 9,0 Mio. Euro angenommen (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.3. des Vorberichtes).

***) Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden rd. 627.600 Euro über dem Vorjahresansatz liegen. Hintergrund ist die (schnellere) gesamtwirtschaftliche Erholung trotz der fortwährenden Corona-Pandemie – der Ansatz ist aber weiterhin geringer als im Vor-Krisen-Niveau. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3. des Vorberichtes.

****) Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden rd. 134.800 Euro unter dem Vorjahresansatz liegen. Hintergrund ist die Anpassung der „Weitergabe-Wege“ der Entlastungsmittel des Bundes. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3. des Vorberichtes.

*****) Auch die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich werden gegenüber dem Vorjahr wieder ansteigen (+232.600 Euro). Auch hier sind die Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie anzuführen – diese Erträge werden aus dem Umsatzsteueraufkommen des Landes finanziert, welches sich voraussichtlich schneller erholt als gedacht.

5.3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Unter dieser Position sind insbesondere Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen zusammengefasst. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Schlüsselzuweisungen *)	3.704.800	2.426.300	32,7%
Allgemeine Zuweisungen vom Land	24.500	24.500	0,3%
Allgemeine Unterhaltungspauschale GFG	304.200	369.300	5,0%
Schulpauschale NRW (konsumtiver Anteil)	0	0	0,0%
Klima- und Forstpauschale GFG	0	6.200	0,1%
Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke **)	2.048.300	2.196.000	29,6%
Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	620.000	641.600	8,7%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.705.000	1.750.500	23,6%
Einheitslastenabrechnung aus Vorjahren	38.800	0	0,0%
Gesamt	8.445.600	7.414.400	100,0%

*) Die Schlüsselzuweisungen gehen insbesondere aufgrund der guten steuerlichen Entwicklung bei der Gemeinde in der Referenzperiode (2. HJ 2020, 1. HJ 2021) des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3. des Vorberichtes.

***) Die Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke liegen voraussichtlich um rd. 147.700 Euro über den Ansätzen 2021. Ursächlich sind verschiedene Ertragspositionen. So sind entsprechend der Bearbeitung des interkommunalen Projektes LoReNa die Fördersummen angepasst worden (+24.400 Euro). Darüber hinaus ist mit höheren Zuweisungen vom Land für den Bereich Offene Ganztagschulen (abhängig von den Schülerzahlen, +33.000 Euro) sowie mit Eingliederungszuschüssen für Beschäftigte (+18.200 Euro) zu rechnen. Im Übrigen sind erste Werte für die Beteiligung der Eltern an der Beschaffung von Tablets eingestellt (+25.400 Euro).

5.3.3. Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Transferleistungen sind Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung. Unter den sonstigen Transfererträgen ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb / innerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen untergeordneten Bereich.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	15.000	10.000	100,0%
Gesamt	15.000	10.000	100,0%

5.3.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Diesen Entgelten liegt ein öffentlich-rechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Bescheid, zugrunde. Hierunter gefasst sind insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen sowie für den Gebührenausgleich.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Verwaltungsgebühren	165.000	164.000	2,5%
Beiträge OGS	220.000	242.000	3,7%
Abfallentsorgungsgebühren	1.413.100	1.452.300	22,4%
Entwässerungsgebühren	2.355.000	2.423.000	37,3%
Friedhofsgebühren	133.500	165.500	2,5%
Wasserverbandsgebühren	138.800	150.300	2,3%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.266.600	1.292.500	19,9%
Erträge aus Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	298.600	217.700	3,4%
Sonstige Benutzungsgebühren	383.600	387.600	6,0%
Gesamt	6.374.200	6.494.900	100,0%

5.3.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Erträgen aus Verkäufen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Eintrittsentgelten u. ä. zusammen. Diesen Entgelten liegt ein privatrechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Vertrag, zugrunde.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Mieten, Pachten	416.000	412.900	27,9%
Erlöse „Cabrio Senden - das Bad“ insg. *)	799.900	838.000	56,7%
sonstige Entgelte	225.600	227.200	15,4%
Gesamt	1.441.500	1.478.100	100,0%

*) Die voraussichtlichen Erlöse beim Sendener Schwimmbad werden aufgrund der zurzeit geltenden Corona-Bestimmungen deutlich hinter den eigentlich anzunehmenden Planwerten liegen. Entsprechende Berechnungen wurden seitens des Betriebsführers, der DSBG, angestellt und in den Businessplan eingepreist. Die gegenüber der ursprünglich in der Finanzplanung 2022 angenommenen Mehraufwendungen bzw. Mindererträge, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, können im Rahmen der Haushaltsplanung isoliert werden. Hier-

für wird allein für das Cabrio in Produkt 0802020 ein „Netto“-Betrag in Höhe von 288.600 Euro isoliert (s. unter den außerordentlichen Erträgen).

5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Dies sind Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Bund, dem Land oder von Gemeinden. Gemeint sind z. B. innerbetriebliche bzw. innerkommunale Umlagen bzw. Verrechnungen für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Hierzu zählen z. B. Betriebskostenerstattungen, Erstattung von Schülerfahrtkosten, Wahlkostenerstattungen oder Kostenerstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Entschädigung für angemietete Objekte für Obdachlose	10.000	20.000	0,8%
Erstattung vom Bund / Land für Wahlen und Statistiken	16.000	14.000	0,6%
Erstattungen für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	9.100	9.100	0,4%
Leistungsbeteiligung bei Eingliederung Arbeitssuchende	650.000	650.000	26,2%
Leistungsbeteiligung bei Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)	25.000	25.000	1,0%
Erstattungen von Unterhaltungs- und Betriebskosten	6.000	5.000	0,2%
Erstattungen für Hausanschlusskosten *)	165.300	1.625.500	65,6%
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	103.500	128.900	5,2%
Gesamt	984.900	2.477.500	100,0%

*) Hierbei handelt es sich um Erstattungen, die die Grundstückseigentümer für die Verlegung von Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der öffentlichen Kanalisation sind, zu zahlen haben. In gleicher Höhe sind auch grundsätzlich unter Punkt 5.3.10. (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) entsprechende Aufwendungen veranschlagt. Für 2022 ist hier ein entsprechend hoher Betrag eingestellt, insbesondere aufgrund der Vermarktung von Grundstücken im Baugebiet Huxburg. Darüber hinaus sind entsprechende Erstattungen für die Baumaßnahmen im Ortskern (Herrenstraße) vorgesehen. Abgerechnet werden muss noch die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen an der Münsterstraße / Gartenstraße.

5.3.7. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Hierzu zählen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben oder Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Beitreibungsgebühren Veranlagung	40.000	41.500	0,6%
Zwangsgelder, Geldbußen etc.	52.000	52.000	0,7%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Grundstücksverkäufe u.a.) *)	4.843.400	5.978.200	80,6%
Konzessionsabgaben	800.000	800.000	10,8%
Nachforderungszinsen	40.000	40.000	0,5%
Stundungszinsen / Verspätungszuschläge	2.000	2.000	0,0%
Erträge aus der Aufl. u. Herabsetzung von Rückstellungen **)	0	500.000	6,7%
Gesamt	5.777.400	7.413.700	100,0%

*) Für 2022 ist insbesondere der Verkauf von Flächen im neuen Baugebiet „Huxburg“ vorgesehen (Verschiebung aus 2021). Darüber hinaus sollen weitere Flächen im Baugebiet „Sudendorp“ in Ottmarsbocholt einer Vermarktung zugeführt werden. Hierbei handelt es sich um Flächen in den dort ausgewiesenen Mischgebietsflächen. Im Übrigen muss noch der Verkauf an der Kirchstraße 10 in Ottmarsbocholt für den Bau einer Pflegewohngemeinschaft abgewickelt werden.

**) Für die Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus dem Jahr 2020 war aufgrund entsprechender Meldung des Kreises mit einer Nachzahlung der Gemeinde zu rechnen, sodass eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2020 gebildet wurde. Diese kann durch Begleichung in 2022 ertragswirksam aufgelöst werden. Dagegen gestellt werden muss der nun tatsächlich feststehende Aufwand (nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beim Kreis) aus der Abrechnung in Höhe von rd. 627.000 Euro (s. Punkt 5.3.12 Transferaufwendungen), sodass „netto“ ein Mehraufwand von rd. 127.000 Euro entsteht.

5.3.8. Personalaufwendungen (Zeile 11)

Zu den Personalaufwendungen zählen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der tariflich und sonstigen (geringfügig) Beschäftigten, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie Beihilfen für die Bediensteten.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Dienstaufwendungen	7.630.200	8.063.300	75,1%
Beiträge zu Versorgungskassen	489.600	523.300	4,9%
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.365.700	1.417.900	13,2%
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	74.800	75.100	0,7%
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (inkl. § 107 b BeamtVG)	512.300	680.400	6,3%
abzgl. Veränderung aus Altersteilzeitrückstellungen	-116.400	-20.900	-0,2%
Gesamt (brutto)	9.956.200	10.739.100	100,0%

5.3.9. Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Darunter sind Aufwendungen für die Versorgung der Beamten und die Beihilfen für Versorgungsempfänger zu verstehen.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2021 in %
Versorgungsaufwendungen *)	642.700	643.900	58,1%
Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	2.700	464.100	41,9%
Gesamt	645.400	1.108.000	100,0%

*) Den Brutto-Versorgungsaufwendungen müssen die Auflösungen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gegenübergestellt werden, sodass der Netto-Aufwand an dieser Stelle bei rd. 1.108.000 Euro liegt.

Im Zusammenhang mit der Neu-/Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle können sich Verpflichtungen zu Pensions- und Beihilfeausgleichen gegenüber der Versorgungskasse ergeben, die hier vorsorglich eingestellt sind.

Zu Ziff. 5.3.8. und Ziff. 5.3.9.

Die eingestellten Personalkosten umfassen die tatsächlichen Besoldungen, Entgelte usw. sowie die pflichtigen und freiwilligen Leistungen für den Versorgungsaufwand.

Dem Versorgungsfonds sollen rd. 678.600 Euro zugeführt werden, um Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen zu bilden. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die Pflichtzuführung (rd. 38.000 Euro), zum anderen wird er insgesamt auf den Wert der kalkulierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgestockt. Die zwei Fondsanlagen werden voraussichtlich zum 31.12.2021 einen Bilanzwert von rd. 5,6 Mio. Euro aufweisen.

	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022
Dienstbezüge für Beamte	1.250.400 €	1.225.800 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	6.304.700 €	6.759.900 €
Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	75.100 €	77.600 €
Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	489.600 €	523.300 €
Beiträge zu Versorgungskassen sonst. Beschäftigte	0 €	0 €
Beiträge zur Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.343.900 €	1.394.900 €
Beiträge zur Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	21.800 €	23.000 €
Beihilfen für aktive Beamte	74.800 €	75.100 €
Personalauszahlungen:	9.560.300 €	10.079.600 €
Zuführung zur Pensions- Beihilferückstellung	512.300 €	680.400 €
+/- Zuführung/Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	-116.400 €	-20.900 €
Personalaufwand insgesamt:	9.956.200 €	10.739.100 €
Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger	530.000 €	540.000 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	112.700 €	103.900 €
+/- Zuführung/Auflösungen Pensions- Beihilfe-RS	2.700 €	464.100 €
Versorgungsaufwand insgesamt:	645.400 €	1.108.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt:	10.601.600 €	11.847.100 €
- hierzu Erstattung*):	-1.517.700 €	-1.658.800 €
Personal- und Versorgungsaufwand netto:	9.083.900 €	10.188.300 €

*) Das sind die Personalkostenerstattungen für die Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“, für die SGB-II-Sachbearbeitung (als Optionskommune), Erstattungen anteiliger Personalkosten für die regionalen Ansprechpartner des Programms Prosoz OPEN, Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst, Eingliederungszuschüsse nach SGB III und Zuwendungen der Förderinitiative „Heimat 2.0“ für das interkommunale Projekt LoReNa.

Der Personal- und Versorgungsaufwand (netto) steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 12,16% (+ 1.104.400 Euro) an.

Dies begründet sich durch eine tarifvertragliche beschlossene Tarifsteigerung von 1,8 % bei den tariflich Beschäftigten ab 01.04.2022 und eine kalkulierte Besoldungserhöhung von 0,5% bei den Beamtinnen und Beamten ab 01.01.2022.

Zudem werden u. a. folgende Änderungen im Personalbestand eingeplant, die zur Erhöhung der Personalaufwendungen führen:

- im Fachbereich I – Informationstechnik/Ausbildung: Es werden für das Jahr 2022 zwei Ausbildungsstellen für den Bereich IT angeboten: Fachinformatiker und Bachelor of Science- Informatik

- im Fachbereich I – Digitalisierung: Neu geschaffene Stelle, um die Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung voranzutreiben (Schwerpunktmäßige Aufgaben: Erstellung einer Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung, Beratungs- und Ansprechstelle für Digitalisierungsangelegenheiten, Umsetzung von Projekten, Einführung eines Bürgerserviceportals etc.); Einplanung einer Vollzeitstelle, die mit zwei Teilzeitkräften besetzt wird.
- im Fachbereich III - Ordnung: zeitlich befristete Arbeitszeiterhöhungen der teilzeitbeschäftigten Außendienstkräfte für die verstärkte Durchführung von Kontrollen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (u. a. Quarantäneüberprüfungen) sowie in der Verwaltung zur Bearbeitung der sich aus den Kontrollen ergebenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- im Fachbereich III – Ordnung: der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Senden sieht eine halbe Stelle eines Gerätewartes für die Feuerwehr vor, diese wird für das Jahr 2022 eingeplant.
- Im Fachbereich III – Ordnung: da der Friedhof in Bösensell in gemeindliche Trägerschaft übergeht, ist vorsorglich eine halbe Stelle für die Einstellung einer Friedhofgärtnerin/ eines Friedhofsgärtners eingeplant worden; die Stelle ist gebührenfinanziert.
- Im Fachbereich III – Sachgebiet Demographie, Ehrenamt, Familienförderung: Schaffung einer zusätzlichen Sozialarbeiterstelle zur Durchführung von Projekten unter Einbeziehung anderer Institutionen und Ehrenamtlicher, um die aktive Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Teilhabe von Menschen aller Generationen im Gemeindegebiet im Sinne des „Leitzielkataloges für Senden 2030“ zu fördern. Einstellung einer Sozialarbeiterin zum 01.10.2021.
- im Fachbereich IV – Bauhof: eine zusätzliche Stelle für den Bauhof zur Unterstützung des vorhandenen Personals in den Ortsteilen Bösensell und Ottmarsbocholt.
- In den Personalaufwendungen 2022 sind zudem die Beschäftigten berücksichtigt, die als Berufsrückkehrerinnen aus einer Beurlaubung oder Elternzeit wieder einsteigen.
- Die Gemeinde Senden legt Wert auf eine gute Ausbildung, um so dem Problem des Fachkräftemangels und der schwierigen Personalrekrutierung entgegenzuwirken. Somit sind für das Jahr 2022 neben den Ausbildungsstellen im IT-Bereich auch wieder zwei Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich und eine in der Tageseinrichtung für Kinder „An der Drachenwiese“ eingeplant.
- Über den gesamten Personalhaushalt verteilt, werden auch einige 450-Euro-Kräfte beschäftigt, um u. a. Arbeitsspitzen (Bauhof und Hausmeister) oder Randbereiche (Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in der Essensausgabe der Schulumenschen und der Küchenkraft in der Tageseinrichtung sowie der Service- und Reinigungskräfte) abzufangen.
- Auch wirken sich die aus den Stellenbewertungsverfahren resultierenden Höhergruppierungen aus; einige wenige Stellen sind noch zu beschreiben und abschließend durch den externen Stellenbewerter zu bewerten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Sommer 2021 für das Jahr 2022 berechnet und kalkuliert worden sind. Daher können sich ggfs. noch Verschiebungen zwischen den Produkten ergeben.

Die Personalintensität wird in 2022 mit einem Wert von rd. 20,3 % angegeben.

Hinsichtlich der Personalintensität ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden keine Stellen in eigenständige Gesellschaften ausgegliedert hat (z. B. Abwasserbetrieb als Regiebetrieb in der Kernverwaltung; oftmals bei anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgegliedert; gemeindeeigener Kindergarten; Arbeit im Rahmen einer Optionskommune (Wahrnehmung von SGB II und SGB XII-Aufgaben für den Kreis)). Zudem wird seit 2021 das Programm „LoReNa“ abgearbeitet, wofür Personal befristet eingestellt wurde, welches aber zu 90 % gefördert wird.

Würden diese Effekte herausgerechnet werden, würde die Personalintensität geringere Werte aufweisen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass diese Quote generell auch durch weitere Effekte auf der Aufwandsseite beeinflusst wird und sich die einzelnen Quoten gegenseitig beeinflussen (z. B. führen erhöhte Transferaufwendungen, wie in 2022 voraussichtlich der Fall durch den Anstieg der Kreisumlagen, zu einer Reduzierung bei anderen Intensitäten).

Personalintensität 2022 ("netto")								
Position	Produkt	Gesamthaushalt	ohne "LoReNa"	ohne SGB II	ohne SGB XII	ohne Kindergarten	ohne Entwässerung (als größter Gebührenhaushalt)	ohne SGB II, XII, Kita, Entwässerung, LoReNa
Personalaufwand		10.739.100,00 €	10.739.100,00 €	10.739.100,00 €	10.739.100,00 €	10.739.100,00 €	10.739.100,00 €	10.739.100,00 €
1501011	"LoReNa"		- 138.200,00 €					
0503010	SGB II			- 633.200,00 €				
0503030	SGB XII				- 159.900,00 €			
0601010	Kindergarten					- 1.005.600,00 €		
1102010	Entwässerung						- 352.200,00 €	
Gesamt								- 2.289.100,00 €
		10.739.100,00 €	10.600.900,00 €	10.105.900,00 €	10.579.200,00 €	9.733.500,00 €	10.386.900,00 €	8.450.000,00 €
ord. Aufwendungen		52.967.500,00 €	52.967.500,00 €	52.967.500,00 €	52.967.500,00 €	52.967.500,00 €	52.967.500,00 €	52.967.500,00 €
		20,3%	20,0%	19,1%	20,0%	18,4%	19,6%	16,0%

5.3.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen den Bewirtschaftungsaufwand, also beispielsweise für Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, den Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Straßen und außerdem die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz). Sonstige Sach- und Dienstleistungen sind z. B. auch Aufwendungen für Waren und Vorräte, Schülerbeförderungskosten, externe Beratungskosten sowie Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *)	2.823.800	4.111.700	40,2%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.000	25.000	0,2%
Erstattungen f. Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.600	52.000	0,5%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen **)	1.640.500	1.794.100	17,6%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	425.600	447.900	4,4%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	90.000	115.200	1,1%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	186.000	193.900	1,9%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.510.800	3.477.800	34,0%
Gesamt	8.740.300	10.217.600	100,0%

*) Wie unter Punkt 5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgeführt, sind die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht Teil der Kanalisation und werden daher durch die Eigentümer erstattet. In 2022 ist hier ein entsprechend hoher Betrag aufgrund der Vermarktung von Grundstücken im Baugebiet Huxburg veranschlagt (+1.270.200 Euro gegenüber dem Vorjahr; auf die weiteren Erläuterungen unter Punkt 5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird verwiesen). Auf diese Steigerung ist auch im Wesentlichen der Anstieg bei der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zurückzuführen.

Ansonsten sinken die reinen Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindlichen Gebäude um rd. 244.000 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz. Für 2021 war vorgesehen, die Sanierung der Flachdächer an der Umkleide sowie der Turnhalle der Grundschule Bösensell (im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“) vorzunehmen (Ansatz rd. 237.000 Euro). Die Umsetzung konnte u. a. aufgrund der Bearbeitung weiterer dringender Maßnahmen (Anbauten an der Marienschule, Umsetzung bis 31.12.2021 wegen Förderbestimmungen notwendig) nicht in 2021 erfolgen. Insofern wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Rückstellung gebildet, sodass der Aufwand dem Jahr 2021 zugeordnet wird. Die Maßnahme wird nun voraussichtlich in 2022 umgesetzt.

Aufgrund der Zuordnung des Aufwandes in das Jahr 2021 sinken insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind in 2022 insbesondere an der Edith-Stein-Schule vorgesehen, insbesondere für die Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung sowie die Erneuerung von LED-Beleuchtung in verschiedenen Klassenräumen.

Darüber hinaus ist unter dieser Position seit 2019 auch die Unterhaltung der Straßen und Kanäle (einschließlich der Hausanschlusskosten Dritter) aufgeführt. Die Straßenunterhaltung liegt um rd. 223.000 Euro über dem Vorjahresansatz, insbesondere aufgrund der Veranschlagung von Mitteln zur Sanierung eines Teils der Pilgerroute D7 (in 2022/2023, 300.000 Euro, davon 203.000 Euro in 2022) sowie weiterer 60.000 Euro für den Ausbau des Wirtschaftsweges Huxburg zu einer Fahrradstraße.

**) Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um rd. 153.600 Euro höher als im Vorjahr. Ursächlich dafür sind u. a. gestiegene Energieaufwendungen für die baulichen Anlagen sowie die Straßenbeleuchtung (in Summe +70.600 Euro) sowie erhöhte Reinigungsaufwendungen (+87.500 Euro).

Die Energieaufwendungen werden auf Grundlage der Vorjahreswerte kalkuliert. Dennoch weisen die Energieaufwendungen Faktoren auf, die schwer zu kalkulieren sind. So sind die Energieaufwendungen witterungs- und insbesondere nutzerabhängig. Beide Punkte sind nur schwer abschätzbar und können von Jahr zu Jahr schwanken. Auch sind aktuell erhöhte Preise im Energiesektor festzustellen. Bei den Energieaufwendungen sind allerdings grds. keine größeren Preissteigerungen eingestellt, da der Anspruch ist, durch weitere energieeinsparende Maßnahmen diese Kosten weiter zu senken.

Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie und damit zusätzlicher erforderlicher Reinigungsintervalle angepasst. So erfolgt z. B. auch in den Gebäuden der weiterführenden Schulen, wie in den Grundschulen, eine tägliche Reinigung. Die bislang praktizierte Intervallreinigung wurde in den Klassen- und Fachräumen aufgegeben. Nach der Corona-Pandemie wird man die Reinigungsintervalle wieder reduzieren. Die auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Kosten können im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als Corona-bedingte Mehraufwendungen isoliert werden.

5.3.1.1. Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Diese Position fasst die Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Einrichtungen und Fahrzeuge zusammen. Diese sollen bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen und werden dementsprechend als Aufwand (= Werteverzehr) angesetzt.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.471.900	5.716.600	100,0%
Gesamt	5.471.900	5.716.600	100,0%

Den Abschreibungen auf Sachanlagen (Aufwand) sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.750.500 Euro (Vorjahr: 1.705.000 Euro) (siehe 5.3.2.) und aus Beiträgen in Höhe von 1.292.500 Euro (Vorjahr: 1.266.600 Euro) (siehe 5.3.4.) gegenüber zu stellen. Danach beträgt die jährliche Nettobelastung (= Abschreibungen abzgl. ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten pro Jahr) für den Haushalt rd. 2.673.600 Euro (Haushaltsjahr 2021: 2.500.300 Euro).

Die Höhe der Abschreibungen ist insbesondere abhängig von den insgesamt veranschlagten Investitionsmaßnahmen sowie der Veranschlagung der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

5.3.12. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Transferaufwendungen sind Zahlungen an Dritte, denen keine Gegenleistung entgegensteht (z. B. Sozialhilfe, Subventionen). Dementsprechend zählen hierzu Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ und die Kreisumlagen.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.354.500	2.425.100	12,1%
Schuldendiensthilfen	0	0	0,0%
Sozialtransferaufwendungen	1.256.100	1.341.200	6,7%
Steuerbeteiligungen	634.900	732.600	3,7%
Allgemeine Umlagen (hier: Kreisumlagen) *)	13.384.500	15.209.000	76,0%
Krankenhausinvestitionsumlage	305.200	307.500	1,5%
Gesamt	17.935.200	20.015.400	100,0%

*) Bezüglich der Entwicklung der Kreisumlagen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.2. des Vorberichtes verwiesen.

5.3.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Diese Position enthält Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand), Versicherungsbeiträge und Verfügungsmittel.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	174.400	201.700	3,9%
Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	985.500	1.048.700	20,3%
Geschäftsaufwendungen *)	2.823.300	3.029.900	58,6%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	463.900	477.700	9,2%
Einzelwertberichtigung, Forderungsverluste	20.000	35.000	0,7%
Besondere ordentliche Aufwendungen	42.000	67.000	1,3%
Aufwand durch Aufl. einer aktivierbaren Gegenleistungsverpflichtung	248.100	285.200	5,5%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.000	25.600	0,5%
Gesamt	4.783.200	5.170.800	100,0%

*) Die Geschäftsaufwendungen sind in Summe um rd. 206.600 Euro gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt. Die Erhöhung ist auf zahlreiche Einzelpositionen zurückzuführen. Als wesentliche Änderung können die Aufwendungen für Maßnahmen des Umweltschutzes herangezogen werden (+50.000 Euro). So wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes politisch beraten. Um ein ausreichendes Budget zu haben, wurden die entsprechenden Ansätze im Bereich Klimaschutz um 100.000 Euro erhöht (davon 50.000 Euro an obiger Stelle).

5.3.14. Finanzerträge (Zeile 19)

Finanzerträge bestehen aus Zinsen und Erträgen aus Beteiligungen. Für 2022 wird mit einem Betrag von 39.200 Euro kalkuliert.

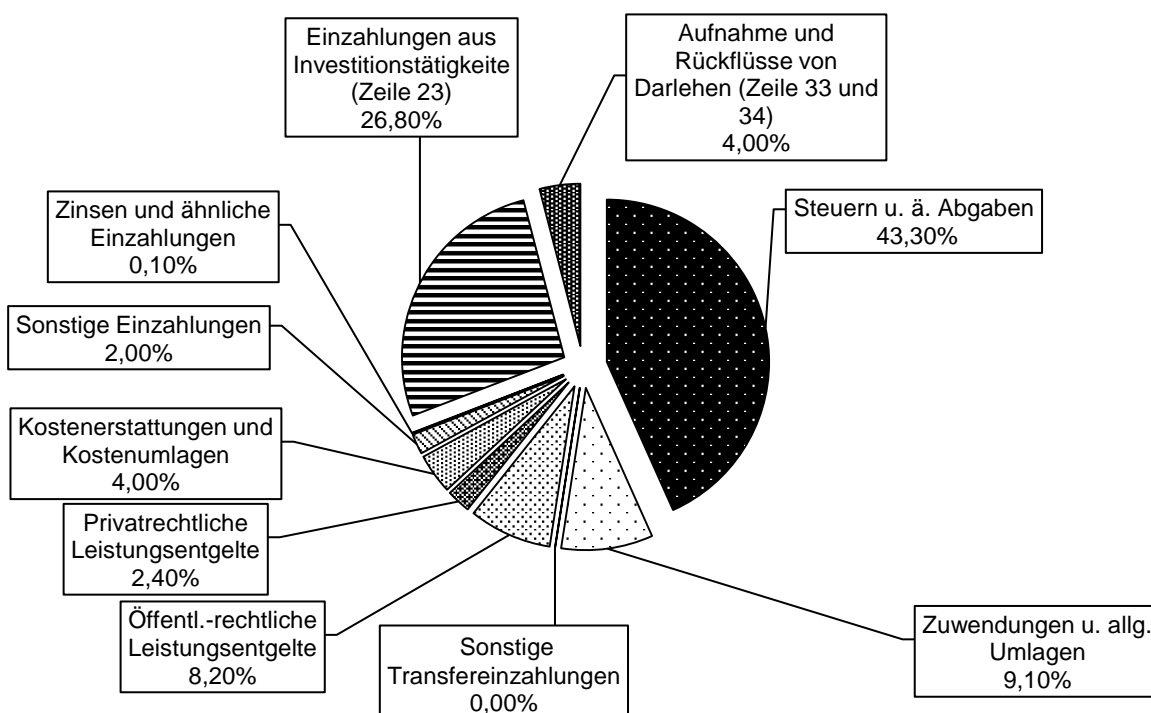
5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)

Hierzu zählen sowohl Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen als auch kurzfristige Liquiditätskredite. Entsprechende Aufwendungen sind im Jahr 2022 nur in geringem Umfang (für das in Anspruch genommene Darlehen der kfw für die Heizungssanierung an der Davertschule = 8,43 Euro in 2022) zu leisten.

6. Der Finanzplan

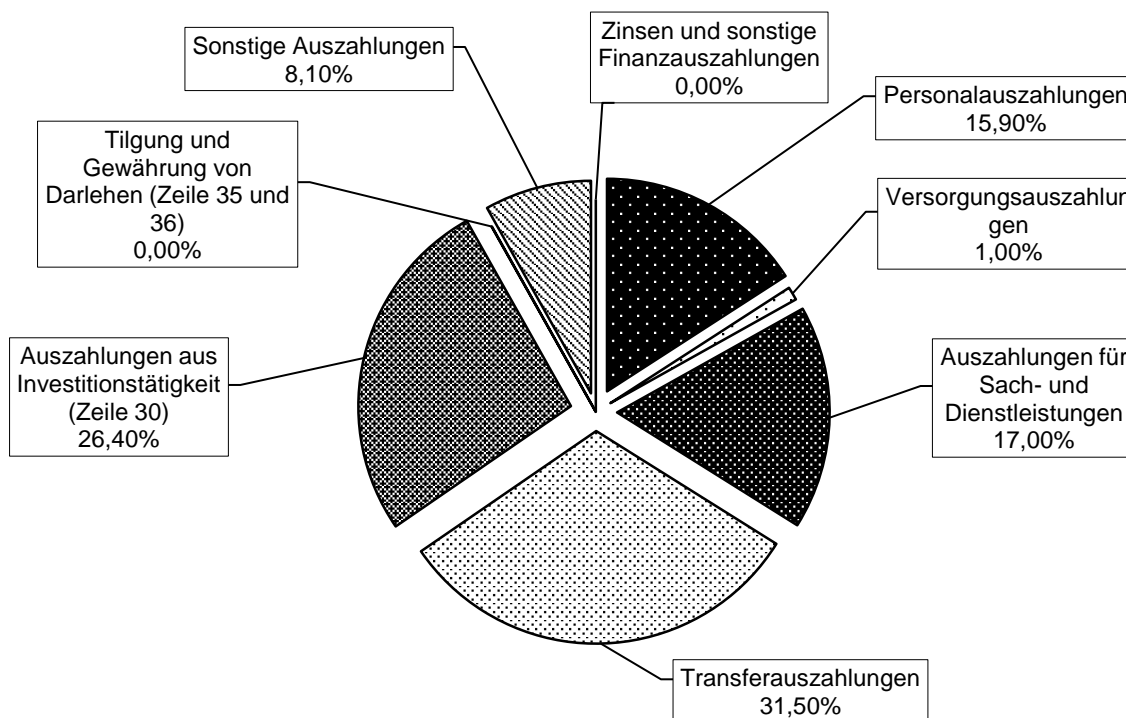
6.1. Aufteilung der Einzahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Steuern u. ä. Abgaben	24.783.000	26.861.400	43,3%
Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.740.600	5.663.900	9,1%
Sonstige Transfereinzahlungen	15.000	10.000	0,0%
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.809.000	5.114.700	8,2%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.500	1.478.100	2,4%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.900	2.477.500	4,0%
Sonstige Einzahlungen	1.229.400	1.248.600	2,0%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.900	39.200	0,1%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	14.476.900	16.620.900	26,8%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33 und 34)	2.587.400	2.511.800	4,0%
Gesamt	57.107.600	62.026.100	100,0%



6.2. Aufteilung der Auszahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2022 in %
Personalauszahlungen	9.560.300	10.079.600	15,9%
Versorgungsauszahlungen	642.700	643.900	1,0%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.405.300	10.806.600	17,0%
Transferauszahlungen	17.935.200	20.015.400	31,5%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	19.366.600	16.776.500	26,4%
Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35 und 36)	14.100	15.100	0,0%
Sonstige Auszahlungen	4.810.500	5.163.700	8,1%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0,0%
Gesamt	61.734.700	63.500.800	100,0%



6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtfinanzplan und in den jeweiligen Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte finden sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilfinanzplans erläutert. Im Folgenden sind die für das **Jahr 2022** veranschlagten Investitionsausgaben (ohne Ansätze aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) aufgeführt:

Produkt 01.02.02 Demographie und Ehrenwert

Neue EDV-Ausstattung für das Büro EhrenWert	1.500 €
Zwischensumme:	1.500 €

Produkt 01.04.01 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Neu- und Ersatzmöblierung im Rathaus	12.000 €
Zwischensumme:	12.000 €

Produkt 01.07.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus	85.000 €
EDV Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern	20.000 €
EDV Diverse Ersatz- und Neubeschaffungen Software	46.000 €
Beschaffung von Videokonferenzsystemen (u. a. für die Sitzungsräume)	30.000 €
Zwischensumme:	181.000 €

Produkt 01.09.03 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen (Pensionsfonds)	678.600 €
Zwischensumme:	678.600 €

Produkt 01.11.01 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung	60.000 €
Grunderwerb	2.000.000 €
Zwischensumme:	2.060.000 €

Produkt 02.01.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten	500 €
Zwischensumme:	500 €

Produkt 02.07.01 Schutz der Bevölkerung

Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen	14.900 €
Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr	310.000 €
Ausweitung Sirenenetz im Gemeindegebiet Senden	100.000 €
Erneuerung Ölabscheideanlage des Feuerwehrhauses Bösensell	40.000 €
Zwischensumme:	464.900 €

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)	3.000 €
Umsetzung baulicher Maßnahmen an den Grundschulen (Pauschalansätze)	150.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Marienschule	44.800 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Marienschule	29.000 €
Umsetzung Brandschutzkonzept (alt: Einbau einer Brandmeldeanlage) in der Marienschule	75.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule	6.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Bonhoefferschule	37.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Davertschule	19.600 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Davertschule	19.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Grundschule Bösensell	6.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Grundschule Bösensell	26.300 €
Zwischensumme:	415.700 €

Produkt 03.01.02 Weiterführende Schulen

Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Edith-Stein-Schule	14.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software Edith-Stein-Schule	57.800 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Geschwister-Scholl-Schule	26.000 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- und Software Geschwister-Scholl-Schule	90.600 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- u. Software Joseph-Haydn-Gymnasium	102.600 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Joseph-Haydn-Gymnasium	34.000 €
Planungskosten für eine Umsetzung baulicher Maßnahmen im Zuge der Umstellung G8/G9 am Joseph-Haydn-Gymnasium	50.000 €
Anschaffung einer Aufsitzkehrmaschine für das Joseph-Haydn-Gymnasium	25.000 €
Zwischensumme:	400.000 €

Produkt 05.03.04 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften	5.000 €
Zwischensumme:	5.000 €

Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erwerb von Einrichtungsmitteln	3.800 €
Investitionskostenzuschüsse f. d. Bereich d. Kindertageseinrichtungen	15.000 €
Zwischensumme:	18.800 €

Produkt 06.02.01 Spiel- und Bolzplätze

Erneuerung und Neueinrichtung verschiedener Spielplätze	30.000 €
Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen)	25.000 €
Zwischensumme:	55.000 €

Produkt 06.03.01 Kinder- und Jugendhilfe

Umbaumaßnahmen im Jugendzentrum Ottmarsbocholt	20.000 €
Zwischensumme:	20.000 €

Produkt 08.02.02 Cabrio Senden

Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio Bad	25.000 €
Zwischensumme:	25.000 €

Produkt 08.03.01 Sportplätze und Turnhallen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.)	5.000 €
Ersatzbeschaffung Sportgeräte in den Sporthallen	5.000 €
Umbau des Umkleidegebäudes in Bösensell	250.000 €
Energetische Optimierung der Steverhalle	30.000 €
Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden	44.000 €
Attraktivierungsmaßnahmen im Sportpark Senden (Sonderinvestitionsprogramm "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten")	85.000 €
Investitionskostenzuschuss an den Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes	100.000 €
Zwischensumme:	519.000 €

Produkt 10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.	197.000 €
Zwischensumme:	197.000 €

Produkt 10.05.01 Gebäudemanagement

Erweiterung des Rathauses (Planungsleistungen)	100.000 €
Zwischensumme:	100.000 €

Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet	25.000 €
Verlegung von Druckrohrleitungen im Außenbereich	90.000 €
Erneuerung von Pumpwerken (investiv)	350.000 €
Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Ottmarsbocholt	45.000 €
Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden	555.000 €
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden	323.000 €
Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark	740.000 €
Erneuerung des Kanals in Höhe des Reitplatzes Bösensell	143.000 €
Befahrung und Untersuchung aller Kanäle im Gemeindegebiet	275.000 €
Zwischensumme:	2.546.000 €

Produkt 11.03.03 Energieerzeugung und Energieverteilung

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D)	160.000 €
Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Pauschalansatz)	150.000 €
Errichtung von Fahrradladestationen	15.000 €
Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark	100.000 €
Errichtung von neun öffentlichen E-Ladestationen im Gemeindegebiet	126.000 €
Zwischensumme:	551.000 €

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

Ausbau Gewerbegebiete Senden	555.000 €
Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden	1.870.000 €
Ausbau Gewerbegebiete Bösensell	25.000 €
Wohnumfeldverbesserungen	20.000 €
Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung	84.000 €
Ausbaukosten für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell - einschl. EKB	400.000 €
Eigenanteil bei Baumaßnahmen fremder Baulastträger	440.000 €
Erschließung eines neuen Baugebietes in Bösensell	410.000 €
Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)	1.615.000 €
Grundhafte Erneuerung Wirtschaftswegen	100.000 €
Kreisverkehr im Bereich des Kreuzungspunktes im Bereich L551/L550 in Bösensell	1.960.000 €

Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges	70.000 €
Zwischensumme:	<u>7.549.000 €</u>

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg	305.000 €
Erneuerung der Bushaltestelle "Lindfeld" im Zuge des Radwegebaus L884	20.000 €
Zwischensumme:	<u>325.000 €</u>

Produkt 12.04.01 Bauhof

Neu- und Ersatzbeschaffung Ausstattungsgegenstände	235.000 €
Neubau eines Bauhofs im Ortsteil Senden (Planungskosten)	70.000 €
Zwischensumme:	<u>305.000 €</u>

Produkt 13.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	100.000 €
Sanierung der Teichanlagen im Ruhepark	15.000 €
Zwischensumme:	<u>115.000 €</u>

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften	5.000 €
Erweiterung Waldfriedhof (5. und 6. Grabfeld) - Fortsetzungsmaßnahme	10.000 €
Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt	3.000 €
Ertüchtigung der Lagerfläche am Waldfriedhof	35.000 €
Zwischensumme:	<u>53.000 €</u>

Produkt 14.01.01 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte	100.000 €
Zwischensumme:	<u>100.000 €</u>

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen des Programms "LoReNa"	3.500 €
Zwischensumme:	<u>3.500 €</u>

Produkt 15.03.01 Beteiligung an Unternehmen

Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	75.000 €
Zwischensumme:	<u>75.000 €</u>
Gesamtsumme Investitionen (Zeile 30 des Finanzplanes)	16.776.500 €

6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Ergebnisplan und in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Produkte finden sich geplante Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die wesentlichen Maßnahmen sind im Vorbericht aufzuführen (Einzelmaßnahmen über 50.000 Euro). Die einzelnen Vorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilergebnisplans erläutert. Im Folgenden sind die für das Jahr 2022 veranschlagten Einzelmaßnahmen aufgeführt:

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Marienschule	61.500 €
Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Bonhoefferschule	61.000 €
Zwischensumme:	122.500 €

Produkt 03.01.02 weiterführende Schulen

Gebäudeaufwendungen IT – Netzwerkverkabelung Edith-Stein-Schule	83.000 €
Zwischensumme:	83.000 €

Produkt 05.03.04 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Schulze-Bremer-Straße	60.000 €
Zwischensumme:	60.000 €

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

Sanierung eines Teils der Pilgerroute D 7	203.000 €
Ausbau des Wirtschaftsweges Huxburg zu einer Fahrradstraße	60.000 €
Zwischensumme:	263.000 €

Summe	528.500 €
--------------	------------------

7. Schuldenstand

Die Gemeinde Senden war bis zum 31.12.2018 effektiv schuldenfrei (losgelöst vom Landesprogramm „Gute Schule 2020“, durch welches der Vergleich der schuldenfreien Kommunen erschwert wird).

Dieser Umstand eröffnet Handlungsspielräume. Daher sollten Investitionen erst angesetzt werden, wenn sie gegenfinanziert sind und durch angesparte Rücklagen, d. h. aus Eigenmitteln, gestemmt werden können.

Dieses Ziel kann aufgrund der weiterhin sehr hohen Investitionsauszahlungen in 2022 voraussichtlich nicht erreicht werden, weshalb in 2022 erneut vorsorglich ein Investitionskredit in Höhe

von 2,5 Mio. Euro eingestellt worden ist (nach einer Einplanung zuletzt in den Haushaltsjahren 2016 und 2019 von je 2,0 Mio. Euro sowie 2020 und 2021 in Höhe von je 2,5 Mio. Euro). Neben den hohen Investitionsauszahlungen kommen die Folgen aus der Corona-Pandemie erschwerend hinzu. So ist vorläufig davon auszugehen, dass in den Jahren 2020 bis 2022 ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro ausgewiesen werden muss. Hier fehlt tatsächlich entsprechende Liquidität gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein Großteil der in der Bilanz der Gemeinde sowie im Finanzplan ausgewiesenen liquiden Mittel bereits für Maßnahmen gebunden ist bzw. der Gemeinde nur verwaltend / durchlaufend temporär zur Verfügung steht (Übernahme von fremden Baumaßnahmen für Dritte). Dies wird auch beim Blick auf die Auswertungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 deutlich:

Ende 2020 konnte ein Bestand an liquiden Mitteln von rd. 11,3 Mio. Euro ausgewiesen werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese liquiden Mittel zur Erfüllung rechtlicher und bilanzieller Verpflichtungen bereits teilweise gebunden sind und damit nicht frei zur Verfügung stehen. So wird die Liquidität für die Erfüllung der Rückstellungen auf der Passivseite benötigt (Auszahlungen der Pensionen, Abarbeitung der Instandhaltungsrückstellungen usw.), die mit einem Wert von rd. 18,3 Mio. Euro in der Bilanz enthalten sind. Darüber hinaus werden unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Beiträge haben die Grundstückserwerber/innen für den noch zu erfolgenden Endausbau der jeweiligen Infrastruktur im Bau- oder Gewerbegebiet bzw. für den Straßenausbau in bestehenden Gebieten geleistet. Auch wird zusätzliche Liquidität für die übertragenen Investitionsermächtigungen aus Vorjahren (von 2020 nach 2021 ergibt sich hier ein zusätzlicher Wert von rd. 8,9 Mio. Euro) benötigt.

Zum 31.12.2020 stünden die liquiden Mittel stichtagsbezogen nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, um den rechtlichen und bilanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Entwicklung zieht sich auch in den Folgejahren weiter, sodass festgestellt werden muss, dass die Gemeinde Senden zunehmend ein Liquiditätsproblem hat. Das heißt, es wird mehr ausgegeben als eingenommen.

Seit 2019 ist die Gemeinde Senden nicht mehr schuldenfrei.

Durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurde der Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 ein zinsloses Kreditkontingent in Höhe von 1.245.856 Euro zur Verfügung gestellt, das zu 100% vom Land (NRW.Bank) getilgt wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 das nachfolgende Konzept beschlossen, aus dem hervorgeht, wie die Gemeinde die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wird.

Jahr	Kreditkontingent	Schule	Maßnahme	Kosten
2017	311.464,-	Bonhoefferschule	1. Sanierung des Turnhallendaches	1. 250.000 €
			2. Sanierung der abgehängten Decken in der Turnhalle	2. 100.000 €
				Förderung: 311.464,-
2018	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	650.000 €
				Förderung: 311.464,-
2019	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	Förderung: 311.464,-
				300.000 €
2020	311.464,-	Realschule	Fenstersanierung Alt- und Anbau (Umsetzung in 2021)	Förderung: 106.464,-
2020	311.464,-	Grundschule Bösensell	1. Sanierung Flachdach an der Umkleide Turnhalle	1. 87.000 €
			2. Sanierung Flachdach Turnhalle (Umsetzung beider Maßnahmen in 2021)	2. 150.000 €
				Förderung: 205.000,-

Hinweis: Beschluss Gemeinderat vom 16.03.2017. Die obige Grafik wurde lediglich hinsichtlich der Kostenansätze sowie Fertigstellungsdaten aktualisiert.

Die Kontingente wurden vollständig innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgerufen und dem Förderzweck des Gesetzgebers entsprechend für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur genutzt. So wurden über dieses Landesprogramm bisher Sanierungsmaßnahmen an der Bonhoefferschule und zuletzt die barrierefreie Gestaltung des Schulhofes an der Realschule abgeschlossen.

Weiterhin war vorgesehen, die Fenstersanierung an der Realschule sowie Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Bösensell auszuführen – allerdings aufgrund der Vielzahl an abzuarbeitenden Maßnahmen erst nach dem Programmzeitraum Ende 2020. Aufgrund der an der Realschule durchzuführenden Machbarkeitsstudie ist eine vorherige Umsetzung der Fenstersanierung nicht sinnvoll, sodass die Mittel aus dem Programm besser anderweitig eingesetzt werden könnten.

Insofern wurde mit dem Fördergeber Kontakt aufgenommen, ob eine Nutzung der Mittel über das Jahr 2020 hinaus ohne Weiteres möglich ist. Aus der FAQ-Liste der NRW.Bank kann entnommen werden, dass „eine Verwendung der Darlehensmittel auch über das Jahr 2020 hinaus möglich ist, [...] Sind Vergünstigungen zu verzeichnen, können diese Mittel für andere Maßnahmen im Rahmen des Verwendungszwecks genutzt werden.“

Seitens der NRW.Bank wurde bestätigt, dass eine Verwendung der Mittel (auch für bisher noch nicht gemeldete Maßnahmen im Rahmen des Förderzwecks – dies sind Maßnahmen ab Beginn der Förderfähigkeit im Jahr 2017 bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises) über das Jahr 2020 für weitere Maßnahmen im Schulbereich möglich sei. Dies sei abschließend solange möglich, bis der jeweilige Verwendungsnachweis eingereicht wird.

Daher wurde verwaltungsseitig eine neue Zuordnung der Fördermittel vorgesehen.

So können die investiven Mittel aus den Krediten 2018/2019, zur weiteren Deckung der Investitionskosten beim Ersatz-Neubau des WC-Gebäudes an der Realschule genutzt werden.

Des Weiteren könnten die restlichen Mittel aus dem Landesprogramm noch für die Deckung der Eigenanteile für die Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium genutzt werden. In Summe betragen diese Eigenanteile für die Bauabschnitte A bis D in den Jahren 2018 und 2020 rd. 204.000 Euro.

Ein gesonderter Ratsbeschluss über diese Verwendung ist laut Aussage der NRW.Bank nicht mehr erforderlich. So reiche der generelle Beschluss zum Haushaltsplan aus, mit dem erkennbar die entsprechenden Mittel für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eingesetzt werden. Daher wird vorgeschlagen, dass Konzept wie folgt im Rahmen des Haushaltsplans 2022 abzuändern:

Jahr	Kreditkontingent	Schule	Maßnahme	Kosten
2017	311.464,-	Bonhoefferschule	Sanierung des Turnhallendaches / abgehängte Decken (Fertigstellung in 2019)	rd. 334.000 €
2018	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	rd. 586.000 € Förderung: 311.464,-
2019	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	Förderung: 275.000
2019		Realschule	Ersatz-Neubau des WC-Gebäudes (Fertigstellung in 2021)	Förderung: 36.464,-
2020		Gymnasium	Energetische Sanierung des Daches (abschnittsweise) (Fertigstellung in 2020)	Förderung: 51.464,-
2020	311.464,-	Grundschule Bösensell	1. Sanierung Flachdach an der Umkleide Turnhalle 2. Sanierung Flachdach Turnhalle (Umsetzung beider Maßnahmen in 2022)	1. 95.000 € 2. 165.000 € Förderung: 260.000,-

Hinweis: Konzept neu. Die obige Grafik wurde hinsichtlich der Maßnahmen, Kostenansätze sowie Fertigstellungsdaten aktualisiert.

Zum anderen wurde die Aufnahme von zwei Förderdarlehen bei der KfW für Heizungssanierungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen (entsprechende Tilgungszuschüsse werden auf Antrag gewährt) vorgesehen. Ein Darlehen (für die Heizungssanierung an der Davertschule in Ottmarsbocholt (Volumen: rd. 113.000 Euro) wurde in 2019 abgerufen, sodass die Gemeinde nun wieder Kreditverbindlichkeiten ausweisen muss. Der Zins- und Tilgungsplan für die Kreditaufnahme an der Davertschule sieht vor, dass dieses Darlehen zum 15.08.2028 vollständig getilgt ist. Die Zinsbelastung beträgt in 2022 etwa 8,43 Euro.

8. Ausblick

8.1. Grundlagen für 2022 bis 2025

Der Haushalt 2022 einschließlich der Finanzplanungsjahre wird weiterhin durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

So erreichen die Steuererträge trotz einer zwischenzeitlichen Erholung noch nicht die im Vor-Krisen-Niveau prognostizierten Werte.

Voraussichtlich erst ab dem Jahr 2024 können wieder leichte Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, was aber auf die erwarteten Grundstückserlöse zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis für 2022 wäre ohne die Bilanzierungshilfe noch deutlich schlechter als jetzt angenommen. Nach aktuellem Stand wird die Bilanzierungshilfe nicht über das Jahr 2022 hinausgehen, sodass ab den kommenden Jahren mit deutlich geringeren Steuererträgen bei gleichzeitig höheren Umlagen umgegangen werden muss.

Insofern sollte weiterhin auf eine Senkung der Umlagen (Kreis und Landschaftsverband) hingewirkt werden. Eine 1%-Steigerung bzw. -Senkung bei der Kreisumlage allgemein macht alleine für die Gemeinde Senden einen Wert von rd. 282.000 Euro aus.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie schnell durch erhöhte, soziale Lasten die Umlagen an den Kreis bzw. Landschaftsverband ansteigen. Die absolut höchste Steigerung bei den Kreisumlagen ist dabei von 2021 nach 2022 zu verzeichnen! Verbunden mit den Corona-bedingten Lasten hat dieses sehr negative Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte und neuen Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, ist es dringend angeraten, sparsam zu wirtschaften, Maßnahmen und Aufgaben immer wieder kritisch zu hinterfragen, Projekte zu priorisieren und die Umsetzung zeitlich zu schieben.

8.2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die Gemeinde Senden hat im Jahr 2014 für den Ortskern ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Schwerpunkte bilden die Ortskernumgestaltung mit der Schaffung der Verbindung vom Kanal in den Ortskern, die energetische Sanierung der Steverhalle, das „Alte Zollhaus“ (ehem. Haus Palz), verschiedene Regionale 2016-Maßnahmen und das Schloss Senden (als Perspektivbaustein).

Der seinerzeit beschlossene Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen war aus verschiedenen Gründen (personelle Kapazitäten, Vorziehen einzelner Maßnahmen bzw. Verschiebung einzelner Maßnahmen in die Folgejahre, finanzielle Auswirkungen) nicht haltbar. Ebenso entsprachen die Kostenansätze einzelner Maßnahmen nicht annähernd den Ansätzen im ISEK 2014, weil erst bei der konkreten Planung der Maßnahmen die genaueren Kosten ermittelt werden konnten. Die Höhe von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz konnte bei der Aufstellung des ISEK auch noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich waren zudem die Baupreise um

rd. 20% erheblich gestiegen. Daher waren in dem dynamischen ISEK-Prozess jährlich die Zeit- und Kostenpläne einzelner Maßnahmen anzupassen und zu aktualisieren.

Die Gemeinde Senden befindet sich seit 2016 in der Umsetzung des ISEK-Prozesses „Ortskern Senden“. Der Gesamtrahmen des ursprünglichen ISEK betrug 14.120.000 Euro. Den Grundsatzbeschluss für das ISEK hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2014 getroffen.

In den Jahren 2015 bis 2020 hat die Gemeinde sechs Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von 12.848.300 Euro (entspricht 90% des Gesamtvolumens) erhalten. 50% der zuwendungsfähigen Kosten werden mit Städtebaufördermitteln gefördert. Jeder Zuwendungsbescheid hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren. Innerhalb dieser Zeit sind die geförderten Maßnahmen umzusetzen. Eine Ausnahme bildet das Zuwendungsjahr 2020. Hier handelt es sich bei diesem Zuwendungsbescheid um eine einmalige 100%-Förderung („Nordrhein-Westfalen-Programm I" mit dem „Investitionspaket Kommunen" zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Zuge der Corona-Pandemie).

Am 16.07.2021 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid 2021 über zuwendungsfähige Ausgaben von 3.342.000 Euro (Förderung von 50% - 1.671.000 Euro) für folgende Maßnahmen erhalten:

- Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 - in drei Bauabschnitten)
- Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 - 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“)
- Biete - Platz- und Grünflächengestaltung (Nr. 13)

Vorausgegangen war am 22.09.2020 ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Münster und des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKKBG NRW). Die bisher umgesetzten Maßnahmen wurden gelobt und es wurde anerkannt die fehlenden Teilstücke der Münsterstraße, Herrenstraße und Biete zur Vervollständigung umzusetzen. Das bisherige Gesamtvolumen kann überschritten werden, wenn diese Maßnahmen den Abschluss des ISEK bilden und damit seitens der Gemeinde eine Ausfinanzierung bestätigt wird; unter dieser Voraussetzung wird die Übernahme der darüber hinaus gehenden Kosten ausnahmsweise in Aussicht gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet damit das ISEK Ortskern Senden seinen Abschluss. Die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid 2021 sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen.

Die Fördersummen aus den Zuwendungsbescheiden werden nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern verteilen sich diese auf 5 Jahre (bei der Städtebauförderung: im ersten Jahr 5% der Fördersumme, im 2. Jahr 25%, im 3. Jahr 30%, im 4. Jahr 25% und im 5. Jahr 15%). Die Realisierung der v. g. Maßnahmen wird dann voraussichtlich abschnittsweise bis zum Jahr 2025 (Abschluss des ISEK) erfolgen.

Hieraus ergeben sich Risiken für den Haushalt. Zum einen muss die Gemeinde vorfinanzieren, zum anderen besteht aufgrund der boomenden Baukonjunktur ein enorm hohes Risiko der Kostenüberschreitungen. Gleichzeitig sind die Fördersummen jedoch „gedeckelt“.

Mittel für die Bearbeitung und Finanzierung der Maßnahmen sind über den gesamten Haushalt in den vom MHKBG NRW vorgegebenen Produktbereichen verteilt eingestellt, vorrangig nun nur noch in den Produkten 0803010 und 1201010. Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenngleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet.

8.3. Investitionen

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 16.776.500 Euro (!) geplant. Der Ansatz für Grunderwerb gegenüber dem Vorjahr wurde von rd. 4,1 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro gesenkt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Mittel aus Vorjahren in das Jahr 2022 übertragen werden.

Zum anderen werden aber aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. notwendige bauliche Maßnahmen in den Schulen) größere Summen in den Ansätzen berücksichtigt.

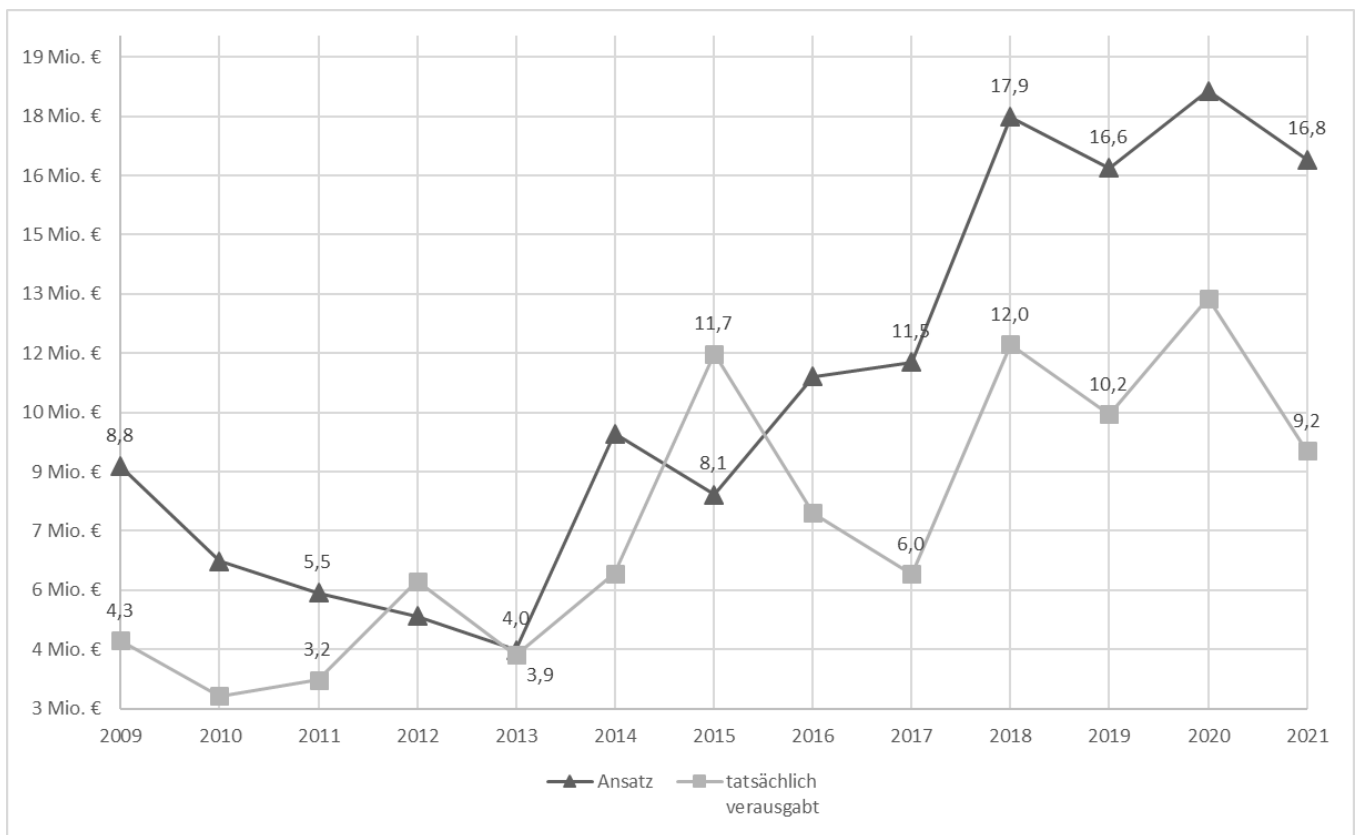
In den letzten Jahren setzte sich ein Großteil der Investitionssumme aus Maßnahmen im Rahmen des ISEK zusammen. Mit zunehmender Abarbeitung der jeweiligen ISEK-Maßnahmen ist der Anteil an der Investitionssumme gesunken (2022: rd. 10%). Im Jahr 2022 wird der größte Anteil (1/3) in Verbindung mit wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungen stehen. Diesen Maßnahmen stehen entsprechende Investitionszuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung sowie Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge (zeitversetzt) gegenüber.

So wird mit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus dem ISEK sowie weiteren Förderprogrammen von rd. 2.677.500 Euro in 2022 gerechnet.

Darüber hinaus sind in einzelnen Produkten weitere größere Investitionssummen veranschlagt - hier sei auch auf die Ausführungen unter 6.3. „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen.

Nach der Umsetzung des ISEK sollte die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit deutlich reduzieren und sich stärker auf notwendige Re-Investitionen, vorrangig bei den Kanälen und Straßen, konzentrieren unter Beachtung der geforderten voranzutreibenden weitergehenden Digitalisierung und Maßnahmen im Schulbereich.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Wunsch zur Umsetzung auch realitätsgerecht mit den gemeindlichen Ressourcen (Personal, Finanzmittel usw.) in Einklang gebracht werden muss. Die vergangenen Jahre zeigen hier zunehmend eine Diskrepanz zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“.



Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Investitionen noch **nicht** im Haushalt (vollumfänglich) enthalten sind, u. a.:

- Die Investitionsmaßnahme des Neubaus eines Bauhofes. Hier sind in der mittelfristigen Finanzplanung erste Zahlungen (4,0 Mio. Euro von insgesamt rd. 5,0 Mio. Euro) berücksichtigt).
- Mehrgenerationenplatz Bösensell (Laerbrockstraße), wo bisher nur Planungskosten in der Finanzplanung eingestellt sind (hier gibt es aktuell auch noch entgegenstehende Eigentumsverhältnisse).
- notwendige und erforderliche Maßnahmen im Schulbereich. So ist lediglich ein pauschaler Ansatz im Rahmen der Finanzplanung für Erweiterungen baulicher Art an den Grundschulen und weiterführenden Schulen enthalten, ohne konkrete Planungen sowie Kostenschätzungen.

Auch weitere Maßnahmen sind im Haushalt noch nicht (vollumfänglich) enthalten, u. a.:

- die sich aus der Abarbeitung der Rückstellung für die Straßensanierung im Baugebiet Dorfeld / Walskamp zu veranschlagenden Summen können ggfs. höher liegen als die bisher zurückgestellten Summen. Im Rahmen der Finanzplanung finden sich aktuell erst 1,1 Mio. Euro von den bisher zurückgestellten 2,1 Mio. Euro in der Haushaltsplanung.
- die sich aus der Bearbeitung des LEADER-Programms ergebenden Maßnahmen. Aktuell sind nur die Kosten der Planungsphase, keine konkreten Maßnahmen enthalten.
- bei positiver Bescheidung zum Förderprogramm zur Stärkung der Innenstädte sind entsprechende Haushaltsansätze zu bilden. Ein Antrag ist seitens der Gemeinde gestellt. Hier

müssten ggfs. Mittel im Rahmen der politischen Haushaltsberatung (einschl. entsprechender Förderung) nachgeschoben werden.

8.4. Schulen

8.4.1. Schulen

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2026 / Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2019/2020 an den Gymnasien in NRW / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der vorgezogenen neuen Schulentwicklungsplanung bzw. den laufenden oder noch geplanten Machbarkeitsstudien an den Grundschulen im Ortsteil Senden sowie der Realschule) werden sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen ergeben.

Allein aufgrund der hieraus zu erwartenden Erfordernisse werden entsprechende Beträge vorläufig pauschal in der Finanzplanung als Sammelposten eingestellt (2022 bis 2025: insgesamt 5,3 Mio. Euro). Sobald sich die Planungen konkretisieren lassen, erfolgt eine produktscharfe Zuordnung bei der jeweiligen Schule. Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten. Entsprechende Beträge sind bis 2024 eingestellt (rd. 438.000 Euro). Weitere Beträge sind für die Jahre 2025/2026 angekündigt. Ob und in welchem Umfang Investitionen am Gymnasium erforderlich werden, wird in der bevorstehenden Schulentwicklungsplanung näher zu betrachten und zu prüfen sein. Aufgrund des Konnexitätsprinzips hätten die Gemeinden eigentlich einen vollständigen Kostendeckungsanspruch gegenüber dem Land.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus beschlossen, einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2026 einzuführen und wird dafür vorläufig etwa 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Diese Summe, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werde nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort durchzuführen. So müssten auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden, welche derzeit noch gar nicht weiter beziffert werden können, wenn ein Großteil der rd. 800 Grundschüler/innen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden. In der Schulentwicklungsplanung soll daher auch diese Thematik berücksichtigt werden.

8.4.2. Schulentwicklungsplanung / Digitalisierung an den Schulen

Die im Schulentwicklungsplan (SEP) für die Schuljahre 2018/19 – 2023/24 prognostizierte Bestandsicherung der Schulstandorte im Primarbereich sowie auch des gegliederten Schulwesens sind aktuell weiterhin nicht gefährdet, sodass sich die Schulstruktur in der Gemeinde Senden als stabil darstellt. Unabhängig hiervon ist es bei den zu erwartenden tendenziell steigenden Betreuungsbedarfen (Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, Inklusion) und unter Berücksichtigung der wohnbaulichen Weiterentwicklung östlich der B 235 sinnvoll, den SEP vorzeitig fortzuschreiben und hierbei auch mögliche bauliche Erfordernisse bei den Schulgebäuden aufzuzeigen. Auch die Umstellung von G8 auf G9 wird in der Planung im Hinblick auf die hierdurch eventuell auftretenden Raumbedarfe am Gymnasium zu betrachten sein. Es ist vorgesehen, über den üblichen Planungszeitraum von 5 Jahren hinaus auch eine längerfristige Bedarfsprog-

nose für die kommenden 20 Jahre anzustellen. Aufgrund allgemeiner Bevölkerungsprognosen ist davon auszugehen, dass sich die Gesamteinwohnerzahl für Senden (ohne Zuzug) leicht rückläufig entwickelt und sich die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung deutlich zugunsten der Gruppe der Seniorinnen und Senioren verschieben werden. Gleichsam steht durch die Schaffung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen zu erwarten, dass der Betreuungsumfang je Schüler zunehmen wird. Um gerade auch bei den anstehenden Beratungen über bauliche Erweiterungen/Änderungen an den Schulen zukunftsfähige Entscheidungen treffen zu können, bedarf es bei dieser Schulentwicklungsplanung einer deutlich längerfristigen Betrachtungsweise als dem sonst üblichen Zeitraum von 5 Jahren. Um möglichst kurzfristig auf die Ergebnisse der Planung reagieren und abwägen zu können, ob die langfristig prognostizierten Raumbedarfe an den jeweiligen Schulen auch tatsächlich umgesetzt werden könnten, werden parallel zur Schulentwicklungsplanung auch die Machbarkeitsstudien an der Mariengrundschule und Realschule sowie Kostenermittlungen für Erweiterungsmaßnahmen an der Bonhoefferschule fortgeführt.

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle zu. So ist die Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens, angefangen bei den Bildungseinrichtungen, sinnvoll um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt frühzeitig vermitteln zu können.

Nachdem in den letzten Jahren schon die ersten gemeindlichen Schulen hinsichtlich der strukturierten Verkabelung ertüchtigt wurden, steht dieses auch in den Jahren 2022/23 als höchste Priorität an. Erst eine strukturierte Verkabelung ermöglicht das flächendeckende WLAN in der Schule. In diese Maßnahme fließen die größten Anteile der insgesamt 640.090 Euro umfassenden Förderung des Bundes (Digitalpakt). Weiterhin wird auch vermehrt auf Displays/ Beamer in den pädagogischen Räumen gesetzt, sodass zukünftig auch alle Klassenräume Möglichkeiten bieten, die Lernergebnisse der Kinder zu präsentieren. Neu ab diesem Sommer sollen nun die 6ten Klassen der weiterführenden Schulen mit einer 1:1 Ausstattung mit Tablets ausgestattet werden. Hier wird in Abstimmung mit den Schulleitungen der Empfehlung des kreisweiten Orientierungsrahmens zur Beschaffung von iPads gefolgt.

So aufgestellt und mit den technisch-pädagogischen Konzepten der Schulen kann eine optimale Bildung der Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

8.5. Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Senden

Die Gemeinde Senden strebt ein weiteres moderates Wachstum, wie es auch im Leitzielkatalog festgelegt wurde, an.

Durch die im Gemeinderat am 08.10.2019 vorgestellte Pestel-Studie wird der Bedarf nach weiteren Wohnungen auch gutachterlich belegt. Zur Deckung des aktuellen Wohnungsbedarfs in Senden ist ein Wohnungsbau in der Größenordnung von 130 Einheiten pro Jahr notwendig. Insbesondere mangelt es an kleineren, kostengünstigen Wohnungen.

Zurzeit wird in der Stadtregion Münster eine „Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung“ (eWoMaB) erarbeitet. Der Abschlussbericht soll im ersten Halbjahr 2022 vorliegen. Hauptziele der eWoMaB sind die Zurverfügungstellung von Hintergrundinformationen und Ori-

entierungshilfen für die stadtreionale Diskussion zur Ausrichtung der Wohnbaupolitik und ihre kommunal arbeitsteilige Umsetzung.

8.5.1. Ortsteil Senden

Die Erschließungsarbeiten für die „Erweiterung Wienkamp“ sind abgeschlossen. Die ca. 1,5 ha große Fläche wird von einem privaten Projektentwickler vermarktet (max. 40 Wohneinheiten). Ein Großteil der Grundstücke ist bereits veräußert und erste Baugenehmigungen sind erteilt. Es ist ein Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW anhängig, in dem ein Kläger gegen den Bebauungsplan klagt. Wie der weitere zeitliche Verlauf des Verfahrens sein wird, bleibt abzuwarten.

Für das geplante Baugebiet „Huxburg“ (ca. 19 ha) ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und die Vermarktung der gemeindlichen Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser gestartet. Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans sieht sowohl verdichtete Bereiche für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Geschosswohnungsbau vor als auch Platz für eine kleinteilige Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern. Es wird damit kalkuliert, dass rd. 270 Wohnungen in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie rd. 320 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen können – insgesamt rd. 590 Wohnungen auf rd. 12 ha Netto-Wohnbauland. Dies entspricht einer städtebaulichen Dichte von 49 Wohnungen (netto) bzw. 31 Wohnungen (brutto) pro Hektar. Eine Vermarktung erfolgt sowohl seitens der Gemeinde als auch von privaten Dritten.

Die Erschließung des Gebiets hat im August 2021 begonnen. Zudem finden auch Umbaumaßnahmen an der B 235 statt. Je nach Fortschritt der Baumaßnahmen ist eine Bebauung der Grundstücke „Huxburg“ spätestens ab Frühjahr 2023 möglich.

Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung vorgesehen (siehe Produkte 0111010, 1102010 und 1201010).

Es ist zeitnah festzulegen, wie die Flächen der Mehrfamilienhaus- und Reihenhausbauung vermarktet werden sollen.

8.5.2. Ortsteil Bösensell

Für das jüngste Baugebiet „Espelbusch“ in Bösensell sind die Grundstücke veräußert und ein Großteil der Grundstücke bereits bebaut.

Die Gemeinde nimmt an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. Anlass hierfür war zunächst, die im Kreuzungsbereich der L 550 / L 551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung zu untersuchen, wie hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung realisiert werden kann. Ebenfalls in den Untersuchungsraum aufgenommen wurden dann noch nördlich der L 551 / westlich und östlich der L 550 gelegene Flächen.

Die Gemeinde wird in diesem Prozess durch das Planungsbüro „De Zwarte Hond“ begleitet. Es wurden und werden Entwicklungsperspektiven untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die gemeindliche Fläche im Kreuzungsbereich der L 550 / L 551 aufgrund der immissionschutzrechtlichen Vorbelastungen nur sehr eingeschränkt für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet ist.

Die Verwaltung befindet sich aktuell in Grundstücksgesprächen.

8.5.3. Ortsteil Ottmarsbocholt

Das zuletzt in Ottmarsbocholt ausgewiesene Baugebiet „Sudendorp“ ist bereits in großen Teilen vermarktet – lediglich in den Mischgebietsflächen und auf der gemeindlichen Wohnbaufläche am östlichen Rand des Baugebietes können noch Grundstücke angeboten werden. Die weitere Vorgehensweise zum Umgang mit diesen Flächen, ist politisch zu beraten.

Zurzeit werden im Strontianitfeld auf einer Fläche von ca. 2.500 qm fünf zweieinhalbgeschossige Baukörper mit insgesamt 25 Wohneinheiten errichtet und im Frühjahr 2022 bezugsfertig sein. Von den 25 Wohneinheiten sind fünf öffentlich gefördert.

Die Verwaltung befindet sich darüber hinaus in weiteren Grundstücksgesprächen. Für eine weitere Fläche zur wohnbaulichen Entwicklung werden entsprechende Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens Ende 2021 gefasst.

Das sich daran anschließende Verfahren wird mindestens das Jahr 2022 in Anspruch nehmen.

8.6. Grundsteuerreform 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Grundsteuer ab 2025 nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten erhoben werden darf. Vielmehr gelten in Nordrhein-Westfalen ab 2025 neue Grundsteuerwerte, die bereits bis zum 01.01.2022 (Hauptfeststellung) ermittelt werden müssen.

Bei der Grundsteuerreform sind die Kommunen in zweierlei Hinsicht von der Grundsteuer betroffen. Einerseits als Steuergläubigerin, indem sie die Grundsteuer auf Grundlage der Messbeträge festsetzen und erheben, andererseits bezüglich des ihnen zuzurechnenden Grundbesitzes als Steuerpflichtige soweit keine Steuerbefreiung vorliegt. Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt, durch die Grundstückseigentümer und somit auch die Gemeinde Senden (bei den gemeindeeigenen Grundstücken), muss zwischen dem 01.07.2022 und 31.10.2022 erfolgen.

Die Grundsteuermessbescheide nach neuem Recht werden den Kommunen kontinuierlich ab Mitte 2022 von den Finanzämtern elektronisch zur Verfügung gestellt. Wirkung entfalten die neuen Grundsteuermessbescheide jedoch erst ab dem Jahr 2025. Da bis zum Ablauf des Jahres 2024 weiterhin das „alte“ Recht der Einheitsbewertung gilt, werden zwischen Mitte 2022 und Ende 2024 zwei unterschiedliche Verfahren parallel im Einsatz sein.

Die Erfassung der neuen Grundsteuerwerte und Pflege der bisherigen Einheitsbewertungen nach „alten“ Recht werden beim gemeindlichen Steueramt zu zeitlichen Mehraufwand führen. Darüber hinaus wird auch die Abgabe der Erklärung für die gemeindeeigenen Grundstücke an das Finanzamt entsprechende Personalressourcen binden.

In Nordrhein-Westfalen sollen die Kommunen bei der politisch angestrebten aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform unterstützt werden. Die Städte und Gemeinden werden hierzu im Laufe des Jahres 2024 Informationen erhalten, bei welchem Hebesatz das Ge-

samtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen einer nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entspricht.

Neben der Neufestsetzung des Hebesatzes zum 1. Januar 2025 (Grundsteuer A und B) ist in den Kommunen auch die Entscheidung zu treffen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zukünftig die sogenannte Grundsteuer C erhoben werden soll. Ab 2025 besteht die Möglichkeit, unbebaute baureife Grundstücke durch einen gesonderten Hebesatz für die Bebauung zu mobilisieren. Die Grundsteuer C muss von den Kommunen in eigener Regie - unter Berücksichtigung der Regelungen im Grundsteuergesetz - festgesetzt und erhoben werden.

8.7. Wechsel in der Besteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2023

Bereits zu 2016 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU zum 01.01.2017 angepasst.

Als Übergangsregelung war es möglich, das bisherige Recht durch Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zunächst bis zum 31.12.2020 fortzuführen. Hiervon hat die Gemeinde Senden mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses Gebrauch gemacht.

Nach neuer Rechtslage unterfallen zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften dem Umsatzsteuerrecht. Die Übergangsfrist sollte den jPdöR Zeit geben, eine umfassende Neubewertung ihrer einschlägigen Leistungsbeziehungen vorzunehmen. In der Praxis ergaben sich häufig schwierige Fragestellungen bei der Aufarbeitung und Bewertung der vielfältigen und teils sehr komplexen Leistungsaustauschbeziehungen. Erschwerend trat hinzu, dass das Bundesfinanzministerium über Jahre keine ausreichende Hilfestellung in Form von Anwendungsschreiben/Erlassen gegeben hat. Diesbezüglich wurde die Optionsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Neuregelung führt zu zahlreichen Abgrenzungsfragen in der Praxis, die seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung noch nicht hinreichend geklärt sind. Insofern sind massive steuerliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis sowie insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Beschäftigten (Stichwort: persönliche Haftbarkeit) zu erwarten. Daher wurde eine interne Projektgruppe gebildet, bestehend aus Beschäftigten aller Fachbereiche, und es wird ein sog. „Tax-Compliance-Management-System“ aufgebaut. Darüber hinaus werden auch zusammen mit der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft offene Rechtsfragen geklärt. Aktuell kann noch nicht abschließend abgeschätzt werden, welche haushaltsmäßigen Auswirkungen sich für die Gemeinde Senden ab 2023 aus den Neuregelungen des § 2b UStG ergeben. Die umfangreiche Prüfung wird weiter fortgeführt und entsprechende Personalkapazitäten im Jahr 2022 für die umfangreichen Neuerungen binden. Gegebenenfalls können sich hier aufgrund der gestiegenen Anforderungen weitere Personalbedarfe ergeben.

8.8. Kommunale Wirtschaftsförderung

Neben den bereits bestehenden Aufgaben ist die Stabsstelle WEST (Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus) seit Beginn des Jahres 2019 für die Themen Presse-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Als zentrale Pressestelle koordi-

niert die Stabsstelle dabei Presseanfragen, organisiert Pressegespräche innerhalb der Verwaltung und verfasst selbständig Pressemeldungen zu gemeindlichen Sachthemen. Darüber hinaus werden durch die Stabsstelle die gemeindlichen Kommunikationskanäle (Homepage / App / Social Media) gepflegt und betreut.

Im Bereich Tourismus wird im Jahr 2022 gemeinsam mit den touristischen Leistungsträgern und den politischen Parteien ein Tourismuskonzept erarbeitet, das eine Grundlage für die touristische Arbeit der kommenden Jahre bilden soll.

Ein weiterer Fokus der Stabsstelle liegt weiterhin auf dem Themenbereich Smart-City. So wurde auch das Aufgabengebiet eines „Chief Digital Officer“ (CDO) auf die Stabsstelle WEST übertragen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wirkt die Stabsstelle bei der Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie „Kreis Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ mit und fungiert dabei als Treiber und Koordinator für verwaltungsexterne Digitalisierungsprojekte. So wurden beispielsweise im Jahr 2021 ein digitaler Stadtgutschein eingeführt und mit Unterstützung der Stabsstelle zwei neuen Mobilfunkmasten im Gemeindegebiet errichtet. Zudem ist die Wirtschaftsförderung im Rahmen des Förderprojektes „LoReNa – Lokal, regional, nachhaltig“ gemeinsam mit mehreren anderen Kommunen an dem Aufbau eines digitalen Marktplatzes mit angebundener Lieferlogistik für Direktvermarkter und Einzelhändler beteiligt.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle im Jahr 2021 Fördermittel aus dem „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ beantragt und die Bewerbung der Region Kleeblatt um Fördermittel aus dem sogenannten „LEADER-Programm“ begleitet. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird auch die Abwicklung dieser Förderprogramme zu betreuen sein. Hier wären dann auch im Rahmen des politischen Verfahrens Mittel (mit entsprechender Förderung) voraussichtlich ab 2023 nachzuschieben.

Um weiterhin attraktive Unternehmen anwerben und ansiedeln zu können und den Bestandsunternehmen Raum für Unternehmenswachstum geben zu können, sind neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt der politischen Beratungen wird vor diesem Hintergrund auch die zukünftige gewerbliche Flächenentwicklung bilden, die insbesondere bei der anstehenden Änderung des Regionalplans im Fokus stehen wird. Denn es ist zu berücksichtigen, dass Flächen grds. knapp sind.

8.9. Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

8.9.1. Klimaschutz

Als Konsequenz aus der im Oktober 2019 vom Rat verabschiedeten Resolution zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel wurde Anfang Januar 2020 das Beratungsbüro GERTEC mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Durch die Corona-Pandemie verzögerte sich der Prozess, der Endbericht wurde im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 10. November 2021 vorgestellt, am 2. Dezember 2021 noch mal in diesem Gremium beraten und soll im Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen werden.

Im Endbericht zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (Stand November 2021) wird eine Reduzierung um 20% der Treibhausgase bis 2030 gegenüber den Emissionen in 2018 vorgeschlagen. Damit setzt sich die Gemeinde Senden ein pragmatisches und ambitioniertes Ziel. Hierbei werden Potenziale von Energieeinsparungen (durch z. B. Steigerung der Energieeffizienz) und der Ausbau der erneuerbaren Energien betrachtet und berücksichtigt, soweit Einflussmöglichkeiten bei der Kommune liegen. Um das Ziel zu erreichen, sollen planerische sowie technisch und wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen angegangen werden, die im direkten Einflussbereich der Verwaltung liegen. Der kommunale Handlungsspielraum, der sich z. B. von (eigenen) Förderprogrammen, der Bewirtschaftung und Gestaltung der eigenen Liegenschaften über die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten auf die Straßen- und Straßenraumgestaltung erstreckt, bietet einige Stellschrauben. Wichtige Bausteine sind hier z. B. die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung von Windenergie im Gemeindegebiet, Vorgaben zu energetischen Standards von Gebäuden in Grundstückskaufverträgen, aber auch ein Zubau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften (vorgesehene Mittel im Produkt 1103030 von 150.000 Euro p.a.). Zum anderen müssen indirekte Einflussmöglichkeiten, z. B. gemeindliche Förderprogramme, Beratungsangebote und der Ausbau von Beteiligungsstrukturen und Kampagnenarbeit für die Aktivierung von Bürgerschaft und Gewerbe genutzt werden. Denn ohne das Zutun der Bürgerschaft und des Gewerbes wird das Ziel einer Treibhausgasreduzierung nicht zu erreichen sein. Nur 2 % der Treibhausgasemissionen kommen aus dem unmittelbaren Bereich der kommunalen Liegenschaften. Der größte Anteil liegt bei den privaten Haushalten, dem Gewerbe und im Sektor Verkehr. Deshalb wird ein Schwerpunkt der Klimaschutzarbeit in den nächsten Jahren bei der weiteren Ansprache und Sensibilisierung für Klimaschutz der Menschen im Gemeindegebiet liegen müssen. Hierfür kann ein Teil des Klimaschutzbudgets im Produkt 1401010 genutzt werden.

In Bezug auf die eigenen Liegenschaften werden kontinuierlich durch Maßnahmen im Bestand wie Dachsanierungen, Austausch von Beleuchtung und Fenstern auch Belange des Klimaschutzes berücksichtigt. Fördermittel – wenn Förderprogramme vorhanden – werden in Anspruch genommen.

Insgesamt stehen in 2022 im Produkt 1401010 200.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen (je zur Hälfte konsumtiv sowie investiv) zur Verfügung.

Laut Entwurf des Klimaschutzkonzeptes fallen für die Umsetzung der aufgeführten und zunächst zur Diskussion stehenden Maßnahmen jährliche Kosten in Höhe von ca. 205.000 Euro sowie ein Arbeitsaufwand von ca. 250 Tagen an. Dies entspricht einer zusätzlichen Vollzeitstelle (ca. 1,2 Stelle), die im Stellenplan zu berücksichtigen wäre. Es ist zu beachten, dass es sich um teils sehr personal- und zeitaufwändige Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs handelt. Fördermöglichkeiten sind noch im Einzelfall zu klären. Hier wäre daher im Rahmen des politischen Verfahrens entsprechend nachzusteuern.

8.9.2. Klimawandelfolgenanpassung

Als Reaktion auf zunehmende Belastungen durch Wärme / Hitze wurden und werden Schulen und andere öffentliche Gebäude mit Außenverschattungseinrichtungen versehen. Dazu wurden

Fördermittel beantragt und genehmigt. Bei Erneuerungen von Regenwasserkanälen werden diese mit Blick auf vermehrt auftretende heftige Regenfälle größer dimensioniert. Aktuell nimmt das Klimaschutzmanagement an dem Projekt Evolving Regions teil, Themenschwerpunkt klimagerechte Siedlungsstrukturen. Hier werden Fragen diskutiert, wo für dieses Themenfeld in der Region Wirkungen des Klimawandels sichtbar sind und Auswirkungen haben (werden) sowie Handlungsbedarfe bestehen. Ziele und Visionen für klimagerechte Siedlungsstrukturen und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Region Coesfeld werden entwickelt. Die Region Coesfeld ist eine von sieben Regionen in NRW, die am Projekt Evolving Regions beteiligt sind. Das Projekt verfolgt u. a. das übergeordnete Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern.

8.10. Flüchtlinge

Durch das beschlossene Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen wird sich die Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten zukünftig ein wenig entspannen. Gleichwohl werden die FlüAG-Erstattungen auch dann nicht auskömmlich sein und es werden den Kommunen weiterhin hohe Kosten aus der Versorgung rechtskräftig abgelehnter und somit grundsätzlich ausreisepflichtiger Asylsuchender aufgebürdet. Das Gesetz bringt folgende Änderungen mit sich:

Die Landesregierung stellt die Beschleunigung der Asylverfahren für Personen mit geringer Bleibeperspektive, die Ausweitung der Aufenthaltsdauer dieser Personen in Landeseinrichtungen sowie die Steigerung der direkten Rückführungen von Asylsuchenden in Dublin-Verfahren aus den Landeseinrichtungen in Aussicht.

Zudem soll die Zahl der Bestandsgeduldeten dauerhaft halbiert werden. Da dieses Ziel jedoch kurzfristig nicht zu erreichen ist, möchte das Land die Kommunen in Bezug auf die Geduldeten stärker unterstützen.

Das Land NRW stellt den Kommunen für die Bestandsgeduldeten in den Jahren 2021 und 2022 jeweils insgesamt 175 Mio. Euro zu Verfügung, in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Mio. Euro. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde Senden nach Berechnungen des Landes jeweils gut 281.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie ca. 161.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024.

Des Weiteren sollen die Kommunen für Neugeduldete ab dem 01.01.2021 einmalig jeweils 12.000 Euro erhalten; dies entspricht etwa der Verlängerung des bisherigen Zahlungszeitraumes von drei auf vierzehn Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Die FlüAG-Pauschale erhöht sich in kreisangehörigen Kommunen nur von 866 Euro um 9 Euro monatlich auf 875 Euro. Im Gegensatz dazu steigen die Erstattungen in kreisfreien Städten auf 1.125 Euro monatlich. Ein deutlicher Nachteil für die kreisangehörigen Kommunen.

Bei den FlüAG-Zahlungen wird zukünftig nicht mehr auf eine tatsächliche Zuweisung der geflüchteten Personen abgestellt, sondern lediglich „auf einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz)“. Hierdurch werden auch Personen berücksichtigt, die bereits in der Kommune leben und erst später einen Asylantrag stellen und daher keiner Zuweisung bedürfen.

Trotz der in Aussicht gestellten Zahlungen entstehen den Kommunen weiterhin deutliche finanzielle Lasten, die sich aus der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Aufnahme, Betreuung und Integration zu uns gekommener Menschen ergeben. Durch die COVID-19-

Pandemie wurde und wird die ohnehin schon schwierige Rückführung bestandskräftig abgelehnter Personen weiterhin zusätzlich erschwert.

Ende Oktober 2021 waren in der Gemeinde Senden 81 Personen vollziehbar ausreisepflichtig, hiervon 63 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG ohne entsprechende FlüAG-Erstattung. Da nur für acht dieser 63 Personen eine Einmalzahlung i. H. v. 12.000 Euro zu erwarten ist, verbleiben zukünftig 56 Personen ohne Erstattung. Dies entspricht einem nicht gedeckten kommunalen Aufwand in Höhe von rd. 49.000 Euro / monatlich bzw. rd. 588.000 Euro / jährlich.

Aktuell werden regelmäßig neue Geflüchtete der Gemeinde zugewiesen; eine Entwicklung ist nicht weiter absehbar.

8.11. Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung stellt eine Daueraufgabe dar und darf auch bei all den wichtigen Zukunftsinvestitionen nicht aus dem Blick geraten.

Die Folgen der Corona-Pandemie werden dabei zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen führen.

Die weiterhin hohen Investitionsauszahlungen (neu geplante Investitionen als auch Fortführungen durch Ermächtigungsübertragungen) bergen erhebliche Risiken (Liquiditätsprobleme, Baukostensteigerungen, Folgekosten) für den Haushalt. Zudem sehen wir deutlichen Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung entgegen und müssen einer steigenden Inflation begegnen.

Während in den ersten Jahren des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Haushaltsdefizite bei Liquiditätsüberschüssen zu verzeichnen waren, stellt sich diese Situation in den letzten Jahren genau andersherum dar. So wurde bereits im Vorbericht dargelegt, dass in den vergangenen 10 Jahren (2011-2020) zwar das Ergebnis in der Ergebnisrechnung im Mittel bei +173.000 Euro lag, in der Finanzrechnung die liquiden Mittel aber jedes dieser 10 Jahre im Mittel um rd. -551.000 Euro zurückgegangen sind.

Die Corona-Pandemie verschlechtert nun sowohl die Ergebnisplanung und reduziert gleichzeitig erheblich die gemeindlichen Finanzreserven.

Wichtig ist es daher, die hohe Investitionsquote nachhaltig zu senken (Zielwert: Ø 100-110%), um Belastungen durch Folgekosten für den Haushalt zu minimieren. Dies wird nur gelingen, wenn Maßnahmen priorisiert und über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Notwendige Eigenmittel für Investitionen sollten zunächst angespart und Förderzugänge ausgenutzt werden. Erst wenn eine Finanzierung gesichert ist und die Folgekosten aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können, sollten entsprechende Investitionen angegangen werden. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur sollte dabei Vorrang vor Neu-Investitionen haben.

Neben den bestehenden finanziellen Risiken aus der Corona-Pandemie warten entsprechende Zukunftsaufgaben mit enormer finanzieller Sprengkraft auf die kommunalen Haushalte.

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Herr Sommer, hat eindrücklich auf der Tagung des Verbandes der Kämmerinnen und Kämmerer die finanziellen Herausforderungen der kommunalen Ebene herausgestellt.

Und diese Schwerpunkte betreffen insbesondere auch die von der Gemeinde Senden bereits aufgegriffenen Themenfelder Schule, Digitalisierung und Klimawandel.

So kommen verschiedene Berechnungen zu dem Schluss, dass die Digitalisierung der **Schulen** mit jährlichen Kosten von rd. 400 Euro/Schüler verbunden ist. Allein für das Land NRW mit seinen rd. 2,5 Mio. Schüler/innen sind hier also jährliche Zusatzkosten von rd. 1 Mrd. Euro pro Jahr zu erwarten. Die im Rahmen des Digitalpaktes zur Verfügung gestellten Mittel stellen als Anschubfinanzierung nur einen ersten Beitrag, die lfd. Kosten sind komplett durch den Schulträger aufzuwenden.

Gleiches gilt für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, wo bundesseits ein Rechtsanspruch eingeführt wurde. Der StGB NRW geht davon aus, dass allein für die NRW-Kommunen sowohl bei den für den Ausbau zu tätigen Investitionen als auch bei den lfd. Betriebskosten eine Finanzierungslücke von je 1 Mrd. Euro jährlich vorliegt (!).

Neben diesen bereits bekannten Herausforderungen Digitalisierung und Ganztagsausbau sind noch weitere Kostentreiber im Schulbereich zu identifizieren:

- immer höhere Anforderungen an die Funktionalität der Gebäude im Hinblick auf eine vollständige Barrierefreiheit
- wachsende Kosten der Schulsozialarbeit
- sowie wachsende Personalkosten im Bereich der Inklusion

So ist eine Forderung des StGB, die Schulfinanzierung einer grundlegenden Reformierung zu unterziehen – wie z. B. zuletzt im Kindergartenbereich vollzogen.

Die bisherige Struktur der Schulfinanzierung stammt aus den 1970er Jahren.

Im Bereich der **Digitalisierung** lässt sich eine immense Geschwindigkeit und Dynamik feststellen. Städte und Gemeinden sind gefordert, die Digitalisierung der Verwaltungen voranzutreiben. Bis Ende 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen über Onlineportale digital anbieten. Das sind Tausende von Prozessen, die umgesetzt werden müssen. Schätzungen gehen davon aus, dass allein für die Realisierung dieses Projektes insgesamt 46.600 IT-Fachkräfte benötigt werden, davon alleine 33.000 direkt in den öffentlichen Verwaltungen.

Seriöse Kostenschätzungen können hier für die kommunale Ebene nicht beziffert werden. Die Digitalisierung ist alternativlos, aber sie verursacht zunächst auch höhere Kosten als sie einzusparen in der Lage ist. Und zugleich sind viele offene Stellen, z. B. beim gemeindlichen IT-Dienstleister, der citeq, seit langem unbesetzt, da Fachkräfte hierfür fehlen.

Dem Bereich **Klimaschutz** ist eine zentrale Rolle beizumessen, wobei insbesondere die Städte und Gemeinden als Schlüsselakteur fungieren. Denn Klimaschutz umfasst als Querschnittsaufgabe ein breites Spektrum einschließlich des großen Komplexes der Verkehrspolitik.

Hier ein Preisschild zu benennen fällt schwer. Allerdings gibt es einzelne Studien, die sich diesem Thema annähern. So geht die Agora Energiewende von einem öffentlichen Finanzbedarf für Klima- und andere Zukunftsinvestitionen in Deutschland von 2021 bis 2030 in Höhe von etwa 460 Mrd. Euro aus. 170 Mrd. Euro davon sind kommunale Klimainvestitionen, die sich auf

die Bereiche Fernwärmenetze, klimaneutralen sozialen Wohnungsbau sowie ÖPNV beziehen. Weitere Kosten, wie z. B. für energetische Gebäudesanierungen bleiben dabei noch außen vor. Doch woher soll das Geld kommen?

Insofern stehen die kommunalen Haushalte und Ressourcen vor enormen Herausforderungen. Die Gemeinde Senden muss eigene Sparanstrengungen weiterhin bemühen, ist aber auch auf eine angemessene Finanzausstattung von Bund und Ländern angewiesen.

Der Haushalt 2022 enthält weiterhin ein umfassendes Arbeitsprogramm. In den aufgezeigten Handlungsfeldern für die kommunale Ebene werden richtige Schwerpunkte und Weichenstellungen gesetzt – die Themenbereichen Demographie (Jugend), Soziales (Sport- und Ehrenamtsförderung), Klimaschutz und ÖPNV sind besetzt. So werden wichtige Zukunftsinvestitionen, z. B. im Bereich der Bildung, des Ehrenamtes, der Mobilität oder der wohnbaulichen Entwicklung, in allen drei Ortsteilen fortgeführt und neue Projekte angestoßen. Gleichzeitig können weiterhin freiwillige Leitungen auf einem sehr hohen Niveau gewährt und damit vor allem das Ehrenamt gestärkt werden.

Es bleibt gemeinsame Aufgabe, unsere Gemeinde weiterhin attraktiv und lebenswert zu halten. Dabei dürfen aber gemeindlichen Ressourcen, wie Finanzen & Personal, nicht außer Acht gelassen werden.

Grundlage der (bisherigen) Stärke der Gemeinde war und ist eine solide Haushaltswirtschaft! Durch eine ständige Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sowie ein moderates und nachhaltiges Wachstum werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass dieses auch so bleibt.

„Auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen.“
(unbekannt)

Senden, im Dezember 2021

Anlage zum Vorbericht des Haushaltsplans 2022: Auszahlungen für den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung

Im Folgenden sind die für das **Jahr 2022** veranschlagten Unterhaltungs- und Investitionsausgaben (ohne Ansätze aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) mit klimaschutzrelevanten und klimafolgenrelevanten Bezügen aufgeführt. Soweit die Maßnahmen nicht gesondert gekennzeichnet sind, handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen. Diese aggregierte Übersicht an zentraler Stelle soll die umfangreichen Bemühungen der Gemeinde Senden zum Klimaschutz (über die Produkte „1103030“ - hier sind u. a. 150.000 Euro p. a. für die Einrichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden - sowie „1401010“ - hier ist das „Klimaschutzbudget“ in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt - hinausgehend) verdeutlichen:

Unterteilung nach Auszahlungsarten

1 = Klimaschutz

2 = Klimafolgenanpassung

Produkt 03.01.01 Grundschulen

2	Sonnenschutzanlagen für neu eingebaute Fenster für die Marienschule	20.000 €
1	Erneuerung Schallschutzdecken mit LED-Beleuchtung in Klassenräumen für die Marienschule	15.000 €
1+2	Sanierung des Flachdaches der Umkleide der alten Turnhalle der Grundschule Bösensell	95.000 €
1+2	Sanierung des Flachdaches der alten Turnhalle der Grundschule Bösensell	165.000 €
1+2	Außenbeschattung der Klassenräume u. Medienraum der Grundschule Bösensell	25.000 €
	Zwischensumme:	320.000 €

Produkt 03.01.02 weiterführende Schulen

1	Erneuerung LED-Beleuchtung in 3 Klassen der Edith-Stein-Schule	30.000 €
	Zwischensumme:	30.000 €

Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

1	Erneuerung der LED-Beleuchtung Große Turnhalle in der Kita Am Schloss	8.000 €
1	Erneuerung der LED-Beleuchtung Kleine Vorhallen in der Kita Am Schloss	9.000 €
	Zwischensumme:	17.000 €

Produkt 08.03.01 Sportplätze und Turnhallen

1	Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (investiv)	44.000 €
1	Erneuerung Heizungsanlage in der Neuen Doppelturnhalle – Halle 1	15.000 €
	Zwischensumme:	<u>59.000 €</u>

Produkt 10.05.01 Gebäudemanagement

1+2	Sanierungsmaßnahmen im Rathaus (Rückstellung)	30.000 €
	Zwischensumme:	<u>30.000 €</u>

Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

2	Kanalerneuerung Herrenstr. 1. BA, Laurentiusplatz bis Eintrachtstr. (investiv *)	323.000 €
2	Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark (investiv *)	740.000 €
	Zwischensumme:	<u>1.063.000 €</u>

Produkt 11.03.03 Energieerzeugung und Energieverteilung

1	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D) (investiv)	160.000 €
1	Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Pauschalansatz) (investiv)	150.000 €
1	Errichtung von Fahrradladestationen (investiv) ***)	15.000 €
1	Errichtung von neun öffentlichen E-Ladestationen im Gemeindegebiet (investiv) ***)	126.000 €
1	Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark (investiv)	100.000 €
	Zwischensumme:	<u>551.000 €</u>

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

1	Neubau eines Radweges an der L 884 von Venne bis Ottmarsbocholt incl. Querungshilfe – Maßnahme Dritter (Straßen.NRW) ***)	1.900.000 €
1	Neubau eines Radweges an der L 551 Bösensell – Maßnahme Dritter (Straßen.NRW) ***)	2.152.900 €
1	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung (investiv) **)	60.000 €
1	Eigenanteil für Neubau eines Radweges an der K 2 (investiv) ***)	70.000 €
1	Eigenanteil für Neubau Kreisverkehr Herrenstraße K 4 (investiv) ***)	120.000 €
1	Barrierefreier Ausbau von zwei Busbuchten im Bereich des Kreuzungspunktes L551/L550 in Bösensell (investiv) ***)	370.000 €
1	Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges (investiv) ***)	70.000 €
	Zwischensumme:	<u>4.742.900 €</u>

Produkt 12.02.01 ÖPNV

1	Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 – Huxburg (investiv) ***)	305.000 €
	Zwischensumme:	<u>305.000 €</u>

Produkt 13.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

2	Sanierung der vorhandenen Teichanlage hinter dem Pfarrheim Schulstraße (investiv)	15.000 €
	Zwischensumme:	<u>15.000 €</u>

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

1	Neues Kühlklimagerät für Doppelzelle in Senden	8.500 €
	Zwischensumme:	<u>8.500 €</u>

Produkt 14.01.01 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

1+2	Kosten durch externe Beratungsangebote für Bauherren im Wohngebiet Huxburg	26.000 €
1+2	Sonderaktion Umweltschutz - Klimaschutz laut Klimaschutzresolution z. B. Förderprogramme (PV, energetische Sanierung, Lastenräder...)	200.000 €
	Zwischensumme:	<u>226.000 €</u>

Gesamtsumme Klimaschutz- und Klimafolgenausgaben **7.367.400 €**

Summe ohne Maßnahmen Dritter **3.314.500 €**

*) Legung von Kanalhaltungen mit größerem Durchmesser zur Vorbeugung von Starkregenereignissen

**) Insbesondere ist die Umrüstung auf energiesparsamere LED-Beleuchtung vorgesehen.

***) Verbesserung und Attraktivierung des Mobilitätsangebotes mit dem Ziel, mehr Pendler auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen zu lassen bzw. den Umstieg von Auto auf weitere klimafreundlichere Alternativen zu verbessern. Damit soll der „Modal Split“, d. h. das Transportaufkommen auf verschiedene Verkehrsträger, weg von den klimaschädlichen Mobilitätsformen unterstützt werden.

Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.198.674,90	24.783.000	26.861.400	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.306.069,95	8.445.600	7.414.400	7.386.900	7.081.900	6.940.400
3.	+ Sonstige Transfererträge	342.723,52	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.985.414,65	6.374.200	6.494.900	6.512.200	6.746.100	6.721.900
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.091.563,55	1.441.500	1.478.100	1.709.900	1.709.900	1.709.900
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.981,73	984.900	2.477.500	1.494.800	1.319.600	1.761.200
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.824.672,89	5.777.400	7.413.700	5.067.100	7.773.700	9.377.800
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	-836.105,27	-2.674.800	-1.844.100	-856.200	-3.138.900	-4.464.000
10.	= Ordentliche Erträge	44.767.995,92	45.146.800	50.305.900	49.703.700	51.422.100	53.255.800
11.	- Personalaufwendungen	9.393.321,41	9.956.200	10.739.100	10.674.200	10.751.600	10.863.500
12.	- Versorgungsaufwendungen	654.977,44	645.400	1.108.000	638.400	650.500	655.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.409.745,98	8.740.300	10.217.600	8.976.100	8.447.100	8.674.000
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.011.458,80	5.471.900	5.716.600	5.899.900	6.021.600	6.246.600
15.	- Transferaufwendungen	16.412.765,24	17.935.200	20.015.400	19.244.800	19.940.300	20.632.800
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.461.259,52	4.783.200	5.170.800	5.306.300	5.402.300	5.412.600
17.	= Ordentliche Aufwendungen	43.343.528,39	47.532.200	52.967.500	50.739.700	51.213.400	52.484.800
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.424.467,53	-2.385.400	-2.661.600	-1.036.000	208.700	771.000
19.	+ Finanzerträge	36.959,44	39.900	39.200	38.700	38.000	37.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258,92	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	36.700,52	39.900	39.200	38.700	38.000	37.000
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.461.168,05	-2.345.500	-2.622.400	-997.300	246.700	808.000
23.	+ Außerordentliche Erträge	1.503.139,58	2.218.000	1.707.800	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.503.139,58	2.218.000	1.707.800	0	0	0
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.964.307,63	-127.500	-914.600	-997.300	246.700	808.000
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.964.307,63	-127.500	-914.600	-997.300	246.700	808.000
				<i>Hinweis:</i> -2.622.400			
			<i>Prognose</i> 2.000.000 (u. a. aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe)	<i>Prognose:</i> 10.581.300			
	nachrichtlich: Stand Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres	5.617.012,30	8.581.319,93	10.581.300	9.566.700	8.669.400	8.916.100
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.129.952,20					
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	7.741,53					
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.036.075,06					
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.741,53					
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	93.877,14					

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.039.568,79	24.783.000	26.861.400	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.716.889,88	6.740.600	5.663.900	5.534.600	5.148.200	4.951.200
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	36.342,86	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.818.517,46	4.809.000	5.114.700	4.954.600	5.150.400	5.077.800
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.093.527,72	1.441.500	1.478.100	1.709.900	1.709.900	1.709.900
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.359,84	984.900	2.477.500	1.494.800	1.319.600	1.761.200
7. + Sonstige Einzahlungen	1.140.565,80	1.229.400	1.248.600	1.248.600	1.248.600	1.248.600
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.929,35	39.900	39.200	38.700	38.000	37.000
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.714.701,70	40.043.300	42.893.400	43.370.200	44.544.500	45.994.300
10. – Personalauszahlungen	8.883.017,37	9.560.300	10.079.600	10.240.300	10.339.400	10.507.900
11. – Versorgungsauszahlungen	568.929,24	642.700	643.900	656.800	670.000	683.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.385.805,70	9.405.300	10.806.600	10.231.100	8.747.100	9.524.000
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	259,16	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	15.967.057,47	17.935.200	20.015.400	19.244.800	19.940.300	20.632.800
15. – Sonstige Auszahlungen	3.898.720,92	4.810.500	5.163.700	5.145.100	5.183.100	5.171.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.703.789,86	42.354.000	46.709.200	45.518.100	44.879.900	46.519.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.010.911,84	-2.310.700	-3.815.800	-2.147.900	-335.400	-525.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.356.298,13	5.277.300	5.212.300	4.632.300	3.193.600	2.803.500
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.711.244,77	6.529.400	5.978.200	5.817.600	6.838.200	8.442.300
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	888.595,01	2.670.200	5.430.400	4.103.200	4.896.700	5.057.700
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.956.137,91	14.476.900	16.620.900	14.553.100	14.928.500	16.303.500
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.528.664,15	4.110.000	2.060.000	4.100.000	6.100.000	1.100.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.375.033,78	11.240.500	8.577.000	5.801.800	11.444.600	6.688.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.126.554,67	1.861.700	2.363.900	1.421.200	1.263.000	1.889.600
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	549.331,48	514.400	753.600	457.500	409.500	432.700
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	589.847,28	1.640.000	3.022.000	965.000	551.000	415.000
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.169.431,36	19.366.600	16.776.500	12.745.500	19.768.100	10.525.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.213.293,45	-4.889.700	-155.600	1.807.600	-4.839.600	5.778.200
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-202.381,61	-7.200.400	-3.971.400	-340.300	-5.175.000	5.253.000
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	17.713,27	2.512.400	2.511.800	3.009.100	9.400	9.800
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	75.000	0	0	0	0
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	1.000	0	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.262,85	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	309.914,42	2.573.300	2.496.700	2.995.000	-4.700	-4.300

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
		1	2	3	4	5	6
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	107.532,81	-4.627.100	-1.474.700	2.654.700	-5.179.700	5.248.700
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.169.790,55	11.277.323,36	13.800.000	12.325.300	14.980.000	9.800.300
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	11.277.323,36	13.800.000	12.325.300	14.980.000	9.800.300	15.049.000
			(Prognose IST 31.12.2021) (davon rd. 2,4 Mio. € für Baumaß- nahmen fremder Dritter)				

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget I Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	3
01.03.01	Personalrat	7
01.04.01	Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	11
01.06.01	Personalmanagement	15
01.07.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	19
01.08.01	Versicherungsangelegenheiten	25
03.01.01	Grundschulen	29
03.01.011	Kath. Mariengrundschule Senden	
03.01.012	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsgrundschule Senden	
03.01.013	Kath. Davertgrundschule Ottmarsbocholt	
03.01.014	Gemeinschaftsgrundschule Bösensell	
03.01.02	weiterführende Schulen	43
03.01.021	Edith-Stein-Hauptschule Senden	
03.01.022	Geschwister-Scholl-Realschule Senden	
03.01.023	Joseph-Haydn-Gymnasium	
03.01.03	Förderschulen	55
04.02.01	Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)	59
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	63
06.04.01	Förderung von Vereinen und Jugendgruppen	69
08.01.01	Sportförderung	73
08.02.02	Cabrio Senden	77

Budget II Finanzen und Liegenschaften		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.09.01	Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung	85
01.09.02	Zahlungsabwicklung	89
01.09.03	Vermögens- und Schuldenverwaltung	93
01.09.04	Vollstreckung	97
01.09.05	Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben	101
01.10.01	Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	105
01.11.01	Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)	109
11.01.01	Abfallwirtschaft	115
12.02.01	ÖPNV	119
12.03.01	Straßenreinigung	125
13.04.01	Wasserverbandsgebühren	129
15.03.01	Beteiligung an Unternehmen	133
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	137

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget III-1 Bürgerservice und Ordnung		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
02.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	145
02.02.01	Gewerbeverwaltung	149
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	153
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten	157
02.05.01	Personenstandswesen	161
02.06.01	Statistik und Wahlen	165
02.07.01	Schutz der Bevölkerung	169
13.03.01	Friedhöfe	175
13.03.011	Wald- und Laurentiusfriedhof Senden	
13.03.012	Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt	
13.03.013	Friedhof Bösensell	

Budget III-2 Soziales		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
05.01.01	Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen	183
05.02.01	Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	187
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	191
05.03.02	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG	195
05.03.03	Leistungen nach dem SGB XII	199
05.03.04	Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften	203
05.04.01	Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten	207
06.03.01	Kinder- und Jugendhilfe	211
06.05.01	Familienförderung	215
10.03.01	Gewährung von Wohngeld	219

Budget III-3 Demographie, Ehrenamt und Familienförderung		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.02.02	Demographie und Ehrenamt	225

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget IV Planen, Bauen und Umwelt		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
06.02.01	Spiel- und Bolzplätze	231
08.03.01	Sportplätze und Sporthallen	237
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	245
10.01.01	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen	249
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	253
10.05.01	Gebäudemanagement	257
11.02.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	263
11.02.02	Klärschlamm Entsorgung	273
11.03.03	Energieerzeugung und Energieverteilung	277
11.03.031	Blockheizkraftwerk	
11.03.032	Stromladesäule	
11.03.034	Photovoltaikanlage Steverhalle	
11.03.035	Photovoltaikanlage Gymnasium	
11.03.036	Photovoltaikanlage Rathaus	
11.03.037	Photovoltaikanlage Realschule	
11.03.038	Photovoltaikanlage Sporthalle Ottmarsbocholt	
11.03.039	Photovoltaikanlage Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)	
12.01.01	Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten	283
12.04.01	Bauhof	299
13.01.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen	305
14.01.01	Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz	311

Budget V Kultur & Sport (Stabstelle K & S)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
04.01.01	Kulturangelegenheiten	317

Budget VI Gleichstellung von Frau und Mann (Stabstelle GB)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
01.02.01	Gleichstellung von Frau und Mann	325

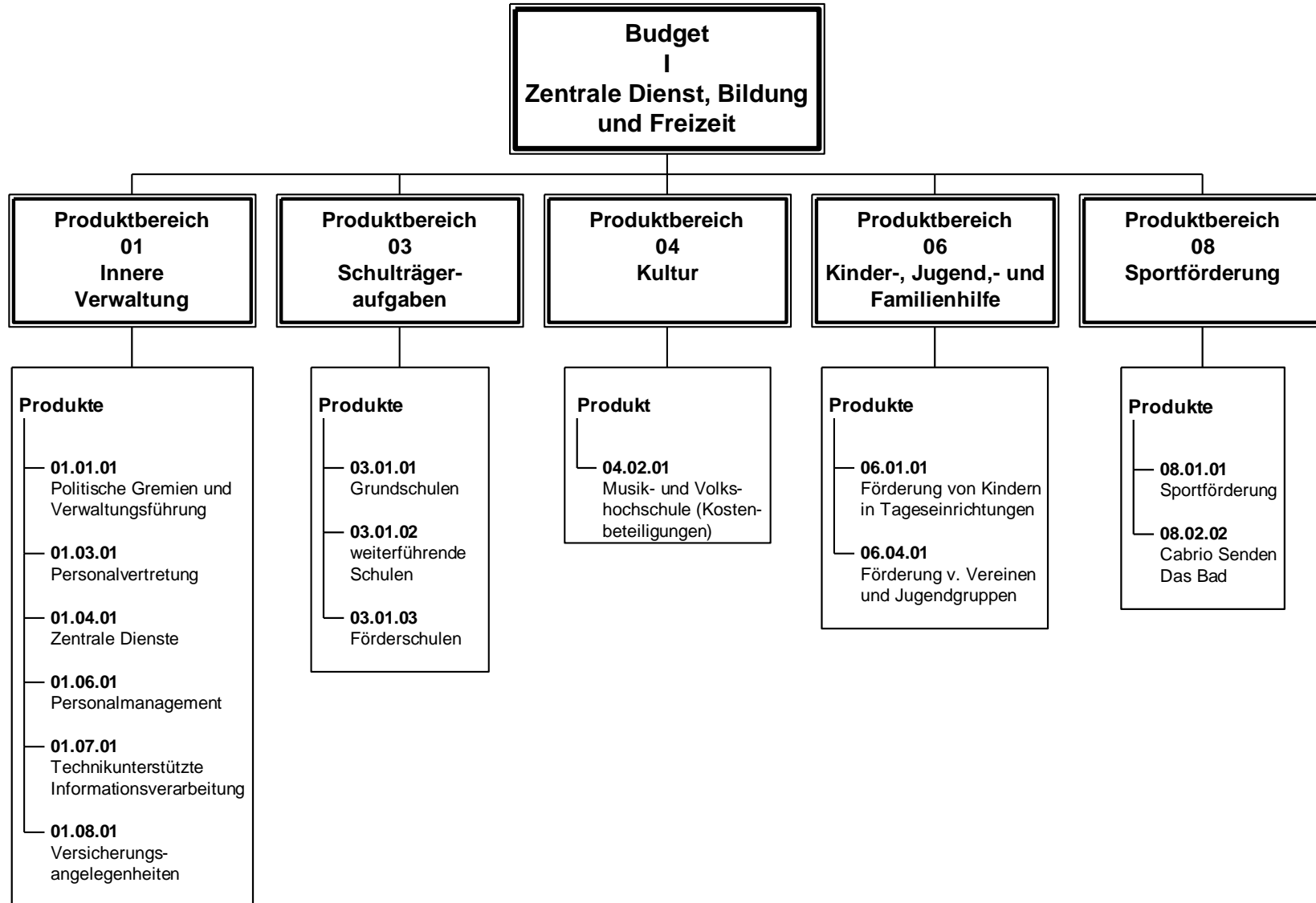
Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus (Stabstelle WEST)		ab Seite
Produkt	Bezeichnung	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	331
15.01.011	LoReNa	
15.02.01	Tourismus	335

Budget I

**Zentrale Dienste, Bildung
und Freizeit**

Budget I

Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schnittstelle zwischen Politik u. Fachbereichsleitungen: Ermöglichung der ehrenamtlichen Arbeit des Rates und der kommunalen Ausschüsse; Sitzungsmanagement, Berechnung und Auszahlung von Sitzungsgeldern und Zahlung von Fraktionszuwendungen.

Leitungsfunktion des Bürgermeisters und des Beigeordneten mit den damit verbundenen Sitzungen des Verwaltungsvorstandes.

Auftragsgrundlage

GO NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, GeschO

Leistungen

- Gesamtsteuerung der Verwaltung durch Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenregelungen, Qualitätsmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, betriebliche Steuerung, kommunales Erscheinungsbild
- Erstellung und Pflege des Ortsrechts sowie des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes
- Partnerschaftliche Beziehungen
- Repräsentationen und Jubiläen

Ziel

- Organisatorische und fachliche Begleitung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse;
- Optimierung des Verwaltungsablaufes, des Verwaltungshandels und der Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik; Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung; Würdigung besonderer Anlässe

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Partnerstädte, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	326.463,50	356.500	398.100	359.300	375.000	384.800
15. – Transferaufwendungen	1.954,12	3.200	3.500	3.600	3.700	3.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	236.550,32	269.800	281.200	278.700	278.700	278.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	564.967,94	629.500	682.800	641.600	657.400	667.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-564.967,94	-629.500	-682.800	-641.600	-657.400	-667.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-564.967,94	-629.500	-682.800	-641.600	-657.400	-667.300
23. + Außerordentliche Erträge	28,25	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	28,25	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-564.939,69	-629.500	-682.800	-641.600	-657.400	-667.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.109,91	106.100	128.900	126.500	128.100	129.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-644.049,60	-735.600	-811.700	-768.100	-785.500	-796.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-644.049,60	-735.600	-811.700	-768.100	-785.500	-796.600

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	249.929,45	286.900	313.500	0	321.400	327.900	334.400
14. – Transferauszahlungen	1.954,12	3.200	3.500	0	3.600	3.700	3.800
15. – Sonstige Auszahlungen	239.966,61	269.800	281.200	0	278.700	278.700	278.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.850,18	559.900	598.200	0	603.700	610.300	616.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-491.850,18	-559.900	-598.200	0	-603.700	-610.300	-616.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-491.850,18	-559.900	-598.200	0	-603.700	-610.300	-616.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-491.850,18	-559.900	-598.200	0	-603.700	-610.300	-616.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-491.850,18	-559.900	-598.200	0	-603.700	-610.300	-616.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich u. a. durch eine interne Nachbesetzung einer geplanten Beamtenstelle mit einem tariflich Beschäftigten und die damit verbundenen Aufwendungen für die Sozialabgaben und die betriebliche Altersvorsorge.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Zuschuss für die Beschaffung von notwendiger Hardware der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürger/innen im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 281.200 Euro. Die einzelnen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder	235.000 Euro
Repräsentationen	25.000 Euro
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 Euro
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	500 Euro
Fraktionszuwendungen	9.300 Euro
Unfallversicherung	900 Euro
Unterstützung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	10.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

In der Annahme einer möglichen landesgesetzlichen Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen ab 2022 wurde der Ansatz vorsichtshalber erhöht. Mittlerweile liegt ein entsprechender Entwurf vor, der voraussichtlich zum 01.07.2022 greifen soll.

Der Ansatz der Unterstützung städtepartnerschaftlicher Beziehungen wird wieder auf den "Vor"-Corona-Zustand angepasst (Anpassung von 7.500 Euro auf 10.000 Euro). Gegebenenfalls werden Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses übertragen, da die bereits in 2020 geplanten besonderen Veranstaltungen zu den bestehenden Städtepartnerschaften (Jessen und Koronowo) ausgefallen sind.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt	010301	Personalrat
----------------	--------	-------------

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und konstruktive Interessenvertretung der Beschäftigten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben.

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW), Beamtenrecht, Tarifrecht, Dienstvereinbarungen

Leistungen

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Beschäftigten
- Partizipation in Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beteiligungshandlungen, Vertretungsmaßnahmen und individuelle Beratungen

Ziel

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Personalrat

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	11.373,19	20.600	21.900	22.700	23.200	23.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	121,50	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	11.494,69	22.800	24.100	24.900	25.400	25.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.494,69	-22.800	-24.100	-24.900	-25.400	-25.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.494,69	-22.800	-24.100	-24.900	-25.400	-25.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-11.494,69	-22.800	-24.100	-24.900	-25.400	-25.800
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.494,69	22.800	24.100	24.900	25.400	25.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	10.368,87	20.600	21.900	0	22.700	23.200	23.600
15. – Sonstige Auszahlungen	1.463,20	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.832,07	22.800	24.100	0	24.900	25.400	25.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.832,07	-22.800	-24.100	0	-24.900	-25.400	-25.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.832,07	-22.800	-24.100	0	-24.900	-25.400	-25.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-11.832,07	-22.800	-24.100	0	-24.900	-25.400	-25.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-11.832,07	-22.800	-24.100	0	-24.900	-25.400	-25.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für besondere Veranstaltungen des Personalrates werden 2.200 Euro eingestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Servicedienste für die Gesamtverwaltung, soweit dies wirtschaftlicher u. zweckmäßiger als eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung ist.

Auftragsgrundlage

GO NRW, ArbSchG, BekanntmachungsVO, Landesarchivgesetz u. a.

Leistungen

- Geschäftsprozessoptimierung und Qualitätsmanagement
- Wahrnehmung von Organisationsangelegenheiten zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
- Rathausempfang und Telefonvermittlung
- Boten-, Post- und Schreibdienst, soweit nicht ausdrücklich den einzelnen Fachbereichen zugeordnet
- zentrale Beschaffung von Verwaltungs-, Büro- und Einrichtungsbedarf
- Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Beschaffung der Fachliteratur für die Verwaltung
- Betreuung überörtlicher Einrichtungen und Fachverbände (Mitgliedsbeiträge)
- Durchführung amtlicher Veröffentlichungen
- Bereitstellung des Gemeindearchivs: gemeindliche Archivbestände erschließen, verwalten und nutzen sowie Recherchearbeiten unterstützen
- Pressearbeit
- Vorantreiben der digitalen Transformation in der Verwaltung

Ziel

- Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtverwaltung steigern
- Einheitliches Verwaltungshandeln gewährleisten
- Rahmenbedingungen für den Geschäftsablauf gewährleisten
- wichtige Informationsträger erhalten, sodass diese für nachfolgende Generationen verwendbar bleiben

Zielgruppen

Bevölkerung, alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.765,14	1.200	500	500	500	500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	123,00	100	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	500	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.833,23	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	6.221,37	1.800	600	600	600	600
11. – Personalaufwendungen	421.590,85	508.300	656.300	660.200	676.000	690.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.166,75	48.000	54.600	24.600	24.600	24.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	72.552,95	32.200	24.800	24.800	37.800	36.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.911,78	154.600	164.600	159.300	159.500	159.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	677.222,33	743.100	900.300	868.900	897.900	911.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-671.000,96	-741.300	-899.700	-868.300	-897.300	-911.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-671.000,96	-741.300	-899.700	-868.300	-897.300	-911.000
23. + Außerordentliche Erträge	29.058,89	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	29.058,89	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-641.942,07	-741.300	-899.700	-868.300	-897.300	-911.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	641.942,07	721.300	899.700	868.300	897.300	911.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-20.000	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	-20.000	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	123,00	100	100	0	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	500	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	3.833,23	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.456,23	600	100	0	100	100	100
10. – Personalauszahlungen	396.836,07	480.900	617.200	0	629.000	641.500	654.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.912,47	48.000	54.600	0	24.600	24.600	24.600
15. – Sonstige Auszahlungen	163.290,88	154.600	164.600	0	159.300	159.500	159.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.039,42	683.500	836.400	0	812.900	825.600	838.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-586.583,19	-682.900	-836.300	0	-812.800	-825.500	-838.400
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	325,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325,00	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.078,97	12.000	12.000	0	12.000	25.000	25.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.078,97	12.000	12.000	0	12.000	25.000	25.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-53.753,97	-12.000	-12.000	0	-12.000	-25.000	-25.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-640.337,16	-694.900	-848.300	0	-824.800	-850.500	-863.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-640.337,16	-694.900	-848.300	0	-824.800	-850.500	-863.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-640.337,16	-694.900	-848.300	0	-824.800	-850.500	-863.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0104010001 Neu- und Ersatzmöblierung im Rathaus

Erläuterung:

An dieser Stelle werden jährlich pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzmöblierung sowie weiterer für das Rathaus notwendige Beschaffungen bereitgestellt. Die Ansätze sind aufgeteilt in die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro/netto).

Der Ansatz betrug zuletzt seit 2018 mindestens 50.000 Euro. Damit sollte als gesundheitliche Präventionsmaßnahme sowie aus Gründen des Arbeitsschutzes der sukzessive Austausch der Schreibtische durch höhenverstellbare Schreibtische erfolgen. Bis Ende 2021 ist vorgesehen, alle Arbeitsplätze im Rathaus mit neuen Schreibtischen auszustatten. Dafür wurden auch Reste aus Vorjahren übertragen.

Seit 2021 sind die Ansätze vorläufig wieder auf einen geringeren Wert herabgesetzt. In 2024/2025 sind Ansätze für erste Ausstattungsgegenstände für die Rathaus-Erweiterung vorgesehen.

0104010.78310000 (A) ND: 20 J.	962,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0104010.78320000 (A)	42.551,78	12.000	12.000	0	12.000	25.000	25.000	0,00	0,00
Saldo:	-43.513,78	-12.000	-12.000	0	-12.000	-25.000	-25.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produktlerläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt 0104010 sind die Servicedienste für die Gesamtverwaltung veranschlagt, soweit dies wirtschaftlicher und zweckmäßiger als eine dezentrale Wahrnehmung ist. Über die interne Leistungsverrechnung werden alle übrigen externen Produkte entsprechend an diesem Aufwand beteiligt.

Im Einzelnen:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht, da in diesem Jahr zwei Ausbildungsstellen im Bereich IT angeboten werden. Zudem wird die neu geschaffene Stelle „Digitalisierung“ bei diesem Produkt geführt und es wurden Stellenanteile aus dem Budget "WEST - Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing, Tourismus" (Pressearbeit) in dieses Produkt umgeschichtet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppen 52 und 54 (KG))

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (54.600 Euro) sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (164.600 Euro) sind gegenüber den Ansätzen des Vorjahres jeweils leicht erhöht.

Veranschlagt sind hier folgende Positionen:

Erstattung Aufwendungen Dritter (Datenschutzbeauftragte Kreis COE) (KG 52)	7.500 Euro
Abfallentsorgung (KG 52)	1.000 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (KG 52)	14.600 Euro
Beratungs- und Prüfungskosten (KG 52, 54)	40.000 Euro
Mieten Batterien, KfZ-Versicherung, Unterhaltung der Fahrzeuge (E-Autos) (KG 52, 54)	5.400 Euro
Prozesskosten	1.500 Euro
Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	21.200 Euro
Bürobedarf	15.000 Euro
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.500 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	3.000 Euro
Porto	49.000 Euro
Fernsprechgebühren	30.200 Euro
Druckkosten	6.500 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	7.800 Euro
Beiträge an Vereine, Verbände & Institutionen	15.000 Euro

Geplant sind über die externen Beratungskosten u. a. die mögliche Begleitung von ggfs. durchzuführenden EU-weiten Ausschreibungsverfahren für die Strom- und Gaslieferungen der Gemeinde.

Die Portokosten sind gegenüber dem Vorjahr um 5.600 Euro erhöht. Hintergrund sind aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie zu erwartende höhere Aufwendungen für die erforderliche förmliche Zustellung der Quarantäneverfügungen. Sollten die Kosten tatsächlich höher ausfallen, können diese auf Corona zurückzuführenden Mehraufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses gem. den entsprechenden Regelungen des NKF-CIG isoliert werden.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Gestaltung des Personalbestandes durch Personalbeschaffung, -einsatz, -entwicklung und Personalfreistellung, Personalbetreuung, Zahlbarmachung der Bezüge, Verwaltung der Arbeits- und Ausfallzeiten, Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge.

Auftragsgrundlage

Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht, Arbeitsgesetze, BBiG, Ausbildungs- u. Prüfungsordnungen, Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Sozialversicherungsrecht, Beihilfavorschriften, Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Einkommensteuergesetz, Dienstanweisung Arbeitszeitregelung, Landesreisekostengesetz (LRKG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Unfallverhütungsvorschriften u. a.

Leistungen

- Aufstellung des Stellenplanes; Stellenbewertungen organisieren und durchführen
- Stellenbedarfsplanungen und -ausschreibungen, Konzept zur Personalentwicklung
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren durchführen
- Einführung und Betreuung eines Beurteilungssystems
- Personalbedarfsdeckung durch eigene Ausbildung und Weiterbildung von Nachwuchskräften
- Durchführung der Ausbildung; Personalbetreuung aller Nachwuchskräfte
- Beratung der Fachbereiche und der Bediensteten in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Bearbeiten von Personalvorgängen und Abwicklung nach Dienst- und Tarifrecht
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte
- Abwicklung der sozial- und zusatzversicherungstechnischen Angelegenheiten, Versteuerung der Entgelte sowie Abrechnung mit der Versorgungskasse
- Meldeverfahren Sozialversicherung, Versorgungskasse, Berufsgenossenschaften und Beitragsabrechnung
- Gewährung von Beihilfen, Vorschüssen und Reisekosten
- Verwaltung der Arbeitszeiten, Urlaubs-, Sonderurlaubs- und Krankheitstagen
- Beschäftigungsförderung durch Einrichtung und Abwicklung von Maßnahmen, z. B. n. d. SGB II
- Arbeitssicherheit / Gesundheitsvorsorge: Organisation des Arbeitsschutzes und Unterstützung der Gesundheitsprävention, Beratung und Information der einzelnen Arbeitsbereiche beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze; Angebote zur Gesundheitsvorsorge
- Schwerbehindertenangelegenheiten

Ziel

- Die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche quantitative und qualitative Personalkapazität zeitnah sicherstellen
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren recht- u. zweckmäßig durchführen
- Bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen unterbreiten
- qualifizierte Nachwuchskräfte durch bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung gewinnen
- eine einheitliche und ordnungsgemäße Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse sicherstellen
- alle Personalangelegenheiten effizient und effektiv abwickeln
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch u. a. Arbeitszeitgestaltung und Entlohnung fördern
- die Gesundheitsvorsorge optimieren und unfall- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten reduzieren

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Auszubildende und Praktikanten der Gemeinde Senden, Bewerber/innen, Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	206.529,20	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	206.529,20	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	254.463,46	229.000	257.100	231.000	238.100	239.900
12. – Versorgungsaufwendungen	654.977,44	645.400	1.108.000	638.400	650.500	655.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.026,40	24.000	44.000	34.000	33.000	33.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.068,32	114.900	126.000	126.000	125.600	125.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	999.535,62	1.013.300	1.535.100	1.029.400	1.047.200	1.053.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-793.006,42	-1.013.300	-1.535.100	-1.029.400	-1.047.200	-1.053.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-793.006,42	-1.013.300	-1.535.100	-1.029.400	-1.047.200	-1.053.300
23. + Außerordentliche Erträge	5.986,44	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.986,44	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-787.019,98	-1.013.300	-1.535.100	-1.029.400	-1.047.200	-1.053.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	132.042,54	367.900	427.100	391.000	396.700	398.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-654.977,44	-645.400	-1.108.000	-638.400	-650.500	-655.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-654.977,44	-645.400	-1.108.000	-638.400	-650.500	-655.300

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	191.035,51	193.800	221.500	0	196.900	200.800	204.900
11. – Versorgungsauszahlungen	568.929,24	642.700	643.900	0	656.800	670.000	683.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.189,34	24.000	44.000	0	34.000	33.000	33.000
15. – Sonstige Auszahlungen	59.100,65	114.900	126.000	0	126.000	125.600	125.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.254,74	975.400	1.035.400	0	1.013.700	1.029.400	1.046.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-840.254,74	-975.400	-1.035.400	0	-1.013.700	-1.029.400	-1.046.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-840.254,74	-975.400	-1.035.400	0	-1.013.700	-1.029.400	-1.046.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-840.254,74	-975.400	-1.035.400	0	-1.013.700	-1.029.400	-1.046.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-840.254,74	-975.400	-1.035.400	0	-1.013.700	-1.029.400	-1.046.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Da einzelne Stellenbewertungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, muss ein entsprechender Betrag bis zum Abschluss des Verfahrens in einer Rückstellung zurückgestellt werden (rd. 30.000 Euro), um den Aufwand periodengerecht zuzuordnen. Dies erfolgt hier an zentraler Stelle in Produkt 0106010. Aufgrund dessen sind die Ansätze der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) werden seit 2014 zentral im Produkt 0106010 nachgewiesen. In der hier veranschlagten Summe in Höhe von 1.108.000 Euro sind die Beiträge zur Versorgungskasse (540.000 Euro) sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger (103.900 Euro) veranschlagt. Diesem Aufwand werden die Auflösungen/Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen gegengerechnet. Dieser Zuführungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 464.100 Euro in 2022.

Im Zusammenhang mit der Neu-/Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle können sich Verpflichtungen zu Pensions- und Beihilfeausgleichen gegenüber der Versorgungskasse ergeben, die hier vorsorglich in dieser Summe eingestellt sind.

Die grds. erhöhten Versorgungsaufwendungen sind insbesondere auf die steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger zurückzuführen, welche zentral im Produkt 0106010 abgebildet werden. Diese ergeben sich aufgrund der Versorgungserhöhung sowie der Anpassung der Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung gemäß des von der kommunalen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Pensionsgutachtens der Heubeck AG.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier nachgewiesenen Aufwendungen umfassen Kosten für die Gesundheitsförderung der Beschäftigten in Höhe von 19.000 Euro (u. a. auch Wartung der Defibrillatoren). Des Weiteren ist ein Ansatz für externe Beratungen vorgesehen (25.000 Euro). So ist hier ein Betrag eingestellt für weitere externe Stellenbewertungen sowie in 2022 die Überprüfung von einzelnen organisatorischen Abläufen als auch Stellenbedarfsplanungen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind zusammengefasst:

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	87.000 Euro
Aufwendungen für Reisekosten	25.600 Euro
Verwaltungskosten Beihilfeabrechnung	100 Euro
Aufwendungen für Personaleinstellungen	15.000 Euro
Ausgleichsabgabe	2.000 Euro
Erstattungsansprüche (Versorgungslasten)	-3.700 Euro

Bei den Erstattungsansprüchen handelt es sich um Beträge, die sich auf zuvor bei einem anderen Dienstherrn beschäftigte Beamte beziehen.

Für notwendige Aus- und Fortbildungen werden Aufwendungen in Höhe von 87.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hintergrund ist, dass einzelne Seminare, die Corona-bedingt nicht besucht werden konnten, nun nachgeholt werden sollen (insbesondere im Bereich IT). Ansonsten befinden sich in der Summe wie in den Vorjahren u. a. Kosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge (VL I / II, modulare Qualifizierungen), Zertifikatskurse sowie spezielle Softwareschulungen. Des Weiteren sind auch in diesem Jahr weitere Fortbildungen für Führungskräfte vorgesehen.

Die Aufwendungen sind insbesondere vor dem Hintergrund einer demographiefesten Verwaltung geboten und des Weiteren erforderlich, um den beständigen neuen Anforderungen und Herausforderungen an die Kommunalverwaltung gerecht zu werden.

Veranschlagt ist hier auch ein Betrag für die sog. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX. Diese wird allerdings nur fällig, wenn nicht genügend Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung (GdB mindestens 50) eingestellt sind bzw. keine Aufträge an entsprechende Werkstätten / Betriebe vergeben werden.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Betreuung der informationstechnischen Infrastruktur zur Aufgabenerledigung

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen

Leistungen

- Beschaffung, Installation, Betreuung, Versicherung und Pflege von Hard- und Software sowie Telekommunikations- und Kopiersystemen
- Beseitigung von technischen Störungen
- Verwaltung und Sicherung von Datenbeständen
- Beratung und Unterstützung der Anwender
- Aufbau und Pflege einer informationstechnischen Infrastruktur
- Rechner- und Systemmanagement für alle Rechnerebenen
- Konzeptionelle Betreuung bei Projekten
- Pflege des Ratsinformationssystems
- Pflege der Internetpräsenz

Ziel

- Sicherstellung eines reibungslosen EDV- Einsatzes
- Schaffung der Voraussetzungen für einen optimalen technikunterstützten Kommunikations- und Informationsfluss
- Optimierung der Benutzerfreundlichkeit

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtung An der Drachenwiese, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.052,46	26.100	25.000	20.000	11.700	4.400
10. = Ordentliche Erträge	28.052,46	26.100	25.000	20.000	11.700	4.400
11. – Personalaufwendungen	209.353,32	231.000	266.000	269.400	275.000	280.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.171,44	243.500	244.800	233.300	235.800	233.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	119.908,13	150.800	161.700	192.400	176.100	161.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.595,01	30.400	45.200	45.200	45.200	45.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	553.027,90	655.700	717.700	740.300	732.100	720.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-524.975,44	-629.600	-692.700	-720.300	-720.400	-716.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-524.975,44	-629.600	-692.700	-720.300	-720.400	-716.100
23. + Außerordentliche Erträge	10.892,88	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	10.892,88	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-514.082,56	-629.600	-692.700	-720.300	-720.400	-716.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	514.082,56	629.600	692.700	720.300	720.400	716.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	201.925,43	229.300	263.300	0	269.700	275.000	280.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.524,01	243.500	244.800	0	233.300	235.800	233.300
15. – Sonstige Auszahlungen	31.807,97	30.400	45.200	0	45.200	45.200	45.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.257,41	503.200	553.300	0	548.200	556.000	558.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-409.257,41	-503.200	-553.300	0	-548.200	-556.000	-558.900
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67.826,32	133.500	181.000	0	116.000	95.500	88.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.826,32	133.500	181.000	0	116.000	95.500	88.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-67.826,32	-133.500	-181.000	0	-116.000	-95.500	-88.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-477.083,73	-636.700	-734.300	0	-664.200	-651.500	-647.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-477.083,73	-636.700	-734.300	0	-664.200	-651.500	-647.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-477.083,73	-636.700	-734.300	0	-664.200	-651.500	-647.400

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0107010001 EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus									
Erläuterung: An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardwareausstattung für die Verwaltung vorgesehen (46.000 Euro) sowie in 2022 weitere erforderliche Positionen (u. a. Beamer, Scanner, Kopierer, Erweiterung des bestehenden Alarmsystems, weitere 40.000 Euro). Der pauschale Ansatz dient dazu, den Erfordernissen aus der zunehmenden Digitalisierung gerecht zu werden (u. a. Beschaffung von Tablets; insbesondere allerdings auch die Beschaffung von Hardware zur gemeinsamen Nutzung an einem Arbeits- und Heimarbeitsplatz -> Laptops und Dockingstations). Dies ist auch vor dem Hintergrund erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und als attraktiver Arbeitgeber auch in der Zukunft ausreichend neue Beschäftigte zu gewinnen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2022 übertragen.									
0107010.78310000 (A) Telefonanlage ND: 12 J.	3.454,48	15.000	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Öffentliches WLAN	0,00	0	5.000	0	2.500	2.500	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 3 J. bzw. 5 J.	19.217,01	4.000	6.500	0	1.500	1.500	1.500	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Kopierer für FB IV und WEST ND: 7 J.	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 5 J. Scanner für Dokumenten- management-System	0,00	0	10.000	0	2.500	2.500	2.500	0,00	0,00
0107010.78320000 (A)	33.475,87	44.500	44.500	0	44.500	39.500	39.500	0,00	0,00
Saldo:	-56.147,36	-63.500	-86.000	0	-51.000	-46.000	-43.500	0,00	0,00
0107010004 Erweiterung der Internetpräsenz / Fortentwicklung des Internetauftrittes									
Erläuterung: In 2018 konnten eine neue Homepage der Sendener Gemeindeverwaltung sowie die "Senden-App" nach intensiver verwaltungsseitiger Vorarbeit in Betrieb genommen werden.									
0107010.78300000 (A) ND: 5 J.	3.974,60	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-3.974,60	0	0	0	0	0	0	-20.000,00	0,00
0107010006 EDV Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern									
Erläuterung: Ersatz- und Neubeschaffung von Servern. Hier sind Mittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Servern und eines Backup-Systems (Autoloader) eingestellt.									
0107010.78310000 (A) ND: 5 J.	0,00	15.000	20.000	0	30.000	14.500	10.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-20.000	0	-30.000	-14.500	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0107010007 EDV Diverse Neu- und Ersatzbeschaffungen Software									
Erläuterung:									
Es werden Mittel für die Neubeschaffung verschiedener Software für das Rathaus bereitgestellt.									
Für 2022 sind verschiedene Software-Beschaffungen vorgesehen. An erster Stelle ist hier die Beschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) zu nennen, wofür rd. 130.000 Euro in 2019-2025 erforderlich sind - Mittel aus Vorjahren werden übertragen. Nur durch ein funktionierendes DMS kann die weitere Digitalisierung in der Verwaltung vorangetrieben werden (z. B. die E-Akte; Ausbau von digitalen Leistungen für die Bürgerschaft). Weitere, auch IT-seitig für eine effiziente Aufgaben- und Prozessbearbeitung geforderte, Software-Beschaffungen (laufend z. B. die Beschaffung von AutoCAD- und Microsoft-Lizenzen) sind vorgesehen.									
Verfügbare Mittel aus den Vorjahren werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach 2022 übertragen.									
Insgesamt ist festzustellen, dass viele Software- und mittlerweile auch Hardware-Anbieter ihre Produkte nicht mehr zum Kauf anbieten, sondern vielmehr diese nur im Rahmen eines Miet-/Leasingmodells an den Kunden weitergeben. Die Ansätze für diese Softwaremiete werden unter der Position Pflege Software bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.									
0107010.78300000 (A) ND: 5 J.	1.508,00	15.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) GIS-System ND: 5 J.	0,00	20.000	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) Dokumentenmanagement-System	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) AutoCAD/Tetraeder	0,00	10.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78320000 (A) - Lizenzen	6.196,36	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
Saldo:	-7.704,36	-55.000	-45.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	0,00	0,00
0107010016 Beschaffung von Videokonferenzsystemen (u. a. für die Sitzungsräume)									
Erläuterung:									
In 2022 sind Mittel für die Einrichtung eines festen Videokonferenzsystemes im Sitzungssaal und weitere Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 für mobile Videokonferenzsysteme eingestellt.									
0107010.78310000 (A) ND: 5 J.	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) ND: 5 J. Sitzungssaal	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus, da der Auszubildende für den Beruf des Fachinformatikers der Fachrichtung Systemintegration nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung im Sommer 2021 übernommen worden ist und nun als tariflich Beschäftigter diesem Produkt mit einer vollen Stelle zugeordnet ist. Zudem fallen die Personalkosten durch die Neueingruppierung eines Beschäftigten höher aus.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hier nur leicht erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dem Ansatz 2022 sind folgende Einzelpositionen erfasst:

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000 Euro
Leistungsentgelte citeq Münster	80.000 Euro
Pflege und Wartung von Software	136.800 Euro
Externe Beratungskosten	2.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Festzuhalten ist:

- die Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit 26.000 Euro kalkuliert (hier gibt es zwischen dieser Position sowie der Position "Pflege und Wartung für Software" gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen),
- die Leistungsentgelte der citeq sind sowohl aufgrund der benötigten höheren Anbindungen als auch zusätzlicher Dienstleistungen, die sich aus dem Online-Zugangsgesetz ergeben, mit 80.000 Euro (wie im Vorjahr) veranschlagt,
- neu sind externe Beratungskosten in Höhe von 2.000 Euro für entsprechende Leistungen zur Einrichtung des neuen "Hauptservers",
- für die Pflege und Wartung von Software werden 136.800 Euro eingeplant. Enthalten sind hier auch für die Nutzung verschiedener Apps.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt 0107010 werden die Geschäftsaufwendungen veranschlagt, die dem Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung zugehören. In 2022 beträgt der Ansatz 45.200 Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht. Im Einzelnen handelt es sich hier um

- Aufwendungen für Miete und techn. Wartung	6.200 Euro
- Geschäftsaufwendungen für die EDV	17.500 Euro
- Kopierkosten	3.500 Euro
- Anschaffungen BGA unter 60 Euro	500 Euro
- Versicherungsbeiträge	2.500 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb Internetauftritt	15.000 Euro

Die Position des Betriebs des Internetauftritts ist gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Hintergrund ist, dass diese Werte bisher im Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten waren. Aufgrund der tatsächlichen "Buchungspraxis" wurde hier die Veranschlagung abgeändert.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Beschäftigten der Gemeinde, Mandatsträger und Einwohner/innen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert. Zudem hat die Gemeinde private Versicherungen abgeschlossen. Um Haftpflicht-, Eigenschaden-, Kraftfahrzeug-, Strafrechtsschutz- und Elektronikversicherungen kümmert sich der Fachbereich I. Für Gebäudeversicherungen ist der Fachbereich IV zuständig.

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Abschluss von Versicherungen
- Abwicklung von Versicherungsfällen

Ziel

- Sicherstellung des gesetzlichen Versicherungsschutzes
- Absicherung der gemeindlichen Risiken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Mandatsträger

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	7.819,53	9.000	9.300	8.200	8.500	8.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.547,87	152.800	156.500	158.700	162.600	164.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	158.367,40	161.800	165.800	166.900	171.100	173.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-158.367,40	-161.800	-165.800	-166.900	-171.100	-173.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-158.367,40	-161.800	-165.800	-166.900	-171.100	-173.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-158.367,40	-161.800	-165.800	-166.900	-171.100	-173.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	158.367,40	161.800	165.800	166.900	171.100	173.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	7.128,44	8.300	8.200	0	8.300	8.500	8.600
15. – Sonstige Auszahlungen	149.510,71	152.800	156.500	0	158.700	162.600	164.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.639,15	161.100	164.700	0	167.000	171.100	173.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-156.639,15	-161.100	-164.700	0	-167.000	-171.100	-173.200
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-156.639,15	-161.100	-164.700	0	-167.000	-171.100	-173.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-156.639,15	-161.100	-164.700	0	-167.000	-171.100	-173.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-156.639,15	-161.100	-164.700	0	-167.000	-171.100	-173.200

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt Versicherungsangelegenheiten werden die Versicherungen veranschlagt, die der gesamten Verwaltung zugerechnet werden können. Der Ansatz in Höhe von 156.500 Euro enthält folgende Teilbeträge:

gesetzliche Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige	47.300 Euro
Haftpflichtversicherung	59.000 Euro
gesetzl. Unfallversicherung für Beschäftigte	38.400 Euro
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz, Eigenschaden)	11.800 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Schaffung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Schulbetriebes der Grundschulen in Senden, Ottmarsbocholt und Bösensell

Auftragsgrundlage

Schulgesetz u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Grundschulangebotes
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen, Erziehungsberechtigte/Eltern

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	717.115,09	740.500	841.400	715.600	655.500	654.900
3. + Sonstige Transfererträge	205.000,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.497,30	220.000	242.000	242.000	242.000	242.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.483,33	16.000	17.500	17.500	17.500	17.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.645,59	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.115.741,31	976.500	1.100.900	975.100	915.000	914.400
11. – Personalaufwendungen	443.270,99	474.300	471.100	467.200	477.400	487.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.854,61	1.285.200	1.113.100	970.500	850.800	857.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	495.968,57	527.500	561.200	493.300	501.000	564.300
15. – Transferaufwendungen	795.035,17	739.000	773.000	763.000	763.000	763.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.590,44	129.900	134.700	135.800	137.200	137.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.609.719,78	3.155.900	3.053.100	2.829.800	2.729.400	2.809.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.493.978,47	-2.179.400	-1.952.200	-1.854.700	-1.814.400	-1.894.600
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258,92	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-258,92	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.494.237,39	-2.179.400	-1.952.200	-1.854.700	-1.814.400	-1.894.600
23. + Außerordentliche Erträge	72.628,16	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	72.628,16	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.421.609,23	-2.179.400	-1.952.200	-1.854.700	-1.814.400	-1.894.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.664,13	232.700	245.500	242.600	244.500	245.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.597.273,36	-2.412.100	-2.197.700	-2.097.300	-2.058.900	-2.140.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.597.273,36	-2.412.100	-2.197.700	-2.097.300	-2.058.900	-2.140.500

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.338,19	562.400	652.500	0	526.900	467.200	467.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.771,27	220.000	242.000	0	242.000	242.000	242.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.483,33	16.000	17.500	0	17.500	17.500	17.500
7. + Sonstige Einzahlungen	6.652,46	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	732.245,25	798.400	912.000	0	786.400	726.700	726.700
10. – Personalauszahlungen	448.794,63	470.400	465.000	0	468.000	477.400	487.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	732.967,40	1.500.200	1.448.100	0	970.500	850.800	857.400
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	259,16	0	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	802.237,00	739.000	773.000	0	763.000	763.000	763.000
15. – Sonstige Auszahlungen	148.731,11	129.900	134.700	0	135.800	137.200	137.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.132.989,30	2.839.500	2.820.800	0	2.337.300	2.228.400	2.244.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.400.744,05	-2.041.100	-1.908.800	0	-1.550.900	-1.501.700	-1.518.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	227.100	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	600,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600,00	227.100	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.233,42	685.000	225.000	0	150.000	2.000.000	2.000.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	190.301,23	180.000	190.700	0	116.000	112.900	135.100
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263.534,65	865.000	415.700	0	266.000	2.112.900	2.135.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-262.934,65	-637.900	-415.700	0	-266.000	-2.112.900	-2.135.100
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.663.678,70	-2.679.000	-2.324.500	0	-1.816.900	-3.614.600	-3.653.100
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.000,00	75.000	0	0	0	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.262,85	14.100	14.100	0	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	185.737,15	60.900	-14.100	0	-14.100	-14.100	-14.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.477.941,55	-2.618.100	-2.338.600	0	-1.831.000	-3.628.700	-3.667.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.477.941,55	-2.618.100	-2.338.600	0	-1.831.000	-3.628.700	-3.667.200

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301010001 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)									
Erläuterung: Es werden für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (in den Turnhallen an den Grundschulen) pauschal 3.000 Euro veranschlagt.									
0301010.78310000 (A) ND: 10 J.	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301010.78320000 (A)	0,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
0301010002 Umsetzung baulicher Maßnahmen an den Grundschulen (Pauschalansätze)									
Erläuterung: Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2025/2026 / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der Schulentwicklungsplanung bzw. der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien) können sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen an den Grundschulen ergeben. Dazu liegen aktuell allerdings weder konkrete Planungen noch Kostenschätzungen vor. Allein aufgrund der Erfordernisse und sich voraussichtlich daraus ergebenden finanziellen Lasten für die Gemeinde werden entsprechende Beträge vorläufig pauschal in 2022 sowie der Finanzplanung als Sammelposten eingestellt. Soweit Konkretes im Rahmen zukünftiger Planungen an einzelnen Schulen feststeht, erfolgt eine produktscharfe Zuordnung bei der jeweiligen Schule. Lediglich bei der Bonhoefferschule waren in 2021 erste Planungskosten für eine bauliche Veränderung eingestellt (s. dazu auch Investitions-Nr. 0301012004). Über die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie ist politisch noch zu beraten. Für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung sind Mittel seitens des Bundes vorgesehen (Anschubfinanzierung in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro deutschlandweit; noch nicht konkret für Senden zu beziffern; darüber hinaus eine pauschale Deckung der Betriebskosten über eine feste Erhöhung der Umsatzsteueranteile). Diese Summen, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werden nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort als auch den Betrieb kostendeckend durchzuführen. So müssten auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden, welche derzeit noch gar nicht weiter beziffert werden können, wenn ein Großteil der rd. 800 Grundschüler/innen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden.									
0301010.78510000 (A) ND 40 J.	0,00	0	150.000	0	150.000	2.000.000	2.000.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-150.000	0	-150.000	-2.000.000	-2.000.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301011001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Marienschule

Erläuterung:

Neben den pauschalen Mitteln (5.000 Euro) sind für 2022 Mittel für die Erweiterung der Telefonanlage, einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant.

Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher im Herbst 2019 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.

Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden. Für jede gemeindliche Grundschule werden Mittel entsprechend der Bedarfe und Schülerzahlen in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehen. So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant.

Aus dem "Digitalpakt Schule" wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten. Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 486.000 Euro). Die übrigen Mittel werden u. a. den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.

Die Anschubfinanzierung des "Digitalpaktes Schule" ist sinnvoll, allerdings ist zu wissen, dass die laufende Sicherstellung des IT-Bereichs auch über das Jahr 2024 hinaus erfolgen muss. Insofern sind auch - aufgrund des Aufbaus der entsprechenden Hard- und Software - für die Jahre ab 2025 entsprechende Investitionen und Aufwendungen veranschlagt.

Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.

0301011.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	6.498,32	10.000	3.000	0	1.800	1.900	2.000	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) Erweiterung TK-Anlage ND: 6 J.	0,00	0	2.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server) ND: 5 J.	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) GWG Software und Hardware	533,91	0	3.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	12.570,57	18.000	29.800	0	17.700	18.200	19.100	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) Pauschale	0,00	1.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	-19.602,80	-29.000	-44.800	0	-24.500	-25.100	-26.100	0,00	0,00

0301011003 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Marienschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt.

So wurden an der Marienschule sukzessive bis 2020 die Klassenräume erneuert.

In 2022 soll das Mobiliar im Lehrerzimmer ersetzt werden.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301011.78310000 (A) ND: 20 J.	2.214,57	1.000	1.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301011.78320000 (A)	21.117,48	27.000	27.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) Pauschale FB IV	271,66	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-23.603,71	-29.000	-29.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301011010 Umsetzung Brandschutzkonzept (alt: Einbau einer Brandmeldeanlage) in der Marienschule									
Erläuterung: Umsetzung Brandschutzkonzept (alt: Einbau einer Brandmeldeanlage) in der Marienschule In 2022 sollen Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept an der Marienschule umgesetzt werden. Unter dieser Investition war bisher der Einbau einer Brandmeldeanlage vorgesehen. Nunmehr wird der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäude sowie u. a. der Einbau von Brandschutztüren und einer Alarmierungsanlage erfolgen. Einzelne Teil-Maßnahmen können auch konsumtiver Natur sein, sodass eine entsprechende Aufteilung bzw. Bewertung nachträglich buchhalterisch anhand der umgesetzten Teil-Maßnahmen erfolgt.									
0301011.78510000 (A) Brandschutzkonzept	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78510000 (A) Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	-75.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011011 Erweiterung der OGS-Räume 2-geschossig Süd-Ost-Seite (Straßenseite "Am Bürgerpark") an der Marienschule									
Erläuterung: An der Marienschule wurden in 2021 die entsprechenden Erweiterungen vorgenommen, um den Betrieb der OGS sicherzustellen. Ein entsprechendes Erfordernis dazu gab es aufgrund von Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung sowie der gestiegenen Nachfrage. Die Gesamt-Erweiterungen wurden im Februar 2021, nach einem kurzfristigen Programmaufruf ("Landesförderung über die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder"), in einem Kraftakt angegangen, um den ambitionierten Fristen des Programms (Umsetzung bis Ende 2021) gerecht zu werden. Die Landesförderung in Höhe von 227.100 Euro wurden in 2021 abgerufen. Im Haushalt 2021 waren insgesamt 535.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen. Ggfs. reichen die gebildeten Ansätze nicht für die Umsetzung (einschl. Mobiliar) aus, sodass eine Überschreitung erfolgen könnte. Die Finanzierung ist aber durch den investiven Deckungskreis gesichert (Minderauszahlungen an anderer Stelle).									
0301011.78510000 (A)	14.536,88	225.300	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-14.536,88	-225.300	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011012 Erweiterung der OGS-Räume 3-geschossig Süd-West-Seite (neben dem Toilettenhäuschen) an der Marienschule									
Erläuterung: s. die Erläuterungen zu Invest.-Nr. 0301011011									
0301011.68110000 (E) Sonderprogramm Ausbau Ganztagsbetreuung	0,00	227.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78510000 (A)	14.536,88	309.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-14.536,88	-82.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Bis 2020 wurden die Klassenräume an der Bonhoefferschule sukzessive erneuert. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301012.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A)	27.576,47	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Pauschale FB IV	1.032,15	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-28.608,62	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301012003 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Bonhoefferschule									
Erläuterung:									
An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.									
Die für das Jahr 2019 vorgesehene Telefonanlage wird in 2022 erneuert.									
Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant.									
Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.									
Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.									
0301012.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	7.640,72	10.000	2.100	0	1.800	1.800	2.300	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) Telefonanlage	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server)	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) Telefonanlage	2.182,25	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Pauschale	517,93	1.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	17.144,41	18.000	20.400	0	17.200	17.600	23.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Software	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-27.485,31	-34.000	-37.000	0	-24.000	-24.400	-30.300	0,00	0,00
0301012004 Umsetzung baulicher Maßnahmen an der Bonhoefferschule (Umbau/Erweiterung OGS)									
Erläuterung:									
In 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie an der Bonhoefferschule in Auftrag gegeben. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sind noch politisch zu beraten.									
Es zeichnet sich ein entsprechender Bedarf für einen Umbau / eine Erweiterung des bestehenden Offenen Ganztages ab, sodass erste Planungskosten für weitere Prüfungen im Haushalt 2021 eingestellt wurden. Seriöse Kostenschätzungen liegen allerdings noch nicht vor, sodass keine weiteren Werte in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt wurden (s. aber die entsprechenden Pauschalansätze in der mittelfristigen Finanzplanung für die Grundschulen bei Investitions-Nr. 0301010002). Nach politischer Beratung der konkreten Umsetzung wären weitere erforderliche Mittel einzustellen.									
0301012.78510000 (A) RND 35 Jahre	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301013001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Davertschule Ottmarsbocholt									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.									
0301013.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	7.556,24	10.000	0	0	1.400	1.200	1.700	0,00	0,00
0301013.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung (Server)	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Pauschale	787,00	1.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	16.045,78	18.000	10.100	0	13.600	11.900	16.500	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Software	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-24.389,02	-29.000	-19.600	0	-20.000	-18.100	-23.200	0,00	0,00
0301013005 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Davertschule Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Für 2022 ist die Möblierung in der OGS vorgesehen. Hinzu kommt ein Ansatz für Kleinmöbel für diverse Klassenräume. Zudem nimmt die Davertschule im Landesprogramm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. An dieser Stelle ist der mögliche gemeindliche Eigenanteil zur Beschaffung von Musikinstrumenten eingeplant. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301013.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	1.000	1.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A)	295,00	9.000	12.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Instrumente JeKits	1.789,63	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Pauschale FB IV	607,60	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-2.692,23	-16.000	-19.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	0,00
0301014001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Die sukzessive Erneuerung der Klassenräume konnte in 2019 abgeschlossen werden. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301014.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A)	12.088,03	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Pauschale FB IV	586,77	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301014.78510000 (A) Beschaffung eines Sonnensegels für den OGS- Bereich	3.760,60	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-16.435,40	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt 030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301014004 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (5.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.									
0301014.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	8.614,16	10.000	1.600	0	0	0	1.700	0,00	0,00
0301014.78310000 (A) Smartboards ND: 10 J.	11.923,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78310000 (A) IT- Ausstattung Verwaltung	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Pauschale	108,99	1.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	19.660,49	18.000	15.200	0	10.500	8.300	16.800	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) PCs für die Verwaltung	1.566,19	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Software	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-41.873,75	-29.000	-26.300	0	-15.500	-13.300	-23.500	0,00	0,00
0301014012 Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Bösensell									
Erläuterung: Die Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell konnte in 2020 unter Beteiligung des gemeindlichen Bauhofes mit finanzieller Unterstützung durch die Schule und den Förderverein erfolgreich umgesetzt werden.									
0301014.78510000 (A)	30.841,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-30.841,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Marienschule
10 KV-Anlage Marienschule
Bonhoefferschule
Bonhoefferschule Turnhalle
Davertschule Ottmarsbocholt
Davertschule Turnhalle
Grundschule Bösensell
Grundschule Bösensell Turnhalle
Grundschule Bösensell OGS-Anbau an der Turnhalle

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2022 und in den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden. Hierbei ist der entsprechende Aufwand für die im Einzelfall angegliederte Turnhalle enthalten.

Für bereits begonnene bzw. einstweilen zurückgestellte Unterhaltungsmaßnahmen sind entsprechende Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 werden zum einen Beträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (188.900 Euro) sowie zum anderen Zuweisungen für Bundes- und Landesprogramme (652.500 Euro) nachgewiesen. Die Zuweisungen sind u. a. aufgrund schwankender Schülerzahlen (z. B. im Bereich der OGS, 2021 für die HHPlanung 2022: 279 Kinder) jährlich unterschiedlich.

Gegenüber 2021 ist insbesondere der Bereich der Zuweisungen für Bundes- und Landesprogramme erhöht (+90.100 Euro). Zurückzuführen ist dies vor allem auf den Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt Schule entsprechend der Abarbeitung aus dem IT-Bereich.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Seit 2013 werden unter dieser Position die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule veranschlagt. Diese werden von der Gemeinde auf der Grundlage der entsprechenden Beitragssatzung von den Eltern eingezogen und dienen der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile (s. Zeile 15).

Auch dieser Wert ist abhängig von der zugrundeliegenden Schülerzahl und dem finanziellen Leistungsvermögen der Familien.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2022 mit 1.113.100 Euro (2021: 1.285.200 Euro) veranschlagt. Der Ansatz liegt damit unter dem des Jahres 2021. Ursächlich hierfür sind dafür insbesondere die geringer veranschlagten Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden (-223.700 Euro) trotz voraussichtlich steigender Reinigungskosten (+24.500 Euro; ggfs. aufgrund weiterer Einschränkungen durch die Corona-Pandemie) sowie Schülerbeförderungskosten (+18.000 Euro).

Die sich jährlich ergebenden unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung sind in 2022 auf die schwankenden Schülerzahlen und auf höhere Abrechnungskosten der RVM sowie möglicher weiterer Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliche Fahrten) zurückzuführen.

Darüber hinaus sind auch in 2022 vom Schulträger zu verwaltende Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte (aus Landesmitteln) in Höhe von 4.000 Euro berücksichtigt.

Die Ansätze für die Energiekosten sind unter Berücksichtigung der Vorjahresverbräuche sowie der sich abzeichnenden Steigerung bei den Energiekosten gebildet worden.

In diesem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen nachgewiesen, hierzu s. die Erläuterung bei den einzelnen Schulen.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Der Schulträger erhält auf entsprechenden Antrag auch in 2022 Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule in Höhe von insgesamt rd. 438.000 Euro. Diese Zuwendungen sind an den Träger des Offenen Ganztags der jeweiligen Grundschule in entsprechender Höhe weiter zu reichen. Gleichzeitig sind hier auch die durch die Gemeinde zu erbringenden Eigenanteile an den Offenen Ganztagschulen sowie an Landesprogrammen veranschlagt.

Die genaue Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von der jährlichen Zahl der im Offenen Ganztags betreuten Schülerinnen und Schüler und unterliegt daher jährlichen Schwankungen.

Dies gilt ebenso für die Höhe der aufgrund gemeindlicher Satzung vereinnahmten Elternbeiträge (in 2022 rd. 297.000 Euro), die der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile dienen.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die Grundschulen ein Betrag in Höhe von 54.300 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 0802020, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Erläuterungen zur Marienschule Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Marienschule Senden betragen insgesamt 367.900 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	162.900 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	24.200 Euro
Reinigungskosten	52.000 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	9.700 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	11.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	86.000 Euro
Pflege Software	5.600 Euro
Kosten Machbarkeitsstudie OGT	15.000 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Installation von Sonnenschutzanlagen (20.000 Euro), hierzu wird mit einer Förderung des Bundes in Höhe von 9.000 Euro gerechnet. Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten. Die Maßnahme war bereits in Vorjahren vorgesehen, konnte aber noch nicht umgesetzt werden.
- Erweiterung und Renovierung der Lehrertoiletten (35.000 Euro).
- Einbau von Schallschutzdecken mit aktualisierter LED-Beleuchtung in Klassenräumen (Ansatz in 2022: 15.000 Euro), hierzu wird eine Förderung des Bundes erwartet (Ansatz in 2022: 2.400 Euro). Die Gesamtmaßnahme soll 2022 abgeschlossen sein.
- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 61.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 55.500 Euro in 2022 eingeplant.
- Kosten für eine Machbarkeitsstudie Offener Ganztags (15.000 Euro). Ziel ist ein Abschluss der Prüfung im Jahr 2022.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	8.000 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	3.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.500 Euro
Versicherungen insgesamt	23.200 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	5.200 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	10.900 Euro
---------	-------------

Erläuterungen zur Bonhoefferschule Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Bonhoefferschule Senden betragen insgesamt 245.600 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	85.800 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	25.000 Euro
Reinigungskosten	49.000 Euro
Unterhaltung BGA	9.400 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	9.800 Euro
Schülerbeförderungskosten	59.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	5.600 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 61.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 54.900 Euro in 2022 eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	7.800 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.500 Euro
Versicherungen insgesamt	24.000 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	4.700 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.100 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zur Davertschule Ottmarsbocholt inkl. Turnhalle

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Davertschule Ottmarsbocholt betragen insgesamt 242.300 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	75.800 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	22.300 Euro
Reinigungskosten	51.000 Euro
Unterhaltung BGA	9.600 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	4.600 Euro
Schülerbeförderungskosten	72.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	5.000 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 26.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 23.400 Euro in 2022 eingeplant.

- Die Sanierung der Lehrertoiletten im Altbau sowie an der Aula (insgesamt 27.000 Euro).

- Im Folgejahr: Die Sanierung des sog. Zwischendaches (25.000 Euro) war bereits seit 2020 in der Bearbeitung vorgesehen, die Maßnahme wird nun voraussichtlich in 2023 abgearbeitet.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	5.400 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.500 Euro
Versicherungen insgesamt	13.300 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	2.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	8.700 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Gemeinschaftsgrundschule Bösensell inkl. Turnhalle

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell betragen insgesamt 256.300 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	99.000 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	29.900 Euro
Reinigungskosten	48.000 Euro
Unterhaltung BGA	9.300 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	3.800 Euro
Schülerbeförderungskosten	48.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	2.500 Euro
Kostenübernahme Küchenkraft	10.000 Euro
Pflege Software	4.800 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Maßnahmen zur Außenbeschattung von weiteren Klassenräumen (25.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung des Bundes erwartet (10.000 Euro - Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten). Die Umsetzung dieser Maßnahme war teilweise bereits in Vorjahren vorgesehen.

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 26.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 23.400 Euro in 2022 eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	4.800 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.500 Euro
Versicherungen insgesamt	12.000 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	3.800 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.700 Euro
---------	------------

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

Marienschule

Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund - Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)

Bonhoefferschule	2022	2023	2024	2025
Sanierung Flachdach OGT (RS aus 2015) (zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)				
Erneuerung der Haupteingangstür (RS aus 2018) (zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)				
Heizungsinstallation (RS aus 2018) (zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)				
Sanierung der Kellerwände (RS aus 2019) (zunächst zurückgestellt wegen investiver Maßnahme)				
Erneuerung der Prallwände in der Turnhalle (RS ist noch in 2021 zu bilden)	45.000			
Summe	45.000			

Davertschule

Sanierung der Fenster (Westfassade) (RS aus 2019)	75.000
Summe	75.000

Grundschule Bösensell

Sanierung der Innen-/Prallwände Sporthalle (RS aus 2015, 2018, 2021)	30.000
Sanierung Flachdach Umkleide (RS ist noch in 2021 zu bilden)	95.000
Sanierung Flachdach Turnhalle (RS ist noch in 2021 zu bilden)	165.000
Summe	290.000

Summe aller Grundschulen	335.000	75.000
---------------------------------	----------------	---------------

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeinde Senden ist Schulträger der Edith-Stein-Hauptschule, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Joseph-Haydn-Gymnasiums und somit für die Rahmenbedingungen des Schulbetriebes zuständig.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	772.964,07	530.200	562.000	594.600	530.900	430.400
3. + Sonstige Transfererträge	106.464,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.112,45	11.100	12.100	12.100	12.100	12.100
7. + Sonstige ordentliche Erträge	12.623,39	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	904.163,91	541.300	574.100	606.700	543.000	442.500
11. – Personalaufwendungen	500.665,99	504.400	574.500	533.500	544.200	530.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.715.925,39	1.547.600	1.636.200	1.611.400	1.496.200	1.449.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	656.349,35	690.500	846.600	824.600	771.100	776.500
15. – Transferaufwendungen	37.337,29	65.800	65.800	65.800	65.800	65.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.589,36	207.900	212.600	213.700	214.600	214.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.123.867,38	3.016.200	3.335.700	3.249.000	3.091.900	3.037.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.219.703,47	-2.474.900	-2.761.600	-2.642.300	-2.548.900	-2.594.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.219.703,47	-2.474.900	-2.761.600	-2.642.300	-2.548.900	-2.594.700
23. + Außerordentliche Erträge	42.870,14	44.300	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	42.870,14	44.300	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.176.833,33	-2.430.600	-2.761.600	-2.642.300	-2.548.900	-2.594.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.612,73	220.800	260.900	257.400	259.700	261.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.351.446,06	-2.651.400	-3.022.500	-2.899.700	-2.808.600	-2.856.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.351.446,06	-2.651.400	-3.022.500	-2.899.700	-2.808.600	-2.856.100

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.645,33	197.600	229.900	0	262.600	196.100	93.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.112,45	11.100	12.100	0	12.100	12.100	12.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.757,78	208.700	242.000	0	274.700	208.200	105.500
10. – Personalauszahlungen	481.239,22	503.300	527.800	0	533.000	543.600	554.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.651.022,80	1.547.600	1.636.200	0	1.766.400	1.496.200	1.799.500
14. – Transferauszahlungen	37.337,29	65.800	65.800	0	65.800	65.800	65.800
15. – Sonstige Auszahlungen	211.980,17	207.900	212.600	0	213.700	214.600	214.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.579,48	2.324.600	2.442.400	0	2.578.900	2.320.200	2.634.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.009.821,70	-2.115.900	-2.200.400	0	-2.304.200	-2.112.000	-2.528.900
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	87.600	0	175.200	175.200	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	87.600	0	175.200	175.200	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	126.403,39	103.000	50.000	0	500.000	500.000	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	168.042,55	189.000	350.000	0	298.200	261.100	462.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	294.445,94	292.000	400.000	0	798.200	761.100	462.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-294.445,94	-292.000	-312.400	0	-623.000	-585.900	-462.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.304.267,64	-2.407.900	-2.512.800	0	-2.927.200	-2.697.900	-2.991.400
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	106.464,00	0	0	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	106.464,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.197.803,64	-2.407.900	-2.512.800	0	-2.927.200	-2.697.900	-2.991.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.197.803,64	-2.407.900	-2.512.800	0	-2.927.200	-2.697.900	-2.991.400

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301021001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Edith-Stein-Hauptschule									
Erläuterung:									
Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Zur Ergänzung und Erneuerung sollen in 2022 u. a. jeweils 30 Einzeltische und Stühle für diverse Klassenräume angeschafft werden.									
Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301021.78310000 (A) ND: 20 J.	2.741,52	1.000	1.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A)	8.874,80	12.000	12.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) Pauschale FB IV	816,74	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-12.433,06	-14.000	-14.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00
0301021011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Edith-Stein-Hauptschule									
Erläuterung:									
An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.									
Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant. Für 2023 ist die Erneuerung der Telefonanlage vorgesehen.									
Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher im Herbst 2019 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.									
Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden.									
Für jede weiterführende Schule werden Mittel entsprechend der Bedarfe und Schülerzahlen in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehen. So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant.									
Aus dem "Digitalpakt Schule" wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten. Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 486.000 Euro). Die übrigen Mittel werden u. a. den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.									
Die Anschubfinanzierung des "Digitalpaktes Schule" ist sinnvoll, allerdings ist zu wissen, dass die laufende Sicherstellung des IT-Bereichs auch über das Jahr 2024 hinaus erfolgen muss. Insofern sind auch - aufgrund des Aufbaus der entsprechenden Hard- und Software - für die Jahre ab 2025 entsprechende Investitionen und Aufwendungen veranschlagt.									
Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind erstmalig Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind von nun an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen.									
Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.									
0301021.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	4.000	0	4.700	4.700	4.700	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) IT-Ausstattung Verwaltung ND: 5 J.	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) ND: 10 J. - TK-Anlage	0,00	0	0	0	5.000	0	0	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	6.498,32	15.000	2.800	0	2.900	2.300	3.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) Software	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	18.053,85	27.000	27.900	0	28.100	22.300	29.300	0,00	0,00
0301021.78320000 (A)	840,55	2.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	14.600	0	17.100	17.100	17.100	0,00	0,00
Saldo:	-25.392,72	-44.000	-53.800	0	-54.400	-43.000	-50.700	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301021023 Neugestaltung des Physikraumes der Edith-Stein-Hauptschule									
Erläuterung: Im Rahmen der Finanzplanung sind Mittel für die Erneuerung des Physikraumes vorgesehen, um diesen somit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.									
0301021.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0,00	0,00
0301021024 Neugestaltung des Chemieraumes der Edith-Stein-Hauptschule									
Erläuterung: Im Rahmen der Finanzplanung sind ebenfalls Mittel für die Erneuerung des Chemieraumes vorgesehen, um diesen somit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.									
0301021.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0,00	0,00
0301022008 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Geschwister-Scholl-Realschule									
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Für 2022 ist die weitere Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für ein flexibles Klassenzimmer sowie die Erneuerung des Mobiliars im Fachraum Biologie vorgesehen. In 2023 werden Mittel für die Erneuerung der Bestuhlung der Aula bereitgestellt. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.									
0301022.78310000 (A) ND: 20 J.	1.432,49	17.000	11.000	0	1.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) Pauschale FB IV	1.049,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A)	12.599,87	6.000	14.000	0	20.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Pauschale FB IV	1.221,55	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-16.302,91	-24.000	-26.000	0	-22.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301022011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Geschwister-Scholl-Realschule									
Erläuterung: An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind erstmalig Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind von nun an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen. Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.									
0301022.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	11.900	0	10.500	10.500	10.500	0,00	0,00
0301022.78300000 (A) Software für Stundenpläne; ND: 5 J.	1.774,72	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	7.788,24	15.000	3.200	0	3.800	4.300	3.300	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) IT-Ausstattung Verwaltung (Server); ND: 5 J.	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Pauschale	0,00	2.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	33.213,07	27.000	31.600	0	37.200	42.200	32.100	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) PCs für die Verwaltung	3.857,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Software	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	43.300	0	37.600	37.600	37.600	0,00	0,00
Saldo:	-46.633,51	-44.000	-78.700	0	-74.100	-79.600	-68.500	0,00	0,00
0301022020 Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes Geschwister-Scholl-Realschule									
Erläuterung: Für die grundsätzliche Erneuerung des Schulhofes wurden rd. 650.000 Euro in 2018 vorgesehen. Die Maßnahme konnte in 2019 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms "Gute Schule 2020" durchgeführt und gefördert. Entsprechende Erläuterungen zu diesem Programm finden sich im Vorbericht. Die für 2021 vorgesehenen Mittel für die Beschaffung von Sportgeräten auf der Tartanfläche auf dem Schulhof werden in das Jahr 2022 übertragen.									
0301022.78510000 (A) RND ab 2020 34 J.	15.982,16	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78510000 (A) Sportgeräte Schulhof	0,00	8.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-15.982,16	-8.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0301022021 Sanierung der Schülertoiletten der Außen-WCs an der Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Die Schülertoiletten der Außen-WCs an der Geschwister-Scholl-Realschule wurden in 2021 saniert. Dabei entstand ein kompletter (Ersatz-)Neubau. Hierfür waren insgesamt rd. 395.000 Euro veranschlagt.

Aus der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist eine entsprechende Förderung (rd. 100.000 Euro) geflossen, welche im Hinblick auf das Vorjahr sowie die weitere Maßnahme der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium angepasst wurde. Die weitere Finanzierung der Schülertoiletten erfolgt aus der angesparten Schulpauschale. Darüber hinaus werden Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eingesetzt.

0301022.78510000 (A)	110.421,23	45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-110.421,23	-45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0301023006 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für das Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (6.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Zudem sind für 2022 Mittel für einen neuen Server für die Verwaltung und für Neubeschaffungen von Microsoft-Lizenzen eingeplant.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.10.2021 sind erstmalig Mittel sowie Erträge aus Eigenbeteiligungen für die iPad-Ausstattung der jeweiligen neuen 6. Klassen vorgesehen. Dafür sind von nun an lfd. Mittel in der Finanzplanung vorgesehen.

Gegebenenfalls sind Mittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.

0301023.61481000 (E) Eigenanteile iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	9.500	0	11.400	11.400	11.400	0,00	0,00
0301023.78310000 (A) iPADs, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	7.788,24	15.000	5.100	0	6.200	4.500	5.000	0,00	0,00
0301023.78310000 (A) IT-Ausstattung Verwaltung (Server); ND: 5 J.	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Pauschale	20,06	2.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) iPADs, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	22.775,92	27.000	50.600	0	61.300	44.800	49.100	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Software	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) iPad-Ausstattung 6. Klassen	0,00	0	34.400	0	41.000	41.000	41.000	0,00	0,00
Saldo:	-30.584,22	-44.000	-93.100	0	-103.100	-84.900	-89.700	0,00	0,00

0301023015 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für das Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Für 2021/2022 war vorgesehen, das Mobiliar in den Computerräumen zu erneuern (je 15.000 Euro). Dies soll nun komplett in 2022 erfolgen (30.000 Euro).

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301023.78310000 (A) ND: 20 J.	5.513,18	1.000	1.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301023.78310000 (A)	2.031,69	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78320000 (A)	0,00	17.000	32.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Pauschale FB IV	237,66	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
Saldo:	-7.782,53	-19.000	-34.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301023022 Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für das Gymnasium									
Erläuterung: Die angeschafften Gerätschaften sind an allen Schulen des Schulparks nutzbar.									
0301023.78310000 (A) Aufsitzrasenmäher; ND: 8 J.	8.105,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-8.105,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301023023 Umsetzung baulicher Maßnahmen am Gymnasium im Zuge der Umstellung G8/G9									
Erläuterung: Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Umstellung von G8 auf G9 (zum Schuljahr 2019/2020) an den Gymnasien in NRW) ergeben sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen am Gymnasium. Dazu liegen aktuell allerdings weder konkrete Planungen noch Kostenschätzungen vor. Allein aufgrund der Erfordernisse und sich voraussichtlich daraus ergebenden finanziellen Lasten für die Gemeinde werden entsprechende Beträge vorläufig pauschal in der Finanzplanung als Sammelposten eingestellt. Ginge man beim Gymnasium von der Erweiterung um zwei zusätzliche Klassenräume aus, dürften vorsichtig geschätzt rd. 1.000.000 Euro fällig werden. Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten. Entsprechende Beträge sind bis 2024 eingestellt (rd. 438.000 Euro). Weitere Beträge sind für die Jahre 2025/2026 angekündigt - stehen allerdings in ihrer Höhe frühestens ein Jahr vorher fest. Ob diese in Gänze die entstehenden Investitionen am Gymnasium decken können, wird sich noch zeigen müssen. Aufgrund des Konnexitätsprinzips hätten die Gemeinden eigentlich einen vollständigen Kostendeckungsanspruch gegenüber dem Land.									
0301023.68110000 (E) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	0	87.600	0	175.200	175.200	0	0,00	0,00
0301023.78510000 (A) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	50.000	50.000	0	500.000	500.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	37.600	0	-324.800	-324.800	0	0,00	0,00
0301023024 Anschaffung einer Aufsitzkehrmaschine für das Joseph-Haydn-Gymnasium									
0301023.78310000 (A) ND: 10 J.	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Edith-Stein-Hauptschule
Turnhalle Edith-Stein-Hauptschule
Geschwister-Scholl-Realschule
Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2022 und den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden.

Für bereits begonnene bzw. nicht zur Ausführung gelangte Unterhaltungsmaßnahmen sind Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten (332.100 Euro). Darüber hinaus sind wie bisher Zuweisungen für das Landesprogramm "Geld oder Stelle" von insgesamt 65.000 Euro veranschlagt. Weiterhin sind Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung i. H. v. 8.500 Euro vorgesehen. Des Weiteren finden sich hier eingeplante Zuweisungen von Bund und Land, in 2022 u. a. für den Digitalpakt. In Summe beträgt dieser Wert neben den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten 229.900 Euro.

Zeile 6 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für verschiedene Zwecke (z. B. Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften) werden auch in 2022 wiederum rd. 5.100 Euro vom Land an den Schulträger zur Weiterleitung an die Schulen ausgezahlt. Die entsprechende Aufwandsposition findet sich in gleicher Höhe in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wieder. Darüber hinaus sind hier Erstattungen des Bundes i. H. v. 7.000 Euro enthalten (Bundesfreiwilligendienst).

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die gestiegenen Personalkosten sind auf die Altersteilzeit eines tariflich Beschäftigten zurückzuführen und die damit verbundene Nachbesetzung seiner Stelle.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2022 mit 1.636.200 Euro (2021: 1.547.600 Euro) veranschlagt. Damit liegt der Ansatz 2022 über dem des Vorjahres (+88.600 Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf angepasste Ansätze bei den Reinigungskosten (+21.000 Euro) sowie bei den Schülerbeförderungskosten (+15.000 Euro), u. a. aufgrund der weiterhin fortwährenden Corona-Pandemie, zurückzuführen. Darüber hinaus sind auch die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung (+31.000, s. dazu nachfolgend bei den Erläuterungen zu den einzelnen Schulen) sowie die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz aufgrund der entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben (+17.500 Euro) erhöht.

An den gegebenen Strukturen der Schülerbeförderung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Der finanzielle Aufwand für die Schülerbeförderung ist aber grundsätzlich abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen. Insofern erklären sich die jährlichen Schwankungen bei den einzelnen Schulen. Neben den schwankenden Schülerzahlen sind die gestiegenen Aufwendungen auch auf höhere Abrechnungskosten der RVM sowie einen Corona-bedingten vermehrten Buseinsatz zurückzuführen.

Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist an den weiterführenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt auch in den Gebäuden der weiterführenden Schulen, wie in den Grundschulen, eine tägliche Reinigung. Die bislang praktizierte Intervallreinigung wurde in den Klassen- und Fachräumen aufgegeben. Nach der Corona-Pandemie wird man die Reinigungsintervalle wieder reduzieren.

Darüber hinaus sind hier auch vom Land bereitgestellte Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte in Höhe von 5.100 Euro berücksichtigt.

Hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen werden Erläuterungen bei den einzelnen Schulen gegeben.

Weiterhin sind auch in 2022 Mittel für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie des Medienentwicklungskonzeptes für alle Schulen in Höhe von insgesamt 26.500 Euro vorgesehen. Zudem soll die Machbarkeitsstudie an der Realschule erstellt werden (30.000 Euro).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung des Landesprogramms "Geld oder Stelle" in Höhe von 65.000 Euro.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die weiterführenden Schulen ein Betrag in Höhe von 44.500 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 080202, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Erläuterungen zur Edith-Stein-Hauptschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.400 Euro
Es sind u. a. zusammengefasst:	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	196.900 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.500 Euro
Energieaufwendungen	29.800 Euro
Reinigungskosten	70.000 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	12.200 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	15.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	113.000 Euro
sonstige Aufwendungen	1.200 Euro
Entsorgungskosten	1.700 Euro
Pflege Software	6.100 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	500 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 83.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 74.700 Euro in 2022 eingeplant.
- Durchführung verschiedener Brandschutzmaßnahmen, die Maßnahme war bereits im Vorjahr vorgesehen und wird nun in das Jahr 2022 geschoben (20.000 Euro).
- Verschiedene Baumaßnahmen zur Herrichtung der zukünftigen Backstube, die Maßnahme war bereits im Vorjahr vorgesehen und wird nun in das Jahr 2022 geschoben (12.000 Euro)
- Verbreiterung und Erneuerung der Außentür an der angegliederten Turnhalle, die Maßnahme war bereits im Vorjahr vorgesehen und wird nun in das Jahr 2022 geschoben (11.000 Euro).
- die Erneuerung von LED-Beleuchtung in 3 Klassen (30.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung - zu finden unter Z. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - in Höhe von 9.000 Euro erwartet.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	18.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	4.600 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	4.500 Euro
Versicherungen insgesamt	20.900 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	4.900 Euro
Anschaffungen BGA	1.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.300 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Geschwister-Scholl-Realschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.800 Euro
Es sind u. a. zusammengefasst:	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89.100 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.600 Euro
Energieaufwendungen	43.900 Euro
Reinigungskosten	82.000 Euro
Unterhaltung BGA	11.100 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	30.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	252.000 Euro
sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	600 Euro
Pflege Software	12.500 Euro
Beraterkosten, Machbarkeitsstudie Bedarfsermittlung von Räumlichkeiten	30.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 14.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 12.600 Euro in 2022 eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	22.900 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	4.600 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	3.500 Euro
Versicherungen insgesamt	36.500 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 9.800 Euro

Erläuterungen zum Joseph-Haydn-Gymnasium

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 608.500 Euro

Es sind u. a. zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	118.200 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	2.000 Euro
Energieaufwendungen	52.800 Euro
Reinigungskosten	119.000 Euro
Unterhaltung BGA	12.500 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	40.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	247.000 Euro
sonstige Aufwendungen	300 Euro
Entsorgungskosten	1.800 Euro
Pflege Software	14.400 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	500 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem ermittelten Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortführung der notwendigen Netzwerkverkabelung. Die Arbeiten wurden in 2021 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Ansatz in 2022: 38.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 34.700 Euro in 2022 eingeplant.

- Renovieren von weiteren Klassenräumen, bauteilweise; für 2021 - 2025 jeweils 12.000 Euro jährl. Aufwand für Malerarbeiten.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	18.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	7.300 Euro
Anschaffungen BGA (unter 60 Euro)	1.000 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000 Euro
Versicherungen insgesamt	53.600 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	6.300 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 11.000 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

	2022	2023	2024	2025
<u>Edith-Stein Hauptschule</u>				
Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund - Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)				
Sanierung der Fenster West- und Südfassade (RS aus 2019)		155.000		
<u>Geschwister-Scholl-Realschule</u>				
Fenstersanierung im Alt- und Anbau (RS aus 2016-2018) (zunächst zurückgestellt wg. der Machbarkeitsstudie)				
Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund - Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)				
<u>Joseph-Haydn-Gymnasium</u>				
Heizungssanierungen (Prüfung Wärmeverbund - Auflösung in 2023 wg. investiver Abarbeitung)				
Summe aller weiterführenden Schulen		155.000		

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Gemeinde Senden hatte die Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der förderschulpflichtigen Kinder aus ihrem Bezirk auf die Gemeinde Ascheberg (Burgschule Davensberg) und die Stadt Münster (Augustin-Wibbelt-Schule Roxel) übertragen. Durch die Inklusion hat sich eine Veränderung in der Schullandschaft ergeben. Daher hat die Burgschule Davensberg zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ihren Betrieb mangels Schülerzahlen eingestellt, ebenso wie die Förderschule in Münster-Roxel. Seitdem besuchen Sendener Kinder aus allen Ortsteilen mit Förderbedarf "Lernen" die Pestalozzi-Schule in Dülmen.

Die Gemeinde Senden hatte sich vertraglich verpflichtet, für die Aufnahme der in ihrem Gebiet wohnenden Förderschüler in die Förderschule Davensberg, der Gemeinde Ascheberg einen schülerzahlabhängigen Beitrag zu den Schulkosten zu zahlen. Die Gemeinde Senden übernimmt auf ebenso vertraglicher Basis die Beförderungs- und Beschulungskosten für die in ihrem Gemeindegebiet wohnenden Förderschüler zur Pestalozzi-Schule.

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzi-Schule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - des Kreises Coesfeld

Leistungen

- Organisation der Schülerbeförderung / Übernahme der Fahrtkosten
- Prüfung und Anweisung der Schulkostenbeiträge für die Pestalozzi-Schule gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Förderschulangebotes
- bedarfsgerechtes Angebot der Beschulung in Förderschulen wird ergänzt um die Beschulung in Regelschulen
- Sicherstellung des Schul-Wahlrechtes

Zielgruppen

förderschulpflichtige Kinder und Jugendliche im Sendener Gemeindegebiet

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	7.691,95	9.100	9.800	8.700	9.000	9.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.222,84	56.000	56.000	58.000	60.000	62.000
15. – Transferaufwendungen	29.532,25	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	74.447,04	115.100	115.800	116.700	119.000	121.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.447,04	-115.100	-115.800	-116.700	-119.000	-121.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.447,04	-115.100	-115.800	-116.700	-119.000	-121.300
23. + Außerordentliche Erträge	4.747,20	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.747,20	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-69.699,84	-115.100	-115.800	-116.700	-119.000	-121.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.802,05	2.700	3.100	3.100	3.100	3.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-71.501,89	-117.800	-118.900	-119.800	-122.100	-124.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-71.501,89	-117.800	-118.900	-119.800	-122.100	-124.400

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen
Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.272,50	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.272,50	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	7.346,87	8.400	8.700	0	8.800	9.000	9.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.216,55	56.000	56.000	0	58.000	60.000	62.000
14. – Transferauszahlungen	29.532,25	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.095,67	114.400	114.700	0	116.800	119.000	121.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-77.823,17	-114.400	-114.700	0	-116.800	-119.000	-121.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-77.823,17	-114.400	-114.700	0	-116.800	-119.000	-121.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-77.823,17	-114.400	-114.700	0	-116.800	-119.000	-121.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-77.823,17	-114.400	-114.700	0	-116.800	-119.000	-121.300

Produktlerläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Schülerfahrtkosten zur Pestalozzi-Schule in Dülmen sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen sowie der Nachfrage aus den einzelnen Ortsteilen kalkuliert. Hierfür werden 56.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund der Schülerzahl (z. Zt. 12 Kinder) reicht ein Fahrzeug für den Transport nicht aus, es fahren 2 Fahrzeuge zeitgleich nach Dülmen und 2 Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeiten in die Ortsteile zurück (Schluss je nach Jahrgang unterschiedlich).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung der Aufwendungen für die Beschulung in der Pestalozzi-Schule in Dülmen. Für 2022 wird wiederum mit einem Aufwand von 50.000 Euro gerechnet. Für die weitere Beschulung werden entsprechende Beträge in der Finanzplanung berücksichtigt.

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Bereitstellung einer VHS und Musikschule in Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen. Träger der VHS und der Musikschule ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die Stadt Lüdinghausen. Die Gemeinde Senden unterhält hierfür eine gemeinsame Geschäftsstelle, in der für die VHS Anmeldungen für das Gesamtangebot bearbeitet und die Abrechnung der Teilnehmerentgelte für die örtlichen Veranstaltungen vorbereitet werden. Für die Musikschule bearbeitet die Geschäftsstelle die Anmeldungen für die örtlichen Angebote. Insgesamt stellt die Geschäftsstelle die erforderlichen Räume für beide Bildungsangebote zur Verfügung und ist für die Durchführung sämtlicher Veranstaltungen beider Einrichtungen vor Ort verantwortlich. Die Geschäftsstelle bearbeitet die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen der Gemeinde Senden.

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WbG, VHS), öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der VHS, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule

Leistungen

- Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Spiel von Musikinstrumenten und im Gesang
- angemessene und sozialverträgliche Entgeltregelungen

Ziel

- wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtungen
- VHS:
 - Gewährleistung eines vielfältigen Weiterbildungsangebotes
- Musikschule:
 - Sicherstellung eines breiten musikalischen Unterrichtsangebotes für Kinder und Jugendliche

Zielgruppen

Einwohner/innen, Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	162,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	57.144,13	59.000	62.400	60.400	62.000	63.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.946,85	6.000	7.000	7.200	8.000	7.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.301,84	800	400	300	200	200
15. – Transferaufwendungen	76.857,52	95.000	97.000	99.000	101.000	103.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.493,18	28.000	28.100	28.200	30.100	30.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	168.743,52	188.800	194.900	195.100	201.300	204.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-168.581,52	-188.800	-194.900	-195.100	-201.300	-204.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-168.581,52	-188.800	-194.900	-195.100	-201.300	-204.100
23. + Außerordentliche Erträge	798,07	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	798,07	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-167.783,45	-188.800	-194.900	-195.100	-201.300	-204.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.248,77	17.900	20.600	20.200	20.400	20.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-182.032,22	-206.700	-215.500	-215.300	-221.700	-224.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-182.032,22	-206.700	-215.500	-215.300	-221.700	-224.700

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	54.462,51	57.300	59.700	0	60.700	62.000	63.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.448,09	6.000	7.000	0	7.200	8.000	7.500
14. – Transferauszahlungen	72.705,16	95.000	97.000	0	99.000	101.000	103.000
15. – Sonstige Auszahlungen	27.493,70	28.000	28.100	0	28.200	30.100	30.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.109,46	186.300	191.800	0	195.100	201.100	203.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-160.947,46	-186.300	-191.800	0	-195.100	-201.100	-203.900
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.803,80	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.803,80	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.803,80	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-162.751,26	-186.300	-191.800	0	-195.100	-201.100	-203.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-162.751,26	-186.300	-191.800	0	-195.100	-201.100	-203.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-162.751,26	-186.300	-191.800	0	-195.100	-201.100	-203.900

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

VHS-Gebäude - Grete-Schött-Ring

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen werden insgesamt 7.000 Euro bereitgestellt.

Es sind zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200 Euro
Energieaufwendungen	1.500 Euro
Reinigungskosten	300 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 Euro

Es ist das Unterhaltungsbudget veranschlagt worden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagt sind:

Zuschuss an den Volkshochschulkreis	36.000 Euro
Kostenanteil Musikschulkreis	61.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Mieten und Pachten in Höhe von 25.300 Euro, Fernsprechgebühren, Porto usw. in Höhe von 2.700 Euro sowie Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 100 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung „An der Drachenwiese“ sowie Unterstützung der Einrichtungen fremder Träger, Heranziehung zu den Elternbeiträgen

Auftragsgrundlage

Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Kinder- und Jugendhilfegesetz, Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen

Leistungen

- Zahlung von Zuschüssen zu den Betriebs- und Unterhaltskosten von Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft
- Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Veranlagung
- Vorbereitung der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes

Ziel

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
- Auslastung vorhandener Kapazitäten unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Altersstruktur der Kinder
- Gemeinsame bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Zielgruppen

Kinder im Kindergartenalter

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.805,04	856.500	853.500	849.200	848.800	848.800
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.611,79	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	43.125,67	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	847.542,50	859.500	857.000	852.700	852.300	852.300
11. – Personalaufwendungen	932.267,39	946.200	1.005.600	1.014.200	1.035.400	1.055.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.286,92	128.400	111.100	68.200	73.000	71.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	82.092,09	84.800	87.700	85.600	85.100	84.400
15. – Transferaufwendungen	710.000,00	722.000	757.000	757.000	757.000	757.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.122,03	74.400	75.900	76.700	75.300	74.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.892.768,43	1.955.800	2.037.300	2.001.700	2.025.800	2.043.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.045.225,93	-1.096.300	-1.180.300	-1.149.000	-1.173.500	-1.191.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.045.225,93	-1.096.300	-1.180.300	-1.149.000	-1.173.500	-1.191.300
23. + Außerordentliche Erträge	1.896,10	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.896,10	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.043.329,83	-1.096.300	-1.180.300	-1.149.000	-1.173.500	-1.191.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	234.406,66	289.000	337.800	329.300	332.700	336.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.277.736,49	-1.385.300	-1.518.100	-1.478.300	-1.506.200	-1.527.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.277.736,49	-1.385.300	-1.518.100	-1.478.300	-1.506.200	-1.527.500

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	757.006,97	810.700	807.400	0	803.400	803.400	803.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.611,79	3.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
7. + Sonstige Einzahlungen	-62.318,14	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708.300,62	813.700	810.900	0	806.900	806.900	806.900
10. – Personalauszahlungen	927.287,40	941.700	998.700	0	1.015.100	1.035.400	1.055.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.485,93	128.400	111.100	0	68.200	73.000	71.600
14. – Transferauszahlungen	686.874,33	722.000	757.000	0	757.000	757.000	757.000
15. – Sonstige Auszahlungen	20.534,12	21.000	21.000	0	21.200	21.500	21.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.727.181,78	1.813.100	1.887.800	0	1.861.500	1.886.900	1.905.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.018.881,16	-999.400	-1.076.900	0	-1.054.600	-1.080.000	-1.099.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,42	5.000	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,42	5.000	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.430,57	52.000	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.169,92	3.000	3.800	0	3.000	3.000	3.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	76.473,06	95.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.073,55	150.000	18.800	0	18.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-99.073,13	-145.000	-18.800	0	-18.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.117.954,29	-1.144.400	-1.095.700	0	-1.072.600	-1.098.000	-1.117.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.117.954,29	-1.144.400	-1.095.700	0	-1.072.600	-1.098.000	-1.117.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.117.954,29	-1.144.400	-1.095.700	0	-1.072.600	-1.098.000	-1.117.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601010004 Erwerb von Einrichtungsmitteln									
Erläuterung: Anschaffung von Betriebs- und Einrichtungsbedarf für den gemeindlichen Kindergarten.									
0601010.78310000 (A) ND: 20 J.	47,14	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0601010.78320000 (A)	698,78	2.000	2.800	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0601010.78510000 (A) Sonnenschutz mit Pfosten	4.408,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-5.153,92	-3.000	-3.800	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601010017 Investitionskostenzuschüsse für den Bereich der Kindertageseinrichtungen									
Erläuterung: An dieser Stelle sind Investitionskostenzuschüsse mit einem pauschalen Betrag veranschlagt (15.000 Euro). Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten bisher, dass die Gemeinde Anschaffungen seitens der kirchlichen und freien Träger finanzieren musste, was grundsätzlich an der Unterfinanzierung des KiBiZ-Bereiches lag. Ob sich dies durch die Änderungen im KiBiZ-Bereich seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 verbessern wird - ein entsprechendes Gesetz wurde im November 2019 verabschiedet - muss die Zukunft zeigen. Zuletzt wurden Einrichtungsmobiliar beschafft, Erweiterungsbauten freier Träger bezuschusst sowie die Außenanlagen und Kücheneinrichtungen finanziert.									
0601010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	76.473,06	95.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Saldo:	-76.473,06	-95.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
0601010018 Umbau der ehem. Musikschule in einen Kindergarten (Steverspatzen)									
0601010.78510000 (A) Nachträgliche AHK	13.022,57	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-13.022,57	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0601010023 Neugestaltung der Homepage der Kita An der Drachenwiese									
0601010.78300000 (A)	2.701,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-2.701,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0601010026 Aufwertung des Außenbereiches der Tageseinrichtung An der Drachenwiese									
Erläuterung: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2022 übertragen.									
0601010.68180000 (E) ND: 10 J.	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0601010.78510000 (A) ND: 10 J.	0,00	52.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-47.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

- Tageseinrichtung "An der Drachenwiese"
- DRK Tageseinrichtung "Am Schloss" (bauliche Unterhaltung/Investitionen)
- DRK Tageseinrichtung "Steverspatzen" (ehemaliges Musikschulgebäude)

Die entsprechenden Mieteinnahmen für die Einrichtungen des DRK sind im Produkt 0111010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind die Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft und die Tageseinrichtungen für Kinder in fremder Trägerschaft zusammengefasst.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagung der Zuweisungen vom Kreis für die gemeindliche Kindertageseinrichtung "An der Drachenwiese". Darüber hinaus ist in der Summe der Zeile 2 ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen in diesem Produkt sind auf die kalkulierte Tarifsteigerung sowie das aktuelle Buchungsverhalten der Eltern und sich daraus ergebende Personalbedarfe zurückzuführen.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2022 sind im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt:

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	71.700 Euro
Energieaufwendungen	9.200 Euro
Reinigungskosten	23.000 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.700 Euro
Abfallentsorgung	2.000 Euro
Pflege von Software	1.500 Euro

Die Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst auch die DRK-Tageseinrichtungen „Am Schloss“ und „Steverspatzen“ und setzt sich damit wie folgt zusammen:

Unterhaltung Tageseinrichtung "An der Drachenwiese"	12.900 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung "Am Schloss"	49.200 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung "Steverspatzen"	9.600 Euro

Für die einzelnen Tageseinrichtungen sind die jeweiligen Unterhaltungsbudgets veranschlagt. Darüber hinaus ist eingeplant:

- TE "Steverspatzen": Anbringung eines Handlaufes an der Ostseite des Gebäudes (Fortführung der Maßnahme aus 2021).
- TE "Am Schloss": Erneuerung des Zauns sowie der Tore, insgesamt 23.500 Euro. Darüber hinaus waren im vergangenen Jahr Mittel für den Einbau neuer Akustikdecken im Bereich von Turnhalle und Vorräumen eingeplant. Nunmehr soll hier noch in Fortführung der Maßnahme eine LED-Beleuchtung eingesetzt werden. Insgesamt wird diese Maßnahme mit 17.000 Euro veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro erwartet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung der vertraglich geregelten Zuschüsse zum Trägeranteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft in Höhe von 757.000 Euro (2021: 722.000 Euro).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für die gemeindliche TE "An der Drachenwiese" für Aus- und Fortbildung, Versicherungen, Schadensfälle sowie Aufwendungen für Lernmittel, Spiele, Pädagogikbedarf und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Des Weiteren wird hier der Aufwand erfasst, der durch die Periodisierung gewährter Fördermaßnahmen (Investitionskostenzuschüsse) in den einzelnen nicht-gemeindlichen Tageseinrichtungen entsteht (z. B. für Einrichtungsgegenstände, in Summe 54.600 Euro).

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.500 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Finanzielle Unterstützung ortsansässiger Vereine und Jugendgruppen

Auftragsgrundlage

Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Gewährung von Zuschüssen an ortsansässige Vereine und Gruppen gemäß den Richtlinien über die Förderung von Vereinen, Verbänden und Jugendgruppen
- Gewährung von Zuschüssen für Jugendferienmaßnahmen
- Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Jugendpflegematerial

Ziel

- Aufrechterhaltung eines vielfältigen Vereinsangebotes und Sicherstellung der Vereinsarbeit
- Gewährleistung der vereinsbezogenen Jugendarbeit

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, Vereine allg., Verbände, Jugendgruppen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	12.917,70	13.100	16.700	15.700	16.200	16.400
15. – Transferaufwendungen	13.831,06	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	26.748,76	51.500	55.100	54.100	54.600	54.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.748,76	-51.500	-55.100	-54.100	-54.600	-54.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.748,76	-51.500	-55.100	-54.100	-54.600	-54.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-26.748,76	-51.500	-55.100	-54.100	-54.600	-54.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.063,48	3.900	5.400	5.300	5.400	5.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.812,24	-55.400	-60.500	-59.400	-60.000	-60.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-29.812,24	-55.400	-60.500	-59.400	-60.000	-60.200

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	12.876,34	12.400	15.600	0	15.800	16.200	16.400
14. – Transferauszahlungen	16.231,06	38.400	38.400	0	38.400	38.400	38.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.107,40	50.800	54.000	0	54.200	54.600	54.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.107,40	-50.800	-54.000	0	-54.200	-54.600	-54.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.107,40	-50.800	-54.000	0	-54.200	-54.600	-54.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-29.107,40	-50.800	-54.000	0	-54.200	-54.600	-54.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-29.107,40	-50.800	-54.000	0	-54.200	-54.600	-54.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplanes

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen enthalten die Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen sowie Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen.

Der Ansatz beläuft sich nach aktueller Beschlusslage nach wie vor auf:

Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen	15.400 Euro
Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen	23.000 Euro

Folgende Vereine und Einrichtungen erhalten Zuschüsse:

- Gesang- und Musikvereine
- Büchereien
- das Bildungswerk
- Jugendvereine
- das Jugendherbergswerk

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Förderung des Sports durch finanzielle Leistungen sowie Dienst- und Sachleistungen

Auftragsgrundlage

Art. 18 Abs. 3 Landesverfassung NRW (LVerf NW), Sicherheitsbestimmungen, Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Finanzielle Unterstützung der Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Senden
- Beauftragung von Unternehmen zur Prüfung der Sportgeräte
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Sportgeräte

Ziel

- Sicherstellung eines breiten Sportangebotes in der Gemeinde
- Gesundheitsförderung durch Mobilisierung der Sendener/innen zum Sport treiben
- Bereitstellung attraktiver Sportgelegenheiten für alle

Zielgruppen

Einwohner/innen, Sportvereine

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	25.038,67	25.700	26.500	25.800	26.400	27.000
15. – Transferaufwendungen	65.863,90	73.400	73.400	73.400	73.400	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.228,04	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	65.674,53	100.800	101.600	100.900	101.500	102.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-65.674,53	-100.800	-101.600	-100.900	-101.500	-102.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-65.674,53	-100.800	-101.600	-100.900	-101.500	-102.100
23. + Außerordentliche Erträge	84,23	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	84,23	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-65.590,30	-100.800	-101.600	-100.900	-101.500	-102.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.126,96	7.600	8.500	8.400	8.500	8.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-71.717,26	-108.400	-110.100	-109.300	-110.000	-110.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-71.717,26	-108.400	-110.100	-109.300	-110.000	-110.600

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	25.895,75	27.900	25.400	0	25.900	26.400	27.000
14. – Transferauszahlungen	65.863,90	73.400	73.400	0	73.400	73.400	73.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.759,65	101.300	98.800	0	99.300	99.800	100.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-91.759,65	-101.300	-98.800	0	-99.300	-99.800	-100.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-91.759,65	-101.300	-98.800	0	-99.300	-99.800	-100.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-91.759,65	-101.300	-98.800	0	-99.300	-99.800	-100.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-91.759,65	-101.300	-98.800	0	-99.300	-99.800	-100.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Höhe der hier veranschlagten Sportförderung entspricht der aktuellen Beschlusslage und der Förderung des Vorjahres.

In dem Ansatz von insgesamt 73.400 Euro sind enthalten:

- Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 65.000 Euro
- Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 8.400 Euro
an die Sportvereine in Ottmarsbocholt und Bösensell.

Die Zuschüsse an die Sportvereine bleiben in Abhängigkeit der gemeldeten Mitgliederzahlen auch in 2022 unverändert.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit der Betriebsführungsgesellschaft des cabrio Senden und deren Kontrolle

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Bereitstellung und Unterhaltung von Schwimmflächen mit Nebenanlagen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Liegeflächen, Spiel- und Sportanlagen
- Bereitstellung von Verkaufseinrichtungen und Nebenanlagen
- Kooperation mit der Betriebsführungsgesellschaft und politischen Gremien
- Überwachung des ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Ziel

- Schaffung eines umfassenden Freizeitangebots und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung
- Förderung des Schwimmsports zur Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung
- Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichts
- Wirtschaftlicher Betrieb des Bades durch optimale Auslastung vorhandener Kapazitäten, Steigerung der Besucherzahlen und kostensenkende Maßnahmen (z. B. Energiecontrolling)
- Sozial ausgewogene und familienfreundliche Eintrittspreise

Zielgruppen

Einwohner/innen, Vereine allg., Verbände, Gäste aus Nachbarorten

Verantwortlicher

Fachbereich I, Fachbereich IV, Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.051,04	86.900	86.900	86.900	86.500	86.200
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	519.174,16	799.900	838.000	1.069.300	1.069.300	1.069.300
7. + Sonstige ordentliche Erträge	295,02	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	695.520,22	886.800	924.900	1.156.200	1.155.800	1.155.500
11. – Personalaufwendungen	42.394,90	53.000	39.000	39.000	39.900	40.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.514,93	787.800	861.500	877.700	884.300	891.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	364.295,91	380.000	383.100	381.800	371.100	377.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	672.060,32	832.500	877.000	931.700	964.600	977.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.793.266,06	2.053.300	2.160.600	2.230.200	2.259.900	2.287.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.097.745,84	-1.166.500	-1.235.700	-1.074.000	-1.104.100	-1.131.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.097.745,84	-1.166.500	-1.235.700	-1.074.000	-1.104.100	-1.131.600
23. + Außerordentliche Erträge	365.989,56	300.800	288.600	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	365.989,56	300.800	288.600	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-731.756,28	-865.700	-947.100	-1.074.000	-1.104.100	-1.131.600
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.691,84	101.800	99.800	99.800	99.800	99.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.582,11	192.600	155.200	154.900	155.100	155.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-808.646,55	-956.500	-1.002.500	-1.129.100	-1.159.400	-1.187.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-808.646,55	-956.500	-1.002.500	-1.129.100	-1.159.400	-1.187.000

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.526,09	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.280,75	799.900	838.000	0	1.069.300	1.069.300	1.069.300
7. + Sonstige Einzahlungen	241.536,06	260.000	277.000	0	277.000	277.000	277.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	793.342,90	1.059.900	1.115.000	0	1.346.300	1.346.300	1.346.300
10. – Personalauszahlungen	45.270,38	51.800	37.900	0	39.100	39.900	40.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	780.764,16	812.800	861.500	0	877.700	884.300	891.200
15. – Sonstige Auszahlungen	1.014.788,83	1.092.500	1.154.000	0	1.208.700	1.241.600	1.254.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.840.823,37	1.957.100	2.053.400	0	2.125.500	2.165.800	2.186.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.047.480,47	-897.200	-938.400	0	-779.200	-819.500	-840.400
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	264.519,18	25.000	25.000	0	25.000	25.000	125.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.519,18	25.000	25.000	0	25.000	25.000	125.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-264.519,18	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-125.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.311.999,65	-922.200	-963.400	0	-804.200	-844.500	-965.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.311.999,65	-922.200	-963.400	0	-804.200	-844.500	-965.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.311.999,65	-922.200	-963.400	0	-804.200	-844.500	-965.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
080202002 Attraktivierung Cabrio									
Erläuterung: Seit 2019 werden für mögliche Attraktivierungen im Cabrio Bad pauschal 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt.									
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
080202008 Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio									
Erläuterung: Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen im Cabrio Bad (u. a. Küchengeräte, Computer, Mobiliar) werden pauschal 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.									
0802020.78300000 (A) ND 3 J.	6.126,62	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0802020.78310000 (A) ND 3 J.	19.529,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0802020.78320000 (A)	6.049,17	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	-31.704,97	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802020009 Erneuerung der Anlage zur Desinfizierung des Wassers									
Erläuterung: In 2020 ist die bestehende Anlage zur Desinfizierung des Wassers erneuert worden.									
0802020.78310000 (A) Elektrolyseverfahren; ND: 20 J.	232.814,21	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-232.814,21	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0802020010 Einrichtung eines neuen Kassensystems									
Erläuterung: Das aktuelle Kassensystem deckt nicht mehr alle Anforderungen des Schwimmbades ab. Daher soll mittelfristig ein neues Kassensystem installiert werden.									
0802020.78310000 (A) ND: 6 J.	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die hier im Produkt Cabrio Senden für 2022 ausgewiesenen Beträge sind im Laufe des Aufstellungsverfahrens von den beteiligten Bereichen in der DSBG sowie der Verwaltung ermittelt worden. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurde unterstellt, dass das Cabrio auch unter Corona-Bedingungen mindestens eingeschränkt für die Badegäste zugänglich ist. Die gebildeten Ansätze berücksichtigen diese angepasste Öffnung des Cabrios.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich, wie in den vergangenen Jahren auch, auf die (Corona-bedingten) geplanten Erträge und Aufwendungen für 2022 und den Finanzplanungszeitraum.

Das Cabrio Senden wird im Rahmen des Haushalts der Gemeinde Senden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, d. h., dass die Bereitstellung der einzelnen Beträge im Ertrags- und Aufwandsbereich sowie bei den Investitionen entsprechend des Businessplanes netto vorgenommen wird. Die Abwicklung der einzelnen Steuerbeträge wird im Finanzplan, Zeilen 7 (Sonstige Einzahlungen) und 15 (Sonstige Auszahlungen) nachgewiesen.

Neben den im Businessplan dargestellten Beträgen werden auch eigene Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Unterhaltungsaufwand) veranschlagt.

Der Businessplan für das Jahr 2022 wurde von der Betriebsführerin (DSBG) vorgelegt und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Eine Vorstellung des Businessplans erfolgte im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2021. Dieser wurde einstimmig beschlossen. Die Positionen des Businessplans wurden so in den Haushaltsplanentwurf 2022 übernommen.

Der Businessplan weist die direkt bei der Gemeinde Senden anfallenden Ertrags- und Aufwandspositionen nach. Er berücksichtigt auch die finanziellen Auswirkungen des Blockheizkraftwerkes.

Nach den insgesamt eingestellten Werten wird insgesamt ein (Corona-) Defizit von ca. 1.291.100 Euro für das Bad erwartet – dagegen gestellt werden können die zu isolierenden Werte in Höhe von 288.600 Euro, sodass das Defizit bei insgesamt 1.002.500 Euro liegen dürfte.

In diesem Defizit sind seitens der Gemeinde Senden Aufwendungen für Personal, Unterhaltung, bilanzielle Abschreibungen sowie weiterer Aufwendungen enthalten; aus der Auflösung von Sonderposten wirken sich 86.900 Euro (Zeile 2) positiv aus. Im Gesamtdefizit ist auch die Abdeckung des Schulsports enthalten. Aus diesem Grund wird auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesucher ein Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 98.800 Euro (Zeile 27) eingestellt. Die entsprechenden Gegenpositionen sind in den Produkten 0301010 und 0301020 in Zeile 28 zu finden.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendung liegt bei 877.000 Euro in 2022.

Hintergrund der Steigerung ist u. a. die Anpassung der Personalkostenerstattung an den Betreiber DSBG für das Badpersonal. Es zeigt sich, dass es zunehmend schwerer wird, geeignetes Personal zu finden, sodass hier eine schrittweise Anhebung der Gehälter (vergleichbar TVöD) erfolgt.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Veranschlagt werden hier im Wesentlichen der Energiebezug vom BHKW sowie die Schmutzwassergebühr.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

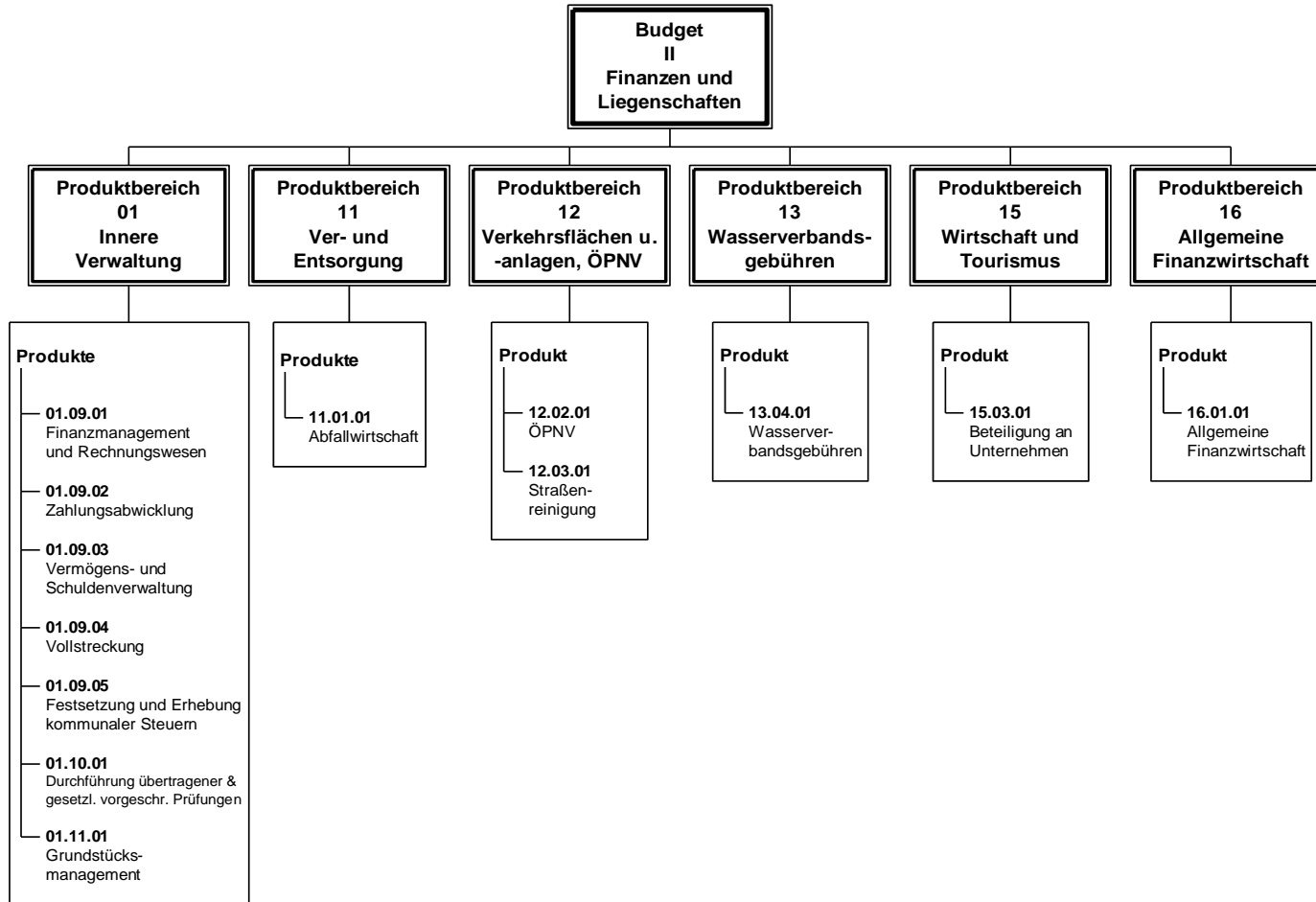
keine offenen Rückstellungen

Budget II

Finanzen und Liegenschaften

Budget II

Finanzen und
Liegenschaften



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erstellung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit Anlagen, Einnahmebeschaffung, Haushaltswirtschaft und Haushaltsüberwachung, Geschäftsbuchführung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Leistungen

- Aufstellung Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung, Abwicklung und Abschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Jahresabschlusses
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Jahresabschluss (inkl. Erstellung des Lageberichts)
- Rechenschaftsbericht
- Geschäftsbuchhaltung (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung)
- Statistiken
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Dienstanweisungen im Finanzbereich
- Abschluss und Aktualisierung von Konzessionsverträgen einschl. Straßenbeleuchtungsvertrag
- Prüfung der Konzessionsabgaben

Ziel

- Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltes, Liquiditätssicherung
- Einflussnahme und Lenkung durch die Politik im Rahmen des Budgetrechts und der gesetzlichen Regelungen

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	1.000	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.000,00	1.000	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	254.325,33	292.200	337.800	329.400	320.000	326.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.663,36	25.000	10.000	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	259.988,69	317.200	347.800	329.400	320.000	326.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-258.988,69	-316.200	-347.800	-329.400	-320.000	-326.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-258.988,69	-316.200	-347.800	-329.400	-320.000	-326.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-258.988,69	-316.200	-347.800	-329.400	-320.000	-326.600
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	258.988,69	316.200	347.800	329.400	320.000	326.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	1.000	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000,00	1.000	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	219.674,48	255.600	297.600	0	304.400	310.500	316.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.663,36	25.000	10.000	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.337,84	280.600	307.600	0	304.400	310.500	316.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-224.337,84	-279.600	-307.600	0	-304.400	-310.500	-316.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-224.337,84	-279.600	-307.600	0	-304.400	-310.500	-316.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-224.337,84	-279.600	-307.600	0	-304.400	-310.500	-316.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-224.337,84	-279.600	-307.600	0	-304.400	-310.500	-316.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch interne Umschichtungen der Personalanteile im FB II, durch Neueingruppierungen bzw. Nachbesetzung einer geplanten Beamtenstelle mit einem tariflich Beschäftigten und den damit verbundenen Aufwendungen für die Sozialabgaben und betriebliche Altersvorsorge.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeindekasse bewirtschaftet und verwaltet die Kassenmittel; hierbei gewährleistet sie die Kassenliquidität. Von der Gemeindekasse werden die gesamten Kassengeschäfte abgewickelt, ggf. erfolgt die Durchführung von Mahnverfahren.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Dienstanweisungen

Leistungen

- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Fertigung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen
- Kassenmäßiger Abschluss der Finanzrechnung und Vorbereitung des Jahresabschlusses (z. B. Erstellung von Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel)
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Personen- und Sachkontenführung, Abwicklung unklarer und irrtümlicher Einzahlungen
- Forderungsmanagement
- Liquiditätsplanung
- Verwahrung von Wertpapieren u. ä.
- Statistiken

Ziel

- Ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte
- Sicherstellung der termingerechten Zahlungsfähigkeit der Gemeinde
- wirtschaftliche Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Fachbereiche, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger, Geldinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161,00	200	200	200	200	200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2,20	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	163,20	200	200	200	200	200
11. – Personalaufwendungen	109.180,90	108.000	126.000	127.900	129.900	132.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.645,93	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	128.826,83	128.000	151.000	152.900	154.900	157.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-128.663,63	-127.800	-150.800	-152.700	-154.700	-157.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-128.663,63	-127.800	-150.800	-152.700	-154.700	-157.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-128.663,63	-127.800	-150.800	-152.700	-154.700	-157.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	128.663,63	127.800	150.800	152.700	154.700	157.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161,00	200	200	0	200	200	200
7. + Sonstige Einzahlungen	13.291,03	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.452,03	200	200	0	200	200	200
10. – Personalauszahlungen	109.986,50	107.200	125.100	0	127.400	129.900	132.500
15. – Sonstige Auszahlungen	20.204,36	20.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.190,86	127.200	150.100	0	152.400	154.900	157.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-116.738,83	-127.000	-149.900	0	-152.200	-154.700	-157.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-116.738,83	-127.000	-149.900	0	-152.200	-154.700	-157.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-116.738,83	-127.000	-149.900	0	-152.200	-154.700	-157.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-116.738,83	-127.000	-149.900	0	-152.200	-154.700	-157.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf Höhergruppierungen aufgrund entsprechender Stellenbewertungsverfahren zurückzuführen.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftliche und sichere Anlage von Kassenmitteln sowie Einnahmebeschaffung durch die Aufnahme von Krediten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Haushaltssatzung, Anlagenrichtlinie

Leistungen

- Vermögensverwaltung
- Kreditbeschaffung und -verwaltung
- Abwicklung des Schuldendienstes
- Schuldenstatistiken
- Verwaltung der Zinseinnahmen und -ausgaben (Darlehen, Liquiditätskredite, Kapital)
- Gewährung und Verwaltung von Darlehen und Überprüfung der Zulässigkeit von kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Darlehensverwaltung (Arbeitgeberdarlehen, Vereine)

Ziel

- Steuerung der Darlehnsaufnahme und Schuldenabbau
- Abrechnung der Schuldendienstleistungen
- gewinnbringende Verwendung von Vermögen
- Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Gemeinderat, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Kreditinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	7.302,46	8.200	11.500	11.000	10.500	10.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	7.302,46	8.200	11.500	11.000	10.500	10.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.302,46	-8.200	-11.500	-11.000	-10.500	-10.600
19. + Finanzerträge	2.010,10	1.900	1.700	1.700	1.500	1.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.010,10	1.900	1.700	1.700	1.500	1.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.292,36	-6.300	-9.800	-9.300	-9.000	-9.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-5.292,36	-6.300	-9.800	-9.300	-9.000	-9.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.292,36	6.300	9.800	9.300	9.000	9.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung
Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.727,28	1.900	1.700	0	1.700	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.727,28	1.900	1.700	0	1.700	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	5.264,57	6.500	9.600	0	9.800	10.000	10.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.264,57	6.500	9.600	0	9.800	10.000	10.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.537,29	-4.600	-7.900	0	-8.100	-8.500	-8.600
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	549.331,48	514.400	678.600	0	457.500	409.500	432.700
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	549.331,48	514.400	678.600	0	457.500	409.500	432.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-549.331,48	-514.400	-678.600	0	-457.500	-409.500	-432.700
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-552.868,77	-519.000	-686.500	0	-465.600	-418.000	-441.300
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	17.713,27	2.512.400	2.511.800	0	3.009.100	9.400	9.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.713,27	2.512.400	2.510.800	0	3.009.100	9.400	9.800
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-535.155,50	1.993.400	1.824.300	0	2.543.500	-408.600	-431.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-535.155,50	1.993.400	1.824.300	0	2.543.500	-408.600	-431.500

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0107010007 Anteilserwerb d-NRW AöR									
0109030.78690000 (A) Anteil d-NRW AöR	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0109030001 Zuführung zu Finanzanlagen für den Versorgungsfonds									
Erläuterung: Den Finanzanlagen des Versorgungsfonds werden Gelder zugeführt, um Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen zu bilden. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die Pflichtzuführung, zum anderen wird er insgesamt auf den Wert der kalkulierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im jeweiligen Haushaltsjahr aufgestockt.									
0109030.78456000 (A) Pflichtzuführung	0,00	37.000	38.000	0	39.000	40.000	41.000	0,00	0,00
0109030.78456000 (A) Freiwillige Zuführung	0,00	477.400	640.600	0	418.500	369.500	391.700	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-514.400	-678.600	0	-457.500	-409.500	-432.700	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 19 - Finanzerträge

In 2022 fallen Zinserträge/Verwaltungskostenbeiträge für verschiedene Darlehen an:

- DRK (Erweiterung des Familienzentrums Langeland - rd. 400 Euro).
- Sportvereine in Höhe von rd. 900 Euro.
- Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 500 Euro.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplans

Zeile 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zur Liquiditätssicherung und Abmilderung künftiger Pensionslasten (Versorgungskassenumlage) ist jährlich eine Pflichtabführung an den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vorgesehen. Im Jahr 2022 beträgt die Pflichtzuführung rd. 38.000 Euro. Darüber hinaus werden in Höhe der jährlichen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen freiwillig ab 2011 Beträge in Fonds abgeführt, um einen ausreichenden Kapitalstock zur Deckung der künftigen Pensionsverpflichtungen aufzubauen. In 2022 sind Zuführungen in Höhe von insgesamt 678.600 Euro eingestellt. Die Höhe der freiwilligen Zuführung ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür sind die Besoldungserhöhungen der vergangenen Jahre sowie die Anpassung der Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung gemäß des von der kommunalen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Pensionsgutachtens der Heubeck AG, welche Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilferückstellungen haben.

Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Folgende Darlehenstilgungen sind hier veranschlagt:

Arbeitgeberdarlehen	4.100 Euro
Sportförderung	3.800 Euro
DRK	3.900 Euro

Für die Umsetzung der sehr umfangreichen geplanten Investitionsvorhaben waren bereits in den Haushaltsplänen 2019 bzw. 2020 Investitionskredite in Höhe von 2,0 Mio. Euro bzw. von 2,5 Mio. Euro zur Sicherung der Liquidität eingestellt. Bisher mussten diese eingeplanten Kredite nicht in Anspruch genommen werden, da auch verschiedene Maßnahmen nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden konnten.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Ertragslage der Gemeinde, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, verschlechtert. Daher war in der Haushaltsplanung 2021 eine Kreditaufnahme in den Jahren 2021/2022 in Höhe von 5,0 Mio. Euro vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Investitionen sowie der unterstellten Auswirkungen der Corona-Pandemie wird in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt eine Summe von 5,5 Mio. Euro für Investitionskredite vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Schäden aus der Corona-Pandemie. Die Werte in der Ergebnisplanung und -rechnung können nach den einschlägigen Vorschriften des NKF-CIG isoliert werden, tatsächlich fehlt diese Liquidität aber gegenüber dem "Vor-Krisen-Niveau".

Ob und inwieweit dieser Kredit auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, wird die Entwicklung der weiteren Finanzlage sowie die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zeigen. Insofern wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht unter Punkt 7 Schuldenstand verwiesen. Entsprechende Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen sind noch nicht veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Vollstreckung eigener Forderungen wie auch öffentlich-rechtlicher Forderungen Dritter

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zivilprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Leistungen

- Zwangsweise Einziehung eigener öffentlich-rechtlicher Forderungen (Konto-, Lohn- und Mietpfändung, Erzwingungshaft)
- Wahrnehmung von Interessen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen zur Vorbereitung der Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Gewährung von Vollstreckungsaufschub und anderen Zahlungserleichterungen
- Zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen für Dritte im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe

Ziel

- Zeitnahe und möglichst vollständige Realisierung offener Forderungen

Zielgruppen

Zahlungspflichtige, Vollstreckungsbehörden, Gerichte, Insolvenzverwalter

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	43.275,00	40.000	41.500	41.500	41.500	41.500
10. = Ordentliche Erträge	43.275,00	40.000	41.500	41.500	41.500	41.500
11. – Personalaufwendungen	122.443,22	142.700	153.200	155.400	157.900	161.200
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.687,92	10.300	10.200	10.200	10.200	10.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	131.131,14	153.000	163.400	165.600	168.100	171.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.856,14	-113.000	-121.900	-124.100	-126.600	-129.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.856,14	-113.000	-121.900	-124.100	-126.600	-129.900
23. + Außerordentliche Erträge	1.413,21	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.413,21	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-86.442,93	-113.000	-121.900	-124.100	-126.600	-129.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.442,93	113.000	121.900	124.100	126.600	129.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
7.	+ Sonstige Einzahlungen	40.222,54	40.000	41.500	0	41.500	41.500	41.500
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.222,54	40.000	41.500	0	41.500	41.500	41.500
10.	– Personalauszahlungen	130.092,07	141.900	152.300	0	154.900	157.900	161.200
15.	– Sonstige Auszahlungen	0,00	300	200	0	200	200	200
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.092,07	142.200	152.500	0	155.100	158.100	161.400
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-89.869,53	-102.200	-111.000	0	-113.600	-116.600	-119.900
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-89.869,53	-102.200	-111.000	0	-113.600	-116.600	-119.900
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-89.869,53	-102.200	-111.000	0	-113.600	-116.600	-119.900
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-89.869,53	-102.200	-111.000	0	-113.600	-116.600	-119.900

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Festsetzung und Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Satzungen

Leistungen

- Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens (Veranlagung, Widerspruchs- und Klageverfahren) für:
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A + B
- Hundesteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Vergnügungssteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Erlass der Steuern und Abgaben
- Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter inkl. Abmahnung ausstehender Veranlagungen
- Zinsberechnungen und Erlass von Haftungsbescheiden sowie Duldungsbescheiden
- Steuerstatistik, Steuerschätzung und Steuerprognose

Ziel

- Rechtzeitige und vollständige Erzielung von Einnahmen zur allgemeinen Deckung des Gesamthaushalts (Steuern)
- Vollständige Veranlagung per Einzelbescheid nach Dateneingang

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Bürger/innen, Grundstückseigentümer, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73,50	100	100	100	100	100
10. = Ordentliche Erträge	73,50	100	100	100	100	100
11. – Personalaufwendungen	72.532,43	77.700	80.400	75.200	79.500	81.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	72.532,43	80.200	82.900	77.700	82.000	84.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.458,93	-80.100	-82.800	-77.600	-81.900	-84.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.458,93	-80.100	-82.800	-77.600	-81.900	-84.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-72.458,93	-80.100	-82.800	-77.600	-81.900	-84.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.660,07	23.200	26.100	25.600	26.000	26.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-90.119,00	-103.300	-108.900	-103.200	-107.900	-110.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-90.119,00	-103.300	-108.900	-103.200	-107.900	-110.200

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73,50	100	100	0	100	100	100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73,50	100	100	0	100	100	100
10. – Personalauszahlungen	65.145,09	70.000	69.300	0	70.400	71.900	73.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.145,09	72.500	71.800	0	72.900	74.400	75.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-65.071,59	-72.400	-71.700	0	-72.800	-74.300	-75.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-65.071,59	-72.400	-71.700	0	-72.800	-74.300	-75.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-65.071,59	-72.400	-71.700	0	-72.800	-74.300	-75.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-65.071,59	-72.400	-71.700	0	-72.800	-74.300	-75.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Veranschlagung der Personal- und Sachkosten für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben. Die entsprechenden Erträge aus Steuern sind entsprechend der Gliederungsvorschriften zum Haushalt im Produktbereich 16 veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Durchführung aller gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen, auch Vorprüfungen nach Landeshaushaltsordnung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Landeshaushaltsordnung

Leistungen

- Kassenprüfung
- Rechnungsprüfung
- Vorprüfung von Landesmitteln

Ziel

- Überwachung und Kontrolle einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Kassen- und Haushaltsführung sowie der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln, auch Dritter

Zielgruppen

Gemeinderat, Fachbereiche, Gemeindekasse

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.862,62	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.862,62	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	2.710,05	4.500	6.400	5.600	5.100	5.100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	29.710,05	34.500	36.400	35.600	35.100	35.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.847,43	-34.500	-36.400	-35.600	-35.100	-35.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.847,43	-34.500	-36.400	-35.600	-35.100	-35.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-27.847,43	-34.500	-36.400	-35.600	-35.100	-35.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	720,82	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.568,25	-35.700	-38.400	-37.600	-37.100	-37.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-28.568,25	-35.700	-38.400	-37.600	-37.100	-37.100

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	1.149,11	2.900	4.500	0	4.500	4.700	4.700
15. – Sonstige Auszahlungen	15.637,38	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.786,49	32.900	34.500	0	34.500	34.700	34.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-16.786,49	-32.900	-34.500	0	-34.500	-34.700	-34.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-16.786,49	-32.900	-34.500	0	-34.500	-34.700	-34.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-16.786,49	-32.900	-34.500	0	-34.500	-34.700	-34.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-16.786,49	-32.900	-34.500	0	-34.500	-34.700	-34.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz in Höhe von 30.000 Euro umfasst die Kosten für externe Wirtschafts- bzw. Rechnungsprüfer, den jährlichen Kostenanteil für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Kosten für weitere externe Prüfungen.

Da die Gemeindeprüfungsanstalt die Gebührensätze für die überörtlichen Prüfungen angepasst hat, bleibt abzuwarten, ob die hier abgebildeten Beträge ausreichen.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken für kommunale Aufgaben
Verpachtung nicht benötigter Flächen, Erbpacht
Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung, -veräußerung und -anpachtung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Ratsbeschlüsse, Daseinsvorsorge

Leistungen

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten
- Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke
- Anmietung und Vermietung sowie Anpachtung und Verpachtung bebauter und unbebauter Grundstücke
- Wahrnehmung der sich aus Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Beschaffung von Rechten an Fremdgrundstücken (z. B. Leitungsrechte)
- Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziel

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben
- Bereitstellung von Grundstücken für die Gemeindeentwicklung
- nachhaltige Verwertung von gemeindlichen Grundstücken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Käufer/innen, Verkäufer/innen, Erbbauberechtigte, Pächter/innen, Mieter/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	32.500	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	1.000	1.500	1.500	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.107,05	416.000	412.900	412.900	412.900	412.900
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.006,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.604.851,15	4.843.400	5.978.200	4.131.600	6.838.200	8.442.300
9. +/- Bestandsveränderungen	-836.105,27	-2.674.800	-1.844.100	-856.200	-3.138.900	-4.464.000
10. = Ordentliche Erträge	1.184.139,15	2.619.100	4.549.500	3.690.800	4.114.200	4.393.200
11. – Personalaufwendungen	93.438,08	101.600	128.800	123.700	118.900	121.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.625,88	51.000	1.500	1.500	1.500	1.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.461,10	283.800	292.300	282.300	282.300	282.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	369.525,06	436.400	422.600	407.500	402.700	405.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	814.614,09	2.182.700	4.126.900	3.283.300	3.711.500	3.988.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	814.614,09	2.182.700	4.126.900	3.283.300	3.711.500	3.988.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	814.614,09	2.182.700	4.126.900	3.283.300	3.711.500	3.988.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.943,64	68.700	78.000	77.300	77.800	78.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	751.670,45	2.114.000	4.048.900	3.206.000	3.633.700	3.909.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	751.670,45	2.114.000	4.048.900	3.206.000	3.633.700	3.909.900

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	32.500	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	1.000	1.500	0	1.500	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.060,72	416.000	412.900	0	412.900	412.900	412.900
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.006,22	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige Einzahlungen	205,74	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	417.572,68	450.500	415.400	0	415.400	414.900	414.900
10. – Personalauszahlungen	77.637,30	86.700	112.400	0	114.400	116.800	119.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.625,88	51.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
15. – Sonstige Auszahlungen	276.617,51	283.800	292.300	0	282.300	282.300	282.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.880,69	421.500	406.200	0	398.200	400.600	402.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	60.691,99	29.000	9.200	0	17.200	14.300	12.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	9.700	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.111.185,30	6.529.400	5.978.200	0	5.817.600	6.838.200	8.442.300
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	77.274,72	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.188.460,02	6.539.100	5.978.200	0	5.817.600	6.838.200	8.442.300
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.528.664,15	4.110.000	2.060.000	0	4.100.000	6.100.000	1.100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.528.664,15	4.110.000	2.060.000	0	4.100.000	6.100.000	1.100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	659.795,87	2.429.100	3.918.200	0	1.717.600	738.200	7.342.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	720.487,86	2.458.100	3.927.400	0	1.734.800	752.500	7.354.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	720.487,86	2.458.100	3.927.400	0	1.734.800	752.500	7.354.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	720.487,86	2.458.100	3.927.400	0	1.734.800	752.500	7.354.300

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0111010001 Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung									
Erläuterung: Hier sind die Auszahlungen für Bebauungspläne für neue Wohn-/ Gewerbegebiete veranschlagt. Es handelt sich um Anschaffungsnebenkosten, die mit den Kosten des Grunderwerbs aktiviert werden. Die Kosten für die Aufstellung von Bauleitplänen werden grundsätzlich im Produkt 0901010 - Räumliche Planung und Entwicklung - nachgewiesen. Diese Kosten stellen grundsätzlich keine Investition dar und sind daher nicht aktivierungsfähig. Sofern sich jedoch die Kosten einzelner Bebauungspläne konkreten Maßnahmen zuordnen lassen, dürfen diese aktiviert werden.									
0111010.78210000 (A)	117.760,47	110.000	60.000	0	100.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	-117.760,47	-110.000	-60.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00
0111010002 Grunderwerb									
Erläuterung: Hier sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Immobilien im Zusammenhang mit der zukünftigen Ortsentwicklung und für den Grunderwerb für künftige Wohn-, Gewerbegebiets- und Ausgleichsflächen veranschlagt. Um weiterhin der starken Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden, ist die Verwaltung laufend mit Grundstückseigentümern im Gespräch. Weitere Grundstücksankäufe sind daher perspektivisch vorgesehen, sodass entsprechende Auszahlungsansätze gebildet wurden. Mittel aus Vorjahren werden übertragen.									
0111010.68110000 (E) ISEK	0,00	9.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0111010.68211000 (E) Verkauf von Ackerland	0,00	1.686.000	0	0	1.686.000	0	0	0,00	0,00
0111010.78210000 (A)	1.410.903,68	4.000.000	2.000.000	0	4.000.000	6.000.000	1.000.000	0,00	0,00
Saldo:	-1.410.903,68	-2.304.300	-2.000.000	0	-2.314.000	-6.000.000	-1.000.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die Abgabe von Erklärungen zum Grundbuch werden Verwaltungsgebühren von 1.000 Euro erwartet.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden zusammengefasst:

Mieten	329.500 Euro
Nebenkosten	2.000 Euro
Pachten	25.100 Euro
Erbbauszinsen	49.300 Euro
Jagdpachtgelder	6.500 Euro
EU-Flächenprämie	500 Euro

In dem Ansatz Mieten sind auch die Erträge aus der Vermietung der vom DRK Senden betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder (Am Schloß, Langeland, Steverspatzen sowie Huxburg) erfasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind 1.000 Euro für die Kostenerstattung der Geschäftsführung Jagdgenossenschaften Senden veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sind als sonstige ordentliche Erträge auszuweisen. Dieser Position steht eine negative Bestandsveränderung (Zeile 9) gegenüber.

Werte im Einzelnen:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Ertrag (brutto)	5.978.200	4.131.600	6.838.200	8.442.300
Bestandsveränderung	-1.844.100	-856.200	-3.138.900	-4.464.000
<hr/>				
Ertrag (netto)	4.134.100	3.056.900	3.699.300	3.978.300

Zeile 9 - Bestandsveränderungen

Der hier eingestellte Wert ist abhängig von den erwarteten Grundstücksverkäufen (Zeile 7).

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch interne Umschichtungen/Stundenverteilung der Personalanteile im FB II, durch Neueingruppierungen bzw. Nachbesetzung einer geplanten Beamtenstelle mit einem tariflich Beschäftigten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

Im vergangenen Jahr wurde hier der Abbruch des Objektes Kirchstraße 10 haushalterisch abgewickelt. Den Abbruchkosten stand eine anteilige Förderung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von Aufwendungen für Mieten und Pachten, Erbbauzinsen usw.

Im Einzelnen, u. a.:

Mieten	238.500 Euro
Erbbauzinsen	5.700 Euro
Nebenkosten	11.500 Euro
Grundstücksinventur, Beratungskosten	10.000 Euro
Notar- und Vermessungskosten	25.000 Euro
Umlagen, Sonstige Aufwendungen	1.600 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	36.300 Euro
---------	-------------

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Abfallgesetze des Bundes und des Landes NRW, abfallrechtliche Verordnungen, Abgabenordnung, Abfall- und Gebührensatzung

Leistungen

- Abfallberatung, Abfallbilanz, Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Bereitstellung eines umfassenden Entsorgungssystems für Restabfälle und Wertstoffe u. a. durch Abfallbehälter und Wertstoffhof
- Abrechnung der Verwertungs- und Beseitigungsgebühren
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten mit Entsorgungsunternehmen
- Kontrolle und Beseitigung von Leistungsstörungen
- Erstellung und Verteilung des Abfuhrkalenders
- Kalkulation der Abfallgebühren
- Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren
- Aufstellung der Abfall- und Gebührensatzung
- Mitarbeit bei der Überwachung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen

Ziel

- Gesetzeskonforme Organisation der Abfallsammlung
- Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens
- Erhebung von kostendeckenden Abfallgebühren

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige, Abfallverursachende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.408.373,07	1.465.300	1.496.000	1.474.300	1.478.900	1.480.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.560,00	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
10. = Ordentliche Erträge	1.410.933,07	1.466.800	1.497.700	1.476.000	1.480.600	1.482.400
11. – Personalaufwendungen	59.316,23	58.700	63.900	57.200	61.500	63.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.654,75	1.499.000	1.512.600	1.512.600	1.512.600	1.512.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.236,86	1.800	2.500	2.500	2.500	2.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.527.207,84	1.559.500	1.579.000	1.572.300	1.576.600	1.578.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-116.274,77	-92.700	-81.300	-96.300	-96.000	-95.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-116.274,77	-92.700	-81.300	-96.300	-96.000	-95.800
23. + Außerordentliche Erträge	2.622,29	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.622,29	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-113.652,48	-92.700	-81.300	-96.300	-96.000	-95.800
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.943,64	91.000	100.300	100.300	100.300	100.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.935,81	33.300	39.200	39.000	39.300	39.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-47.644,65	-35.000	-20.200	-35.000	-35.000	-35.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-47.644,65	-35.000	-20.200	-35.000	-35.000	-35.000
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-14.800			
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			+35.000			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 34)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.345.007,88	1.413.100	1.452.300	0	1.465.900	1.478.900	1.480.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.477,50	1.500	1.700	0	1.700	1.700	1.700
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.347.485,38	1.414.600	1.454.000	0	1.467.600	1.480.600	1.482.400
10. – Personalauszahlungen	48.517,26	47.600	48.700	0	49.500	50.600	51.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360.021,46	1.499.000	1.512.600	0	1.512.600	1.512.600	1.512.600
15. – Sonstige Auszahlungen	3.246,52	1.800	2.500	0	2.500	2.500	2.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.785,24	1.548.400	1.563.800	0	1.564.600	1.565.700	1.566.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-64.299,86	-133.800	-109.800	0	-97.000	-85.100	-84.200
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-64.299,86	-133.800	-109.800	0	-97.000	-85.100	-84.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-64.299,86	-133.800	-109.800	0	-97.000	-85.100	-84.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-64.299,86	-133.800	-109.800	0	-97.000	-85.100	-84.200

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die hier veranschlagten Aufwendungen und Erträge entsprechen der aufgestellten Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft.

Die erstellte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 sieht im Vergleich zum Vorjahr keine Erhöhung der Gebühren vor.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

In Zeile 27 werden die im Jahr 2022 erwarteten "Abfallgebührenerträge" in Höhe von 100.300 Euro für kommunale Gebäude eingeplant.

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV

Auftragsgrundlage

Personenbeförderungsgesetz, ÖPNVG NRW, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Mitwirkung bei der ÖPNV-Planung des Kreises Coesfeld (Nahverkehrskonzept, einschl. europaweite Ausschreibung der Linienbündel)
- Mitwirkung bei Fragen der Orts- und Regionalbusverkehre
- Mitwirkung bei Planung von Haltestellen
- Erstellung von Konzepten und Vertragsregelungen zum Angebot des Ortslinienverkehrs (einschl. TaxiBus / NachtBus)
- Abrechnung des Ortslinien- und NachtBusverkehrs
- Durchführung und Auswertung von Fahrgastzählungen im Ortslinienverkehr
- Mitwirkung bei der Erstellung und Ausgabe des Gemeindefahrplanes
- Mitwirkung beim SPNV
- Mitwirkung im Bürgerbus Senden e.V.

Ziel

- Optimierung des ÖPNV
- Reduzierung des Individualverkehrs

Zielgruppen

Ein-/Auspendler, Teilnehmer am ÖPNV/SPNV, Verkehrsunternehmen, Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.297,26	9.500	20.200	24.800	24.600	24.600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	334,99	500	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	13.632,25	10.000	20.200	24.800	24.600	24.600
11. – Personalaufwendungen	24.340,04	25.600	30.400	30.200	29.900	30.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.638,98	9.500	44.600	10.100	10.700	11.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	15.508,88	12.100	24.100	29.900	29.700	29.700
15. – Transferaufwendungen	109.173,43	190.000	237.000	257.500	223.000	233.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.184,29	8.900	8.900	3.400	400	400
17. = Ordentliche Aufwendungen	169.845,62	246.100	345.000	331.100	293.700	305.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-156.213,37	-236.100	-324.800	-306.300	-269.100	-281.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-156.213,37	-236.100	-324.800	-306.300	-269.100	-281.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-156.213,37	-236.100	-324.800	-306.300	-269.100	-281.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.886,55	8.900	11.000	10.900	11.000	11.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-163.099,92	-245.000	-335.800	-317.200	-280.100	-292.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-163.099,92	-245.000	-335.800	-317.200	-280.100	-292.300

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	334,99	500	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	10.426,45	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.761,44	500	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	16.275,00	17.800	22.200	0	22.600	23.000	23.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.807,43	9.500	44.600	0	10.100	10.700	11.400
14. – Transferauszahlungen	29.770,85	190.000	237.000	0	257.500	223.000	233.500
15. – Sonstige Auszahlungen	2.856,13	5.300	5.300	0	400	400	400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.709,41	222.600	309.100	0	290.600	257.100	268.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-52.947,97	-222.100	-309.100	0	-290.600	-257.100	-268.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.812,13	45.000	274.500	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.812,13	45.000	274.500	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.884,74	50.000	325.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.884,74	50.000	325.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-55.072,61	-5.000	-50.500	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-108.020,58	-227.100	-359.600	0	-290.600	-257.100	-268.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-108.020,58	-227.100	-359.600	0	-290.600	-257.100	-268.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-108.020,58	-227.100	-359.600	0	-290.600	-257.100	-268.700

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1202010001 Ausbau der Beleuchtung der gemeindlichen Wartehallen									
1202010.68130000 (E)	9.812,13	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	9.812,13	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010002 Fahrradstandanlage an der Haltestelle Siebenstücken									
1202010.78530000 (A)	53.697,24	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-53.697,24	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Haushaltsplan: 2022

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1202010003 Barrierefreier Umbau Bahnhof Bösensell

Erläuterung:

Der barrierefreie Umbau und die Umfeldgestaltung des Bahnhofes Bösensell (u. a. digitales Buchungssystem für die Fahrradstandanlage, taktile Elemente an den Bushaltestellen, Ergänzung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung) sollen mit Förderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Höhe von 90% angegangen werden. Dafür stehen Mittel aus Vorjahren zur Verfügung, welche übertragen werden.

1202010.68130000 (E) ND: 30 J.	0,00	45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1202010005 Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg

Erläuterung:

Für die Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 am neuen Baugebiet Huxburg waren Planungskosten sowie Gelder für erste Maßnahmen in 2020 (Busspur-Anlegung sowie Gehwege) vorgesehen. Mittel aus Vorjahren werden übertragen.

Ziel des Projektes ist es, die heutige Schnellbuslinie S90 zu ergänzen, um den ÖPNV zu einer ernsthaften Alternative zum privaten PKW werden zu lassen. Schnelle Achsen sind allerdings nur dann geeignet, die Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsstandorten im gesamten Münsterland sicherzustellen, wenn mit integrierten und flächendeckenden Mobilitätsangeboten eine durchgängige Wegekette von Haustür zum Ziel gewährleistet werden kann. Im heutigen Schnellbuskorridor Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster sollen deshalb unterschiedliche Projektbausteine experimentell in der Fläche umgesetzt werden.

Weitere Mittel seitens der Gemeinde Senden sind nicht mehr zu veranschlagen, da eine bauliche Umsetzung der Mobilstation seitens des Kreises Coesfeld erfolgen wird. Dieser wird dafür erforderliche Flächen noch von der Gemeinde käuflich erwerben. Die hier nachgewiesenen Werte in 2022 sind für die Anlegung der Busspur sowie entsprechende Gehwegführungen dorthin.

1202010.68130000 (E) ND: 30 J.	0,00	0	274.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	11.187,50	0	305.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-11.187,50	0	-30.500	0	0	0	0	0,00	0,00

1202010007 Erneuerung der Bushaltestelle "Lindfeld" im Zuge des Radwegebaus L884

Erläuterung:

Es ist noch zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktleräuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Buswartehallen
Busbahnhof (Wartehalle, Fahrradständer)
Bahnhof Senden-Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für folgende Aufwendungen werden Beträge in den Haushalt eingestellt:

Energieaufwendungen	3.700 Euro
Reinigungskosten	2.500 Euro
Unterhaltungsmaßnahmen	38.400 Euro

Neben den Unterhaltungsfixen für die obigen Gebäude und Anlagen sind am Bahnhof Bösensell Malerarbeiten in Höhe von 35.000 Euro veranschlagt. So ist geplant, in der Unterführung entsprechende Arbeiten durchzuführen als auch die Unterseiten der Wartebereiche (Holzvertäfelung) zu streichen.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für die Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Personennahverkehr (Ortslinienverkehre) wird in 2022 ein Betrag von 110.000 Euro (2021: 100.000 Euro) in den Haushalt eingestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird mit höheren Aufwendungen gerechnet.

Auch das erweiterte Angebot der Ortslinie T612 besteht weiterhin, wie in 2020/2021, fort. Die anfallenden Aufwendungen sind aufgrund der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit einem Betrag in Höhe von 30.000 Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 26.10.2021 wurde im Übrigen beschlossen, den Taxibus nach Davensberg auszuweiten. Hierfür sind in 2022 zunächst 35.000 Euro vorgesehen, wobei abzuwarten bleibt, ob diese Werte ausreichend sind (die entsprechende Kalkulation der Gemeindeverwaltung sah eine Stärkung unter der Woche und nicht am Wochenende vor).

Darüber hinaus ist der Ansatz um weitere 50.000 Euro erhöht worden aufgrund der politischen Anträge zum ÖPNV im Jahr 2021 (Gesamt-Verbesserung des ÖPNV), da diese dann auch entsprechend für die Folgejahre wirksam werden.

Insgesamt stehen somit 225.000 Euro für die Kostenbeteiligung ÖPNV im Jahr 2022 zur Verfügung.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeinde Senden und viel ehrenamtlichem Engagement ist 2016 der Verein Bürgerbus Senden e.V. gegründet worden. In seiner Sitzung am 29.09.2016 hat der Gemeinderat auch deshalb beschlossen, Defizite aus dem Betrieb des Bürgerbusses (zunächst bis 2021) in Höhe von jährlich 10.000 Euro zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss für die Folgejahre ist noch durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 09.12.2021 herbeizuführen. Entsprechende Beträge (mit leichten Steigerungen) sind daher auch weiterhin für 2022 und den Finanzplanungszeitraum, also bis 2025, eingestellt. Wegen der großen Nachfrage hat der Bürgerbus Senden e.V. seinen Fahrplan ab dem 07.01.2019 mit zusätzlichen Fahrten erweitert.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Thema ÖPNV ist als eines der Hauptanliegen im laufenden Prozess zum Demographischen Wandel formuliert worden. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Masterplan zum ÖPNV in 2015 erstellt worden.

In 2022 ist vorgesehen, die Ausschreibung der Ortslinien / Schülerbusverkehr vorzunehmen.

Für Versicherungen und Schadensfälle sind 300 Euro veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Organisation und Überwachung der Reinigung öffentlicher Straßen

Auftragsgrundlage

Kommunalabgabengesetz, Straßenreinigungsgesetz, Straßenreinigungssatzung

Leistungen

- Beauftragung, Vergabe und Kontrolle von Unternehmen für die ordnungsgemäße Straßenreinigung bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Kalkulation von Straßenreinigungsgebühren
- Festsetzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Entwurf von Satzungen

Ziel

- Kostengünstige Reinigung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.271,44	29.300	29.500	29.400	29.500	29.300
10. = Ordentliche Erträge	29.271,44	29.300	29.500	29.400	29.500	29.300
11. – Personalaufwendungen	6.388,19	6.700	2.100	2.000	2.100	2.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.492,18	37.100	40.000	40.000	40.000	40.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	42.880,37	43.800	42.100	42.000	42.100	42.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.608,93	-14.500	-12.600	-12.600	-12.600	-12.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.608,93	-14.500	-12.600	-12.600	-12.600	-12.900
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-13.608,93	-14.500	-12.600	-12.600	-12.600	-12.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.018,25	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.699,50	3.600	600	600	600	600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.290,18	-11.900	-7.000	-7.000	-7.000	-7.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-13.290,18	-11.900	-7.000	-7.000	-7.000	-7.300
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren				-300		
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan				+7.300		
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 34)				0		

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.170,54	29.100	29.300	0	29.300	29.500	29.300
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.170,54	29.100	29.300	0	29.300	29.500	29.300
10. – Personalauszahlungen	6.313,21	6.700	2.100	0	2.000	2.100	2.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.652,54	37.100	40.000	0	40.000	40.000	40.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.965,75	43.800	42.100	0	42.000	42.100	42.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.795,21	-14.700	-12.800	0	-12.700	-12.600	-12.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.795,21	-14.700	-12.800	0	-12.700	-12.600	-12.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-10.795,21	-14.700	-12.800	0	-12.700	-12.600	-12.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-10.795,21	-14.700	-12.800	0	-12.700	-12.600	-12.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die Gebührenkalkulation ist für 2022 erstellt. Die Berechnung hat ergeben, dass eine Veränderung der Gebühren nicht erforderlich ist.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz, Satzungen der Wasser- und Bodenverbände, Ortsrecht

Leistungen

- Satzung zur Erhebung der Wasserverbandslasten
- Festsetzung und Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Ziel

- Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss sowie den Hochwasserschutz
- Kostengünstige und ökologische Unterhaltung der Gewässer sichern

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.094,01	141.100	152.700	153.300	154.300	150.300
10. = Ordentliche Erträge	130.094,01	141.100	152.700	153.300	154.300	150.300
11. – Personalaufwendungen	30.912,76	33.000	40.800	41.500	42.300	43.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.530,51	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.783,26	137.800	131.600	131.600	131.600	131.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	170.226,53	170.800	172.400	173.100	173.900	174.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-40.132,52	-29.700	-19.700	-19.800	-19.600	-24.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-40.132,52	-29.700	-19.700	-19.800	-19.600	-24.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-40.132,52	-29.700	-19.700	-19.800	-19.600	-24.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.884,68	39.700	37.800	37.800	37.800	37.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.557,99	10.000	13.200	13.100	13.300	13.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.805,83	0	4.900	4.900	4.900	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.805,83	0	4.900	4.900	4.900	0
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-4.900			
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 29 bis 32)			0			

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.797,01	138.800	150.300	0	150.900	154.200	150.300
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.797,01	138.800	150.300	0	150.900	154.200	150.300
10. – Personalauszahlungen	31.139,41	33.000	40.800	0	41.500	42.300	43.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.530,51	0	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	137.783,26	137.800	131.600	0	131.600	131.600	131.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.453,18	170.800	172.400	0	173.100	173.900	174.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-39.656,17	-32.000	-22.100	0	-22.200	-19.700	-24.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-39.656,17	-32.000	-22.100	0	-22.200	-19.700	-24.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-39.656,17	-32.000	-22.100	0	-22.200	-19.700	-24.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-39.656,17	-32.000	-22.100	0	-22.200	-19.700	-24.400

Produktlerläuterung:

Mit der Neuregelung der Wasser- und Bodenverbandsgebühr / Gewässerunterhaltungsgebühr in § 64 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) hat der Landesgesetzgeber das Ziel, die Erhebungen einer Gewässerunterhaltungsgebühr zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Senden wird durch die fünf Wasser- und Bodenverbände wahrgenommen. Die den Verbänden entstehenden Kosten werden jährlich auf die im Verbandsgebiet liegenden Kommunen umgelegt. Die Kommunen erheben zum Ausgleich von den Grundstückseigentümern im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer Wasser- und Bodenverbandsgebühren. Die Rechtsgrundlage zur Berechnung dieser Gebühr hat sich durch die Neufassung des LWG NRW geändert.

Die Wasser- und Bodenverbandsgebühren sind nach der Neufassung auf alle Grundstücke im Gemeindegebiet umzulegen.

Die Gebührenkalkulation 2022 liegt vor und ist in diesem Haushalt abgebildet.

Die insgesamt angeforderten Beiträge der Wasser- und Bodenverbände werden unter Berücksichtigung der kommunalen Kosten je Wasser- und Bodenverband auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden aufgrund ihres gewerteten Grundvermögens rd. 20 % der Gebührenschuld trägt.

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Betreuung der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gesellschaftsverträge

Leistungen

- Geschäftsführung der Netzgesellschaft Senden mbH
- Gewinnabführungen und Zuschüsse von Beteiligungen, sofern eine sonstige Produktzuordnung nicht möglich ist
- Beteiligung an Unternehmen
- Erstellung des Beteiligungsberichtes

Ziel

- Nutzen der rechtlichen und unternehmerischen Möglichkeiten der Einbeziehung der Netzgesellschaft mbH in die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung
- Effiziente Wahrnehmung der Geschäftsführung für die Netzgesellschaft mbH
- Sicherstellung der Wahrnehmung der Vertreterrechte, die sich aus Beteiligungen ergeben

Zielgruppen

Organe der Netzgesellschaft Senden mbH, Genossenschaften und Unternehmen in anderer Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	21.630,98	24.300	35.900	30.900	25.900	26.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	94,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	21.725,13	25.300	36.900	31.900	26.900	27.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.725,13	-25.300	-36.900	-31.900	-26.900	-27.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.725,13	-25.300	-36.900	-31.900	-26.900	-27.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-21.725,13	-25.300	-36.900	-31.900	-26.900	-27.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.225,94	7.200	11.600	11.400	11.600	11.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-26.951,07	-32.500	-48.500	-43.300	-38.500	-39.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-26.951,07	-32.500	-48.500	-43.300	-38.500	-39.300

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	9.048,18	14.100	24.600	0	25.000	25.500	26.200
15. – Sonstige Auszahlungen	94,15	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.142,33	15.100	25.600	0	26.000	26.500	27.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.142,33	-15.100	-25.600	0	-26.000	-26.500	-27.200
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	75.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	75.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-9.142,33	-15.100	-100.600	0	-26.000	-26.500	-27.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-9.142,33	-15.100	-100.600	0	-26.000	-26.500	-27.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-9.142,33	-15.100	-100.600	0	-26.000	-26.500	-27.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1503010001 Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen									
Erläuterung: Entsprechend des Wirtschaftsplans für die Netzgesellschaft ist eine weitere Zuführung in 2022 zur Sicherstellung und Stärkung der Liquidität in der Netzgesellschaft in die freie Kapitalrücklage sinnvoll. Hintergrund ist u. a., dass die seit 2020 erreichten Gewinne der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft (MNBG) steuerlich anteilmäßig der Netzgesellschaft Senden zugeordnet werden. Für die Netzgesellschaft Senden entsteht somit eine Steuerlast, die entsprechend an das Finanzamt abgeführt werden muss. Da die Gewinne der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft thesauriert werden, ist im Gesellschaftervertrag vereinbart, dass die "durchreichende" Steuerlast durch die MNBG erstattet wird. Dies muss allerdings zeitlich nicht zusammenliegen, sodass es sein kann, dass die Netzgesellschaft Senden in "Vorleistung" gehen muss. Insofern scheint eine entsprechende Auszahlungsermächtigung von der Gemeinde an die Netzgesellschaft Senden mbH sinnvoll.									
1503010.78430000 (A)	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für mögliche Beratungskosten im Zusammenhang mit einer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen werden auch in diesem Jahr vorsorglich Mittel eingestellt (2022: 1.000 Euro).

Ein eventuell entstehender Aufwand für Beratungen bzw. Prüfungen im Rahmen der Netzgesellschaft Senden mbH wird direkt bei der Gesellschaft nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Produktunabhängige Finanzleistungen.

Versorgung der Gemeinde Senden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge mit Elektrizität, Gas, Wasser.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Solidarbeitragsgesetz, Kreditverträge

Leistungen

- Ausweisung von produktunabhängigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen
- Grundsteuer (A und B)
- Gewerbesteuer und Gewerbesteuer-Umlagen
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Allgemeine Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen)
- Kreisumlage/n
- Zinsen aus Beständen und Rücklagen
- Kredite und Kreditbeschaffungskosten
- Gewinnanteile aus Beteiligungen
- Konzessionsabgaben
- Ausgleichszahlungen (z. B. Familien-Leistungsausgleich)
- Beteiligung Krankenhausfinanzierung

Ziel

- Haushaltsausgleich
- Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zur Erreichung der Produktziele anderer Produkte
- Vollständige Darstellung aller produktunabhängigen Finanzleistungen
- Versorgungssicherheit der Einwohner

Zielgruppen

Allgemeinheit, Fachbereiche, Kreditinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.198.674,90	24.783.000	26.861.400	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.253.730,54	4.117.500	2.893.500	3.199.700	3.220.200	3.402.700
7. + Sonstige ordentliche Erträge	785.925,66	842.000	1.342.000	842.000	842.000	842.000
10. = Ordentliche Erträge	31.238.331,10	29.742.500	31.096.900	32.420.700	33.982.000	35.443.300
15. – Transferaufwendungen	13.448.734,65	14.324.600	16.249.100	15.513.100	16.234.000	16.906.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.251,51	50.000	90.000	90.000	90.000	90.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	13.752.986,16	14.374.600	16.339.100	15.603.100	16.324.000	16.996.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.485.344,94	15.367.900	14.757.800	16.817.600	17.658.000	18.446.400
19. + Finanzerträge	34.949,34	38.000	37.500	37.000	36.500	35.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	34.949,34	38.000	37.500	37.000	36.500	35.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.520.294,28	15.405.900	14.795.300	16.854.600	17.694.500	18.481.900
23. + Außerordentliche Erträge	809.448,38	1.872.900	1.419.200	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	809.448,38	1.872.900	1.419.200	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	18.329.742,66	17.278.800	16.214.500	16.854.600	17.694.500	18.481.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.689,79	6.400	5.700	5.700	5.700	5.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	18.336.432,45	17.285.200	16.220.200	16.860.300	17.700.200	18.487.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	18.336.432,45	17.285.200	16.220.200	16.860.300	17.700.200	18.487.600

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
1. Steuern und andere Abgaben	26.039.568,79	24.783.000	26.861.400	0	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.253.730,54	4.072.300	2.826.300	0	3.080.100	3.045.500	3.169.800
7. + Sonstige Einzahlungen	787.184,65	842.000	842.000	0	842.000	842.000	842.000
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.202,07	38.000	37.500	0	37.000	36.500	35.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.104.686,05	29.735.300	30.567.200	0	32.338.100	33.843.800	35.245.900
14. – Transferauszahlungen	13.004.819,14	14.324.600	16.249.100	0	15.513.100	16.234.000	16.906.900
15. – Sonstige Auszahlungen	91.373,50	40.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.096.192,64	14.364.600	16.314.100	0	15.578.100	16.299.000	16.971.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.008.493,41	15.370.700	14.253.100	0	16.760.000	17.544.800	18.274.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

In den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sind folgende Erträge veranschlagt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2021
- Grundsteuer A	250.000 Euro	250.000 Euro
- Grundsteuer B	3.353.000 Euro	3.200.000 Euro
- Gewerbesteuer	9.000.000 Euro	7.800.000 Euro
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.678.000 Euro	11.050.400 Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.132.800 Euro	1.267.600 Euro
- Vergnügungssteuer	145.000 Euro	145.000 Euro
- Hundesteuer	120.000 Euro	120.000 Euro
- Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.182.600 Euro	950.000 Euro
Somit ergeben sich Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von insgesamt	26.861.400 Euro	24.783.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2022	Ansatz 2021
- Schlüsselzuweisungen	2.426.300 Euro	3.704.800 Euro
- Einheitslastenabrechnung aus Vorjahren	0 Euro	38.800 Euro
- Allg. Unterhaltungspauschale	369.300 Euro	304.200 Euro
- Klima- und Forstpauschale	6.200 Euro	0 Euro
- Schulpauschale (konsumtiv)	0 Euro	0 Euro
- Zuweisungen Inklusion	24.500 Euro	24.500 Euro
- Auflösung Pauschalen (zunächst an dieser Stelle einheitl.)	67.200 Euro	45.200 Euro
Summe Zuwendungen und allg. Umlagen	2.893.500 Euro	4.117.500 Euro

zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2022	Ansatz 2021
- Konzessionsabgaben	800.000 Euro	800.000 Euro
- Verspätungszuschläge	1.000 Euro	1.000 Euro
- Stundungszinsen	1.000 Euro	1.000 Euro
- Nachforderungszinsen	40.000 Euro	40.000 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus 2020)	500.000 Euro	0 Euro
Summe	1.342.000 Euro	842.000 Euro

zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2021
- Gewerbesteuerumlage	732.600 Euro	634.900 Euro
- Kreisumlage allgemein	8.235.600 Euro	8.112.300 Euro
- Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt	6.973.400 Euro	5.272.200 Euro
- Krankenhausinvestitionsumlage	307.500 Euro	305.200 Euro
Summe Transferaufwendungen	16.339.100 Euro	14.374.600 Euro

zu Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2021
- Wertberichtigungen	25.000 Euro	10.000 Euro
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	65.000 Euro	40.000 Euro
Summe	90.000 Euro	50.000 Euro

zu Zeile 19: Finanzerträge

- Zinserträge von Kreditinstituten	Ansatz 2022	Ansatz 2021
	37.500 Euro	38.000 Euro

Erläuterungen zu verschiedenen Einzelpositionen

Grundsteuer A und B

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B galten seit dem 01.01.2012 (Grundsteuer A 260 v. H. und Grundsteuer B 460 v. H.). Aufgrund der Anpassung der fiktiven Hebesätze im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 wird eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 479 v. H. notwendig. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird an dieser Stelle verwiesen. Aufgrund der gestaffelten Anpassung der Hebesätze kann auch eine erneute Erhöhung im Folgejahr 2023 nicht ausgeschlossen werden.

Das Aufkommen bei Grundsteuer A und B wird insgesamt mit 3.603.000 Euro veranschlagt.

Gewerbesteuer

Auch der Berechnung der Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2025 liegt der seit dem 01.01.2012 geltende Steuerhebesatz in Höhe von 430 v. H. zugrunde. Die aktuelle Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie damit einhergehend entsprechende Auswirkungen (Lieferengpässe, Inflation) gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau noch getrübt. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Jahr 2022 bleiben abzuwarten. Dennoch gehen die entsprechenden Gutachten für 2022 von einer weiteren Erholung der Wirtschaft aus.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auch für 2021 kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der erwartete Haushaltsansatz u. a. aufgrund von Abrechnungen aus Vorjahren trotz Corona deutlich übertroffen werden kann.

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren erzielten Werten wird trotz der noch fortwährenden Corona-Pandemie mit einem Ertrag aus der Gewerbesteuer in Höhe von optimistischen 9.000.000 Euro gerechnet. In den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2022 ebenfalls ein Anstieg bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer unterstellt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird gegenüber dem Ansatz 2021 ansteigen, allerdings dennoch weiterhin unter den noch im Vor-Krisen-Niveau für 2022 angenommenen Werten der Finanzplanung liegen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

So wird für das Haushaltsjahr 2022 von einem Gesamtaufkommen von rd. 9,06 Mrd. Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2022: 10,18 Mrd. Euro) beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für NRW ausgegangen, was für die Gemeinde Senden einen Anteil von rd. 11.678.000 Euro (Vor-Krisen-Niveau für 2022: 13.056.500 Euro; Ansatz 2021: 11.050.400 Euro) ausmacht.

Schlüsselzuweisungen vom Land

Das aktuelle GFG (2022) wurde in 1. Lesung im September 2021 in den Landtag eingebracht und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2021 verabschiedet. Das GFG und die hierzu erstellten Modellrechnungen sehen für die Gemeinde Senden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2.426.300 Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen damit um rd. 1.279.000 deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist insbesondere die deutlich bessere Steuerentwicklung vor Ort als im Vergleich zum Land.

Anzumerken ist, dass das Land die bereitgestellte Schlüsselmasse trotz gesunkener Steuereinnahmen und der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Niveau des Vorjahres hält. Diese Summe wird seitens des Landes allerdings nur kreditfinanziert zur Verfügung gestellt, sodass in Folgejahren mit einer Rückzahlung durch die Kommunen zu rechnen ist. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Die Allgemeine Unterhaltungspauschale beträgt in 2022 369.300 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 65.100 Euro. Neu ist darüber hinaus die Zahlung einer Klima- und Forstpauschale.

Aufgrund von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen (in naher Zukunft aufgrund der entsprechenden Anforderungen im Bildungssektor) im Bereich der Schulen wird die Schulpauschale in 2022 - wie bereits im Vorjahr - komplett investiv veranschlagt. Die Sportpauschale beträgt in 2022 68.900 Euro.

Konzessionsabgaben

Für 2022 wird mit Erträgen aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von 800.000 Euro gerechnet. Perspektivisch können diese Beträge zurückgehen, insbesondere im Strom- und Gasbereich, da sich die Höhe der Konzessionen nach der Durchleitungsmenge im Netz errechnet. Bei zunehmend dezentraler Herstellung kann sich dieser Mengenwert verändern.

Gewerbesteuerumlagen

Veranschlagung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Der zugrundeliegende Umlagesatz durch Bund und Länder beträgt auch in 2022 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages (Ist-Aufkommen / Hebesatz x 35 v.H.).

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Haushalt des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022 wird am 14. Dezember 2021 verabschiedet.

Bei den hier veranschlagten Hebesätzen bzw. Umlagebeträgen ist der eingebrachte Entwurf des Kreishaushaltes enthaltenen Hebesätze unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz von Anfang November 2021 eingestellt. Die entsprechenden politischen Beratungen zum Haushalt konnten im jetzigen Entwurf noch nicht berücksichtigt werden.

Daher ist es durchaus möglich, dass sich im politischen Beratungsverfahren hier noch Änderungen ergeben können. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch in diesem Jahr die Höhe der Landschaftsverbandsumlage.

Sofern sich weitere Änderungen ergeben, werden diese in den weiteren Beratungsprozess einfließen (müssen). Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Umlagegrundlagen für 2022 ist aufgrund der vom Kreis geforderten Hebesätze mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 8.235.600 Euro sowie einer Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von rd. 6.346.400 Euro zu rechnen. Hinzu kommt bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt eine Rückzahlung an den Kreis aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 627.000 Euro, sodass der Ansatz bei rd. 6.973.400 Euro liegt. Dagegen gehalten werden muss die dafür vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von 500.000 Euro aufgrund der zum damals vom Kreis vorliegenden Informationen, die ertragswirksam aufgelöst werden kann. Dennoch verbleibt ein Netto-Aufwand in Höhe von rd. 127.000 Euro bei der Gemeinde.

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Krankenhausinvestitionsumlage wird aufgrund der für 2022 angekündigten Beträge mit 307.500 Euro eingestellt.

Zinserträge

An Zinserträgen aus Geldanlagen werden aufgrund des geplanten Geldabflusses und der allgemeinen Zinsentwicklung für 2022 15.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus wird aus der Bürgschaftsgewährung f. d. Münsterland Netzbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG mit einer Avalprovision von rd. 22.500 Euro gerechnet.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplanes

Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In den Zuweisungen sind zusammengefasst:

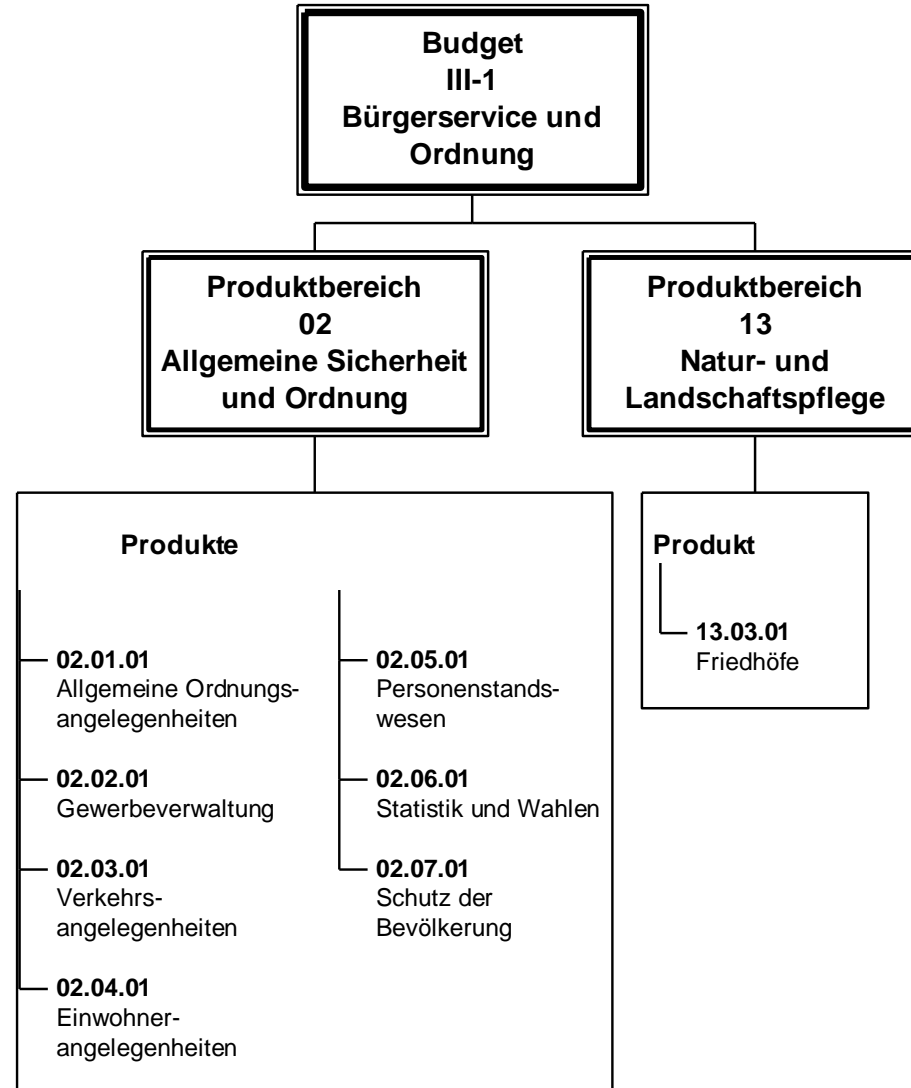
- Investitionspauschale	1.783.500 Euro
- Schulpauschale	682.400 Euro
- Sportpauschale	68.900 Euro

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung



Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erledigung allgemeiner und spezieller Ordnungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG), FeiertagsG, Lärmimmissionsschutzgesetz (LImSchG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Landeshundegesetz (LHundG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Meldegesetz, Landesfischereigesetz (LFischG), Landesjagdgesetz (LJG) NRW, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Satzung über die Abfallentsorgung, Ordnungsbehördliche Verordnung, Wohnungsaufsichtsgesetz

Leistungen

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen (Zusammenarbeit mit Polizei und privatem Sicherheitsdienst)
- Gesundheitsschutz (Tätigkeitsverbot nach Bundesseuchengesetz, Anordnung von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung)
- Unterbringung psychisch Kranker
- Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
- Sonn- und Feiertagsschutz
- Lärmschutz und Nachtruhe sowie Ahndung von Verstößen
- Beseitigung von Schrottautos
- Genehmigung von Großfeuerwerken; Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände
- Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen und Ordnungsverfügungen einschließlich Zwangsmittel und sofortigem Vollzug
- Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, der Amtshilfe und für andere Produktbereiche
- Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen sowie Geschäftsführung der Fischereigenossenschaft
- Jagdwesen und Wildschäden
- Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung, Versteigerung und Verwertung von Fundsachen und Fundtieren
- Obdachlosenangelegenheiten
- Schiedsamsangelegenheiten
- Schöffensangelegenheiten
- Beauftragung und Überwachung des Winterdienstes bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Erstellung von Winterdienstplänen angepasst an die örtlichen Gegebenheiten (Räum- und Streuprioritäten)
- Abgrenzung: Durchführung des Winterdienstes an Grundstücken in gemeindlichem Eigentum sowie Straßen, Wege und Plätze durch den Bauhof; Produkt: 1204010 (FB IV)

Ziel

- Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Schutz und Pflege von der Fischerei unterliegenden Tieren
- Sicherung und Rückgabe von verlorenem Eigentum

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	600	600	600	600	600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,79	100	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.489,72	11.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	8.721,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	30.426,51	13.700	23.700	23.700	23.700	23.700
11. – Personalaufwendungen	170.669,86	164.000	172.300	178.300	183.300	189.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.777,19	75.000	65.000	65.000	65.000	65.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	941,13	500	500	500	500	500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.532,55	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	242.920,73	250.300	248.600	254.600	259.600	265.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.494,22	-236.600	-224.900	-230.900	-235.900	-241.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.494,22	-236.600	-224.900	-230.900	-235.900	-241.700
23. + Außerordentliche Erträge	11.344,39	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.344,39	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-201.149,83	-236.600	-224.900	-230.900	-235.900	-241.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.266,90	48.800	55.900	54.900	55.600	56.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-242.416,73	-285.400	-280.800	-285.800	-291.500	-297.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-242.416,73	-285.400	-280.800	-285.800	-291.500	-297.800

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	600	600	0	600	600	600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,79	100	100	0	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.427,14	11.000	21.000	0	21.000	21.000	21.000
7. + Sonstige Einzahlungen	7.842,50	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.485,43	13.700	23.700	0	23.700	23.700	23.700
10. – Personalauszahlungen	138.813,00	134.400	143.300	0	146.500	149.300	152.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.896,27	75.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
15. – Sonstige Auszahlungen	7.780,07	10.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.489,34	220.200	219.100	0	222.300	225.100	228.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-180.003,91	-206.500	-195.400	0	-198.600	-201.400	-204.500
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	941,13	500	500	0	500	500	500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	941,13	500	500	0	500	500	500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-941,13	-500	-500	0	-500	-500	-500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-180.945,04	-207.000	-195.900	0	-199.100	-201.900	-205.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-180.945,04	-207.000	-195.900	0	-199.100	-201.900	-205.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-180.945,04	-207.000	-195.900	0	-199.100	-201.900	-205.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten									
0201010.78320000 (A) GWG	941,13	500	500	0	500	500	500	0,00	0,00
Saldo:	-941,13	-500	-500	0	-500	-500	-500	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagung von Erträgen aus Kostenerstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Der Ansatz für die Unterbringung von Obdachlosen wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht (+10.000 Euro).

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind u. a. Zwangsgelder und Geldbußen veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen inkl. der Kosten für den Sicherheitsdienst werden in 2022 65.000 Euro veranschlagt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen:

Kosten des Schiedsamtswesens	1.500 Euro
Unterbringungskosten Fundtiere	9.000 Euro

Die bisher hier veranschlagten Mieten für die Unterbringung von Obdachlosen (2020: 15.000 Euro) werden seit 2021 in dem Produkt 0503040 nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerben stehen, Gaststättenangelegenheiten und Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Preisauszeichnungsverordnung (PreisAuszVO), Glücksspielstaatsvertrag u. a.

Leistungen

- Sämtliche Tätigkeiten, die an die behördliche Kenntnis vom Betrieb anzeige- und erlaubnispflichtiger Gewerbe anknüpfen (Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Verwaltung und Pflege des Gewerberegisters, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Beratung des Gewerbetreibenden)
- Gewerberechtliche Erlaubnisse, Reisegewerbekarten, Festsetzung von Märkten und Veranstaltungen
- Überwachung der bestehenden Gewerbebetriebe auf eine ordnungsgemäße Führung (Unterstützung/Amtshilfe bei der Verfolgung von Schwarzarbeit, Überwachung der Preisauszeichnung)
- Ordnungsverfügungen und Bußgeldverfahren
- Gaststättenerlaubnisse, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Widerruf von Erlaubnissen, Betriebsschließungen
- Überwachung des Gaststättengewerbes zum Schutz der Gäste und der Nachbarschaft (-> Überwachung der Schankerlaubnis, Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes, Schutz der Nachtruhe)
- Stellungnahme zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von Ausländern (Überprüfung der Zuverlässigkeit)
- Organisation des Wochenmarktes
- Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen oder Anlässe (Volksfeste, Vereinsfeste, Straßenfeste etc.)
- Spielhallen: Erlaubnisse und Überwachungen

Ziel

- Kenntnis über die vorhandenen Gewerbebetriebe
- Überwachung der Einhaltung gewerberechtlicher Bestimmungen
- Schutz von Verbrauchern, Nachbarn und Beschäftigten in Gewerbebetrieben
- Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.207,35	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	11,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	17.218,35	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
11. – Personalaufwendungen	49.596,23	45.800	47.200	48.100	49.400	50.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.610,02	8.900	9.100	1.600	1.600	1.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	59.206,25	54.700	56.300	49.700	51.000	51.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.987,90	-35.200	-36.800	-30.200	-31.500	-32.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.987,90	-35.200	-36.800	-30.200	-31.500	-32.400
23. + Außerordentliche Erträge	620,11	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	620,11	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-41.367,79	-35.200	-36.800	-30.200	-31.500	-32.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.073,72	13.600	15.300	15.000	15.200	15.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-53.441,51	-48.800	-52.100	-45.200	-46.700	-47.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-53.441,51	-48.800	-52.100	-45.200	-46.700	-47.800

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbeswesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.898,35	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
7. + Sonstige Einzahlungen	27,24	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.925,59	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
10. – Personalauszahlungen	49.931,63	43.300	44.800	0	45.500	46.500	47.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.073,30	8.900	9.100	0	1.600	1.600	1.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.004,93	52.200	53.900	0	47.100	48.100	48.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-42.079,34	-32.700	-34.400	0	-27.600	-28.600	-29.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-42.079,34	-32.700	-34.400	0	-27.600	-28.600	-29.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-42.079,34	-32.700	-34.400	0	-27.600	-28.600	-29.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-42.079,34	-32.700	-34.400	0	-27.600	-28.600	-29.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren
Standgelder Wochenmarkt
zusammengefasst.

10.000 Euro
9.500 Euro

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 1.600 Euro für die Stromkosten Wochenmarkt. Des Weiteren wird ein Betrag von 7.500 Euro zum Aufbau einer separaten Stromversorgung für den Marktstandort an der Eintrachtstraße bereitgestellt. Sobald entsprechende Mediensäulen im Ortskern installiert sind (s. Investitionsansatz unter Produkt 1201010, Invest.-Nr. 1201010081) entfallen diese Aufbaukosten voraussichtlich, sodass in der Finanzplanung keine weiteren Werte vorgesehen sind.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche verkehrsregelnden Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW u. a.

Leistungen

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Verstöße, Abschleppmaßnahmen
- Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen
- Verkehrsrechtliche Genehmigungen und straßenrechtliche Erlaubnisse, z. B. Sondernutzungen zur Benutzung öffentl. Verkehrsraums, Plakatierungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Durchführung von Verkehrsschauen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung bzgl. Emissionen oder Verkehrsproblemen
- Anträge zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen v. Verkehrseinrichtungen/-zeichen
- Errichtung, Instandsetzung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen einschl. verkehrsleitender und regelnder Anlagen wie Lichtsignalanlagen, Abbiegerspuren, Verkehrs- und Straßenschildern sowie Fahrbahnmarkierungen
- Überwachung von Umzügen, Anordnung von Verkehrsregelungen und Absperrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen (Märkte, Karneval etc.)
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Beschädigung öffentlichen Eigentums aufgrund von Unfallschäden
- Straßenbenennung und Hausnummernvergabe
- Maßnahmen zur barrierefreien Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Straßenverkehr

Ziel

- Gewährung der Verkehrssicherheit
- Regelung des Verkehrsflusses

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.216,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307,08	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	36.190,14	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10. = Ordentliche Erträge	37.713,22	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
11. – Personalaufwendungen	121.689,38	124.400	119.300	123.100	126.600	130.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.336,33	16.500	16.700	16.700	6.700	6.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	908,30	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	700	700	700	700	700
17. = Ordentliche Aufwendungen	127.934,01	143.200	138.400	142.200	135.700	139.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-90.220,79	-92.000	-87.200	-91.000	-84.500	-88.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-90.220,79	-92.000	-87.200	-91.000	-84.500	-88.000
23. + Außerordentliche Erträge	33.349,45	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	33.349,45	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-56.871,34	-92.000	-87.200	-91.000	-84.500	-88.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.553,59	37.000	38.600	37.900	38.400	38.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-86.424,93	-129.000	-125.800	-128.900	-122.900	-126.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-86.424,93	-129.000	-125.800	-128.900	-122.900	-126.700

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.184,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307,08	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	36.215,14	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.706,22	51.200	51.200	0	51.200	51.200	51.200
10. – Personalauszahlungen	100.330,05	107.600	102.800	0	105.000	107.200	109.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.926,95	16.500	16.700	0	16.700	6.700	6.700
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	700	700	0	700	700	700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.257,00	124.800	120.200	0	122.400	114.600	116.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-67.550,78	-73.600	-69.000	0	-71.200	-63.400	-65.400
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.089,67	15.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.089,67	15.000	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.089,67	-15.000	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-71.640,45	-88.600	-69.000	0	-71.200	-63.400	-65.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-71.640,45	-88.600	-69.000	0	-71.200	-63.400	-65.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-71.640,45	-88.600	-69.000	0	-71.200	-63.400	-65.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0203010001 Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays für die Verkehrssicherheit									
0203010.78310000 (A) ND 12 J.	840,14	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0203010.78310000 (A) ND 12 J.	3.249,53	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-4.089,67	-15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Verkehrsüberwachung werden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 50.000 Euro erwartet.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung verschiedener Verkehrsanlagen werden in 2022 wiederum 6.500 Euro bereitgestellt. Weitere 200 Euro sind für die Reparatur etwaiger Messgeräte und Geschwindigkeitstafeln vorgesehen. Darüber hinaus werden Beraterkosten in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt. Hier ist die Überprüfung und Optimierung von Schulwegen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit vorgesehen, welche bereits für 2021 geplant war. Hintergrund der Verschiebung ist, dass auch geprüft wird, ob entsprechende Förderungen generiert werden könnten.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Melde- und Ausweisangelegenheiten sowie weitere Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für die Bürger (Bürgerbüro)

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Passgesetz, Gesetz über Personalausweise, Bundeszentralregistergesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz u. a.

Leistungen

- Verarbeitung jedes melderechtlich maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen, Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilung an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte, Pflege des Melderegisters, örtliche Ermittlungen sowie Ahndung von Verstößen gegen melderechtliche Bestimmungen
- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen, Auskunft zu Pass- und Visa-Vorschriften, Abrechnung mit der Bundesdruckerei sowie Ahndung von Verstößen gegen passrechtliche Bestimmungen, Ausstellung von Lebensbescheinigungen
- Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs- und weiteren Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für die Bürger in der Gemeindeverwaltung. Es handelt sich sowohl um Leistungen der Gemeinde für ihre Einwohner/innen als auch um Leistungen für andere Behörden (z. B. Änderung von Fahrzeugscheinen, Kfz-Abmeldungen, Herausgabe von Formularen für andere Abteilungen sowie Beratungsleistungen und Veranstaltungskarten, Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse)
- Ausländerangelegenheiten (zulässige Hilfestellung, Herausgabe von Anträgen, Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen an die Ausländerbehörde)
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Ziel

- umfassender Service für interne und externe Kunden (u. a. Willkommenskultur)
- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises der Identität und ihrer Wohnung
- Versorgung aller Bürger mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.191,00	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
10. = Ordentliche Erträge	122.191,00	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
11. – Personalaufwendungen	177.650,29	184.800	265.900	198.800	203.100	207.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.964,51	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	249.614,80	267.300	348.400	281.300	285.600	290.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-127.423,80	-132.300	-213.400	-146.300	-150.600	-155.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-127.423,80	-132.300	-213.400	-146.300	-150.600	-155.200
23. + Außerordentliche Erträge	6.519,03	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.519,03	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-120.904,77	-132.300	-213.400	-146.300	-150.600	-155.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.068,95	55.000	86.000	84.400	85.500	86.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-163.973,72	-187.300	-299.400	-230.700	-236.100	-241.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-163.973,72	-187.300	-299.400	-230.700	-236.100	-241.500

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.383,00	135.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.383,00	135.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
10. – Personalauszahlungen	179.591,93	184.100	186.600	0	189.700	193.400	197.400
15. – Sonstige Auszahlungen	70.435,76	82.500	82.500	0	82.500	82.500	82.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.027,69	266.600	269.100	0	272.200	275.900	279.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-127.644,69	-131.600	-134.100	0	-137.200	-140.900	-144.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-127.644,69	-131.600	-134.100	0	-137.200	-140.900	-144.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-127.644,69	-131.600	-134.100	0	-137.200	-140.900	-144.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-127.644,69	-131.600	-134.100	0	-137.200	-140.900	-144.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf Höhergruppierungen aufgrund entsprechender Stellenbewertungsverfahren zurückzuführen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Aufwendungen in Ausweis- und Passangelegenheiten werden 82.500 Euro veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u. a.

Leistungen

- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Fortführen von Personenstandsbüchern einschließlich Testamentskartei
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, Vornahme und Beurkundung der Eheschließung, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Eheregister, Beurkundung und Beglaubigung von namensrechtlichen Erklärungen, von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen, Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche, Schweizer und Österreicher

Ziel

- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten
- Rechtliche Dokumentation des Personenstandes

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.427,10	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10. = Ordentliche Erträge	11.427,10	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11. – Personalaufwendungen	115.975,92	89.800	89.000	94.100	98.400	102.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	658,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	116.634,20	90.800	90.000	95.100	99.400	103.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-105.207,10	-78.800	-78.000	-83.100	-87.400	-91.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-105.207,10	-78.800	-78.000	-83.100	-87.400	-91.700
23. + Außerordentliche Erträge	180,57	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	180,57	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-105.026,53	-78.800	-78.000	-83.100	-87.400	-91.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.111,95	26.600	29.000	28.400	28.800	29.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-133.138,48	-105.400	-107.000	-111.500	-116.200	-120.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-133.138,48	-105.400	-107.000	-111.500	-116.200	-120.700

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.394,05	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.394,05	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
10. – Personalauszahlungen	56.248,95	57.600	55.000	0	56.300	57.400	58.500
15. – Sonstige Auszahlungen	1.247,93	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.496,88	58.600	56.000	0	57.300	58.400	59.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-46.102,83	-46.600	-44.000	0	-45.300	-46.400	-47.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-46.102,83	-46.600	-44.000	0	-45.300	-46.400	-47.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.102,83	-46.600	-44.000	0	-45.300	-46.400	-47.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-46.102,83	-46.600	-44.000	0	-45.300	-46.400	-47.500

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung von Verwaltungsgebühren für das Personenstandwesen in Höhe von 12.000 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Statistiken

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze, Bundesstatistikgesetz, Grundgesetz u. a.

Leistungen

- Vorbereitung und Durchführung von Gemeinde- und Bürgermeisterwahl, Kreistags- und Landratswahl, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
- Organisation von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- Prüfen der Stimmberechtigung bei Volksinitiativen
- Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten

Ziel

- Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- korrekte und zeitnahe Durchführung der Statistiken

Zielgruppen

Bürger/innen, Parteien und Wählergruppen, landwirtschaftliche Betriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.855,58	16.000	14.000	0	15.000	15.000
10. = Ordentliche Erträge	7.855,58	16.000	14.000	0	15.000	15.000
11. – Personalaufwendungen	18.657,19	16.800	16.700	17.400	17.700	18.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	38,24	100	100	100	100	100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.533,83	20.300	18.300	0	18.300	18.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	46.229,26	37.200	35.100	17.500	36.100	36.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.373,68	-21.200	-21.100	-17.500	-21.100	-21.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.373,68	-21.200	-21.100	-17.500	-21.100	-21.500
23. + Außerordentliche Erträge	5.911,91	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.911,91	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-32.461,77	-21.200	-21.100	-17.500	-21.100	-21.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.505,12	4.900	5.400	5.300	5.400	5.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.966,89	-26.100	-26.500	-22.800	-26.500	-26.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-36.966,89	-26.100	-26.500	-22.800	-26.500	-26.900

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.093,50	16.000	14.000	0	0	15.000	15.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.093,50	16.000	14.000	0	0	15.000	15.000
10. – Personalauszahlungen	18.663,62	15.400	15.400	0	15.900	16.100	16.400
15. – Sonstige Auszahlungen	27.533,83	20.300	18.300	0	0	18.300	18.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.197,45	35.700	33.700	0	15.900	34.400	34.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-31.103,95	-19.700	-19.700	0	-15.900	-19.400	-19.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-31.103,95	-19.700	-19.700	0	-15.900	-19.400	-19.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-31.103,95	-19.700	-19.700	0	-15.900	-19.400	-19.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-31.103,95	-19.700	-19.700	0	-15.900	-19.400	-19.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen,

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2022 ist die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen terminiert.

Die Ansätze beinhalten den entsprechenden Ertrag bzw. Aufwand für die Durchführung dieser Wahl.

Berücksichtigt sind auch die Entschädigungen für Wahlhelfer/innen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Leistungen

- Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und des Katastrophenschutzplanes inkl. Einsatzpläne
- Aufgaben nach dem BHKG (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Hilfe bei Unfällen)
- Maßnahmen zur Katastrophenabwehr, Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Bevölkerungsschutz im Zivil- und Spannungsfall
- Bereitstellung der Feuerwehrgerätehäuser einschließlich Veranlassung von Unterhaltungsmaßnahmen und Abwicklung von Schadensfällen
- Verwaltungstechnische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr (Personalangelegenheiten, Abrechnung Aufwandsentschädigungen, Beschaffung persönlicher und technischer Ausrüstungsgegenstände)
- Erlass der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
- Erlass der Gebührenbescheide bei kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen, Geltendmachung von Schadenersatz bei Unfallschäden, Verschmutzung von Straßen u. a.
- Abgabe von Stellungnahmen an Dritte; Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht; Brandverhütungsschau; Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände (nicht gleichzusetzen mit der Brandschutzverhütungsvorschau der Bauordnung)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
- Durchführung von Brandschauen
- Freiwillige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht zu den Pflichtaufgaben nach dem BHKG gehören

Ziel

- Schnellstmögliche Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
- Beseitigung von Gefahren
- Schutz von Privateigentum
- Vorsorge für Katastrophenfälle
- Brandbekämpfung und -vorbeugung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.658,49	202.900	141.400	175.600	170.900	166.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.732,57	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.519,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	201.910,66	221.500	160.000	194.200	189.500	185.200
11. – Personalaufwendungen	60.320,38	62.700	85.000	78.900	80.600	82.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.328,55	221.000	149.300	195.200	151.200	150.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	217.973,98	237.700	234.900	257.300	254.600	239.500
15. – Transferaufwendungen	32.183,16	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.404,38	117.300	127.700	127.800	127.900	127.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	689.210,45	673.700	631.900	694.200	649.300	635.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-487.299,79	-452.200	-471.900	-500.000	-459.800	-450.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-487.299,79	-452.200	-471.900	-500.000	-459.800	-450.000
23. + Außerordentliche Erträge	6.243,50	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.243,50	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-481.056,29	-452.200	-471.900	-500.000	-459.800	-450.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.243,30	23.200	31.900	31.400	31.800	32.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-499.299,59	-475.400	-503.800	-531.400	-491.600	-482.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-499.299,59	-475.400	-503.800	-531.400	-491.600	-482.000

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.095,29	44.000	6.500	0	12.500	6.500	6.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.458,97	17.100	17.100	0	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.519,60	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.073,86	62.600	25.100	0	31.100	25.100	25.100
10. – Personalauszahlungen	60.281,24	62.000	75.700	0	77.300	78.900	80.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.752,89	221.000	149.300	0	195.200	151.200	150.600
14. – Transferauszahlungen	40.538,45	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
15. – Sonstige Auszahlungen	103.011,50	117.300	127.700	0	127.800	127.900	127.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.584,08	435.300	387.700	0	435.300	393.000	393.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-418.510,22	-372.700	-362.600	0	-404.200	-367.900	-368.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	77.863,90	78.000	172.800	0	82.800	82.800	82.800
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.600,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.463,90	78.000	172.800	0	82.800	82.800	82.800
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.580,71	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	99.485,98	24.200	464.900	0	10.000	140.000	655.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.066,69	24.200	464.900	0	10.000	140.000	655.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-75.602,79	53.800	-292.100	0	72.800	-57.200	-572.200
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-494.113,01	-318.900	-654.700	0	-331.400	-425.100	-941.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-494.113,01	-318.900	-654.700	0	-331.400	-425.100	-941.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-494.113,01	-318.900	-654.700	0	-331.400	-425.100	-941.000

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0207010001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen									
Erläuterung:									
Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Ausrüstungsgegenstände (neben Fahrzeugen, s. Invest-Nr. 0207010007) der Feuerwehr veranschlagt. Für 2022 handelt es sich hierbei u. a. um einen Trocknungsschrank für Chemikalienschutzanzüge (CSA) und für Rettungsanzüge, eine Werkbank und einen Rollcontainer für den Gerätewagen (sukzessiver Austausch über mehrere Jahre) sowie weitere kleinere Beschaffungen von Gerätschaften (u. a. einen Hubwagen, ein Laptop für den Gerätewart und Faltpavillion).									
Zur Verfügung stehende Mittel aus 2021 werden nach 2022 übertragen.									
0207010.78310000 (A) ND: 10 J.	10.276,46	7.900	9.500	0	7.500	7.500	7.500	0,00	0,00
0207010.78320000 (A)	1.645,61	2.800	5.400	0	2.500	2.500	2.500	0,00	0,00
Saldo:	-11.922,07	-10.700	-14.900	0	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00
0207010003 Zuweisung des Landes (Feuerschutzpauschale)									
Erläuterung:									
Aus der pauschalen Zuweisung des Landes aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird mit einer entsprechenden Einzahlung gerechnet.									
0207010.68110000 (E)	77.863,90	78.000	82.800	0	82.800	82.800	82.800	0,00	0,00
Saldo:	77.863,90	78.000	82.800	0	82.800	82.800	82.800	0,00	0,00
0207010007 Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr									
Erläuterung:									
An dieser Stelle sind die Fahrzeug-Neu- und Ersatzbeschaffungen aller Löschzüge eingeplant.									
In 2022 ist die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) 20 für den Löschzug Ottmarsbocholt geplant. Dafür waren bereits in 2021 erste Auszahlungsansätze für die Ausschreibung vorgesehen.									
In 2024 ist die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) und in 2025 die Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLK) vorgesehen.									
Die Beschaffung des Rüstwagens, für welchen in 2019 Mittel vorgesehen waren, ist noch nicht abgeschlossen.									
Durch die vergaberechtlichen Vorgaben sowie die entsprechenden Lieferzeiten ziehen sich derartige Beschaffungsvorgänge über mehrere Jahre. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden daher bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen.									
0207010.78310000 (A) LZ Senden	83.520,00	0	0	0	0	130.000	600.000	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) LZ Ottmarsbocholt	0,00	10.000	310.000	0	0	0	45.000	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) Schnelleinsatzboot	0,00	3.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-83.520,00	-13.500	-310.000	0	0	-130.000	-645.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0207010015 Erweiterung des Feuerwehrhauses in Bösensell									
Erläuterung: Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösensell (einschl. erforderlicher Arbeiten an den Außenanlagen) standen insgesamt 1.200.000 Euro zur Verfügung. Das Feuerwehrhaus wird seit Sommer 2019 genutzt. Für die Erweiterung wurde ein Teil der angesparten Investitionspauschale eingesetzt, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.									
0207010.78510000 (A) FGH Bösensell	56.475,70	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-56.475,70	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010016 Ausweitung des Sirennetzes im Gemeindegebiet Senden									
Erläuterung: In 2022 soll das Sirennetz im Gemeindegebiet weiter ausgebaut werden. So soll der Zivilschutz durch die verbesserte Möglichkeit einer Warnung mit Hilfe von Sirenen verbessert werden. Für die Förderung gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung (Sonderförderprogramm Sirenen) die allerdings vom Land Nordrhein-Westfalen aktuell noch nicht unterzeichnet wurde. Für 2022 können die Länder insgesamt 44 Mio. € abrufen. Eine Förderung wird unterstellt.									
0207010.68110000 (E) Förderung Ausbau Sirennetz	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) Ausbau Sirennetz	4.043,91	0	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-4.043,91	0	-10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010017 Erneuerung Ölabscheideanlage FGH Bösensell									
Erläuterung: Die Ölabscheideanlage im Feuerwehrgerätehaus Bösensell ist abgängig und muss erneuert werden.									
0207010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Feuerwehrhaus Senden
Feuerwehrhaus Bösensell
Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten. Der Betrag geht gegenüber dem Vorjahr zurück, da die Nutzungsdauer des Landeszuschusses für das Feuerwehrfahrzeug DL(K) 23/12 ausläuft.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie die Gebühren für die Durchführung von Brandschauen stellen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dar. Aufgrund der durchschnittlichen Gebührenhöhe in den Vorjahren werden hier Gebührenerträge in Höhe von 17.100 Euro veranschlagt. In 2020 war ein Einmaleffekt durch einen größeren Feuerwehreinsatz in Senden-West zu verzeichnen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Laut dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Senden haben die Aufgaben bei der Gerätewartung der Feuerwehr deutlich zugenommen, da u. a. auch umfangreiche Sicherheitsprüfungen durchzuführen sind. Um Entlastung für diesen Bereich zu schaffen, ist eine zusätzliche halbe Stelle bei diesem Produkt ab Mitte 2022 eingeplant.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Jahre 2022 mit insgesamt 149.300 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind das 71.700 Euro weniger.

Der Ansatz 2022 setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.700 Euro
Energie und Betriebskosten	28.900 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	50.000 Euro
Unterhaltung BGA	30.700 Euro
Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe	8.000 Euro
Pflege Software	2.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	5.000 Euro

Der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist gegenüber 2021 deutlich verringert.

Er umfasst grundsätzlich das ermittelte Unterhaltungsbudget für die einzelnen Feuerwehrhäuser.

Darüber hinaus war in 2021 der Einbau von Faltdüren im Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt eingeplant (75.000 Euro bei 50%-Förderung)

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Das Förderkonzept für die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in Senden ist im August 2020 ergänzt worden. Nunmehr werden zusätzlich auch Feuerwehreinsätze mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten entschädigt. Diese Anpassung ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Zu den Zuschüssen zählen des Weiteren u. a. Aufwendungen für die Kameradschaftsförderung i. H. v. rd. 3.700 Euro sowie eine Entschädigung für die Gerätewartung i. H. v. rd. 6.700 Euro und eine Aufwandsentschädigung für gefahrene Einsätze i. H. v. rd. 24.600 Euro. Es ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Einsätze zuletzt weiter erhöht hat.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a.:

Schutzkleidung, Atemschutz	39.000 Euro
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	7.100 Euro
Kosten Gesundheitsuntersuchungen	11.400 Euro
Aufwandsentschädigungen	33.000 Euro
Bürobedarf usw.	1.700 Euro
Fernsprechgebühren	4.000 Euro
Verbrauchsmaterial	7.500 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen / Lohnausfall	5.000 Euro
Versicherungen insgesamt	17.700 Euro
Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter 60 Euro)	500 Euro
Ehrenamtsförderung (u. a. Mitgliederwerbung)	800 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 4.400 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Friedhofs- und Bestattungswesen

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz NRW, Friedhofssatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG) u. a.

Leistungen

- Bereitstellung und Vergabe von pflegefreien/zu pflegenden Reihen-/ Wahlgräbern für die Sarg- und Urnenbeisetzung sowie Baumbestattungen
- Erdbestattungen, Einäscherungen und Aus- und Umbettungen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern
- Friedhofsplanung
- Satzungsangelegenheiten
- Kalkulation und Festsetzung von Bestattungs- und Benutzungsgebühren
- Erlasse der Gebührenbescheide

Ziel

- Ordnungsgemäßes Bestattungswesen
- Nachfrageorientierte Bedarfsdeckung und Friedhofsplanung
- Erhaltung der Friedhöfe in einem würdigen Zustand auf unbegrenzte Zeit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Allgemeinheit

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850,32	1.800	6.100	16.400	2.200	1.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.400,24	134.000	166.000	166.000	166.000	166.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.036,88	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	120,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	160.407,44	135.800	172.100	182.400	168.200	167.600
11. – Personalaufwendungen	121.287,24	125.900	159.800	162.700	166.300	169.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.280,76	35.300	46.100	137.900	50.100	38.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	47.144,36	44.500	45.000	47.800	48.600	47.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.816,39	3.600	5.700	5.800	5.900	5.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	222.528,75	209.300	256.600	354.200	270.900	261.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-62.121,31	-73.500	-84.500	-171.800	-102.700	-94.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-62.121,31	-73.500	-84.500	-171.800	-102.700	-94.200
23. + Außerordentliche Erträge	270,85	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	270,85	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-61.850,46	-73.500	-84.500	-171.800	-102.700	-94.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.412,72	40.900	53.900	53.500	54.100	54.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-89.263,18	-114.400	-138.400	-225.300	-156.800	-148.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-89.263,18	-114.400	-138.400	-225.300	-156.800	-148.800
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 29 bis 32)						
<i>Beachte: Seitens des Sozialausschusses wurde eine Mischkalkulation über alle Ortsteile in Vorbereitung zu weiteren Beratungen erbeten, sodass hier zunächst keine Werte abgebildet werden.</i>						

Haushaltsplan: 2022

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.454,73	1.000	5.500	0	15.800	1.600	1.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.952,86	134.000	296.000	0	166.000	166.000	166.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.036,88	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.444,47	135.000	301.500	0	181.800	167.600	167.000
10. – Personalauszahlungen	110.776,98	122.200	155.900	0	158.600	161.900	165.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.274,43	90.300	46.100	0	192.900	50.100	38.700
15. – Sonstige Auszahlungen	4.823,27	3.600	5.700	0	5.800	5.900	5.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.874,68	216.100	207.700	0	357.300	217.900	209.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	57.569,79	-81.100	93.800	0	-175.500	-50.300	-42.600
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	47.500	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	47.500	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.164,93	13.000	48.000	0	48.000	13.000	13.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.599,08	7.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.764,01	20.000	53.000	0	53.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-117.764,01	27.500	-53.000	0	-53.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-60.194,22	-53.600	40.800	0	-228.500	-68.300	-60.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-60.194,22	-53.600	40.800	0	-228.500	-68.300	-60.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-60.194,22	-53.600	40.800	0	-228.500	-68.300	-60.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Friedhöfe									
Erläuterung:									
An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Anschaffung von kleineren Gerätschaften vorgesehen.									
1303011.78310000 (A)	1.535,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1303011.78320000 (A)	912,34	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
1303011.78320000 (A) Werkbank, Regale, usw.	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1303012.78310000 (A)	3.834,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1303012.78320000 (A)	279,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-6.560,64	-7.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303010002 Erweiterung Waldfriedhof (Grabfelder 5 und 6) - Fortsetzungsmaßnahme									
Erläuterung: Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder 5 und 6 wurden in 2020 einmalig 45.000 Euro benötigt. Reste aus Vorjahren wurden nicht übertragen. Seit 2021 sind weitere 10.000 Euro p. a. vorgesehen.									
1303011.78530000 (A)	69.039,45	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	5.360,00	0,00
Saldo:	-69.039,45	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-5.360,00	0,00
1303010003 Bau eines neuen Carports am Waldfriedhof									
1303011.78510000 (A) ND 30 J.	0,00	0	0	0	35.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-35.000	0	0	0,00	0,00
1303010004 Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder sind auch auf dem Friedhof St. Urban entsprechende Mittel vorgesehen. Ab 2021 und die Folgejahre werden jeweils 3.000 Euro bereitgestellt. Reste aus Vorjahren werden nicht übertragen.									
1303012.78530000 (A) ND: 60 J.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
1303010006 Neubau einer Trauerhalle Friedhof Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Für den Neubau einer Trauerhalle in Ottmarsbocholt einschließlich Außenanlagen sowie erforderlichen Ausstattungsgegenständen werden voraussichtlich 450.000 Euro benötigt. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2020 begonnen. Erforderliche Mittel werden bis in das Jahr 2022 übertragen.									
1303012.68180000 (E) ND: 80 J.	10.000,00	47.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1303012.78510000 (A) ND: 80 J.	38.125,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-28.125,48	47.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1303010007 Ertüchtigung der Lagerfläche am Waldfriedhof									
Erläuterung: Die Lagerfläche am Waldfriedhof soll ertüchtigt werden. Hierzu sollen u. a. Lagerboxen aus Betonblocksteinen erstellt werden.									
1303011.78510000 (A) ND: 30 J.	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Trauerhalle Senden Waldfriedhof
 Kapelle Laurentius Friedhof
 Trauerhalle Ottmarsbocholt
 Trauerhalle Bösensell

Es ist geplant, den Friedhof Bösensell ab dem Jahr 2022 in kommunale Trägerschaft zu überführen. Insofern werden erstmalig auch entsprechende Erträge und Aufwendungen für diesen Friedhof nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Die Friedhofsgebühren wurden neu kalkuliert.

Bisher wurde bei den Grabnutzungsgebühren ein Kostendeckungsgrad von 55% ihrer Höhe nach erzielt.

Aufgrund der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Vorgaben des Arbeitskreises

Haushaltskonsolidierung sollte dieser Kostendeckungsgrad auf 100% festgesetzt werden. Eine Entscheidung hierzu wird erst im Rat am 16.12.2021 erwartet.

Auch die Gebühren für die Trauerhallen werden voraussichtlich angepasst und erreichen höhere Kostendeckungsgrade als zuletzt (Vorschlag: pauschale Sätze auf Gemeindegebiet).

Die übrigen Gebührenarten (Bestattungsgebühr usw.) sind zu 100 % kostendeckend.

Im Einzelnen:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen für die einzelnen Friedhöfe ist auch ein Betrag in Höhe von 3.900 Euro zur Unterhaltung der Kriegsgräber enthalten.

Wald- und Laurentiusfriedhof Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 32.900 Euro (Vorjahr: 24.300 Euro) veranschlagt.

Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen	3.600 Euro
Unterhaltung der Friedhöfe	11.700 Euro
Energieaufwendungen	3.900 Euro
Reinigungskosten	1.200 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	3.500 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000 Euro

Es ist vorgesehen, neue Kühlklimageräte für die Leichenzellen zu besorgen.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist in diesem Jahr das Unterhaltungsbudget vorgesehen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle werden insgesamt 1.500 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus sind 1.700 Euro für Dienst- / Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial, Anschaffung von BGA unter 60 Euro sowie Fernsprechgebühren berücksichtigt.

Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit insgesamt 6.700 Euro (Vorjahr: 6.100 Euro) veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.100 Euro
Unterhaltung des Friedhofes	3.000 Euro
Energieaufwendungen	1.800 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen / BGA	800 Euro

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist das Unterhaltungsbudget vorgesehen. Ggfs. ist dieses in den kommenden Jahren aufgrund des Neubaus der Trauerhalle noch abzuändern.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von 200 Euro für Versicherungen und Schadensfälle.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Trauerhalle Bösensell / ab 2022 erstmals: Friedhof Bösensell**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen an der Trauerhalle in Bösensell werden Mittel in Höhe von 1.200 Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus werden Energieaufwendungen und Reinigungskosten in Höhe von insgesamt 1.400 Euro erwartet.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist zunächst ein Wert von 2.000 Euro vorgesehen (s. dazu die Erläuterung zu den allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, +2.000 Euro ggü. VJ). Ggfs. ist dieser Wert in den kommenden Jahren abzuändern, wenn mehr Erfahrungen mit der Übernahme des Friedhofs in Bösensell vorliegen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Berücksichtigung von 300 Euro für Versicherungen und Schadensfälle.

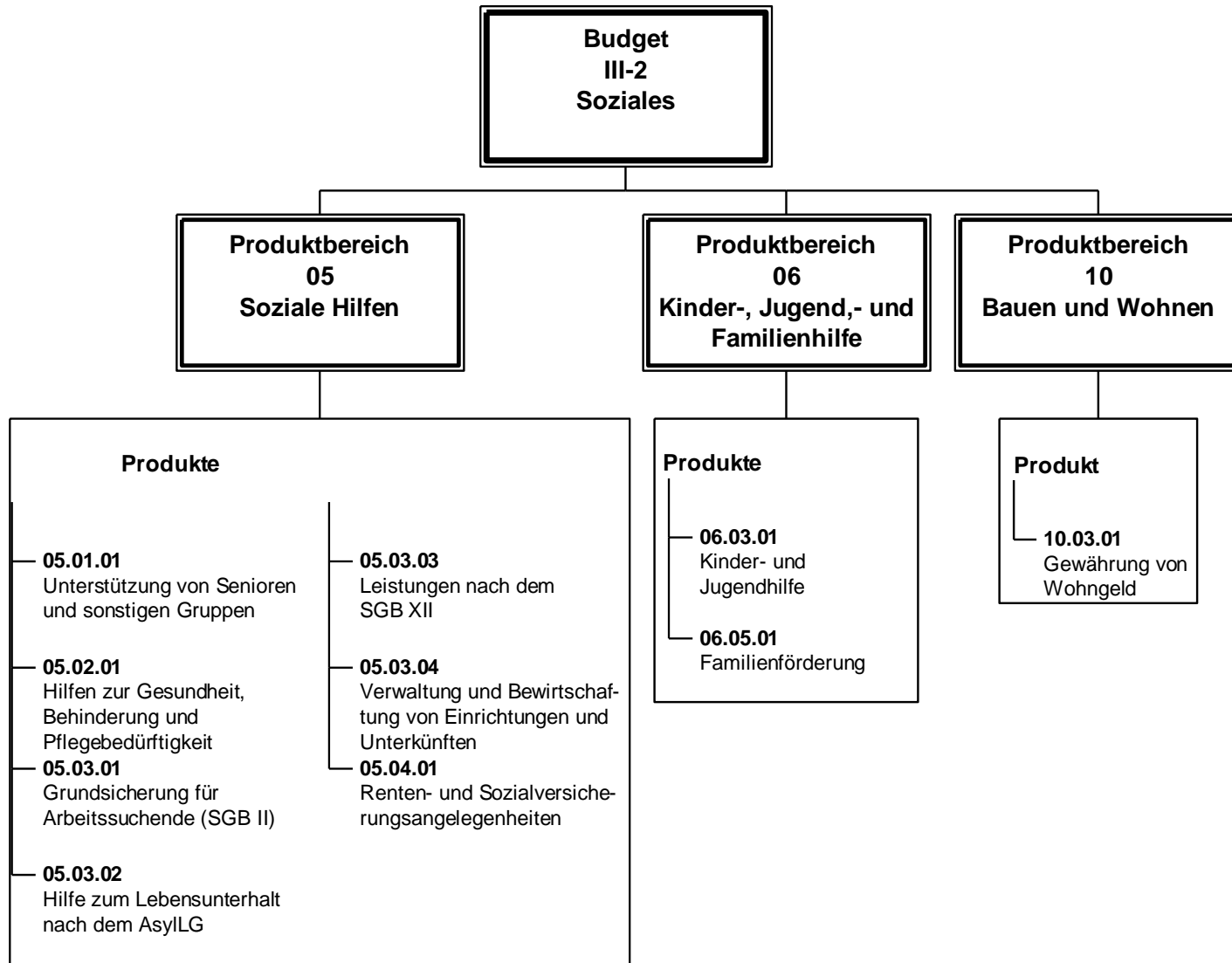
Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2022	2023
Waldfriedhof, Dachsanierung Leichentrakt (RS aus 2015, 2018, Rückstellung muss in 2021 neu bewertet werden)		55.000
Summe		55.000

Budget III-2

Soziales

Budget III-2

Soziales



Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern bei Altenheimangelegenheiten und in Belangen des betreuten Wohnens. Förderung der Seniorenarbeit und der ehrenamtlichen Arbeit verschiedener freier Vereine und Verbände im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege.

Beachtung der Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Regelungen, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Beratung und Vermittlung von Angeboten der Freien Träger der Seniorenarbeit
- Gewährung von Zuschüssen
- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen
- Ergänzende Beratung und Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (ambulant vor stationär)
- Unterstützung von helfenden ehrenamtlichen Diensten (Bringdienste, Begleitung, Freizeitgestaltung)
- Unterstützung der Arbeit des Inklusionsbeirates in fachlicher und tatsächlicher Hinsicht
- Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Leitzielkataloges "bedarfsgerecht und barrierefrei"
- Unterstützung bei der Bereitstellung von komplementären Leistungen zur Unterstützung ambulanter Pflege
- Unterstützung bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes

Ziel

- Für die Bedürfnisse älterer, sowie Menschen in sozialen Notlagen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Die Interessen der behinderten Menschen im Sinne der Zielformulierung des § 1 BGG NRW berücksichtigen.

Zielgruppen

Senioren, Menschen in sozialen Notlagen, behinderte Menschen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728,75	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10. = Ordentliche Erträge	1.728,75	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
11. – Personalaufwendungen	8.284,62	5.000	16.600	16.900	17.300	17.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.393,31	64.100	23.900	24.200	24.400	25.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	21.121,83	21.300	21.300	21.300	21.000	20.700
15. – Transferaufwendungen	6.599,61	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.995,48	31.500	29.300	29.400	29.500	29.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	82.394,85	130.300	99.500	100.200	100.600	101.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.666,10	-128.600	-97.800	-98.500	-98.900	-99.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-80.666,10	-128.600	-97.800	-98.500	-98.900	-99.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-80.666,10	-128.600	-97.800	-98.500	-98.900	-99.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.807,54	4.000	8.400	8.300	8.400	8.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-84.473,64	-132.600	-106.200	-106.800	-107.300	-108.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-84.473,64	-132.600	-106.200	-106.800	-107.300	-108.000

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	7.696,34	4.400	16.000	0	16.300	16.600	16.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.513,84	64.100	23.900	0	24.200	24.400	25.100
14. – Transferauszahlungen	6.599,61	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
15. – Sonstige Auszahlungen	17.489,49	21.100	19.000	0	19.100	19.200	19.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.299,28	98.000	67.300	0	68.000	68.600	69.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-57.299,28	-98.000	-67.300	0	-68.000	-68.600	-69.600
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	65.000,00	0	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000,00	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-65.000,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-122.299,28	-98.000	-67.300	0	-68.000	-68.600	-69.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-122.299,28	-98.000	-67.300	0	-68.000	-68.600	-69.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-122.299,28	-98.000	-67.300	0	-68.000	-68.600	-69.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501010003 Bezuschussung einer Fahrzeugbeschaffung des DRK Senden e. V.									
Erläuterung: Das DRK Senden e. V. hat im August 2020 ein neues Fahrzeug beschafft, welches durch die Gemeinde auf Wunsch des DRK Senden e. V. mit 65.000 Euro bezuschusst wurde. Der Investitionskostenzuschuss wird als sonstiger ordentlicher Aufwand über 8 Jahre abgegrenzt.									
0501010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	65.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-65.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Treffpunkt Senden, Münsterstraße 32
 DRK-Heim, Eintrachtstraße 15
 KOMM einschließlich Caritas Kleiderladen, Schulze-Bremer-Str. 23 und 27
 Industriestr. 7

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Aufwand für Energie, Reinigung und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insgesamt mit 23.900 Euro veranschlagt und sind damit gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung sind lediglich die zusammengefassten Unterhaltungsfixed veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.400 Euro enthalten verschiedene Zuschüsse. Die hier nachgewiesenen Zuschüsse an Vereine und Verbände gliedern sich wie folgt:

Zuschuss an Schuldnerberatungsstelle	1.000 Euro
Zuschuss an die Altenstuben in den 3 Ortsteilen	4.000 Euro
Zuschuss an den Kreuzbund e. V.	300 Euro
Zuschuss an den VdK	1.100 Euro
Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	500 Euro
Zuschuss an die Ortsgruppe des DRK	900 Euro
Zuschuss für Krankenpflegetätigkeit in Bösensell	600 Euro

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im veranschlagten Betrag in Höhe von 29.300 Euro sind zusammengefasst:

Miete KOMM und Caritas Kleiderladen (Schulze-Bremer-Str.) inkl. Nebenkosten	13.200 Euro
Fernsprechgebühren	1.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	1.000 Euro
Versicherungen, Schadensfälle	1.900 Euro
Klein- und Verbrauchsmaterial	100 Euro
Auflösung Invest.-kostenzuschüsse (Baukostenzuschuss DRK; + ab 2020 Fahrzeug)	10.300 Euro
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	1.800 Euro

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um Sachkosten für den Inklusionsbeirat (1.000 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung, Antragsaufnahme bzgl. der Leistungsgewährung in Gesundheits-, Behinderten- oder Pflegeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

SGB XII, Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose, Schwerbehindertengesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungen

- Beratung von Hilfesuchenden, die in keiner gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
- Bearbeitung von Anträgen entsprechend der Regelung des § 264 SGB V
- Ausstellung von Krankenscheinen nach dem AsylbLG
- Abrechnung von Arzneikosten
- Bearbeitung der Krankenhilfe
- Abwicklung von Altfällen (Kfo-Behandlungen) BSHG
- Entgegennahme und Aufnahme von Anträgen auf Befreiung von Rundfunkbeiträgen
- Beratung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit "Menschen + Pflege"
- Antragsaufnahme und Weiterleitung bei Heimpflege, Eingliederungshilfe, Kfo-Leistungen sowie Leistungen für Blinde und Gehörlose

Ziel

- Verhinderung bzw. Linderung von Pflegebedürftigkeit und Behinderung sowie Erhalt bzw. Wiederherstellung der Gesundheit

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064,91	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.064,91	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	48.232,80	30.900	50.200	51.300	52.600	54.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	48.232,80	30.900	50.200	51.300	52.600	54.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.167,89	-30.900	-50.200	-51.300	-52.600	-54.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.167,89	-30.900	-50.200	-51.300	-52.600	-54.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-47.167,89	-30.900	-50.200	-51.300	-52.600	-54.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.713,31	9.100	16.200	15.900	16.100	16.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-58.881,20	-40.000	-66.400	-67.200	-68.700	-70.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-58.881,20	-40.000	-66.400	-67.200	-68.700	-70.200

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064,91	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.064,91	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	36.098,94	27.200	45.600	0	46.400	47.300	48.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.098,94	27.200	45.600	0	46.400	47.300	48.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.034,03	-27.200	-45.600	0	-46.400	-47.300	-48.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-35.034,03	-27.200	-45.600	0	-46.400	-47.300	-48.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-35.034,03	-27.200	-45.600	0	-46.400	-47.300	-48.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-35.034,03	-27.200	-45.600	0	-46.400	-47.300	-48.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Jobcenters zurückzuführen, sowie auf Neueingruppierungen durch interne Stellenbesetzungsverfahren und aufgrund Höhergruppierungen durch entsprechende Stellenbewertungsverfahren. Auch ist auf politischen Beschluss eine neue Sozialarbeiterin eingestellt worden.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Information, Beratung und umfassende Unterstützung der Arbeitssuchenden nach den Bestimmungen des SGB II

Auftragsgrundlage

SGB II

Leistungen

- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld II
- Fallmanagement
- Sämtliche Geldleistungen nach dem SGB II, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
- Sachleistungen
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld II
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Stellenakquise
- Passgenaue Stellenvermittlung
- Passgenaue Maßnahmenvermittlung
- Vermittlung von Plus-Jobs
- Entgegennahme und Bewilligung bzw. Weiterleitung von Anträgen auf Eingliederungsleistungen
- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II sowie Berechnung und Bescheidung

Ziel

- Durch Eingliederung in Arbeit Hilfebedürftigkeit vermeiden, verkürzen oder verringern
- Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen erhalten, verbessern oder wieder herstellen
- Geschlechts- oder Behindertenspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegenwirken und überwinden helfen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Zielgruppen

Leistungsberechtigte i. S. d. § 7 SGB II

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.173,02	31.700	29.200	25.700	25.700	25.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	686.630,58	707.000	692.200	692.200	692.200	692.200
10. = Ordentliche Erträge	724.803,60	738.700	721.400	717.900	717.900	717.900
11. – Personalaufwendungen	619.085,22	675.900	633.200	652.600	665.400	680.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411,20	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. – Transferaufwendungen	83.778,48	357.000	447.000	447.000	447.000	447.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	399,00	400	400	400	400	400
17. = Ordentliche Aufwendungen	703.673,90	1.034.300	1.083.600	1.103.000	1.115.800	1.130.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.129,70	-295.600	-362.200	-385.100	-397.900	-413.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.129,70	-295.600	-362.200	-385.100	-397.900	-413.000
23. + Außerordentliche Erträge	6.196,13	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.196,13	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	27.325,83	-295.600	-362.200	-385.100	-397.900	-413.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.930,41	201.000	205.300	201.500	204.000	205.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-122.604,58	-496.600	-567.500	-586.600	-601.900	-618.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-122.604,58	-496.600	-567.500	-586.600	-601.900	-618.800

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.173,02	31.700	29.200	0	25.700	25.700	25.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.869,76	707.000	692.200	0	692.200	692.200	692.200
7. + Sonstige Einzahlungen	8.988,44	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733.031,22	738.700	721.400	0	717.900	717.900	717.900
10. – Personalauszahlungen	592.474,12	647.200	611.300	0	624.900	637.500	650.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	411,20	1.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
14. – Transferauszahlungen	186.520,85	357.000	447.000	0	447.000	447.000	447.000
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	400	400	0	400	400	400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.406,17	1.005.600	1.061.700	0	1.075.300	1.087.900	1.100.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-46.374,95	-266.900	-340.300	0	-357.400	-370.000	-382.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-46.374,95	-266.900	-340.300	0	-357.400	-370.000	-382.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.374,95	-266.900	-340.300	0	-357.400	-370.000	-382.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-46.374,95	-266.900	-340.300	0	-357.400	-370.000	-382.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierin sind u. a. die Fördermittel zu einer Schulsozialarbeiterstelle an den Grundschulen in Höhe von 25.700 Euro enthalten.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Es ergibt sich hier voraussichtlich eine Personal- und Sachkostenerstattung in von rd. 650.000 Euro durch den Kreis Coesfeld. Enthalten sind ebenfalls Erstattungen für die Übernahme der Software-Betreuung durch einen Beschäftigten der Gemeinde als auch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i. H. v. jährlich zusammen rd. 42.200 Euro.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die verringerten Personalaufwendungen sind auf die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Jobcenters zurückzuführen, sowie auf Neueingruppierungen durch interne Stellenbesetzungsverfahren und aufgrund Höhergruppierungen durch entsprechende Stellenbewertungsverfahren. Auch ist eine neue Sozialarbeiterin eingestellt worden.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um den Anteil an den SGB II-Leistungen, die im Rahmen der Spitzabrechnung im Kreis Coesfeld auf die Gemeinde Senden entfallen.

Der Ansatz wird mit 370.000 Euro kalkuliert. Rückwirkend ab dem Jahr 2020 beteiligt sich der Bund deutlich höher als bisher an den Kosten der Unterkunft (KdU), nämlich zu 75% und erstattet dementsprechend einen höheren Betrag an den Kreis.

Allerdings entfällt die Erstattung der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten ab spätestens 2023. Zumindest in 2022 wird noch eine „Resterstattung“ aus der Spitzabrechnung für 2021 erwartet. Dennoch werden die mit dem Kreis abzurechnenden Kosten höher als in 2021 kalkuliert anfallen.

Im Übrigen sind hier die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiterstelle (77.000 Euro) nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes von Asylbewerbern

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem AsylbLG
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Integration und Überwindung aufenthaltsrechtlicher Probleme
- Widerspruchsbescheidung in eigener Zuständigkeit
- Bedarfsorientierte Angebote von ergänzenden Schulungen in der deutschen Sprache
- Abrechnung nach dem FlüAG

Ziel

- Sicherung von Grundleistungen des täglichen Bedarfs, der Gesundheitsvorsorge und eines menschenwürdigen Lebens für Asylberechtigte sowie deren Integration

Zielgruppen

Asylbewerber/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	642.572,00	620.000	641.600	520.900	520.900	360.000
3. + Sonstige Transfererträge	31.259,52	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.049,91	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. = Ordentliche Erträge	690.881,43	638.000	655.600	534.900	534.900	374.000
11. – Personalaufwendungen	224.635,37	231.700	216.200	221.800	225.600	230.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.500	3.500	3.500	3.500	3.500
15. – Transferaufwendungen	799.724,40	918.200	913.300	908.100	912.100	916.100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.356,47	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.025.716,24	1.160.800	1.134.400	1.134.800	1.142.600	1.151.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-334.834,81	-522.800	-478.800	-599.900	-607.700	-777.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-334.834,81	-522.800	-478.800	-599.900	-607.700	-777.400
23. + Außerordentliche Erträge	2.734,47	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.734,47	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-332.100,34	-522.800	-478.800	-599.900	-607.700	-777.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.421,85	58.700	70.100	68.800	69.700	70.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-386.522,19	-581.500	-548.900	-668.700	-677.400	-847.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-386.522,19	-581.500	-548.900	-668.700	-677.400	-847.700

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	703.192,00	620.000	641.600	0	520.900	520.900	360.000
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	36.342,86	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.049,91	3.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
7. + Sonstige Einzahlungen	22,87	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	756.607,64	638.000	655.600	0	534.900	534.900	374.000
10. – Personalauszahlungen	227.335,49	231.700	213.300	0	217.100	221.400	225.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
14. – Transferauszahlungen	781.189,20	918.200	913.300	0	908.100	912.100	916.100
15. – Sonstige Auszahlungen	1.458,19	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.982,88	1.160.800	1.131.500	0	1.130.100	1.138.400	1.146.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-253.375,24	-522.800	-475.900	0	-595.200	-603.500	-772.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-253.375,24	-522.800	-475.900	0	-595.200	-603.500	-772.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-253.375,24	-522.800	-475.900	0	-595.200	-603.500	-772.800
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-253.375,24	-522.800	-475.900	0	-595.200	-603.500	-772.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen im Rahmen des FlüAG werden für 2022 laufende Zuweisungen i. H. v. 360.000 Euro berücksichtigt.

Für die Jahre 2021 bis 2024 kann die Gemeinde Senden darüber hinaus von weiteren Sonderzahlungen ausgehen. Hintergrund ist, dass sich das Land bereit erklärt hat, 550 Mio. Euro für die Bestandsgeduldeten zu zahlen (s. dazu auch die entsprechenden Erläuterungen im Vorbericht unter Punkt 8 - Ausblick). Hierfür sind entsprechende Ansätze vorgesehen aufgrund der Neuregelung des FlüAG.

In 2022 wird dieser Wert bei rd. 281.600 Euro liegen.

Die vom Bund vorgesehene Integrationspauschale wurde in 2018 anteilig und in 2019 vollständig an die Kommunen vom Land weitergeleitet. Für die Jahre 2020 und 2021 ist diese Weiterleitung unterblieben.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die verringerten Personalaufwendungen sind auf die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Jobcenters zurückzuführen, sowie auf Neueingruppierungen durch interne Stellenbesetzungsverfahren und aufgrund Höhergruppierungen durch entsprechende Stellenbewertungsverfahren. Auch ist eine neue Sozialarbeiterin eingestellt worden.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Zeile 15 - Transferaufwendungen und

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um diejenigen Aufwendungen der Gemeinde Senden, die zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Regelbedarf, Miete und Krankenversicherung) für den Personenkreis der Asylbewerber voraussichtlich benötigt werden (894.200 Euro).

Im Übrigen sind unter den Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Zuschüsse an die Flüchtlingshilfe Senden e. V. [12.000 Euro - zweckgebunden für die Beschäftigung eines Integrationshelfers, ein Mietzuschuss für die Fahrradwerkstatt (3.600 Euro) sowie die Betreuung von Integrationsprojekten (3.500 Euro)] enthalten.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für integrative Maßnahmen (nach Bedarf) in Höhe von 2.500 Euro veranschlagt sowie Aufwendungen für Pflege Software (verpflichtender Einsatz von Fingerabdruckscannern) in Höhe von 1.000 Euro.

Somit liegt dieser Wert hier insgesamt bei 22.600 Euro.

Hinweis: Die Kosten für die Unterkünfte, die für die Unterbringung der Flüchtlinge vorgesehen sind, werden unter dem Produkt 0503040 nachgewiesen. Bei der Betrachtung aller Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssituation sind beide Produkte gemeinsam zu betrachten.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Information, Beratung und Leistungsgewährung für Hilfesuchende nach den Vorschriften des SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem SGB XII
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden

Ziel

- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe und Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangigkeitsprinzips
- Reduzierung der Fallzahlen

Zielgruppen

Menschen in sozialen Notlagen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	3.100	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.265,95	2.000	1.500	1.000	500	500
10. = Ordentliche Erträge	11.465,95	5.100	1.500	1.000	500	500
11. – Personalaufwendungen	102.025,34	83.700	159.900	163.000	166.700	170.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	483,02	300	300	300	300	300
17. = Ordentliche Aufwendungen	102.508,36	84.000	160.200	163.300	167.000	170.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-91.042,41	-78.900	-158.700	-162.300	-166.500	-170.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-91.042,41	-78.900	-158.700	-162.300	-166.500	-170.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-91.042,41	-78.900	-158.700	-162.300	-166.500	-170.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.688,06	24.900	51.700	50.700	51.300	51.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-115.730,47	-103.800	-210.400	-213.000	-217.800	-222.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-115.730,47	-103.800	-210.400	-213.000	-217.800	-222.100

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	3.100	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.830,29	2.000	1.500	0	1.000	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	-5.186,02	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.844,27	5.100	1.500	0	1.000	500	500
10. – Personalauszahlungen	91.058,45	77.400	151.700	0	154.000	157.100	160.200
15. – Sonstige Auszahlungen	483,02	300	300	0	300	300	300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.541,47	77.700	152.000	0	154.300	157.400	160.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-85.697,20	-72.600	-150.500	0	-153.300	-156.900	-160.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-85.697,20	-72.600	-150.500	0	-153.300	-156.900	-160.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-85.697,20	-72.600	-150.500	0	-153.300	-156.900	-160.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-85.697,20	-72.600	-150.500	0	-153.300	-156.900	-160.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Jobcenters zurückzuführen, sowie auf Neueingruppierungen durch interne Stellenbesetzungsverfahren und aufgrund Höhergruppierungen durch entsprechende Stellenbewertungsverfahren. Auch ist eine neue Sozialarbeiterin eingestellt worden.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Auftragsgrundlage

Satzungen, Landesaufnahmegesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Leistungen

- Bewirtschaftung der angemieteten Objekte
- Ermittlung der Nutzungsentschädigung und Veranlagung der Nutzer
- Hausmeisterliche Betreuung der Mietobjekte
- Sozialarbeiterische Betreuung der Bewohner
- Akquise von Wohnraum (grundsätzlich dezentral)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern und anderen Flüchtlingen

Ziel

- Vermeidung und Beseitigung der Obdachlosigkeit als ungewollter Zustand
- Wohnraumversorgung

Zielgruppen

Asylbewerber/innen, Aussiedler/innen, Flüchtlinge, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.573,48	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	487,60	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	305.061,08	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
11. – Personalaufwendungen	140.073,97	134.000	150.400	152.000	155.100	158.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.557,26	210.600	199.000	180.300	140.900	142.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	68.753,08	76.000	65.600	65.600	65.600	65.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.276,09	326.600	315.600	315.800	316.600	316.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	702.660,40	747.200	730.600	713.700	678.200	682.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-397.599,32	-437.200	-420.600	-403.700	-368.200	-372.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-397.599,32	-437.200	-420.600	-403.700	-368.200	-372.500
23. + Außerordentliche Erträge	2.565,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.565,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-395.034,32	-437.200	-420.600	-403.700	-368.200	-372.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.046,07	70.000	76.800	75.900	76.500	77.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-457.080,39	-507.200	-497.400	-479.600	-444.700	-449.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-457.080,39	-507.200	-497.400	-479.600	-444.700	-449.500

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.384,17	310.000	310.000	0	310.000	310.000	310.000
7. + Sonstige Einzahlungen	487,60	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.871,77	310.000	310.000	0	310.000	310.000	310.000
10. – Personalauszahlungen	139.633,21	134.000	150.400	0	152.000	155.100	158.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.742,02	210.600	199.000	0	180.300	140.900	142.300
15. – Sonstige Auszahlungen	333.457,04	326.600	315.600	0	315.800	316.600	316.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	617.832,27	671.200	665.000	0	648.100	612.600	617.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-310.960,50	-361.200	-355.000	0	-338.100	-302.600	-307.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	592.275,35	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	592.275,35	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	289,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	591.986,35	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	281.025,85	-366.200	-360.000	0	-343.100	-307.600	-312.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	281.025,85	-366.200	-360.000	0	-343.100	-307.600	-312.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	281.025,85	-366.200	-360.000	0	-343.100	-307.600	-312.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereitgestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0503040004 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften									
Erläuterung:									
Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Haushaltsgeräte, Schränke usw.) in Einrichtungen und Unterkünften werden pauschal Mittel bereitgestellt.									
0503040.78320000 (A)	289,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
Saldo:	-289,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produkt erläuterung:

Unter diesem Produkt sind die Unterkünfte der Gemeinde Senden zur Unterbringung der Flüchtlinge veranschlagt. Auch an dieser Stelle soll zum Schutz der Bewohner/innen auf eine dezidierte Aufstellung verzichtet werden.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach Vorgabe des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) dürfen für Flüchtlinge, deren Unterbringung als Sachleistung nach dem AsylbLG erbracht wird, keine Benutzungsgebühren mehr erhoben werden. Lediglich Flüchtlinge, die keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr bekommen, dürfen danach noch zur Zahlung von Gebühren herangezogen werden.

Den hier veranschlagten Aufwendungen in den Zeilen 13, 14 und 16 (Mieten, Unterhaltung, Energie, Abschreibung erworbener Gebäude) liegen die im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation erworbenen Immobilien bzw. angemieteten Objekte zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass die gegenwärtigen Unterbringungskapazitäten für das Jahr 2022 ausreichen. Soweit möglich, werden ggfs. Kapazitäten abgebaut.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Jobcenters zurückzuführen, sowie auf Neueingruppierungen durch interne Stellenbesetzungsverfahren und aufgrund Höhergruppierungen durch entsprechende Stellenbewertungsverfahren. Auch ist eine neue Sozialarbeiterin eingestellt worden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Jahre 2022 und 2023 sind 60.000 Euro bzw. 40.000 Euro für eine Sanierung der angemieteten Wohnungen in einem Objekt in der Schulze-Bremer-Straße enthalten. Durch die starke Beanspruchung der Wohnungen sind aufgrund der häufigen Malerarbeiten und vielen Bewohnerwechsel die Bodenbeläge abgängig und die Wände für weitere Anstricharbeiten nicht mehr tragfähig, sodass es hier erstmalig seit Anmietung des Objektes in den 1990er Jahren dringend einer Grundsanierung der Wohnungen bedarf.

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Beratung und Antragsaufnahmen in Renten- u. Sozialversicherungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I bis XII

Leistungen

- Aufnahme von Anträgen in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller einschließlich Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (Renten, Kontenklärung, Wiederherstellung, Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung)
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung

Ziel

- Unterstützung und Betreuung bei der Antragstellung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	10.196,98	20.400	19.800	20.400	21.000	21.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	10.196,98	20.400	19.800	20.400	21.000	21.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.196,98	-20.400	-19.800	-20.400	-21.000	-21.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.196,98	-20.400	-19.800	-20.400	-21.000	-21.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-10.196,98	-20.400	-19.800	-20.400	-21.000	-21.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.522,87	6.200	6.500	6.400	6.500	6.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.719,85	-26.600	-26.300	-26.800	-27.500	-28.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-12.719,85	-26.600	-26.300	-26.800	-27.500	-28.100

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	10.620,80	18.200	17.000	0	17.400	17.800	18.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.620,80	18.200	17.000	0	17.400	17.800	18.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.620,80	-18.200	-17.000	0	-17.400	-17.800	-18.200
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.620,80	-18.200	-17.000	0	-17.400	-17.800	-18.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-10.620,80	-18.200	-17.000	0	-17.400	-17.800	-18.200
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-10.620,80	-18.200	-17.000	0	-17.400	-17.800	-18.200

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern der offenen Jugendarbeit und den sonstigen Vereinen und Verbänden, Förderung der gemeindlichen Jugendeinrichtungen, gemeindliche Jugendarbeit, Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Gewährung von Zuschüssen für die offene Jugendarbeit der Freien Träger und sonstigen Vereine und Verbände im Bereich der Jugendarbeit
- Koordinierung des Sommerferienprogramms (gemeindliche und Vereinsangebote)
- Förderung von Freizeiteinrichtungen für Jugendliche / Initiierung eines Jugendparlaments
- Maßnahmen zur Integrationsförderung
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Inklusion)

Ziel

- Für die Bedürfnisse jüngerer Menschen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedarfe in der Jugendarbeit
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Inklusion im Sinne der Interessen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.640,88	4.600	4.600	4.600	4.600	4.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10. = Ordentliche Erträge	4.640,88	7.100	7.100	7.100	7.100	7.000
11. – Personalaufwendungen	12.559,36	12.500	25.400	26.100	26.800	27.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.293,93	6.300	7.200	7.300	7.700	7.800
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.272,26	11.400	11.900	12.700	13.000	12.600
15. – Transferaufwendungen	185.698,52	211.300	198.000	203.000	206.000	209.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.209,15	4.600	4.600	4.700	4.700	4.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	231.033,22	246.100	247.100	253.800	258.200	261.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-226.392,34	-239.000	-240.000	-246.700	-251.100	-254.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-226.392,34	-239.000	-240.000	-246.700	-251.100	-254.500
23. + Außerordentliche Erträge	2.511,90	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.511,90	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-223.880,44	-239.000	-240.000	-246.700	-251.100	-254.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.144,08	6.200	10.700	10.600	10.700	10.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-229.024,52	-245.200	-250.700	-257.300	-261.800	-265.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-229.024,52	-245.200	-250.700	-257.300	-261.800	-265.300

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
10. – Personalauszahlungen	9.621,72	9.800	22.800	0	23.200	23.700	24.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.168,90	6.300	7.200	0	7.300	7.700	7.800
14. – Transferauszahlungen	181.071,32	211.300	198.000	0	203.000	206.000	209.000
15. – Sonstige Auszahlungen	1.209,15	4.600	4.600	0	4.700	4.700	4.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.071,09	232.000	232.600	0	238.200	242.100	245.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-210.071,09	-229.500	-230.100	0	-235.700	-239.600	-243.100
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	12.000	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	12.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-20.000	0	-12.000	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-210.071,09	-229.500	-250.100	0	-247.700	-239.600	-243.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-210.071,09	-229.500	-250.100	0	-247.700	-239.600	-243.100
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-210.071,09	-229.500	-250.100	0	-247.700	-239.600	-243.100

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0603010002 Erneuerung einer Küchenzeile im Jugendzentrum VIVO									
0603010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	0	0	12.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-12.000	0	0	0,00	0,00
0603010003 Umbaumaßnahmen im Jugendzentrum Ottmarsbocholt									
0603010.78310000 (A) ND: 20 J.	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Jugendzentrum "VIVO"
Jugendzentrum Ottmarsbocholt
Jugendkeller Bösensell (Hinweis: Der Ökumenische Jugendtreff e. V. hat seit 2018 Räumlichkeiten in der Espelstraße 12. Dieses Gebäude wird unter dem Produkt 1005010 nachgewiesen).

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Bereitgestellt sind hier die Zuschüsse an die Träger offener Kinder- und Jugendhilfe. In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Zuschuss an die Lebenshilfe Senden e.V., Jugendeinrichtung	25.000 Euro
Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V.	173.000 Euro

Der Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V. berücksichtigt die aktuell beschlossene Förderung:

- jährlicher Zuschuss	145.000 Euro
- Zuschusserhöhung für Defizitausgleich (noch im Sozialausschuss zu beschließen)	16.000 Euro
- weitere Gelder für mögliche Projektförderungen	12.000 Euro

In den vergangenen Jahren wurde der Defizitausgleich durch die Politik freigegeben, sodass dieser Wert im Ansatz in entsprechender Voraussicht eingestellt wurde. Pandemiebedingt war in den Jahren 2020 und 2021 kein Defizitausgleich erforderlich.

Auch wurden in der Vergangenheit verschiedene Projekte ("Part of it", "InSe") bezuschusst, sodass hier eine mögliche Förderung eingestellt wurde.

Sollte es nicht dazu kommen, werden die Ansätze voraussichtlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	2.500 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Unterstützung von Familien mit finanzschwachem Hintergrund

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Familienkarte, Vergünstigungen, Zuschüsse in Form von Geldleistungen
- Elternbesuchsdienst (Frühe Hilfe)

Ziel

- Verbesserung der Situation von Familien mit finanzschwachem Hintergrund
- Schaffung einer Willkommenskultur

Zielgruppen

Familien im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, KiZ, WGG), alle Neugeborenen unserer Gemeinde

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	8.176,95	8.800	8.900	9.200	9.600	9.800
15. – Transferaufwendungen	4.509,92	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	12.686,87	20.800	20.900	21.200	21.600	21.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.686,87	-20.800	-20.900	-21.200	-21.600	-21.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.686,87	-20.800	-20.900	-21.200	-21.600	-21.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-12.686,87	-20.800	-20.900	-21.200	-21.600	-21.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.982,25	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.669,12	-23.500	-23.700	-24.000	-24.400	-24.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.669,12	-23.500	-23.700	-24.000	-24.400	-24.600

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	6.414,61	7.200	7.300	0	7.500	7.700	7.800
14. – Transferauszahlungen	8.183,43	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.598,04	19.200	19.300	0	19.500	19.700	19.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.598,04	-19.200	-19.300	0	-19.500	-19.700	-19.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.598,04	-19.200	-19.300	0	-19.500	-19.700	-19.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-14.598,04	-19.200	-19.300	0	-19.500	-19.700	-19.800
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-14.598,04	-19.200	-19.300	0	-19.500	-19.700	-19.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 15 - Transferaufwendungen

- Maßnahmen der Familienförderung (z. B. Ehrenpatenschaften)
- Elternbesuchsdienst (Willkommenspräsent und Honorarkosten)
- Familienkarte

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bearbeitung von Wohngeldanträgen

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz und -verordnung, Sozialgesetzbuch

Leistungen

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Mietzuschüsse für Mieter, Nutzungsberechtigte und Heimbewohner und als Lastenzuschüsse für die Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen
- Antragsbearbeitung einschließlich Auszahlung der gewährten Hilfen

Ziel

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- effektive Bearbeitung, Beratung und Aufklärung

Zielgruppen

Mieter/innen, Eigentümer/innen, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	49.882,48	57.000	63.600	65.000	66.200	67.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	49.882,48	57.000	63.600	65.000	66.200	67.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.882,48	-57.000	-63.600	-65.000	-66.200	-67.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.882,48	-57.000	-63.600	-65.000	-66.200	-67.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-49.882,48	-57.000	-63.600	-65.000	-66.200	-67.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.073,72	17.000	20.700	20.300	20.600	20.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-61.956,20	-74.000	-84.300	-85.300	-86.800	-88.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-61.956,20	-74.000	-84.300	-85.300	-86.800	-88.400

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	129,02	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129,02	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	50.750,16	57.000	63.100	0	64.300	65.600	66.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.750,16	57.000	63.100	0	64.300	65.600	66.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-50.621,14	-57.000	-63.100	0	-64.300	-65.600	-66.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-50.621,14	-57.000	-63.100	0	-64.300	-65.600	-66.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-50.621,14	-57.000	-63.100	0	-64.300	-65.600	-66.900
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-50.621,14	-57.000	-63.100	0	-64.300	-65.600	-66.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

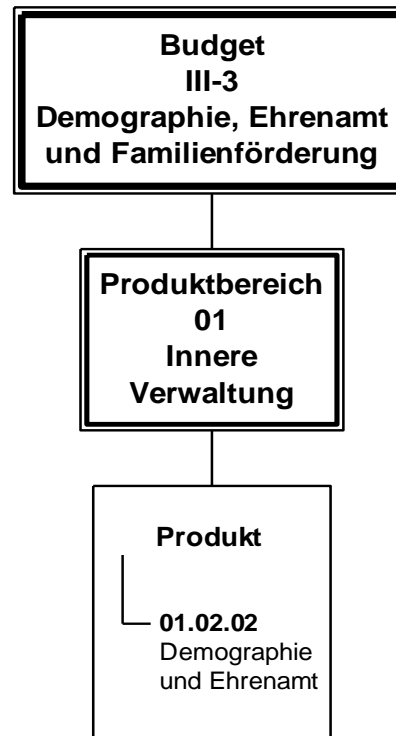
In diesem Produkt sind ausschließlich die Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen der Bearbeitung von Wohngeldanträgen veranschlagt. Die Auszahlung von Wohngeld erfolgt unmittelbar durch das Land und ist daher hier nicht abgebildet.

Budget III-3

**Demographie, Ehrenamt und
Familienförderung**

Budget III-3

Demographie, Ehrenamt
und Familienförderung



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Der Produktbereich Demographie umfasst zum einen die Begleitung der Prozessgestaltung "Demographische Entwicklung" für Senden, zum anderen den Bereich ehrenamtliches Engagement.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Demographie
 - Begleitung des Demographieprozesses
 - Zusammenarbeit mit Institutionen zur Unterstützung des Demographieprozesses
 - Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung der Rats- und Ausschussbeschlüsse
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtliches Engagement
 - Information und Beratung in der kommunalen Anlaufstelle "EhrenWert" (KAE)
 - Vermittlung von Freiwilligen und Engagementmöglichkeiten
 - Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken
- Projektentwicklung
- Organisation von Fortbildungsangeboten

Ziel

- Demographie
 - Umsetzung der Ziele/Agenda entsprechend der Beschlüsse
- Ehrenamtliches Engagement
 - Unterstützung bei der Erhaltung und Weiterentwicklung von Freiwilligenarbeit durch strukturierte Koordination sowie Förderung von Engagement vor Ort durch die kommunale Anlaufstelle "EhrenWert"

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Demographie und Ehrenamt

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.966,71	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	3.966,71	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. – Personalaufwendungen	63.741,41	64.000	63.100	64.900	66.600	68.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293,93	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	616,18	700	2.200	300	0	0
15. – Transferaufwendungen	3.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.091,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	77.742,99	81.600	82.200	82.100	83.500	85.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.776,28	-80.100	-80.700	-80.600	-82.000	-83.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.776,28	-80.100	-80.700	-80.600	-82.000	-83.600
23. + Außerordentliche Erträge	528,73	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	528,73	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-73.247,55	-80.100	-80.700	-80.600	-82.000	-83.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.497,61	19.000	20.400	20.100	20.300	20.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-88.745,16	-99.100	-101.100	-100.700	-102.300	-104.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-88.745,16	-99.100	-101.100	-100.700	-102.300	-104.100

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt
Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.466,71	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.466,71	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	58.122,82	58.800	58.000	0	59.200	60.500	61.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293,93	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
14. – Transferauszahlungen	3.000,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
15. – Sonstige Auszahlungen	10.449,66	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.866,41	75.700	74.900	0	76.100	77.400	78.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-68.399,70	-74.200	-73.400	0	-74.600	-75.900	-77.100
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	1.500	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.500	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-1.500	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-68.399,70	-74.200	-74.900	0	-74.600	-75.900	-77.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-68.399,70	-74.200	-74.900	0	-74.600	-75.900	-77.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-68.399,70	-74.200	-74.900	0	-74.600	-75.900	-77.100

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0102020001 Neue EDV-Ausstattung für das Büro EhrenWert									
0102020.78320000 (A)	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-1.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

 Zeile 2 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen und
 Zeile 15 - Transferaufwendungen

Mit Beschluss vom 11.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und einen entsprechenden Ehrenamtspreis bzw. Bürgerpreis einzuführen. Ausgelobt wurde ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro, gestiftet wird das Preisgeld von der Sparkasse Westmünsterland. Der Preis wurde erstmalig in 2019 vergeben.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Thema "Demographische Entwicklung" bleibt für die weitere Entwicklung der Gemeinde Senden ein wichtiges Aufgabenfeld. Daher wird der hier angestoßene Prozess auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Für entsprechende Maßnahmen werden in 2022 erneut 10.000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus fallen Softwarekosten in Höhe von 1.400 Euro an.

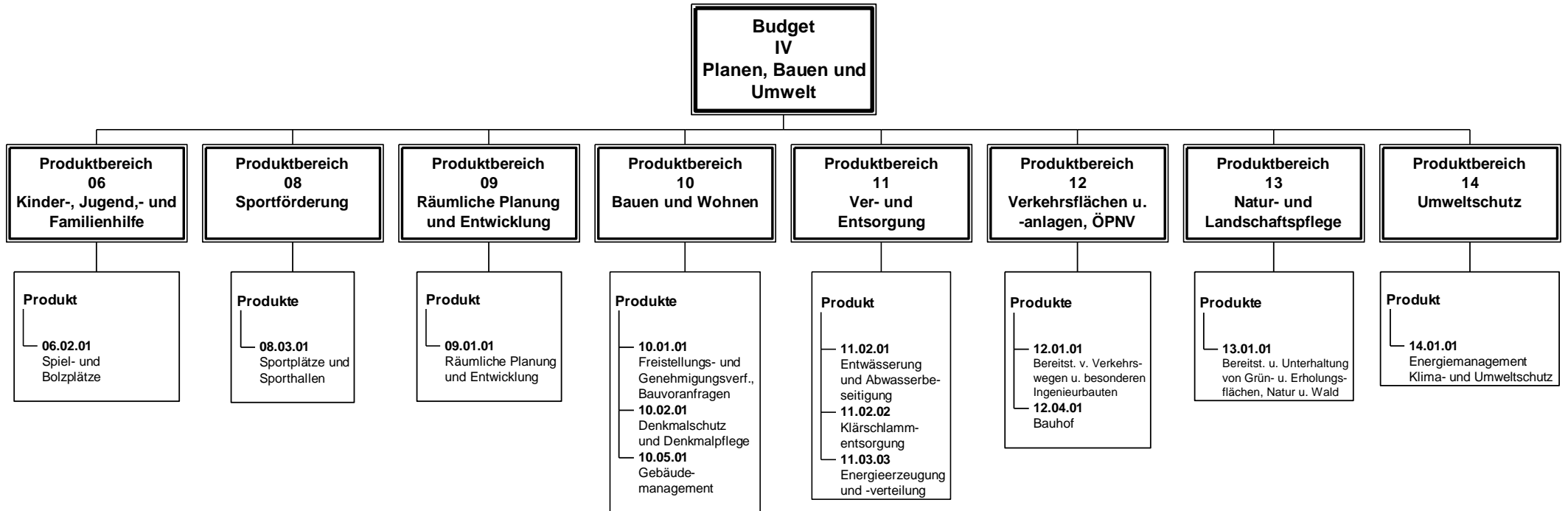
Die Aufwendungen für Marketing/Werbung und Veranstaltungen sind mit 4.000 Euro berücksichtigt.

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt



Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Spielplatz-Erlass, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Abrechnung von Beiträgen und Kostenerstattungen

Ziel

- Schaffung eines vielfältigen, altersgerechten und wohnortnahen Angebotes an Spielmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.854,23	11.400	8.200	5.100	5.100	3.700
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,29	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
10. = Ordentliche Erträge	9.264,52	13.800	10.600	7.500	7.500	6.100
11. – Personalaufwendungen	63.867,39	86.700	97.000	99.000	101.000	103.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.920,52	35.000	66.000	76.000	51.000	51.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	32.296,06	45.900	53.000	58.700	61.300	62.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	136.083,97	167.600	216.000	233.700	213.300	216.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.819,45	-153.800	-205.400	-226.200	-205.800	-210.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.819,45	-153.800	-205.400	-226.200	-205.800	-210.600
23. + Außerordentliche Erträge	397,90	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	397,90	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-126.421,55	-153.800	-205.400	-226.200	-205.800	-210.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.497,61	25.700	31.500	30.900	31.300	31.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-141.919,16	-179.500	-236.900	-257.100	-237.100	-242.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-141.919,16	-179.500	-236.900	-257.100	-237.100	-242.200

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	64.811,72	85.000	97.300	0	99.000	101.000	103.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.948,68	35.000	66.000	0	76.000	51.000	51.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.760,40	120.000	163.300	0	175.000	152.000	154.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-103.760,40	-120.000	-163.300	0	-175.000	-152.000	-154.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.000,00	143.800	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.000,00	143.800	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.046,98	310.000	55.000	40.000	85.000	65.000	130.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.046,98	310.000	55.000	40.000	85.000	65.000	130.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.046,98	-166.200	-55.000	-40.000	-85.000	-65.000	-130.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-119.807,38	-286.200	-218.300	-40.000	-260.000	-217.000	-284.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-119.807,38	-286.200	-218.300	-40.000	-260.000	-217.000	-284.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-119.807,38	-286.200	-218.300	-40.000	-260.000	-217.000	-284.000

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601020001 Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze									
Erläuterung:									
Hier werden pauschal Mittel für die Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze eingeplant. Ggfs. werden Mittel aus 2021 in das Jahr 2022 übertragen.									
Für 2024 ist ein Ansatz für Mehrzweckgeräte für die Spielplätze Schmiedekamp und Mönkingheide-Langeland gebildet worden.									
Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes sind perspektivisch Mittel für den Bau eines Spielplatzes im Baugebiet Huxburg in 2025 vorgesehen.									
Es ist in den Jahren 2022/2023 vorgesehen, ein Spielplatzkonzept zu erstellen (s. dazu entsprechende Ansätze unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).									
0602010.78530000 (A) Erneuerung versch. Spielplätze	0,00	50.000	30.000	0	30.000	65.000	30.000	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Sudendorp	6.730,87	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Droste-zu-Senden- Straße	42.229,11	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Huxburg	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Grottenkamp	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-48.959,98	-80.000	-30.000	0	-30.000	-65.000	-130.000	0,00	0,00
0602010002 Neuanlage eines Mehrgenerationenplatzes "Auf der Horst"									
Erläuterung:									
Der Mehrgenerationenplatz "Auf der Horst" in Ottmarsbocholt konnte in 2021 unter Inanspruchnahme einer 65%-Förderung aus EU-Mitteln fertiggestellt werden.									
0602010.68110000 (E) ND 15 J.	33.000,00	143.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	87,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	32.913,00	-56.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010003 Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen)									
Erläuterung:									
Für die Erstellung eines Konzeptes für einen "Treffpunkt Bürgerpark" (Planungsleistungen) sind zunächst 65.000 Euro in den Jahren 2022/2023 veranschlagt. Die in 2021 vorgesehenen Mittel werden nicht übertragen. Eine frühere Konzepterstellung war noch nicht möglich. Eine Umsetzung erfolgt jetzt im Rahmen der durch den Fachbereich IV erstellten Prioritätenliste „Baumaßnahmen“, welche den politischen Gremien vorgelegt wurde.									
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	0,00	25.000	25.000	40.000	40.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-25.000	-25.000	-40.000	-40.000	0	0	0,00	0,00
0602010004 Erstellung eines Konzeptes für einen "Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße" in Bösensell (Planungsleistungen)									
Erläuterung:									
Für die Erstellung eines Konzeptes für einen "Mehrgenerationenplatz an der Laerbrockstraße" in Bösensell sind in Summe 20.000 Euro veranschlagt - die Mittel aus 2021 werden übertragen. Eine frühere Konzepterstellung war noch nicht möglich. Zudem sind eigentumsrechtliche Aspekte zu beachten. Eine Umsetzung erfolgt jetzt im Rahmen der durch den Fachbereich IV erstellten Prioritätenliste „Baumaßnahmen“, welche den politischen Gremien vorgelegt wurde.									
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	0,00	5.000	0	0	15.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-5.000	0	0	-15.000	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der gesamten Spielplätze erfordert einen hohen Pflegeaufwand, der mit eigenem Personal nicht geleistet werden kann. Daher werden wie in den Vorjahren auch Aufträge fremdvergeben. Hierfür sind 40.000 Euro vorgesehen.

Außerdem müssen gewisse Kontrollen pflichtmäßig durchgeführt werden (jährlich zu erfolgende Hauptkontrollen), welche nicht mehr in diesem Umfang durch das eigene Personal aus der Verwaltung aus Kapazitätsgründen abgedeckt werden können. Daher sind weitere 11.000 Euro für die Kontrolltätigkeiten durch ein Fachbüro veranschlagt.

Darüber hinaus ist in 2022/2023 die Erstellung eines umfassenden Spielplatzkonzeptes vorgesehen. Dafür sind im Haushalt 40.000 Euro veranschlagt, davon 15.000 Euro in 2022.

Somit werden in Summe an dieser Stelle 66.000 Euro in 2022 ausgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Bau bzw. Einrichtung und Unterhaltung von Sportplätzen und -hallen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Leitfäden und Richtlinien des Landessportbundes NRW, schul- und sportrechtliche Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten und Sportanlagen, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen (Sportplätze u. Sporthallen) zur Förderung des Schul-, Vereins- und Breitensports
- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Sportplätzen und -hallen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Sportplätzen und Bolzplatzflächen

Ziel

- Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung
- Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Sportanlagen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.861,85	374.300	386.700	392.800	397.000	401.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	10.974,21	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	349.836,06	375.800	388.200	394.300	398.500	402.600
11. – Personalaufwendungen	152.989,19	173.600	161.100	175.500	179.000	182.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.219,35	290.700	391.600	351.800	376.300	397.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	587.882,00	661.100	619.100	631.600	625.200	622.100
15. – Transferaufwendungen	2.485,30	17.000	17.000	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.164,10	61.400	65.700	69.600	71.100	70.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.034.739,94	1.203.800	1.254.500	1.228.500	1.251.600	1.272.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-684.903,88	-828.000	-866.300	-834.200	-853.100	-870.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-684.903,88	-828.000	-866.300	-834.200	-853.100	-870.000
23. + Außerordentliche Erträge	8.029,27	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.029,27	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-676.874,61	-828.000	-866.300	-834.200	-853.100	-870.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.500	10.800	10.800	10.800	10.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.167,25	85.600	89.800	88.800	89.400	89.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-748.041,86	-904.100	-945.300	-912.200	-931.700	-949.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-748.041,86	-904.100	-945.300	-912.200	-931.700	-949.100

Haushaltsplan: 2022

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	6.000	0	0	0	8.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige Einzahlungen	13.928,85	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.928,85	1.500	7.500	0	1.500	1.500	10.200
10. – Personalauszahlungen	147.646,16	207.000	173.100	0	175.500	179.000	182.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	241.479,50	290.700	391.600	0	351.800	376.300	397.400
14. – Transferauszahlungen	2.485,30	17.000	17.000	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	36.917,09	44.900	47.900	0	49.000	50.500	49.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.528,05	559.600	629.600	0	576.300	605.800	629.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-414.599,20	-558.100	-622.100	0	-574.800	-604.300	-619.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679.980,84	909.000	547.200	0	185.200	101.300	121.500
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	679.980,84	909.000	547.200	0	185.200	101.300	121.500
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.744.399,76	926.000	379.000	0	210.000	210.000	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.344,93	10.000	40.000	0	10.000	10.000	10.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	356.488,45	125.000	100.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.233,14	1.061.000	519.000	0	220.000	220.000	10.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.425.252,30	-152.000	28.200	0	-34.800	-118.700	111.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.839.851,50	-710.100	-593.900	0	-609.600	-723.000	-508.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.839.851,50	-710.100	-593.900	0	-609.600	-723.000	-508.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.839.851,50	-710.100	-593.900	0	-609.600	-723.000	-508.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0803010005 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.)									
Erläuterung: Für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.) für die gemeindlichen Sportplätze werden pauschal 5.000 Euro jährlich veranschlagt.									
0803010.78310000 (A) ND: 15 J.	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0803010.78320000 (A) Mini-Tore	1.127,71	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-1.127,71	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0803010014 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen									
Erläuterung: Es werden pauschal 5.000 Euro für Ersatzbeschaffungen für Sportgeräte angesetzt. Weitere 3.000 Euro sind für die Turnhallen an den Grundschulen im Produkt 0301010 veranschlagt.									
0803010.78310000 (A) ND 15 J.	1.001,74	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0803010.78320000 (A)	0,00	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
Saldo:	-1.001,74	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00
0803010023 Einhausung der Lüftungsanlage an der Halle 2 (Alte DTH)									
0803010.78510000 (A)	33.463,32	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-33.463,32	-20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010024 Umbau des Umkleidegebäudes in Bösensell									
Erläuterung: Für den Umbau des Umkleidegebäudes stehen insgesamt 905.000 Euro (Ansatzbildung in den Jahren 2015, 2017, 2018, 2020 sowie 2022) zur Verfügung. Verfügbare Mittel aus den Vorjahren werden in das Jahr 2022 übertragen, sodass die Maßnahme weitergeführt werden kann. Der Verein SV Bösensell hat sich aufgrund der politischen Entscheidung zu 15% an den Investitionskosten (Festbetrag aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenberechnung) zu beteiligen - eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Verein geschlossen. Daneben soll auch ein Teil der angesparten Investitions- und Sportpauschale für das Bauvorhaben verwandt werden, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können. Die Eigentumssituation in Bösensell ist als schwierig zu beurteilen, da der bestehende Erbbaurechtsvertrag im Jahr 2040 ausläuft. Daher wäre eine außerplanmäßige Abschreibung in diesem Jahr in Höhe des dann noch vorhandenen Restwertes des Umkleidegebäudes unumgänglich, wenn keine andere Vereinbarung mit dem Eigentümer möglich ist.									
0803010.78510000 (A) RND ab 2020 20 J. (Erbbau bis 2040)	11.071,53	0	250.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-11.071,53	0	-250.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0803010027 Energetische Optimierung der Steverhalle

Erläuterung:

Seit Februar 2019 wurde die umfangreiche energetische Optimierung der Steverhalle (u. a. Sanierung des Tonnendaches, der Lüftung, Heizung und Beleuchtung sowie die Erneuerung des Sportfußbodens) umgesetzt. Im Oktober 2021 fand die endgültige (mängelfreie) Bauabnahme durch den Kreis Coesfeld statt. Die Abrechnung der Maßnahme zog sich bis in das Jahr 2021.

Die Maßnahme war aufgeteilt in 2 Bauabschnitte. Für jeden Bauabschnitt gab es einen Förderbescheid (23.10.2018; 10.09.2019) der Bezirksregierung Münster aus Mitteln der Städtebauförderung, da die Sanierung der Steverhalle eine Maßnahme im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist.

Es werden förderfähige Gesamtkosten von 4.880.000 Euro durch die Bezirksregierung anerkannt, die zu 50% seitens der Bezirksregierung gefördert werden (= 2.440.000 Euro gesamt). Die Fördersumme wird im Rahmen des jeweiligen Förderbescheides über fünf Jahre an die Gemeinde ausbezahlt (in den Jahren 2018 bis 2023 bzw. 2019 bis 2024 = im ersten Jahr 5% der Fördersumme, im 2. Jahr 25%, im 3. Jahr 30%, im 4. Jahr 25% und im 5. Jahr 15%).

Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der baulichen Umsetzung rd. 5.380.000 Euro brutto (zzgl. einer PV-Anlage in Höhe von rd. 85.000 Euro, s. dazu Invest-Nr. 1103030003). Diese Mehrkosten werden nicht gefördert.

Im Zuge der Umsetzung wurden auch politische Beschlüsse (u. a. die Einrichtung eines Gründaches) sowie weitere erforderliche Maßnahmen umgesetzt, welche nicht förderfähig sind.

Für die Sanierung wurden neben der Förderung aus den Städtebaufördermitteln ein Teil der angesparten Investitions- sowie Schulpauschale eingesetzt, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.

In 2022 soll zusätzlich die Tontechnik optimiert werden. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro gebildet.

0803010.68110000 (E) RND ab 2019 21 J., ND 50 J.	670.000,00	665.000	476.000	0	165.000	0	0	0,00	0,00
0803010.78310000 (A) Ton- und Lichttechnik ND: 15 J.	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78510000 (A) RND ab 2019 21 J., ND 50 J.	2.635.124,80	600.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78510000 (A) Nicht förderfähige Kosten (Gründach, EDV, Brandschutztüren)	52.804,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-2.017.929,77	65.000	446.000	0	165.000	0	0	0,00	0,00

0803010030 Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes im Sportpark Senden

Erläuterung:

Der VfL Senden e. V. hat ein neues Umkleidegebäude im Sportpark Senden gebaut, welches im Herbst 2020 fertig gestellt werden konnte.

Hierfür gewährte die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 85% an den Baukosten in Höhe von rd. 700.000 Euro (rd. 595.000 Euro) an den VfL Senden e. V., sodass der Verein die erforderlichen 15% selbst erbrachte.

0803010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	356.488,45	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-356.488,45	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010031 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Ottmarsbocholt

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	9.980,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	9.980,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

0803010032 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (Hauptplatz)

Erläuterung:

Die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Senden wurden Ende 2021 erneuert. Hierfür waren bereits Mittel in Vorjahren bereitgestellt, welche allerdings in 2022 neu veranschlagt werden, abhängig von der Rechnungsstellung.

Die Maßnahme wird zusammen mit den Maßnahmen aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (s. dazu auch Investitions-Nr. 0803010034) umgesetzt.

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	0,00	13.200	13.200	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND: 25 J.	0,00	44.000	44.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.800	-30.800	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010033 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (Nebenplatz)

Erläuterung:

Auch die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Senden (Nebenplatz) sollten erneuert werden, eine Umsetzung erfolgte in 2021.

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	0,00	10.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	10.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010034 Attraktivierungsmaßnahmen im Sportpark Senden (Sonderinvestitionsprogramm "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten")

Erläuterung:

Auf Grundlage des umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie hat die Landesregierung zuletzt einen Programmaufruf für den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, zunächst für die Jahre 2020 und 2021, getätigt. Hierbei handelt es sich um einen Baustein aus der Städtebauförderung. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung beträgt der Fördersatz 90 %, in 2020 wurden zusätzlich die kommunalen Eigenanteile durch das Land übernommen, sodass eine Vollfinanzierung in Höhe von 100 % für entsprechende Maßnahmen erreicht werden konnte.

Die Gemeinde Senden hatte aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates einen Antrag auf Förderung aus diesem Programm gestellt. Der Förderbescheid über 220.000 Euro liegt seit 2021 vor.

Mit den veranschlagten Summen - nunmehr aufgrund entsprechender Preissteigerungen sowie der Ausschreibungsergebnisse ein Wert von 305.000 Euro - wird ein umfassendes Paket für die Allgemeinheit und den Breitensport geschnürt. So sollen zusätzliche Anlagen für Breitensportler aller Altersgruppen geschaffen werden. Dabei flossen in die Planungen u. a. Anregungen aus der "1. Sendener YouComm" ein - ein im Jahr 2018 im Gemeindegebiet durchgeführter Workshop für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (quasi eine Jugendkonferenz). Diese durften dabei verschiedene Ideen entwickeln und formulieren, wie die weitere Wohn- und Lebensqualität vor Ort verbessert werden könnte. So werden - ähnlich wie früher bei den sogenannten Trimm-dich-Pfaden - sechs stabile und witterungsbeständige Geräte für Balance-, Kraft-, Konzentrations- und Koordinationsübungen installiert. Des Weiteren werden die Flutlichtanlagen der beiden Fußballplätze auf moderne LED-Technik umgerüstet (aus der Förderung entfallen, aber Umsetzung über die Investitions-Nr. 0803010032 und 33) und die bestehende Beachvolleyballanlage ertüchtigt. Darüber hinaus wird das Basketballfeld erneuert und um eine weitere fußballerische Aktion ("interaktive Fußballwand") ergänzt. Die Maßnahme zieht sich bis in das Frühjahr 2022. Die Mittel aus Vorjahren werden übertragen.

0803010.68110000 (E) ND: 25 J.	0,00	220.000	58.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND 25 J.	0,00	220.000	85.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-27.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0803010035 Bauliche Umsetzung einer Skateranlage im Ortsteil Senden (Standort ist noch festzulegen)									
Erläuterung: Im Rahmen der Beteiligung Jugendlicher in der YouComm wurde auch der Wunsch nach einer Skateranlage geäußert. Entsprechende Mittel, zunächst für erste Planungen in 2021, waren in den Haushalt eingestellt - die Werte entsprechen der Anlegung einer Skateranlage in Ofen. Die Mittel aus 2021 werden übertragen. Allerdings sind noch zahlreiche Fragen bis zu einer möglichen baulichen Umsetzung zu klären (planungs- und baurechtliche Fragen, Standort usw.). Es wird optimistisch eine 90%-Förderung aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ unterstellt. Ob diese Fördermöglichkeit in Zukunft weiterhin besteht - eine entsprechende Bekundung dafür war mit dem Programmaufruf des Landes verbunden -, kann allerdings noch nicht weiter konkretisiert werden.									
0803010.68110000 (E) ND 25 J.	0,00	0	0	0	20.200	101.300	121.500	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND 25 J.	0,00	30.000	0	0	210.000	210.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-30.000	0	0	-189.800	-108.700	121.500	0,00	0,00
0803010036 Errichtung einer Zaunanlage entlang des Sand- / Gummikunstrasenplatzes im Sportpark Senden									
0803010.78530000 (A) ND 20 J.	0,00	12.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0803010037 Investitionskostenzuschuss an den Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes									
Erläuterung: Der Blau-Weiß Ottmarsbocholt e. V. (BWO) beabsichtigt den Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Ottmarsbocholt. Der Verein begehrt einen Investitionskostenzuschuss seitens der Gemeinde. Der BWO e. V. hat sich über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ um entsprechende Landesmittel bemüht. Das Bauvorhaben wird mit 500.000 Euro beziffert. Unter Anrechnung einer Förderung in Höhe von 200.000 Euro aus dem Landesprogramm und dem 15%-Eigenanteil des BWO e. V. (= 75.000 Euro), liegt der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde bei 225.000 Euro. Für das Bauvorhaben wurde der geltende Bebauungsplan in 2021 abgeändert. Der gemeindliche Investitionskostenzuschuss steht zur Verfügung, die Mittel aus 2021 werden in das Jahr 2022 übertragen.									
0803010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	125.000	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-125.000	-100.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Steverhalle

Doppelturnhalle - alt - (Halle 2)

Doppeltturnhalle - neu - (Halle 1)

Umkleidegebäude Senden Sportpark

10 KV-Anlage im Sportpark

Umkleidegebäude Bösensell

Sporthalle Ottmarsbocholt (inkl. Umkleidegebäude)

Tennisclubheim Ottmarsbocholt

Tennisclubheim Bösensell

Reithallen Bösensell und Gettrup (Hier gibt es noch entsprechende Vereinbarungen zur Tragung von Kosten bei Unterhaltungsmaßnahmen)

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Energieaufwendungen sowie Reinigungskosten werden für die hier bewirtschafteten Gebäude sowie Flächen insgesamt 391.600 Euro bereitgestellt.

In diesem Ansatz sind die ermittelten Unterhaltungsbudgets der einzelnen Gebäude sowie verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (Sanierung einer Heizungsanlage in der neuen DTH, 15.000 Euro bei 40%-Förderung; Dachreparatur der Reithalle Bösensell, 30.000 Euro) mit einem Volumen von in Summe 154.500 Euro enthalten. Ebenfalls sind hier auch die Kosten für Energie, Reinigung sowie Unterhaltung der BGA für alle hier bewirtschafteten Gebäude enthalten. Diese Aufwendungen sind mit 209.600 Euro berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Sportplätze wird in Summe ein Betrag in Höhe von 20.500 Euro bereitgestellt. So sind kleinere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sowie die lfd. Renovation der Rasenplätze in Ottmarsbocholt und Bösensell (einschl. Düngung der Grünflächen).

Zusätzlich werden 7.000 Euro für die Unterhaltung der Sportgeräte bereitgestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird mit insgesamt 65.700 Euro veranschlagt. Wie in den Vorjahren sind hier Aufwendungen für Erbbauzinsen, Fernsprechgebühren sowie Versicherungen und Schadensfälle zusammengefasst. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für den periodisierten Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden (neues Umkleidegebäude) als auch für das noch zu bauende Umkleidegebäude im Sportpark Ottmarsbocholt (Baugenehmigung erteilt; in Planung) dargestellt. Die zugrundeliegende Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 11.500 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

keine offenen Rückstellungen

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung zur Sicherung einer nachhaltigen gemeindlichen Bauentwicklung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesplanungsgesetz u. andere Fachgesetze, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Einbringung gemeindlicher Interessen bei Planungen Dritter (Regionalplan, Planfeststellungen für überregionale Straßennetze, Planungen Nachbarorte, Flurbereinigung)
- Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Bebauungsplanung, Vorhaben- und Erschließungsplanung, Außenbereichssatzungen (Aufstellungs- und Änderungsverfahren) auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Stadtentwicklung
- Erheben, erarbeiten bzw. einarbeiten der Planungsunterlagen, Fachplanungen (z. B. Gestaltungs- und Grünordnungsplan)
- Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Verfahrenssteuerung nach dem BauGB, Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen, Präsentationen der Planung
- Städtebauliche Konzepte wie z. B. Gestaltungspläne
- Vorbereitung und Abwicklung städtebaulicher und gestalterischer Wettbewerbe sowie Präsentation der Planungsergebnisse
- Zusammenarbeit in der "Stadtregion Münster"
- Förderung der im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Ortskern Senden eingestellten Maßnahmen
- Katasterwesen
- Erstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen

Ziel

- Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen und sonstiger Flächen
- nachhaltige städtebauliche Entwicklung
- Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen
- Vorgabe gemeindegestalterischer Kriterien
- Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen
- Wahrung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen
- In Senden werden wir bis 2030 gemeinsam vielfältige Wohnformen entwickeln, die ein altersgerechtes, generationenübergreifendes und interkulturelles Leben ermöglichen.

Zielgruppen

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.731,97	5.000	35.000	30.000	30.000	30.000
10. = Ordentliche Erträge	44.411,97	7.000	37.000	32.000	32.000	32.000
11. – Personalaufwendungen	245.877,52	258.500	231.800	238.700	244.800	250.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567,96	22.000	25.400	28.000	28.000	28.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.788,22	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	373.233,70	370.500	357.200	366.700	372.800	378.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-328.821,73	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-328.821,73	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
23. + Außerordentliche Erträge	1.083,40	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.083,40	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-327.738,33	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.647,79	77.000	75.300	73.900	74.800	75.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-387.386,12	-440.500	-395.500	-408.600	-415.600	-422.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-387.386,12	-440.500	-395.500	-408.600	-415.600	-422.300

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.484,85	5.000	35.000	0	30.000	30.000	30.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.184,85	7.000	37.000	0	32.000	32.000	32.000
10. – Personalauszahlungen	211.715,30	219.800	210.800	0	215.300	219.700	224.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567,96	22.000	25.400	0	28.000	28.000	28.000
15. – Sonstige Auszahlungen	94.208,23	90.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.491,49	331.800	336.200	0	343.300	347.700	352.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung der Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Kataster.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen der Bauleitplanung sind für die derzeit anstehenden privaten Bebauungspläne Kostenerstattungen in Höhe von rd. 35.000 Euro eingeplant.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die geringeren Personalaufwendungen begründen sich durch das Ausscheiden einer Beschäftigten aus der Altersteilzeitfreistellungsphase in den Ruhestand. Zudem hat ein Beschäftigter seine Stunden reduziert.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz umfasst die Aufwendungen zur anteiligen Refinanzierung der Kosten der Geschäftsstelle der „Stadtregion Münster“ (12.000 Euro).

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Gemeinde Senden gemeinsam mit weiteren Kommunen einen Förderantrag im Rahmen des Programms "LEADER"-Region stellt. Federführend wird dies durch die Gemeinde Ascheberg erfolgen, sodass eine anteilige Tragung der Kosten an dieser Stelle eingeplant ist. Hier sind aber zunächst nur die Projektbegleitungskosten eingeplant. Sobald konkrete Maßnahmen feststehen, sind diese Summen erst noch im Haushalt entsprechend bereitzustellen.

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kosten für städtebauliche Planungen sowie die Kosten des Katasters werden in 2022 mit 100.000 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag dient der Durchführung laufender kommunaler und privater Bauleitplanverfahren sowie der Aufstellung weiterer Bebauungspläne (wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen). Enthalten sind hier u. a. weitere Planungskosten für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie". Des Weiteren wird in diesem Haushaltsansatz auch ein pauschaler Ansatz für diverse Gutachten (u. a. artenschutzrechtliche Prüfungen, Immissionsschutzgutachten) berücksichtigt. Sofern laufende Verfahren konkret einzelnen Investitionen zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung im Produkt 0111010.

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Maßnahmen der Bauordnung einschließlich Beratung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (BauO), Baunutzungsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz

Leistungen

- Beratung von Bauherren und Investoren
- Bauplanungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen und Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungs- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach § 63 BauO NRW
- Prüfung von Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen nach § 69 Abs. 3 BauO
- Mitteilung über die Bezugsfertigkeit an das Finanzamt
- Förderung der im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Ortskern Senden eingestellten Maßnahmen

Ziel

- Einhaltung gemeindlicher sowie bauordnungs- und bauplanerischer Bestimmungen bei Bauvorhaben
- Aufzeigen rechtlicher, einwandfreier Perspektiven
- Beschleunigung des Freistellungsverfahrens

Zielgruppen

Bauwillige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	834,55	500	500	500	500	500
10. = Ordentliche Erträge	834,55	500	500	500	500	500
11. – Personalaufwendungen	169.695,39	177.500	159.900	164.200	168.200	172.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	169.695,39	177.500	159.900	164.200	168.200	172.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-168.860,84	-177.000	-159.400	-163.700	-167.700	-171.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-168.860,84	-177.000	-159.400	-163.700	-167.700	-171.800
23. + Außerordentliche Erträge	288,91	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	288,91	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-168.571,93	-177.000	-159.400	-163.700	-167.700	-171.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.086,70	52.800	51.700	50.700	51.300	51.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-209.658,63	-229.800	-211.100	-214.400	-219.000	-223.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-209.658,63	-229.800	-211.100	-214.400	-219.000	-223.600

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	898,55	500	500	0	500	500	500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	898,55	500	500	0	500	500	500
10. – Personalauszahlungen	155.711,81	159.000	148.300	0	151.100	154.200	157.300
14. – Transferauszahlungen	3.677,75	0	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.389,56	159.000	148.300	0	151.100	154.200	157.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-158.491,01	-158.500	-147.800	0	-150.600	-153.700	-156.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-158.491,01	-158.500	-147.800	0	-150.600	-153.700	-156.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-158.491,01	-158.500	-147.800	0	-150.600	-153.700	-156.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-158.491,01	-158.500	-147.800	0	-150.600	-153.700	-156.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die geringeren Personalaufwendungen begründen sich durch das Ausscheiden einer Beschäftigten aus der Altersteilzeitfreistellungsphase in den Ruhestand. Zudem hat ein Beschäftigter seine Stunden reduziert.

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schutz, Pflege und Erhalt von Denkmälern

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

Leistungen

- Erfassung, Erhaltung, Änderung und Nutzung von denkmalwürdiger Substanz
- Unterschutzstellungsverfahren für erhaltungswürdige Denkmäler
- Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Denkmäler für das Landesdenkmalamt, rechtliche Feststellung der Denkmaleigenschaft, Benachrichtigung der Eigentümer, Überwachung der eingetragenen Denkmäler, Fortschreibung der Denkmalliste, Vorverfahren für die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste
- Unterstützung denkmalpflegerischer Renovierungsmaßnahmen inkl. Denkmalförderung (Antragsprüfung und Gewährung finanzieller Fördermittel)

Ziel

- Schutz, Pflege und Überwachung der Zustände von Denkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Denkmälern
- Erhaltung und Pflege von Denkmälern insbesondere durch Gewährung finanzieller Anreize

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. = Ordentliche Erträge	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11. – Personalaufwendungen	38.864,57	40.000	37.500	38.000	38.800	39.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35,03	7.800	34.000	9.200	9.500	9.800
15. – Transferaufwendungen	2.847,56	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.462,81	29.200	31.000	43.600	49.600	55.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	62.209,97	85.000	110.500	98.800	105.900	113.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-58.209,97	-81.000	-106.500	-94.800	-101.900	-109.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-58.209,97	-81.000	-106.500	-94.800	-101.900	-109.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-58.209,97	-81.000	-106.500	-94.800	-101.900	-109.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.370,65	11.800	12.200	12.000	12.100	12.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-67.580,62	-92.800	-118.700	-106.800	-114.000	-121.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-67.580,62	-92.800	-118.700	-106.800	-114.000	-121.200

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
10. – Personalauszahlungen	36.246,54	37.300	37.500	0	38.000	38.800	39.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35,03	7.800	34.000	0	9.200	9.500	9.800
14. – Transferauszahlungen	2.847,56	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.129,13	53.100	79.500	0	55.200	56.300	57.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.129,13	-49.100	-75.500	0	-51.200	-52.300	-53.400
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.000,00	185.000	197.000	0	150.000	150.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	185.000	197.000	0	150.000	150.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-40.000,00	-185.000	-197.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-75.129,13	-234.100	-272.500	0	-201.200	-202.300	-203.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-75.129,13	-234.100	-272.500	0	-201.200	-202.300	-203.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-75.129,13	-234.100	-272.500	0	-201.200	-202.300	-203.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1002010001 Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.

Erläuterung:

Seit 2016 hat der Verein Schloss Senden e. V. umfangreiche Baumaßnahmen am Schloss Senden durchgeführt und dafür Förderungen verschiedener Fördergeber erhalten (Land NRW, Stiftung Denkmalschutz, Gemeinde Senden). Von der Gemeinde Senden sind zwischen 2016-2021 insgesamt rd. 576.000 Euro an den Schloss Senden e. V., vornehmlich als Investitionskostenzuschüsse, geflossen.

Der Gemeinderat hat im März 2020 beschlossen, dem Verein Schloss Senden e. V. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 585.000 Euro, verteilt auf das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre 2021-2023, zu gewähren. Im weiteren Verfahren werden Aktualisierungen vorgenommen, abhängig von den Gesprächen mit dem Verein. Zuletzt hat der Verein in den Haupt- und Finanzausschüssen im September und Oktober 2021 vorgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden Anpassungen der Förderungen notwendig. Diese sind in den bereitgestellten Mitteln eingeflossen (+12.000 Euro in 2022).

Mittel aus Vorjahren, die noch nicht vollständig abgerufen wurden, werden übertragen.

1002010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	40.000,00	185.000	197.000	0	150.000	150.000	150.000	0,00	0,00
Saldo:	-40.000,00	-185.000	-197.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Restauration von erhaltenswerten Denkmälern auf den Friedhöfen St. Laurentius und St. Urban werden pauschal 9.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird auch jeweils - mit entsprechenden Steigerungsraten - in die Jahre der Finanzplanung eingestellt.

Darüber hinaus sind 25.000 Euro für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Schloss Senden gemeinsam mit dem Verein Schloss Senden e. V. vorgesehen. Abhängig davon, wer das Konzept in Auftrag gibt, kann es hier auch noch eine Verschiebung zwischen den Kontengruppen (KG 53 - Transferaufwendungen) geben.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Freiwillige kommunale Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen sind in Höhe von insgesamt 8.000 Euro veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier wird der Aufwand für die periodisierten Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V. zur Erhaltung des Schlosses dargestellt. Die dafür vorgesehenen Investitionsauszahlungen finden sich im Teilfinanzplan (s. auch Investitions-Nr. 1002010001).

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Errichtung, Verwaltung und Unterhaltung von gemeindlichen Gebäuden sowie der dazugehörigen Anlagen

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Leistungen

- Leistungsphasen 1-9 für Neubauten und Sanierungen der Gemeindegebäude
- Gebäudeversicherung
- Bauliche Unterhaltung der Gemeindegebäude
- Bauherrenvertretung für die Gemeinde Senden
- Beratungsstelle für bauliche Interessensangelegenheiten
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen
- Ausarbeitung von wirtschaftlichen Lösungen und Erstellung von Unfallvermeidungskonzepten
- Schlüsselverwaltung von gemeindlichen Gebäuden
- Vergabe und Überwachung von Ingenieurleistungen, z. B. Heizung, Sanitär, Elektro
- Digitale Gebäudeaufnahme, CAD
- Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten

Ziel

- Kostengünstige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Gebäuden für kommunale Aufgaben einschließlich Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes
- Vermögens- und Bestandsoptimierung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.006,36	94.900	65.300	59.300	59.300	59.300
7. + Sonstige ordentliche Erträge	46.123,84	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	105.130,20	94.900	65.300	59.300	59.300	59.300
11. – Personalaufwendungen	491.326,80	551.600	617.800	621.000	605.800	562.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.493,08	212.700	253.000	253.500	165.700	164.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	97.130,65	97.700	97.800	97.800	135.300	169.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.357,92	9.600	9.200	9.600	10.000	10.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	738.308,45	871.600	977.800	981.900	916.800	906.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-633.178,25	-776.700	-912.500	-922.600	-857.500	-847.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-633.178,25	-776.700	-912.500	-922.600	-857.500	-847.400
23. + Außerordentliche Erträge	1.141,24	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.141,24	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-632.037,01	-776.700	-912.500	-922.600	-857.500	-847.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.727,18	173.500	209.700	206.000	208.400	210.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-760.764,19	-950.200	-1.122.200	-1.128.600	-1.065.900	-1.057.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-760.764,19	-950.200	-1.122.200	-1.128.600	-1.065.900	-1.057.600

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement
Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.000	6.000	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	400,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400,00	36.000	6.000	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	488.108,52	546.400	571.800	0	586.000	597.900	609.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.767,09	342.700	293.000	0	403.500	165.700	164.600
15. – Sonstige Auszahlungen	7.445,51	9.600	9.200	0	9.600	10.000	10.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	632.321,12	898.700	874.000	0	999.100	773.600	784.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-631.921,12	-862.700	-868.000	0	-999.100	-773.600	-784.300
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.190,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.190,00	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.940,49	160.000	100.000	0	1.000.000	1.500.000	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.940,49	160.000	100.000	0	1.000.000	1.500.000	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	13.249,51	-160.000	-100.000	0	-1.000.000	-1.500.000	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-618.671,61	-1.022.700	-968.000	0	-1.999.100	-2.273.600	-784.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-618.671,61	-1.022.700	-968.000	0	-1.999.100	-2.273.600	-784.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-618.671,61	-1.022.700	-968.000	0	-1.999.100	-2.273.600	-784.300

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1005010007 Erweiterung des Rathauses									
Erläuterung:									
Nachdem das ehemalige Polizeigebäude am Anton-Aulke-Ring 62 für Verwaltungszwecke umgebaut und hergerichtet wurde, zeichnet sich aufgrund der Personalzuwächse in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf und die Notwendigkeit einer Rathausenerweiterung (Hauptgebäude) ab.									
Daher wurden verschiedene Varianten geprüft und grob mit Kostenschätzungen hinterlegt. In 2020 wurde zunächst ein Anbau in Richtung Münsterstraße favorisiert. Hier war vorläufig mit Kosten von rd. 1.000.000 Euro zu rechnen.									
Auf entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion wurde der Haushaltsplan 2020 bereits im Rahmen der politischen Beratungen angepasst (auf rd. 2.500.00 Euro + Planungskosten in 2020).									
Mittlerweile werden seitens eines deutsch-niederländischen Unternehmens Konzepte unter Berücksichtigung von neuen Arbeits- und Organisationsansätzen erarbeitet. Diese Ergebnisse sind abzuwarten, bevor entsprechende politische Beschlüsse getroffen werden können.									
Mittel aus Vorjahren werden übertragen.									
1005010.78510000 (A)	0,00	100.000	100.000	0	1.000.000	1.500.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-100.000	-100.000	0	-1.000.000	-1.500.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planun- g 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1005010008 Umbau des bisherigen Polizeigebäudes (Anton-Aulke-Ring 62) in ein Verwaltungsgebäude									
Erläuterung: Der Umbau des Polizeigebäudes in ein Verwaltungsgebäude wurde bereits Ende 2017 abgeschlossen. In diesem Nebengebäude finden die Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen EDV, der Stabstelle Kultur und Sport, des Ordnungsamtes sowie des Bezirksdienstes der Kreispolizeibehörde Platz. Für 2021 waren der Bau einer Rollstuhlrampe sowie der barrierefreie Umbau des Eingangsbereichs vorgesehen (nachträgliche Anschaffungskosten).									
1005010.78510000 (A)	0,00	45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1005010009 Umbau des Gebäudes Espelstraße 12									
Erläuterung: Für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes in Bösensell waren in 2019 entsprechende Mittel vorgesehen, wobei die Maßnahme günstiger als vorgesehen war. In 2021 sollte eine defekte Dachrandverschalung erneuert werden (als nachträgliche Anschaffungskosten), was sich zeitlich nicht realisieren ließ. Die Mittel sind neu veranschlagt in 2023 (s. dazu die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).									
1005010.68120000 (E)	16.190,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1005010.78510000 (A)	2.940,49	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	13.249,51	-15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Rathaus Senden
 Nebengebäude 1 (Münsterstraße 32)
 Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)
 Nebengebäude 3 (Anton-Aulke-Ring 1)
 Kirchstr. 3 - 5, Ottmarsbocholt
 Toilettengebäude Laurentiusplatz
 Wohnhaus alte Venner Schule
 Wohnhaus Hagenkamp 208
 Wohnhaus Niesweg 5
 Wohnhaus Espelstraße 12

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten. Darüber hinaus wird eine Förderung des Bundes zur Sanierung des Flachdaches in Höhe von 6.000 Euro erwartet.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf die kalkulierte Tarifsteigerung und auf eine Höhergruppierung aufgrund einer entsprechender Stellenbewertung zurückzuführen.

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 162.900 Euro für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den hier nachgewiesenen Gebäuden. Neben den jeweiligen Unterhaltungsbudgets sind an dieser Stelle in diesem Jahr verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen (über 10.000 Euro) vorgesehen.

Dabei handelt es sich um folgende größere Maßnahmen:

- Erneuerung von Türen im Rathaus - 10.000 Euro
- Installation von 35 neuen Brandmeldern im Rathaus - 38.000 Euro (diese waren bereits in 2021 veranschlagt, eine Umsetzung erfolgte allerdings noch nicht),
- Neugestaltung der Infotheke im Eingangsbereich des Rathauses - 50.000 Euro,
- Sanierung der Garagendächer am Gebäude Hagenkamp 208 - 10.000 Euro (diese waren bereits in 2020/2021 veranschlagt, eine Umsetzung erfolgte allerdings noch nicht, da keine Handwerker zu bekommen waren).

Die hier ebenfalls erfassten Aufwendungen für Energie, Reinigung usw. sind mit insgesamt 90.100 Euro berücksichtigt (2021: 78.300 Euro).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle usw. ist ein Betrag von 7.500 Euro eingeplant. Der Ansatz umfasst auch Aufwendungen für Verbrauchsmittel, Fernsprechgebühren usw. in Höhe von 1.600 Euro.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 9.500 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

Rathaus	2022	2023
Sanierung des Rathauses (Komplettmaßnahme) (RS aus 2016, Rückstellung muss in 2021 neu bewertet werden)	30.000	150.000
Wohnhaus Hagenkamp 208, Garagendächer (RS aus 2021)	10.000	
Summe aller Gebäude	40.000	150.000

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und der damit verbundenen technisch und baulich notwendigen Anlagen, Festsetzung und Erhebung der Entwässerungsgebühren.

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Satzungen

Leistungen

- Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Unterhaltung und Reinigung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Neu-, Aus- und Umbau sowie Sanierung von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Unterhaltung und Betrieb von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Vergabe von Ingenieurleistungen für wasser- und abwasserrechtliche Maßnahmen
- Anlegung und Führung des Kanalkatasters
- Aufstellung der Beitrags- und Abwassergebührensatzung, Vorbereitung der Kalkulation
- Kalkulation und Erhebung der Beiträge für Kanalanschlüsse sowie Kostenersatz für Hausanschlüsse
- Kalkulation und Erhebung der Abwassergebühren
- Bewertung des Vermögens kommunaler Entwässerungseinrichtungen und Führung der Anlagennachweise
- Genehmigungsunterlagen für die Fortführungen und den Betrieb der wasserrechtlichen Erlaubnisse (WHG, LWG)
- Kontrolle der Abwasseranlagen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb; Überwachung der Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)

Ziel

- umweltgerechte und kostengünstige Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie Ermittlung und Erhebung von kostendeckenden Abwassergebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.246,45	118.200	110.400	95.600	92.900	90.400
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.581.560,59	2.881.000	2.887.800	2.896.200	3.089.500	2.943.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.964,42	165.300	1.625.500	692.500	517.800	959.400
10. = Ordentliche Erträge	2.720.771,46	3.164.500	4.623.700	3.684.300	3.700.200	3.992.800
11. – Personalaufwendungen	336.823,94	350.200	352.200	359.300	366.400	374.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.770,78	390.900	1.672.200	919.900	916.400	1.187.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	487.897,41	587.600	586.500	664.700	715.800	732.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	915.535,82	958.100	975.900	976.000	976.000	976.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.943.027,95	2.286.800	3.586.800	2.919.900	2.974.600	3.270.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	777.743,51	877.700	1.036.900	764.400	725.600	722.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	777.743,51	877.700	1.036.900	764.400	725.600	722.700
23. + Außerordentliche Erträge	516,73	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	516,73	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	778.260,24	877.700	1.036.900	764.400	725.600	722.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	282.304,01	286.000	277.700	277.700	277.700	277.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.587,59	105.900	112.900	112.000	113.400	114.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	978.976,66	1.057.800	1.201.700	930.100	889.900	886.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	978.976,66	1.057.800	1.201.700	930.100	889.900	886.000
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			-418.700			
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			-189.300			
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			-593.700			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.371.803,19	2.357.000	2.423.500	0	2.379.600	2.559.300	2.488.900
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.991,89	165.300	1.625.500	0	692.500	517.800	959.400
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.395.795,08	2.522.300	4.049.000	0	3.072.100	3.077.100	3.448.300
10. – Personalauszahlungen	326.765,49	340.200	345.200	0	352.800	359.900	367.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.264,24	390.900	1.672.200	0	919.900	916.400	1.187.600
15. – Sonstige Auszahlungen	915.645,36	956.800	975.900	0	976.000	976.000	976.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.441.675,09	1.687.900	2.993.300	0	2.248.700	2.252.300	2.530.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	954.119,99	834.400	1.055.700	0	823.400	824.800	917.600
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.564,00	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	348.796,03	495.800	744.300	0	504.300	987.200	677.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.360,03	495.800	744.300	0	504.300	987.200	677.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.330.294,87	3.248.700	2.271.000	0	593.800	2.135.600	325.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	172.086,07	400.000	275.000	0	70.000	100.000	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.502.380,94	3.698.700	2.546.000	0	663.800	2.235.600	325.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.122.020,91	-3.202.900	-1.801.700	0	-159.500	-1.248.400	352.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-167.900,92	-2.368.500	-746.000	0	663.900	-423.600	1.269.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-167.900,92	-2.368.500	-746.000	0	663.900	-423.600	1.269.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-167.900,92	-2.368.500	-746.000	0	663.900	-423.600	1.269.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereitgestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010001 Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Für Kanalsanierungen im Gemeindegebiet ist ein pauschaler Betrag eingestellt, um den Anforderungen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu entsprechen. Mittel aus 2021 werden nicht übertragen.									
1102010.68820000 (E) KAB Senden	9.975,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0,00	0,00
Saldo:	9.975,00	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010002 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung: Durch den Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten in Senden werden Beiträge erwartet.									
1102010.68820000 (E) Gew. Senden	14.777,28	30.200	30.200	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	14.777,28	30.200	30.200	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010005 Verlegung von Druckrohrleitungen im Außenbereich									
Erläuterung: Für die Verlegung von Druckrohrleitungen (DRL --> Anschluss weiterer Grundstücke) werden Mittel bereitgestellt. Für 2022 ist vorgesehen im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Huxburg auch die dortigen Grundstücke des Außenbereichs zu erschließen. In 2022 ist darüber hinaus vorgesehen, im Zuge des für den Landesbetrieb Straßen.NRW durchgeführten Radwegebaus zwischen der Venne und Ottmarsbocholt, dortige Grundstücke an die Druckrohrleitung anzuschließen. In Folgejahren ist dann mit entsprechenden Kostenerstattungen zu rechnen.									
1102010.68820000 (E) KAB	0,00	35.000	35.000	0	20.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND: 40 J.	0,00	35.000	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 Anschluss PW Laerbrockstraße	37.980,99	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) DRL entlang der L 884	0,00	55.000	55.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-37.980,99	-55.000	-55.000	0	20.000	0	0	0,00	0,00
1102010006 Erneuerung von Pumpwerken (investiv)									
Erläuterung: Die Erneuerung verschiedener Pumpwerke im Gemeindegebiet ist beabsichtigt, einige sind bereits erneuert. Für 2022 ist die Erneuerung des Pumpwerks im Bürgerpark vorgesehen. Zudem soll die Erneuerung des Pumpwerks Clemens-Hagemann-Str. in 2022 abgeschlossen werden. Verfügbare Mittel aus dem Jahr 2021 werden in das Jahr 2022 übertragen.									
1102010.78520000 (A) ND: 20 J.	17.171,38	260.000	350.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-17.171,38	-260.000	-350.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1102010007 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Bösensell

Erläuterung:

Für die Erweiterung der Kanalisation im Gewerbegebiet Bahnhof / Im Südfeld werden für 2024 Mittel eingeplant.

Perspektivisch sind an dieser Stelle Mittel für die weitere Erschließung von Gewerbegebieten vorgesehen, sowohl für das mögliche Wohn- bzw. Gewerbegebiet nördlich L 551 und westlich L 550 als auch für das mögliche Gewerbegebiet östlich L 550 und südlich L 551 sind Mittel im Haushalt eingestellt. In Bösensell nimmt die Gemeinde an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. U. a. wird die im Kreuzungsbereich der L550/L551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung untersucht, ob hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung möglich wäre. Hier kristallisiert sich heraus, dass lediglich eine gewerbliche Nutzung möglich erscheint. Daher sind in der Finanzplanung entsprechende Werte eingestellt.

Durch den Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten in Bösensell werden Beiträge erwartet.

1102010.68820000 (E) Gew. Im Südfeld	74.187,96	0	10.400	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. Brocker Feld	179.343,36	110.900	50.400	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. N. N.	0,00	0	0	0	0	665.000	190.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. Am Bahnhof	9.366,89	140.000	0	0	0	290.000	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. östlich L 550 und südlich L 551	0,00	0	0	0	50.000	190.000	200.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. nördlich L 551 und westlich L 550	0,00	0	0	0	85.000	150.000	0	0,00	0,00
Saldo:	244.164,43	-29.100	60.800	0	-135.000	35.000	-10.000	0,00	0,00

1102010009 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Bösensell

Erläuterung:

In Bösensell nimmt die Gemeinde an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. U. a. wird die im Kreuzungsbereich der L550/L551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung untersucht, ob hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung möglich wäre.

Durch den Verkauf von Grundstücken werden perspektivisch Beiträge erwartet (wobei die Entwicklungsmöglichkeiten noch geprüft werden müssen).

1102010.68820000 (E) Neubaugebiet Espelbusch	13.262,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Neubaugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	38.000	190.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Neubaugebiet Espelbusch	3.920,53	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	9.341,47	0	0	0	0	38.000	190.000	0,00	0,00

1102010011 Bau eines Regenrückhaltebeckens in Ortslage Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in Bösensell waren in den Jahren 2021-2023 perspektivisch Mittel vorgesehen.

Für ein Regenrückhaltebecken fehlen die notwendigen gemeindlichen Flächen. Anstatt der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens werden Ersatzmaßnahmen am Gewässer getätigt (s. Investitions-Nr. 1102010045).

1102010.78520000 (A)	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010012 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Es stehen keine gewerblichen Grundstücke in Ottmarsbocholt zur Verfügung, sodass zunächst keine weiteren Kanalanschlussbeiträge veranschlagt werden.									
1102010.68820000 (E) Gew. Ottmarsbocholt	17.640,00	87.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	17.640,00	87.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010013 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Die Umgestaltung der Entwässerung an der Ascheberger Straße wird voraussichtlich für rd. 130.000 Euro erledigt werden können. Hierin enthalten ist der Anteil der Umlegung (25.000 Euro) einer Wasserleitung, die an dieser Stelle verortet ist. Eine Umsetzung erfolgt in 2021/2022, Mittel aus Vorjahren werden übertragen. Durch den Verkauf von Grundstücken an der Stelle können diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Perspektivisch sind erste Kosten für die Erschließung eines weiteren Baugebietes in der Finanzplanung eingestellt. Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit weiteren Kanalanschlussbeiträgen gerechnet.									
1102010.68820000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	40.700	28.800	0	30.200	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Baugebiet Strontianitfeld	20.764,80	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Sonstige Bereiche	12.053,13	13.800	17.300	0	19.100	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	49.500	297.000	0,00	0,00
1102010.78120000 (A) Wasserleitung Gelsenwasser Ascheberger Straße	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Umgestaltung Entwässerung Ascheberger Straße	0,00	60.000	45.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	50.000	500.000	0	0,00	0,00
Saldo:	32.817,93	-55.500	1.100	0	-700	-450.500	297.000	0,00	0,00
1102010015 Regenrückhaltebecken Davertweg - Ottmarsbocholt									
1102010.78520000 (A) RRB Davertweg	54.011,83	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-54.011,83	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010019 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden									
Erläuterung: Für die Erschließung des neuen Baugebietes Huxburg in Senden sind von 2016 (Planungsleistungen) bis 2022 3.705.000 Euro vorgesehen. Bestehende Reste aus 2021 werden übertragen. Des Weiteren sind hier die zu erwartenden Kanalanschlussbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken veranschlagt.									
1102010.68820000 (E) Baugebiet Huxburg	0,00	105.800	572.200	0	435.000	234.700	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Übrige Bereiche	6.792,50	72.200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet Huxburg	32.399,37	2.200.000	555.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-25.606,87	-2.022.000	17.200	0	435.000	234.700	0	0,00	0,00
1102010024 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden									
Erläuterung: Seit 2020 werden Kanalerneuerungen in der Bakenstraße, Herrenstraße sowie Gartenstraße bis Biete und außerdem an der Wilhelm-Haverkamp-Straße (im Vorgriff auf die Straßenbaumaßnahmen) vorgesehen. Für 2022 ist die Kanalerneuerung in der Herrenstraße vorgesehen. Weitere Maßnahmen folgen in der Finanzplanung.									
1102010.78520000 (A) SW- u. RW-Kanäle Ortskern Senden	32.248,63	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (1-3. Bauabschnitt)	0,00	132.600	0	0	0	85.000	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Münsterstr., Edeka bis Bakenstr.	0,00	121.100	0	0	270.300	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Wilhelm- Haverkamp-Str.	0,00	0	0	0	0	795.600	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (1-3. Bauabschnitt)	0,00	0	323.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Kanalerneuerung Herrenstraße (1-3. Bauabschnitt)	0,00	0	0	0	93.500	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-32.248,63	-253.700	-323.000	0	-363.800	-880.600	0	0,00	0,00
1102010025 Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark									
Erläuterung: Die Regenwasserkanalisation im Sportpark soll bei gleichzeitiger Anpassung der Oberfläche optimiert werden (insbesondere zur Vorbeugung vor den Folgen weiterer Starkregenereignisse). Hierfür standen in Vorjahren bereits Ansätze zur Verfügung - diese werden allerdings nicht übertragen. Aus den verschiedensten Gründen wurde diese Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt. Daher werden die Mittel in der Planung 2022 neu veranschlagt. Nach ersten Grobkostenschätzungen liegen die Kosten zur Umsetzung bei rd. 740.000 Euro. Erste Planungskosten sind bereits in den Vorjahren angefallen.									
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	0	740.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-740.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1102010026 Erneuerung Kanalisation RW-Kanal Münsterstraße südl. des Dümmers									
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	139.247,49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-139.247,49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010028 Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Schliekehege									
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	-54.381,80	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	54.381,80	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010030 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Bulderner Straße									
Erläuterung: Die Anlieger sind nach erfolgter Abrechnung noch für die angefallenen Kosten heranzuziehen.									
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	11.768,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-11.768,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010031 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Münsterstraße / Gartenstraße									
Erläuterung: Die Anlieger sind noch nach Schlussrechnung der Maßnahme zu den Kosten heranzuziehen.									
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	185.707,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-185.707,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010032 Neubau einer Druckrohrleitung / Querung Dortmund-Ems-Kanal									
Erläuterung: Eine Druckrohrleitung als Düker unterhalb des Dortmund-Ems-Kanals wurde in 2020 fertig gestellt.									
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	728.669,54	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-728.669,54	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010036 Schmutz- und Regenwasserkanalisation Senioren- und Wohnheim Am Alten Sportplatz Holtruper Straße									
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	135.456,89	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-135.456,89	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010039 Erneuerung eines Regenwasserkanals am Hörster Platz									
Erläuterung: Die Maßnahme wurde in 2021 abgeschlossen.									
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	0,00	70.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010042 Erneuerung des Kanals in Höhe des Reitplatzes Bösensell									
Erläuterung: Hier waren Mittel für die Erneuerung des Kanals am Reitplatz Bösensell in 2021 vorgesehen. Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und eine neue Kostenschätzung vorliegt, werden die Mittel für 2022 neu veranschlagt.									
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	130.000	143.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-130.000	-143.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1102010043 Befahrung und Untersuchung aller Kanäle im Gemeindegebiet

Erläuterung:

Seit 2020 wurde eine umfangreiche Befahrung der Kanäle in allen Ortsteilen begonnen, um die Zustände der Kanäle zu erfassen und zu kontrollieren. Dafür waren im Haushaltsplan 2020 bereits 270.000 Euro (konsumtiv) - zunächst für die Befahrung der Kanäle im Ortsteil Bösensell und teilweise in Senden - vorgesehen, zu je 50% bei Schmutz- und Niederschlagswasser.

Für alle Ortsteile muss von einer Gesamtsumme von rd. 745.000 Euro für die Kanaluntersuchungen über die Jahre 2020-2022 gerechnet werden. Die Daten aus dieser Befahrung können für die Erstellung eines umfassenden Kanalkatasters genutzt werden. Diese Befahrungen sind nach der sog. „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) verpflichtend vorgesehen. In Rücksprache mit der gemeindlichen Wirtschaftsprüfung können daher die dafür anfallenden Kosten als immaterieller Vermögensgegenstand abgeschrieben werden. D. h., dass diese Kosten zwar im jeweiligen Jahr auszahlungswirksam, nicht aber vollumfänglich ergebniswirksam werden - sondern nur anteilig entsprechend der Nutzungsdauer. Somit sind die Kosten nicht unter den Kanalunterhaltungsaufwendungen aufzuführen, sondern bei den investiven Maßnahmen.

Nach der Kanaluntersuchung erfolgt auf dessen Grundlage eine ergänzende Sanierungsplanung. Hierfür sind weitere Mittel in 2023/2024 vorgesehen.

1102010.78300000 (A) ND 10 J.	0,00	400.000	275.000	0	70.000	100.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-400.000	-275.000	0	-70.000	-100.000	0	0,00	0,00

1102010045 Ersatzmaßnahme am Gewässer anstelle eines Regenrückhaltebeckens in Ortslage Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in Bösensell waren in den Jahren 2021-2023 perspektivisch Mittel unter der Investitions-Nr. 1102010011 vorgesehen.

Für ein Regenrückhaltebecken fehlen allerdings die notwendigen gemeindlichen Flächen. Anstatt der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens werden daher Ersatzmaßnahmen am Gewässer getätigt.

1102010.78520000 (A) ND 50 J.	0,00	0	0	0	20.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-20.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Pumpwerksgebäude Bösensell
 Pumpwerksgebäude Ottmarsbocholt
 Pumpwerke

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Im Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung sind die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abwasserbeseitigung" zusammengefasst. Hierzu gehören die mit dem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen verbundenen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für den Lippeverband für die Unterhaltung des Klärwerkes und die Aufwendungen für die Gebührenermittlung und -erhebung.

Das Produkt 11.02.01 weist in Zeile 36 (= Saldo der Gebührenkalkulation) für das Haushaltsjahr 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, welches nur bei Festsetzung einer kostendeckenden Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser erreicht werden kann.

Zu den einzelnen Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 Hierunter ist die ertragswirksame Auflösung erhaltener Landeszuweisungen (z. B. der Abwasserinvestitionspauschale) in Höhe von 110.400 Euro veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
 Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 Hierunter fallen die kalkulierten Gebührenerträge für
 Schmutzwasser:

1.783.300 Euro

Niederschlagswasser:

639.700 Euro

sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, welche mit einem Betrag von 292.900 Euro veranschlagt sind. Des Weiteren werden hier die positiven Beträge aus Vorjahren abgewickelt (171.400 Euro). Diese werden gebührenmindernd angesetzt.

Die Abgaben für kommunale Einrichtungen werden seit 2014 nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bzw. bei den entsprechenden Produkten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen, sondern als Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Aus diesem Grunde sind hier in Zeile 27 die "Abwassergebührenerträge" in Höhe von 273.700 Euro für kommunale Gebäude eingeplant.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
 Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Kostenerstattungen werden Beträge nachgewiesen, die nicht gebührenrelevant sind. Die hier dargestellten Beträge sind dennoch mit einer Aufwandsposition verbunden und in Zeile 13 (mit) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Kostenersatz für private Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aufgrund der Erschließung des Baugebietes Huxburg mit der entsprechenden Legung von o. g. Leitungen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind insbesondere die Aufwendungen für die lfd. Unterhaltung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen veranschlagt:

Unterhaltung der Pumpwerke (SW), inkl. Rattenbekämpfung	41.500 Euro
Energieaufwendungen Pumpwerke (SW)	72.000 Euro
Unterhaltung der Schmutzwasserkanäle (SW)	79.500 Euro
Unterhaltung der Regenwasserkanäle (RW)	27.500 Euro
Beitrag Kommunal- und Abwasserberatung NRW	3.200 Euro
Erschwererbeitrag	10.000 Euro
Pflege Software	3.000 Euro

Des Weiteren ist hier ein Betrag von 1.435.500 Euro nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Herrichtung von Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der öffentlichen Kanalisation sind. In Zeile 6 sind hierzu die entsprechenden Erstattungen eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Kosten der Gebäudeversicherung	800 Euro
Fernsprechgebühren	6.000 Euro
Abwasserabgabe	26.100 Euro
Beiträge an den Lippeverband	943.000 Euro

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 s.o.

Die Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - enthält die umgelegten Kosten der internen Produkte.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Organisation und Überwachung der Klärschlamm Entsorgung sowie Festsetzung und Erhebung der Gebühren

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Satzungen

Leistungen

- Kalkulation und Erhebung von kostendeckenden Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung bei Kleinkläranlagen; Organisation und Überwachung der Klärschlamm Entsorgung;

Ziel

- Durchführung der sachgemäßen Klärschlamm Entsorgung bei Kleinkläranlagen

Zielgruppen

Erbbauberechtigte, Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.685,26	19.000	21.600	21.200	21.300	21.400
10. = Ordentliche Erträge	20.685,26	19.000	21.600	21.200	21.300	21.400
11. – Personalaufwendungen	3.425,06	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.234,91	10.300	12.300	12.300	12.300	12.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	15.659,97	14.000	16.000	16.100	16.200	16.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.025,29	5.000	5.600	5.100	5.100	5.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.025,29	5.000	5.600	5.100	5.100	5.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	5.025,29	5.000	5.600	5.100	5.100	5.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.487,02	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-461,73	0	500	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-461,73	0	500	0	0	0
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren			-500			
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.979,12	17.800	21.600	0	21.200	21.300	21.400
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.979,12	17.800	21.600	0	21.200	21.300	21.400
10. – Personalauszahlungen	3.447,92	3.700	3.700	0	3.800	3.900	4.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.750,50	10.300	12.300	0	12.300	12.300	12.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.198,42	14.000	16.000	0	16.100	16.200	16.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.780,70	3.800	5.600	0	5.100	5.100	5.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.780,70	3.800	5.600	0	5.100	5.100	5.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.780,70	3.800	5.600	0	5.100	5.100	5.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	4.780,70	3.800	5.600	0	5.100	5.100	5.100

Produkt Erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen bzw. Energieverteilungsanlagen

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NRW, Klimaschutzgesetz NRW, Klimaschutzkonzept der Gemeinde Senden, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen, Solarthermieranlagen, KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen), Biomasse-Heizzentralen
- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieverteilungsanlagen, insbesondere Nah- und Fernwärmenetze, Ladesäulen bzw. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- Abwicklung von Förderanträgen für Maßnahmen in den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung
- Beratung, Informationen und Stellungnahmen zu den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung

Ziel

- Senkung der Treibhausgasemissionen, Klimaschutz
- Förderung und Etablierung energieeffizienter und nachhaltiger Energieumwandlung
- Verbindung kostengünstiger und klimaschonender Technologien
- Erhöhung des Anteils an der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Gemeindegebiet
- Förderung und Ausbau von Alternativen zu fossilen Energieträgern (z. B. im Bereich Mobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge)
- umweltgerechte und kostengünstige Energieerzeugung und Energieverteilung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.875,26	1.800	6.900	12.000	12.000	12.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.944,48	66.900	41.800	41.800	41.800	41.800
10. = Ordentliche Erträge	53.819,74	68.700	48.700	53.800	53.800	53.800
11. – Personalaufwendungen	19.829,42	16.400	17.700	18.100	18.600	18.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.661,09	188.800	152.800	149.200	149.200	149.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.829,55	21.700	38.400	72.700	93.300	101.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.578,99	33.200	33.600	33.600	33.600	33.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	205.899,05	260.100	242.500	273.600	294.700	303.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.079,31	-191.400	-193.800	-219.800	-240.900	-249.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.079,31	-191.400	-193.800	-219.800	-240.900	-249.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-152.079,31	-191.400	-193.800	-219.800	-240.900	-249.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	127.860,83	166.800	139.300	139.300	139.300	139.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.865,53	4.900	5.700	5.600	5.600	5.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.084,01	-29.500	-60.200	-86.100	-107.200	-115.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-29.084,01	-29.500	-60.200	-86.100	-107.200	-115.700

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.403,89	66.900	41.800	0	41.800	41.800	41.800
7. + Sonstige Einzahlungen	22.599,77	35.400	36.100	0	36.100	36.100	36.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.003,66	102.300	77.900	0	77.900	77.900	77.900
10. – Personalauszahlungen	20.649,06	16.400	17.700	0	18.100	18.600	18.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.354,69	188.800	152.800	0	149.200	149.200	149.200
15. – Sonstige Auszahlungen	35.644,20	40.100	41.200	0	41.200	41.200	41.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.647,95	245.300	211.700	0	208.500	209.000	209.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-150.644,29	-143.000	-133.800	0	-130.600	-131.100	-131.300
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	101.800	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	101.800	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.139,05	55.000	100.000	0	500.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.519,60	165.000	451.000	0	465.000	165.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.658,65	220.000	551.000	0	965.000	165.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-90.658,65	-220.000	-449.200	0	-965.000	-165.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-241.302,94	-363.000	-583.000	0	-1.095.600	-296.100	-281.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-241.302,94	-363.000	-583.000	0	-1.095.600	-296.100	-281.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-241.302,94	-363.000	-583.000	0	-1.095.600	-296.100	-281.300

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereitgestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1103030003 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Steverhalle									
1103034.78530000 (A) PV-Anlage Steverhalle	89.139,05	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-89.139,05	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030004 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D)									
Erläuterung: Im Nachgang zu der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium soll auch eine weitere Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen des Bauteils D installiert werden.									
1103035.78310000 (A) ND: 20 J.	1.519,60	0	160.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-1.519,60	0	-160.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1103030005 Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Pauschalansatz)									
Erläuterung: Als weitere Maßnahme des Klimaschutzes wird für den Bau und die Errichtung von Photovoltaikanlagen ein entsprechender Ansatz gebildet.									
1103030.78310000 (A) ND 20 J.	0,00	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	0,00	0,00
1103030006 Errichtung von Fahrradladestationen									
1103030.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	0,00	0,00
1103030007 Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark									
Erläuterung: Die Verwaltung hat ein entsprechendes Konzept zur Erstellung eines Nahwärmeverbundes für die Schulen im Schulpark erstellt und in den politischen Gremien vorgestellt. So hat noch der damalige Gemeindeentwicklungsausschuss die Errichtung befürwortet. So sind in 2022 weitere Planungskosten und in 2023 Mittel zur baulichen Umsetzung eingestellt. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit von Förderungen, was verwaltungsseitig noch weiter geprüft werden muss. Im Gegenzug besteht die Möglichkeit, dass die für Heizungssanierungen an der Marienschule sowie allen weiterführenden Schulen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 350.000 Euro ergebniswirksam im Jahr der Umsetzung (= 2023) aufgelöst werden können.									
1103030.78310000 (A) ND 20 J. - Technik	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0,00	0,00
1103030.78510000 (A) ND 80 J. - Gebäude und Leitungen	0,00	55.000	100.000	0	500.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-55.000	-100.000	0	-800.000	0	0	0,00	0,00
1103030008 Errichtung von neun öffentlichen E-Ladestationen im Gemeindegebiet									
Erläuterung: Es ist geplant, neun neue E-Ladestationen im Gemeindegebiet zu errichten. Dies soll nicht nur auf Ebene der Gemeinde Senden, sondern auch im Kreise der im Rahmen der Münsterland-Netzbeteiligungsgesellschaft zusammenarbeitenden Kommunen (insgesamt acht) erfolgen. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Dezembersitzung 2020 zugestimmt außerplanmäßig Mittel für die Errichtung von E-Ladestationen bereitzustellen. In der Zwischenzeit wurde die Förderkulisse angepasst. Insofern war es wirtschaftlich sinnvoller, die entsprechenden Förderanträge über die Kommunen (80%-Förderung) zu stellen. Eine Umsetzung ist nunmehr in 2022 vorgesehen. Die entsprechenden Planungen wurden bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vorgestellt.									
1103030.68110000 (E) ND: 10 J.	0,00	0	101.800	0	0	0	0	0,00	0,00
1103030.78310000 (A) ND: 10 J.	0,00	0	126.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-24.200	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Objekte veranschlagt:

- Blockheizkraftwerk
- Stromladesäulen
- PV-Anlage Steverhalle
- PV-Anlage Gymnasium
- PV-Anlage Rathaus
- PV-Anlage Realschule
- PV-Anlage Sporthalle Ottmarsbocholt
- PV-Anlage Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von Energieerzeugungs- und –verteilungsanlagen werden entsprechend der Vorschriften des Ministeriums alle Aufwendungen und Erträge in diesem Produktbereich erfasst.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt	120101	Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen einschließlich Brücken und Tunnel

Auftragsgrundlage

Straßen- u. Wegegesetz NRW, Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz (KAG), Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)

Leistungen

- Neu-, Aus- und Umbau öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen
- Neu-, Aus- und Umbau von Wirtschaftswegen, Seitenrandbefestigungen, Straßengräben
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Wirtschaftswegen usw.
- Planung und Beauftragung zum Neubau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung einschließlich der Abrechnung der Erschließungskostenbeiträge
- Bauüberwachung bei Arbeiten der Versorgungsträger im öffentlichen Raum
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Tunnel und Lärmschutzwälle
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Wanderwegen einschließlich Wegweisung
- Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung, wasserwirtschaftlicher Genehmigungen, Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsplanungen und Verkehrsplanungen
- Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse zur Vergabe der Bau-, Liefer- und Ing.-Leistungen usw. in den politischen Gremien
- Ermittlung und Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG, z. B. Erschließungs- und Straßenbaubeiträge sowie Ablösebeträge
- Erarbeitung von Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen durch den Erschließungsträger
- Aufstellung der Erschließungs- und Straßenbaubeitragssatzungen
- Planungen, Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A; VgV) einschl. Verfahrenssteuerungen
- Verwaltung und Überwachung des Bürgerschaftswesens
- Planung und Durchführung von Maßnahmen nach dem GVFG einschl. ÖPNV, Erstellung von Förderanträgen

Ziel

- Schaffung und Erhaltung einer funktionsgerechten und sicheren Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppen

Einwohner/innen, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Straßenverkehrsteilnehmer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.512,22	258.300	358.500	302.400	266.500	282.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.545,90	982.900	997.200	1.027.700	1.063.000	1.187.600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.901,83	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.599,07	37.000	45.200	15.000	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	14.076,37	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.137.635,39	1.300.200	1.422.900	1.367.100	1.351.500	1.491.800
11. – Personalaufwendungen	632.507,25	650.100	574.000	587.600	599.600	611.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.398,91	648.800	928.900	717.900	690.900	665.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.523.086,66	1.661.400	1.700.300	1.766.400	1.835.300	1.926.600
15. – Transferaufwendungen	0,00	40.000	30.000	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.850,64	99.700	129.900	263.600	315.300	326.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.845.843,46	3.100.000	3.363.100	3.335.500	3.441.100	3.531.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.708.208,07	-1.799.800	-1.940.200	-1.968.400	-2.089.600	-2.039.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.708.208,07	-1.799.800	-1.940.200	-1.968.400	-2.089.600	-2.039.300
23. + Außerordentliche Erträge	726,84	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	726,84	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.707.481,23	-1.799.800	-1.940.200	-1.968.400	-2.089.600	-2.039.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.149,14	2.800	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364.812,66	404.300	393.200	389.700	392.000	393.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.068.144,75	-2.201.300	-2.333.400	-2.358.100	-2.481.600	-2.433.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.068.144,75	-2.201.300	-2.333.400	-2.358.100	-2.481.600	-2.433.000

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	58.800	149.300	0	68.100	900	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.743,28	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.549,07	37.000	45.200	0	15.000	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	14.076,37	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.368,72	117.800	216.500	0	105.100	22.900	22.000
10. – Personalauszahlungen	628.995,93	642.800	570.100	0	582.700	594.300	606.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	719.805,67	888.800	1.142.900	0	1.612.900	990.900	1.165.900
14. – Transferauszahlungen	0,00	40.000	30.000	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	-127.713,50	0	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.221.088,10	1.571.600	1.743.000	0	2.195.600	1.585.200	1.772.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.184.719,38	-1.453.800	-1.526.500	0	-2.090.500	-1.562.300	-1.750.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.592.500,00	846.000	1.141.600	0	2.100.200	589.600	278.500
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.259,12	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	462.524,26	2.174.400	4.686.100	0	3.598.900	3.909.500	4.380.700
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.056.283,38	3.020.400	5.827.700	0	5.699.100	4.499.100	4.659.200
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.365.971,79	4.613.000	4.939.000	0	2.665.000	3.021.000	2.320.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.582,30	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	51.885,77	1.135.000	2.610.000	500.000	700.000	286.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.420.439,86	5.748.000	7.549.000	500.000	3.365.000	3.307.000	2.470.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.364.156,48	-2.727.600	-1.721.300	-500.000	2.334.100	1.192.100	2.189.200
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.548.875,86	-4.181.400	-3.247.800	-500.000	243.600	-370.200	439.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.548.875,86	-4.181.400	-3.247.800	-500.000	243.600	-370.200	439.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.548.875,86	-4.181.400	-3.247.800	-500.000	243.600	-370.200	439.100

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010005 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Senden veranschlagt. Aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Senden-Süd werden - je nach Vermarktung - weitere Erschließungsbeiträge erwartet.									
1201010.68810000 (E) Gewerbegebiet Senden-Süd	27.634,10	56.600	56.600	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	27.634,10	56.600	56.600	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010006 Erschließungsbeiträge Baugebiete Senden									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Baugebiete im Ortsteil Senden veranschlagt. Hier werden erste Erschließungsbeiträge ab 2022 durch die Vermarktung von Flächen im Baugebiet Huxburg erwartet.									
1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	23.518,63	31.700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Huxburg	0,00	1.390.300	4.056.100	0	3.083.600	1.545.500	0	0,00	0,00
Saldo:	23.518,63	1.422.000	4.056.100	0	3.083.600	1.545.500	0	0,00	0,00
1201010009 Ausbau Gewerbegebiete Senden									
Erläuterung: Ein Straßenausbaubau (einschl. Beleuchtung) ist in 2022 vorgesehen, wofür rd. 530.000 Euro (+ 25.000 Euro für Beleuchtung) angesetzt sind.									
1201010.78520000 (A) Senden- Süd, 5. Erweiterung	730,08	0	530.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-730,08	0	-555.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010011 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Bösensell									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Bösensell veranschlagt. Aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Im Südfeld sowie Brocker Feld werden - je nach Vermarktung - weitere Erschließungsbeiträge erwartet. Perspektivisch lassen sich weitere Flächen in Bösensell entwickeln.									
1201010.68810000 (E) Gew. Im Südfeld	55.299,09	115.700	7.800	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Gew. Brocker Feld	211.013,12	130.500	59.300	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Gew. N. N.	0,00	0	0	0	0	1.050.000	300.000	0,00	0,00
Saldo:	266.312,21	246.200	67.100	0	0	1.050.000	300.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010013 Erschließungsbeiträge Baugebiete Bösensell

Erläuterung:

Für das jüngste Baugebiet „Espelbusch“ in Bösensell sind die Grundstücke veräußert und die privaten Bauherren sind mit dem Hausbau gestartet.

In Bösensell nimmt die Gemeinde an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. U. a. wird die im Kreuzungsbereich der L550/L551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung untersucht, ob hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung möglich wäre.

Durch den Verkauf von Grundstücken werden perspektivisch Beiträge erwartet (wobei die Entwicklungsmöglichkeiten noch geprüft werden müssen).

1201010.68810000 (E) Baugebiet Espelbusch	49.872,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet N. N.	26.152,85	0	0	0	0	395.000	1.975.000	0,00	0,00
Saldo:	76.025,32	0	0	0	0	395.000	1.975.000	0,00	0,00

1201010016 Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden

Erläuterung:

An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Baugebiete im Ortsteil Senden erfasst.

Für das Baugebiet Huxburg sind von 2018-2022 an dieser Stelle Werte für die Erst-Erschließung (Planungskosten, Anlegung Baustraße, Errichtung Lärmschutzwand und -wall, weitere Schotterflächen) in Höhe von 3.500.000 Euro berücksichtigt. Mittel aus Vorjahren werden übertragen.

Zusätzlich sind Mittel für die Beleuchtung eingestellt (ab 2021-2025: 180.000 Euro).

Für den Endausbau sind für 2025 erste Mittel eingeplant.

Weiterhin sind für die äußere Erschließung des Gebietes Änderungen an der bestehenden Bundesstraße B235 erforderlich, welche durch die Gemeinde Senden größtenteils als „Verursacher“ zu tragen sind. Hierfür sind erstmals ab 2020 Werte veranschlagt (Eigenanteil der Gemeinde = rd. 2.240.000 Euro). Der Landesbetrieb Straßen.NRW wird sich an den weiteren Kosten beteiligen.

Im Oktober 2021 startete das Vergabeverfahren der Grundstücke im Baugebiet, nachdem die Erschließung Ende August gestartet ist.

1201010.78120000 (A) äußere Erschließung Huxburg	0,00	770.000	670.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Baugebiet Huxburg	6.799,84	1.550.000	1.200.000	0	0	0	700.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	60.000	0	0	0	0	120.000	0,00	0,00
Saldo:	-6.799,84	-2.380.000	-1.870.000	0	0	0	-820.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010018 Ausbau Gewerbegebiete Bösensell

Erläuterung:

In 2021 und 2024/2025 werden für die weitere Entwicklung von Flächen (ehemals Tessner, sowie zwischen den Unternehmen Langguth und Roller) entsprechende Mittel angesetzt.

Mittel für den Endausbau Im Südfeld sind - abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen - in 2021/2022 mit 440.000 Euro (2021: 415.000 Euro / 2022: 25.000 Euro) veranschlagt.

Für die Beleuchtung von Verbindungsstraßen waren weitere 50.000 Euro in 2021 vorgesehen.

Mittel aus Vorjahren werden in das Jahr 2022 übertragen.

Darüber hinaus wurde zunächst ein pauschaler Ansatz für die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes im Kreuzungsbereich L550/L551 in 2020/2021 eingestellt. Parallel dazu wurden wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten geprüft (s. auch Invest-Nr. 1201010059). In Bösensell nimmt die Gemeinde an der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ teil. U. a. wird die im Kreuzungsbereich der L550/L551 gelegene gemeindliche Fläche im Rahmen dieser Landesinitiative auf ihre Eignung untersucht, ob hier unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lärmschutz, Immissionen und Abständen zu Gewerbe und Landwirtschaft eine wohnbauliche Entwicklung möglich wäre. Hier kristallisiert sich heraus, dass lediglich eine gewerbliche Nutzung möglich erscheint. Daher sind in der Finanzplanung entsprechende Werte eingestellt.

1201010.78520000 (A)	4.517,48	535.000	25.000	0	0	160.000	320.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Gewerbegebiet L551/L550	0,00	0	0	0	50.000	150.000	0	0,00	0,00
Saldo:	-4.517,48	-585.000	-25.000	0	-50.000	-310.000	-320.000	0,00	0,00

1201010019 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Ortsteil Ottmarsbocholt werden Erschließungsbeiträge in den Haushalt eingestellt.

Es stehen keine gewerblichen Grundstücke in Ottmarsbocholt zur Verfügung, sodass zunächst keine weiteren Erschließungsbeiträge veranschlagt werden.

1201010.68810000 (E) Gew. Ketternkamp	26.057,50	128.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	26.057,50	128.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010020 Erschließungsbeiträge Baugebiete Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Ottmarsbocholt werden Erschließungsbeiträge erwartet.

1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	0,00	0	0	0	52.600	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	111.500	79.000	0	66.300	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet N. N.	77.274,72	0	0	0	0	351.000	2.105.700	0,00	0,00
Saldo:	77.274,72	111.500	79.000	0	118.900	351.000	2.105.700	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010021 Ausbau Gewerbegebiete Ottmarsbocholt									
Erläuterung: An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Gewerbegebiete im Ortsteil Ottmarsbocholt veranschlagt. Der Straßendendausbau Ketternkamp wird mit rd. 450.000 Euro beziffert. Hierfür sind die entsprechenden Werte in den Jahren 2024-2025 bereitgestellt.									
1201010.78520000 (A) Gewerbegebiet Ketternkamp	1.203,10	250.000	0	0	0	200.000	250.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-1.203,10	-280.000	0	0	0	-200.000	-250.000	0,00	0,00
1201010026 Ausbau der Baugebiete in Ottmarsbocholt									
Erläuterung: Das Baugebiet Sudendorp wurde in 2020 endausgebaut. Perspektivisch sind hier weitere Mittel zur Erschließung eines zukünftigen Gebietes eingestellt.									
1201010.78520000 (A) Baugebiet Sudendorp	829.874,72	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0,00	0,00
Saldo:	-829.874,72	0	0	0	0	-150.000	0	0,00	0,00
1201010039 Brücken									
Erläuterung: An dieser Stelle werden Mittel für die Sanierung von Brücken eingestellt. Die Sanierung der DB Brücke Baumeisterweg wird nun im Rahmen einer in 2021 gebildeten Rückstellung abgearbeitet.									
1201010.78520000 (A) - Erneuerung Mühlenbachbrücke Schloßfeld	27.183,26	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) - Sanierung DB Brücke Baumeisterweg	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-27.183,26	-120.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010040 Wohnumfeldverbesserungen									
Erläuterung: Für verschiedene Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung werden ab 2022 jährlich pauschal 20.000 Euro veranschlagt. Bestehende Reste werden in das Jahr 2022 übertragen.									
1201010.78320000 (A)	2.582,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	599,18	25.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0,00	0,00
Saldo:	-3.181,48	-25.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010041 Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung									
Erläuterung:									
Für Maßnahmen zur Erweiterung der allgemeinen Straßenbeleuchtung außerhalb von Neubaugebieten werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt (sukzessive Umrüstung auf LED-Leuchten).									
Seit 2019 werden alle sog. „Schuchleuchten“ über mehrere Jahre sukzessive ausgetauscht (40.000 Euro p. a.).									
Darüber hinaus sind hier Ansätze für die Beleuchtung des Kreisverkehrs Gartenstraße/Herrenstraße/Ostlandstraße (12.000 Euro) und die Beleuchtung zwischen den Kreisverkehren Gartenstraße/Münsterstraße und Gartenstraße/Herrenstraße/Ostlandstraße (12.000 Euro) berücksichtigt. Diese Eigenanteile von jeweils 12.000 Euro sind nach Abrechnung an den Kreis Coesfeld zu entrichten.									
In 2024/2025 ist darüber hinaus der Austausch der Beleuchtung an der Wilhelm-Haverkamp-Straße vorgesehen (80.000 Euro bei 70%-Förderung).									
1201010.68110000 (E)	0,00	51.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	18.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung Wilhelm- Haverkamp-Straße	0,00	0	0	0	0	28.000	28.000	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	18.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	12.413,04	318.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	30.000	12.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Wilhelm- Haverkamp-Straße	0,00	0	0	0	0	40.000	40.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	30.000	12.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Umbau Knotenpunkt B 235/Mühlenstraße	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-12.413,04	-331.000	-84.000	0	-60.000	-72.000	-72.000	0,00	0,00
1201010044 Ausbaukosten für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell - einschl. EKB									
Erläuterung:									
Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brocker Feld in Bösensell sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt.									
Für den Endausbau (einschl. Beleuchtung) sind für 2022 (Marie-Curie-Str. und Rudolf-Diesel-Str.) und 2025 (Konrad-Zuse-Str.) Mittel eingestellt.									
1201010.78520000 (A)	0,00	0	370.000	0	0	0	340.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	0	30.000	0	0	0	20.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-400.000	0	0	0	-360.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010050 Erneuerung von Straßen außerhalb von Neubaugebieten									
Erläuterung:									
Im November 2020 wurde die Baumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der Appelhülsener Straße (einschließlich Straßenbeleuchtung) begonnen und zwischenzeitlich in 2021 abgeschlossen.									
Neben der Landesförderung ist ein weiterer Teil durch Straßenausbaubeiträge nach Abrechnung der Maßnahme zu finanzieren.									
1201010.68110000 (E) Förderung Appelhülsener Straße	218.000,00	192.600	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Anliegerbeiträge	0,00	102.000	102.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Appelhülsener Str.	201.574,50	575.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	16.425,50	-370.400	142.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010053 Eigenanteil bei Baumaßnahmen fremder Baulastträger									
Erläuterung:									
Seit 2016 werden alle Maßnahmen, die mit dem Kreis Coesfeld abgerechnet werden (--> Eigenanteile der Gemeinde) (z. B. Radwege und Kreisverkehre im Eigentum des Kreises), in dieser Invest-Nr. abgebildet. Der fortgeschriebene Ansatz 2021 betrug rd. 742.000 Euro. Es zeigt sich zunehmend, dass die Veranschlagung der gemeindlichen Eigenanteile nicht in den Jahren des Baus durch den Kreis, sondern erst verzögert abgerufen werden. Insofern wird ggfs. immer mal wieder eine Neuveranschlagung von Mitteln notwendig.									
So waren 250.000 Euro (30.000 Euro aus 2017, 70.000 Euro aus 2018 und 150.000 Euro aus 2019) für die Erneuerung des Kreisverkehrs an der K4 (Buldener Str./Gartenstraße/Appelhülsener Str.) vorgesehen, wo in 2018 der Baubeginn war. Diese Mittel werden in 2022 komplett neu veranschlagt.									
Für 2019 war der Neubau eines Kreisverkehrs an der Herrenstraße/Gartenstraße vorgesehen, sodass hier ein gemeindlicher Eigenanteil eingeplant war (120.000 Euro). Diese Mittel wurden nicht übertragen, sondern in 2020/2021/2022 neu veranschlagt. Die Mittel für die Beleuchtung dieser Maßnahme finden sich unter Invest.-Nr. 12010100041.									
Auch der Neubau des Radweges an der K2 ist noch nicht abgeschlossen (Ansatz 2017 30.000 Euro), sodass die Mittel übertragen werden. Hier sind in 2020/2021/2022 weitere 390.000 Euro vorgesehen. Außerdem waren Eigenanteile für die Erstellung der Rampen (inkl. Signalgeberanteil Feuerwehrzufahrt) an der Ecke Mühlenstraße / B235 (85.000 Euro in 2021) eingeplant. Die Maßnahme wurde im Auftrag des Landesbetriebs Straßen.NRW umgesetzt.									
Darüber hinaus sind perspektivisch Mittel für den Bau eines Kreisverkehrs an der Münsterstr. (Bereich Kriegerdenkmal) vorgesehen (120.000 Euro in 2024) - die bisherigen Mittel in 2021/2022 werden nicht übertragen.									
Weiterhin finden sich im Rahmen der kommenden Jahre weitere Mittel für den Neubau eines Radweges an der K60 (Richtung Albachten, Abzweig B235) (200.000 Euro in 2023) sowie des Kreisverkehrs am Buskamp K4 (190.000 Euro in 2024/2025), den Neubau und die Verbreiterung der Brücke K10 (126.000 Euro in 2024). Veranschlagt sind jeweils nur die gemeindlichen Eigenanteile.									
Mittel aus Vorjahren werden, soweit erforderlich, übertragen.									
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K2	0,00	200.000	70.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Herrenstraße K4	0,00	60.000	120.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Münsterstraße K4	13.340,00	20.000	0	0	0	120.000	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Buskamp K4	0,00	0	0	0	0	40.000	150.000	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K60	0,00	0	0	0	200.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) ARAP über 20 Jahre Rampe Mühlenstr.	0,00	85.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Buldener Str. K4	0,00	0	250.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Neubau Brücke K10	0,00	0	0	0	0	126.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	-20.345,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	7.005,38	-365.000	-440.000	0	-200.000	-286.000	-150.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010056 Anlegung eines Stichweges an der Venner Straße

Erläuterung:

Die Maßnahme ist erst im Jahr 2023 vorgesehen, weil sich eine erwartete bauliche Nutzung dortiger Privatgrundstücke nicht konkretisiert hat. Die Mittel werden komplett neu veranschlagt. Es erfolgt keine Übertragung.

1201010.78520000 (A)	0,00	0	0	0	75.000	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	0	0	-75.000	0	0	0,00	0,00

1201010058 Erneuerung des Baumeisterweges in Teilbereichen inkl. Förderung

Erläuterung:

In 2020 konnte ein weiteres Teilstück des Baumeisterweges bei 70%-Förderung ausgebaut werden, nachdem bereits 2015 und 2016 erste Teilstücke ausgebaut wurden.

1201010.68110000 (E)	251.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	377.654,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-126.654,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010059 Erschließung eines neuen Baugebietes in Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung einer Baustraße im Baugebiet Espelbusch in Bösensell wurden in 2018/2019 180.000 Euro vorgesehen, welche bis in das Jahr 2020 übertragen wurden. Der Endausbau (einschl. Beleuchtung) mit 410.000 Euro ist in 2022 eingeplant.

Weiterhin ist für ein mögliches weiteres Baugebiet in 2024 ein erster Ansatz gebildet, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden müssen.

1201010.78520000 (A)	0,00	0	400.000	0	0	80.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-410.000	0	0	-80.000	0	0,00	0,00

1201010064 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)

Erläuterung:

Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 12 fallen. Für weitere allgemeine Erläuterungen zum ISEK wird auf den Vorbericht verwiesen.

Am 16.07.2021 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid 2021 über zuwendungsfähige Ausgaben von 3.342.000 € (Förderung von 50% - 1.671.000 €) für folgende Maßnahmen erhalten:

1. Neugestaltung der Herrenstraße (Nr. 11 - in drei Bauabschnitten)
2. Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (Nr. 15 - 2. Bauabschnitt Münsterstraße bis „Altes Zollhaus“)
3. Biete - Platz- und Grünflächengestaltung (Nr. 13)

Vorausgegangen war am 22.09.2020 ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Münster und des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nord-rhein-Westfalen (MHKBG NRW). Die bisher umgesetzten Maßnahmen wurden gelobt und es wurde anerkannt die fehlenden Teilstücke der Münsterstraße, Herrenstraße und Biete zur Vervollständigung umzusetzen. Das bisherige Gesamtvolumen kann überschritten werden, wenn diese Maßnahmen den Abschluss des ISEK bilden und damit seitens der Gemeinde eine Ausfinanzierung bestätigt wird; unter dieser Voraussetzung wird die Übernahme der darüber hinaus gehenden Kosten ausnahmsweise in Aussicht gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid 2021 findet damit das ISEK Ortskern Senden seinen Abschluss. Die Maßnahmen aus dem Zuwendungsbescheid 2021 sind bis zum 31.12.2025 baulich umzusetzen.

An dieser Stelle werden die tatsächlichen Gesamtauszahlungen (sowie die Einzahlungen durch den Fördergeber sowie entsprechender Anliegerbeiträge) dargestellt. Es ist damit zu rechnen, dass bei den Straßenbaumaßnahmen im Ortskern aufgrund nicht-förderfähiger Teilbereiche (z. B. Parkflächen) nicht eine 50%-Förderquote seitens der Beitragspflichtigen an den Gesamtkosten erreicht werden kann. Diese Differenz geht zulasten der Allgemeinheit. Zudem konnten aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen um die generelle Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zuletzt keine Ablösevereinbarungen mehr geschlossen werden, sodass davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen erst nach endgültiger Schluss-Abrechnung und damit deutlich später mit den Anliegern abgerechnet werden können.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

In den Förderbescheiden 2015-2021 wurden folgende veranschlagte Maßnahmen genehmigt:

- Maßnahme 2: Wettbewerb Frei- und Verkehrsflächen Ortskern (als anschaffungsnahe Nebenkosten) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 6: Wettbewerb Stadtplatz am Kanal (einschl. Promenade) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 10: Eintrachtstraße Neugestaltung Straßenraum (Förderbescheid 2016 / Fertigstellung des ersten Teilbereichs in 2018)
- Maßnahme 11: Herrenstraße Neugestaltung Straßenraum/Verbindung zum Busbahnhof (Förderbescheid 2021 - 3 Bauabschnitte sind geplant)
- Maßnahme 13: Biete Platz- und Grünflächengestaltung (Förderbescheid 2021)
- Maßnahme 14: Laurentiuskirche und Umfeld (Förderbescheid 2017; abgeschlossen)
- Maßnahme 15: Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (1. Bauabschnitt für die Neugestaltung der Bakenstraße ist Inhalt des Förderbescheides 2020 / 2. Bauabschnitt ist Inhalt des Förderbescheides 2021)
- Maßnahme 17: Schaffung eines Stadtplatzes mit Veranstaltungsmöglichkeiten am Kanal (Förderbescheide 2016 und 2020, Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 18: Aufwertung/Umgestaltung und Neuanlage Aufenthaltsbereiche an der Promenade (Förderbescheid 2016, Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke am Gymnasium (Förderbescheid 2016; Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke an der Realschule (Förderbescheid 2017; Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 41: Beleuchtung im Ortskern verbessern und modernisieren (Förderbescheid 2015, Maßnahme abgeschlossen)

Die Maßnahmen (zuwendungsfähige Ausgaben) werden jeweils mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Bei der Fertigstellung von Straßen sind die alten Restbuchwerte inkl. der dazugehörigen Sonderposten in Abgang zu bringen und mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenngleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet. Zudem sind die Ansätze im ISEK insgesamt variabel, abhängig vom eigenen Maßnahme-Fortschritt sowie den übrigen Maßnahmen.

1201010.68110000 (E) ISEK, Eintrachtstraße	98.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Herrenstraße	0,00	52.300	229.800	0	275.800	229.800	137.900	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Münsterstr. süd. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	109.300	188.100	0	185.000	132.600	46.200	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Biete	0,00	22.100	110.700	0	132.900	110.700	66.400	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Laurentiuskirche	327.000,00	163.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal	169.187,45	147.500	177.000	0	147.500	88.500	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Umgestaltung Promenade	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Neubau Steverbrücke Gymnasium/Realschule	0,00	22.100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E)	4.312,55	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Eintrachtstraße	0,00	0	0	0	46.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Herrenstraße	25.217,11	25.300	325.300	0	100.400	568.000	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Münsterstr. süd. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	0	0	0	250.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Laurentiuskirche	17.759,39	82.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010.78520000 (A) ISEK, Eintrachtstraße	25.973,11	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Herrenstraße	62.500,00	500.000	1.500.000	0	500.000	700.000	350.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	349,82	0	100.000	0	350.000	475.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Biete	20.700,00	0	0	0	0	886.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Laurentiuskirche	1.163.069,80	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal	466.745,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Umgestaltung Promenade	9.377,39	0	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78530000 (A) ISEK, Bänke Laurentiuskirchplatz	11.196,33	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-1.068.435,43	123.700	-584.100	0	287.600	-931.400	-99.500	0,00	0,00
1201010065 Umgestaltung des Parkplatzes beim "Gastronom" an der Steuerstraße									
Erläuterung: Der Parkplatz beim "Gastronom" an der Steuerstraße wurde in 2020 komplett erneuert und u. a. für Parkplätze für ein Carsharing-Angebot ergänzt.									
1201010.78520000 (A)	152.909,17	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Umgestaltung Parkplatz Gastronom	7.607,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-160.516,73	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010067 Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen									
Erläuterung: Für die grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen wird ab 2020 zunächst ein pauschaler Betrag in Höhe von 100.000 Euro jährlich eingestellt. Da in den Jahren 2020 und 2021 konkrete Maßnahmen geplant waren und umgesetzt wurden (s. die Investitions-Nr. 077 und 078), werden die pauschalen Mittel erst ab 2022 wieder fortgeführt.									
1201010.78520000 (A)	0,00	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00
1201010071 Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle "Venne"									
1201010.68130000 (E) ND: 50 J.	75.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	299,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	74.701,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201010075 Kreisverkehr im Bereich des Kreuzungspunktes im Bereich L551/L550 in Bösensell									
Erläuterung:									
Für die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich des Kreuzungspunktes L551/L550 in Bösensell werden für 2022 1.500.000 Euro und 2023 500.000 Euro vorgesehen.									
Die weiteren Modalitäten sind noch umfassend mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu klären.									
Die Anlegung dieses Kreisverkehrs dient der weiteren Entwicklung von möglichen Potentialflächen, sodass entsprechende Kosten in der Zukunft anteilmäßig über die Erschließungskostenbeiträge in den Gemeindehaushalt zurückfließen werden.									
Im Zuge der Anlegung des Kreisverkehrs ist geplant, zwei Busbuchten barrierefrei auszubauen (370.000 Euro in 2022) sowie die Beleuchtung an der Stelle zu erneuern (90.000 Euro in 2022). Die Anlegung der Busbuchten kann mit 90% durch den NWL gefördert werden.									
1201010.68110000 (E) ND 20 J.	400.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68130000 (E) Busbuchten	0,00	0	333.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) 20 J.	38.545,77	0	1.500.000	500.000	500.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Straßenbeleuchtung	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Busbuchten	0,00	0	370.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	361.454,23	0	-1.627.000	-500.000	-500.000	0	0	0,00	0,00
1201010077 Grundhafte Erneuerung Wirtschaftsweg 8 Kley									
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	842,16	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-842,16	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010078 Grundhafte Erneuerung Wirtschaftsweg 121 Alte Fahrt									
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010079 Anlegung eines Parkstreifens/Parkplätze seitlich des Pfarrzentrums									
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	60.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010080 Umgestaltung des Parkplatzes Telekom (bei Rewe Eckmann)									
Erläuterung:									
Die Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel übertragen werden.									
1201010.68180000 (E) ND 20 J.	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND 20 J.	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1201010081 Installation von Mediensäulen in der Eintrachtstraße (u. a. für den Wochenmarkt)

Erläuterung:

Der Wochenmarkt wurde an die Eintrachtstraße im Rahmen der Bauphase am Laurentiusplatz verlegt. Der neue Standort wurde so gut angenommen, dass eine dauerhafte Verlegung - auch politisch - gewünscht war.

Aktuell ist jede Woche für den Markt eine gesonderte Elektro-Installation aufzubauen. Zur Aufwertung der Fläche und um entsprechende Kapazitäten zu haben (u. a. Strom usw.) ist die Errichtung zunächst dreier Mediensäulen in der Planung vorgesehen - hierfür wurden etwa 50.000 Euro in 2021 veranschlagt. Die Mittel werden übertragen.

1201010.78520000 (A) ND 20 J.	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010082 Fahrradtauglicher Ausbau des DEK-Seitenweges

Erläuterung:

Voraussichtlich in 2023 könnte ein fahrradtauglicher Ausbau des Seitenweges des Dortmund-Ems-Kanales erfolgen. Hierfür sind rd. 1,5 Mio. Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Der Bund trägt einen Großteil der Kosten, solange sich die Maßnahmen in einem bestimmten "Korridor" des bisherigen Ausbaus befinden. Alle darüber hinaus gehenden Maßnahmen sind vom "Verursacher" selbst zu tragen. Insofern ist der gemeindliche Eigenanteil entsprechend höher. Ergänzende Maßnahmen könnten zu 70% aus Mitteln der Nahmobilität gefördert werden. Die Vorplanungen sind abgeschlossen, eine politische Beratung erfolgte zuletzt im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

In 2022 ist auch vorgesehen, die Rampe zur B235 (hinter der Rettungswache) zu erneuern.

1201010.68110000 (E) ND 50 J.	0,00	0	0	0	1.359.000	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (A) ND 50 J., Rampe zur B 235/hinter Rettungswache	0,00	0	63.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND 50 J.	2.197,27	0	0	0	1.510.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND 50 J., Rampe zur B 235/hinter Rettungswache	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-2.197,27	0	-7.000	0	-151.000	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In der Summe der Zeile 2 sowie Zeile 4 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (entweder aus Zuwendungen oder aus Beiträgen) enthalten.

Des Weiteren ist hier eine Förderung des Landes für die Sanierung eines Teils der Pilgeroute D 7 in Höhe von 142.000 Euro eingeplant. Die Maßnahme wird auch im Folgejahr fortgesetzt (62.000 Euro Förderung in 2023). Auch erhält die Gemeinde Eingliederungszuschüsse für eine am Bauhof beschäftigte Person (7.300 Euro).

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Bereitstellung und Reinigung von Containerstandplätzen werden 22.000 Euro veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An dieser Stelle sind Erstattungen von dritter Seite eingeplant. So werden hier die vom Landesbetrieb Straßen.NRW voraussichtlichen Kostenerstattungen für die Weiterführung der Planungen des Radweges in der Venne als auch des Radweges an der L551 zwischen Bösensell und Albachten vorgesehen (in Summe rd. 45.000 Euro). Diese Kosten sollen einen Teil der bei Gemeinde anfallenden Personalkosten decken. Die reinen Investitionssummen werden nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet. Der Radweg in der Venne wird im Auftrag für Straßen.NRW in 2021/2022 gebaut. Die Kosten werden mit rd. 2,4 Mio. Euro beziffert. Der Radweg an der L551 wird mit rd. 2,2 Mio. Euro beziffert. Es deutet sich an, dass der Landesbetrieb bereits vorab wieder höhere Beträge im Dezember 2021 an die Gemeinde für die Abarbeitung der Maßnahmen überweist.

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die gesunkenen Personalaufwendungen ergeben sich durch die Umschichtung von Stellenanteilen der Beschäftigten des Bauhofes und der Bauverwaltung.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich angestiegen. Im Einzelnen werden folgende Einzelpositionen in diesem Ansatz zusammengefasst:

Straßen- und Wegeunterhaltung	563.000 Euro
Ablösevereinbarung Straßen.NRW	
Aktivierung ARAP "Brockler Feld" (Laufzeit 20 Jahre)	16.800 Euro
Brückenunterhaltung	60.000 Euro
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	60.000 Euro
Stromkosten Straßenbeleuchtung	130.000 Euro
Kosten Abfallentsorgung auf öffentlichen Straßen	20.000 Euro
Kosten Winterdienst	5.000 Euro
Externe Beratungskosten	70.000 Euro
Energieaufwendungen Anlagen	4.100 Euro

Für die reine Straßenunterhaltung im Innen- und Außenbereich wird in diesem Jahr wiederum auf Grundlage des aktuellen Maßnahmenkataloges ein Unterhaltungsaufwand von insgesamt 300.000 Euro angesetzt.

Darüber hinaus sind für die Sanierung eines Teils der Pilgerroute D7 in 2022/2023 insgesamt 300.000 Euro vorgesehen, davon 203.000 Euro in 2022. Des Weiteren sind 60.000 Euro für den Ausbau des Wirtschaftsweges Huxburg zu einer Fahrradstraße eingeplant.

In dem Gesamtansatz in Höhe von 579.800 Euro für die Straßenunterhaltung ist ein Betrag von 16.800 Euro enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geschlossenen Ablösevereinbarung „Brockler Feld“ ergibt. Der Betrag wird in gleichbleibender Höhe bis 2039 in den Haushalt eingestellt.

In 2022 wird bei der Straßenbeleuchtung mit Stromkosten in Höhe von 130.000 Euro gerechnet. Die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung werden mit 60.000 Euro eingeplant. Für externe Beratungen werden für 2022 Kosten in Höhe von 70.000 Euro veranschlagt. Hier sind 10.000 Euro für die weitere Erarbeitung eines sog. Straßenausbauprogrammes enthalten. Dieses kommunale Konzept ist u. a. Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde zukünftig im Rahmen der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen eine Landesförderung erhalten kann. Darüber hinaus sind 10.000 Euro eingeplant, um die Auswirkungen auf den Einzelhandel durch den Bau einer Ortsumgehung in Ottmarsbocholt enthalten. Im Übrigen finden sich insgesamt 50.000 Euro für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes.

Für Energieaufwendungen von Einrichtungen in öffentlichen Anlagen (z. B. Brunnen usw.) sind 4.100 Euro im Haushalt enthalten.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2022	2023	2024	2025
Deckensanierung Daimlerstraße/Messingweg (ggfs. Anpassung der RS in 2021 erforderlich)		365.000		
Fahrbahnsanierung Gewerbegebiet Senden-Süd		230.000		
Baugebiet Dorffeld/Walskamp Deckensanierung (bisher rd. 2,1 Mio. Euro zurückgestellt; die RS muss deutlich erhöht werden, weitere Werte außerhalb des Finanzplanungszeitraumes)		300.000	300.000	500.000
Fußgängerbrücke über die B 235 (RS aus 2012, 2017)	66.000			
Brücke über die Schlossgräfte am Sportpark (RS aus 2012, 2017)	28.000			
Brücke DB Brücke Baumeisterweg (RS aus 2021)	120.000			
Summe	214.000	895.000	300.000	500.000

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Neuanlage, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Straßen, Wegen und Plätzen, Winterdienst, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an und in Gebäuden, Serviceleistungen für alle Dienststellen der Gemeinde

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Reinigung öffentlicher Flächen
- Pflege von Grünflächen, Bäumen und Straßenbegleitgrün
- Straßenunterhaltung
- Säuberung des Gemeindegebietes von Unrat
- Maler-, Maurer-, Zimmerer-, Schlosser-, Elektro-, Tischlerarbeiten, sanitäre Installation
- Unterhaltung und Instandsetzung von Stadtmobiliar
- Unterhaltung und Instandsetzung von Spielplatzeinrichtungen
- Wartung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeug und Fuhrpark
- Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
- Durchführung des Winterdienstes

Ziel

- Termingerechte, wirtschaftliche, flexible, zuverlässige, ortsnahe Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Gebäude und Flächen

Zielgruppen

alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.737,68	20.800	21.300	20.500	19.600	19.200
10. = Ordentliche Erträge	21.737,68	20.800	21.300	20.500	19.600	19.200
11. – Personalaufwendungen	87.561,01	95.200	98.200	99.900	101.900	104.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.412,47	109.300	139.200	124.500	125.600	125.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	73.538,79	80.000	87.600	109.800	125.300	160.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.110,35	32.400	32.100	33.000	32.900	32.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	299.622,62	316.900	357.100	367.200	385.700	422.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-277.884,94	-296.100	-335.800	-346.700	-366.100	-403.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-277.884,94	-296.100	-335.800	-346.700	-366.100	-403.100
23. + Außerordentliche Erträge	240,56	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	240,56	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-277.644,38	-296.100	-335.800	-346.700	-366.100	-403.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.595,00	15.500	18.700	18.700	18.700	18.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.292,35	43.300	47.900	47.300	47.700	48.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-301.341,73	-323.900	-365.000	-375.300	-395.100	-432.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-301.341,73	-323.900	-365.000	-375.300	-395.100	-432.400

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	94.975,41	95.200	98.200	0	99.900	101.900	104.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.612,68	109.300	139.200	0	124.500	125.600	125.100
15. – Sonstige Auszahlungen	30.043,20	32.400	32.100	0	33.000	32.900	32.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.631,29	236.900	269.500	0	257.400	260.400	261.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-226.631,29	-236.900	-269.500	0	-257.400	-260.400	-261.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	34.000	54.000	0	0	45.000	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	34.000	54.000	0	0	45.000	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.997,18	0	70.000	0	50.000	2.000.000	1.900.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.092,46	65.000	235.000	0	220.000	265.000	175.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.089,64	65.000	305.000	0	270.000	2.265.000	2.075.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-43.089,64	-31.000	-251.000	0	-270.000	-2.220.000	-2.075.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-269.720,93	-267.900	-520.500	0	-527.400	-2.480.400	-2.336.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-269.720,93	-267.900	-520.500	0	-527.400	-2.480.400	-2.336.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-269.720,93	-267.900	-520.500	0	-527.400	-2.480.400	-2.336.800

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1204010001 Neu- und Ersatzbeschaffung Ausstattungsgegenstände									
Erläuterung:									
Für Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Fahrzeuge und Großgeräte am Bauhof werden pauschal jährlich 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Weiterhin werden pauschal 15.000 Euro für die Beschaffung von kleineren Gerätschaften bereitgestellt.									
Die noch verfügbaren Mittel aus 2021 werden in das Jahr 2022 übertragen. Hiervon sollen ein Opel Vivaro (Ersatz für den Sprinter) und ein e-NV200 Nissan (Ersatz für den Pfau) angeschafft werden. Hierfür sind entsprechende Förderungen eingeplant.									
Aufgrund des aktuellen Fahrzeug- und Gerätebestandes des Bauhofes sind weitere Neu- und Ersatzbeschaffungen neben den pauschalen Mitteln notwendig, um weiterhin eine effiziente Arbeitsgestaltung sicherzustellen. So sollen in 2022 ein Aufsitzrasenmäher und ein Kubota angeschafft werden. Hinzu kommt eine mobile Tankanlage.									
Perspektivisch sollen in 2023 ein Hansa Schmalspurschlepper, in 2024 ein Pritschenfahrzeug mit Elektroantrieb (Förderung 50 %) und ein Teleskopradlader sowie in 2025 ein Schlepper (Ersatz für NH5050) angeschafft werden.									
1204010.68110000 (E) Förderung E- Fahrzeug/Ladestation	0,00	34.000	54.000	0	0	45.000	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND 12 J.; Ransomes Aufsitzrasenmäher	18.796,13	0	120.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND 8 J.	7.865,46	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A)	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 12 J.: Kubota	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 12 J.: Hansa Schmalspurschlepper	0,00	0	0	0	155.000	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 10 J.: Pritschenfahrzeug	0,00	0	0	0	0	90.000	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 12 J.: Teleskopradlader	0,00	0	0	0	0	110.000	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 12 J.: Schlepper	0,00	0	0	0	0	0	110.000	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND: 20 J.: Mobile Tankanlage	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78320000 (A)	6.430,87	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
Saldo:	-33.092,46	-31.000	-181.000	0	-220.000	-220.000	-175.000	0,00	0,00
1204010002 Einrichtung eines Büros im Bereich der Garage									
Erläuterung:									
Umbau des Gebäudes Bauhof: Einrichtung eines Büros im Bereich der Garage (in Eigenleistung) durch Beschäftigte des Bauhofs.									
1204010.78510000 (A)	9.997,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-9.997,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1204010007 Neubau eines Bauhofs im Ortsteil Senden

Erläuterung:

Der aktuelle Standort des Bauhofes Senden ist angesichts des Wachstums der Gemeinde Senden in den vergangenen Jahren nicht mehr zeitgemäß (Ausstattung & Lage; sowie insbesondere aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten). Es ist erforderlich auf geeigneten Flächen einen neuen Standort für den Bauhof im Ortsteil Senden zu errichten. Insofern wurden Mittel für Planungen in 2022 und 2023 eingestellt. Mittel einer baulichen Umsetzung sind für 2024 bis 2026 vorgesehen (somit weitere 1,0 Mio. Euro außerhalb der Finanzplanung).

Auf den Dächern der Bauhöfe Senden und Bösensell werden auch die Installation von PV-Anlagen geprüft (s. dazu die Investitions-Nr. 1103030005). Die Module könnten auch an einen neuen Standort mitgenommen und installiert werden.

1204010.78510000 (A) ND 80 J.	0,00	0	50.000	0	50.000	2.000.000	1.900.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-50.000	0	-50.000	-2.000.000	-1.900.000	0,00	0,00

1204010008 Überprüfung des Bauhofstandortes im Ortsteil Bösensell

Erläuterung:

Im Rahmen der Gesamtplanungen zum Neubau eines Bauhofs im Ortsteil Senden wird auch geprüft, ob Maßnahmen in Bösensell erforderlich sind bzw. werden.

1204010.78510000 (A) ND 80 J.	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Bauhof Senden
 Bauhof Ottmarsbocholt
 Bauhoflager Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgrund der Anforderung für 2022 wie folgt veranschlagt:

Unterhaltung der Bauhofgebäude, Werkstattbedarf	8.100 Euro
Energieaufwendungen	7.200 Euro
Reinigungskosten	4.400 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	50.000 Euro
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	24.500 Euro
Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	45.000 Euro

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendung sind im Wesentlichen auf höhere Fahrzeug- und Maschinenkosten (Unterhaltung und Betriebsstoffe, +25.000 Euro) sowie ab 2022 erstmalig veranschlagter Reinigungsaufwendungen für die Bauhöfe in Senden und Ottmarsbocholt zurückzuführen.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 16.100 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Schaffung und Erhalt öffentlicher Grünanlagen
Vertreten der Umweltschutzbelange, Sicherung der Schutzwaldfunktion

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung (BauO) NRW, Landesbodenschutzgesetz (LbodSchG), Landeswassergesetz (LWG), Landschaftsgesetz (LG) NRW, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesartenschutzverordnung (BartSchV), Umweltstrafrecht, Landesforstgesetz (LFoG)

Leistungen

- Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege
- Planen, Bauen und Unterhalten von Grün- und Erholungsflächen, von bachbegleitenden Grünzügen sowie kleineren Grünflächen in Wohngebieten einschließlich Straßengrün und Baumstandorten
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung von Entsiegelungsarbeiten
- Stellungnahmen zu Schutzgebietsausweisungen, Landschaftsplanverfahren, Bauleitplanung, Bauanträgen, bedeutsamen Baumaßnahmen und Straßengrünungsmaßnahmen
- Aufgaben für den Schutz von Menschen, Baum, Wald, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fauna und Flora
- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur/Landschaft
- Entwicklung und Ausführung von Baum- und Pflanzenvergabeaktionen, Feuchtbiotope
- Umsetzung des Landschaftsplanes und Maßnahmen aus dem Naturschutzprogramm
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes insbesondere Aufforstung von Flächen
- Abwicklung von Förderanträgen für Aufforstungsmaßnahmen
- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren
- Beratung, Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzes einschließlich Bearbeitung von Beschwerden
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)
- Anordnungen zur Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten bei kommunalen Verdachtsflächen und Altlasten
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden
- Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden
- Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände bei der Gewässerunterhaltung

Ziel

- Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktionen, Erholungsfunktion sowie ökologischen und klimatischen Funktionen und von öffentlichen Waldflächen
- Erhalt und Entwicklung der Orts- bzw. Straßenbilder
- Bereitstellung von Flächen zur Naherholung und zur Gliederung der Siedlungen
- Steigerung der Lebensqualität

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425,75	2.700	9.100	8.000	3.500	2.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.041,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10. = Ordentliche Erträge	6.467,08	12.700	19.100	18.000	13.500	12.700
11. – Personalaufwendungen	475.515,19	510.400	589.100	600.900	612.700	625.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.917,41	191.200	176.300	171.300	176.300	181.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.295,89	2.800	6.200	7.200	7.100	7.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	630.728,49	704.400	771.600	779.400	796.100	813.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-624.261,41	-691.700	-752.500	-761.400	-782.600	-800.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-624.261,41	-691.700	-752.500	-761.400	-782.600	-800.900
23. + Außerordentliche Erträge	82,17	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	82,17	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-624.179,24	-691.700	-752.500	-761.400	-782.600	-800.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.150,88	151.700	190.800	187.300	189.600	191.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-739.330,12	-843.400	-943.300	-948.700	-972.200	-992.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-739.330,12	-843.400	-943.300	-948.700	-972.200	-992.200

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425,75	0	6.400	0	5.300	800	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.536,09	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396,40	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.358,24	10.000	16.400	0	15.300	10.800	10.000
10. – Personalauszahlungen	477.384,82	507.800	588.500	0	599.800	611.600	624.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.126,75	191.200	176.300	0	171.300	176.300	181.300
15. – Sonstige Auszahlungen	-421.184,56	0	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.327,01	699.000	764.800	0	771.100	787.900	805.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-205.968,77	-689.000	-748.400	0	-755.800	-777.100	-795.300
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.768,31	100.000	15.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.583,48	620.000	100.000	0	50.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.351,79	720.000	115.000	0	50.000	50.000	50.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-43.351,79	-720.000	-115.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-249.320,56	-1.409.000	-863.400	0	-805.800	-827.100	-845.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-249.320,56	-1.409.000	-863.400	0	-805.800	-827.100	-845.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-249.320,56	-1.409.000	-863.400	0	-805.800	-827.100	-845.300

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
130101003 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen									
Erläuterung:	Für ökologische Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausweisung verschiedener Bau- und Gewerbegebiete werden an dieser Stelle Mittel veranschlagt. Der Gemeinde Senden liegen Angebote für den Erwerb von Ökopunkten vor. Für die im Rahmen des Regionale 2016 Projektes "WasserWege Stever" durchgeführten Maßnahmen hat die Gemeinde Senden ebenfalls Ökopunkte erhalten.								
1301010.78301000 (A)	31.084,09	600.000	100.000	0	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
Saldo:	-31.084,09	-600.000	-100.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301010004 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)/ Projekte der Regionale 2016; jetzt: Sanierung der Teichanlagen in Fortführung der Maßnahme									
Erläuterung:									
Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 13 fallen. Für weitere allgemeine Erläuterungen zum ISEK wird auf den Vorbericht bzw. die einleitenden Erläuterungen zur Investitions-Nr.: 1201010064 verwiesen.									
Folgende Maßnahmen aus dem ISEK aus diesen Produktbereich wurden zwischenzeitlich abgeschlossen:									
- Maßnahme 26: Maßnahmen und bauliche Umsetzung Lebendige Stever (Gewährung einer Landesförderung für Maßnahmen des Wasserbaus)									
- Maßnahme 28: Beach-Flussstrandbereiche an der Stever/Aufenthaltsbereiche (Förderbescheid 2015, Maßnahme ist abgeschlossen).									
Die Maßnahme wurde mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert.									
Es ist nunmehr noch vorgesehen, die Sanierung der Teichanlagen im Ruhepark vorzunehmen. Dafür sind insgesamt 115.000 Euro erforderlich.									
1301010.78520000 (A) Sanierung Teichanlagen	7.768,31	100.000	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-7.768,31	-100.000	-15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1301010005 Aufweitung des Dämmers in Höhe des Wienkamps									
Erläuterung:									
Die Maßnahme wurde abgeschlossen, eine Abrechnung steht noch aus.									
1301010.78301000 (A) Aufweitung Dümmer - Ökopunkte	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt werden hier geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zudem ist in 2022 die Zahlung eines Eingliederungszuschusses für eine am Bauhof beschäftigte Kraft eingeplant.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird mit Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von 10.000 Euro gerechnet.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf die Verschiebung von Stellenanteilen einzelner Bediensteter innerhalb des Budgets zurückzuführen. Auch wird zur Verstärkung des Bauhofes in den Ortsteilen Bösensell und Ottmarsbocholt insgesamt eine Stelle ab Mitte des Jahres 2022 eingeplant.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle mit der Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Grünanlagen zusammenhängenden Kosten erfasst. Aufgrund der in den vergangenen Jahren festgestellten Ergebnisse, werden in 2022 für diese Maßnahmen 176.300 Euro bereitgestellt (und damit ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen). Berücksichtigt sind hier auch Mittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Zudem ist vorgesehen, die Teichanlagen am JHG und "cabrio Senden - das Bad" rückzubauen.

Produktinformationen

Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt	140101	Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten oder Initiativen für eine nachhaltige Energiepolitik und deren Umsetzung in der Gemeinde Senden. Das Themenfeld Klima- und Umweltschutz erfasst die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Gemeinde Senden. Das Klimaschutzkonzept hat eine Identifizierung und effiziente Erschließung möglichst großer CO₂-Minderungspotentiale zum Ziel. Die Beteiligung der Einwohner/innen an der Entwicklung der Gemeinde im Sinne des Agendaprozesses sowie die Vergabe des Förderpreises Agenda 21 Senden sind Teil des Produktes.

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Rats- und Ausschussbeschlüsse, Umweltschutzgesetze

Leistungen

- Umsetzung des Energieleitbildes der Gemeinde Senden
- Erstellung eines Energieberichts
- Controlling des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Gebäude
- Rechnungsprüfung der Versorgungsunternehmen
- Umsetzung und Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- Kooperation mit dem Handwerk bzw. Kreishandwerkerschaft
- Förderanträge von Altbausanierung
- Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien
- Bürgerberatung/Gebäudeenergieberatung
- Information der Bevölkerung durch Pressemitteilungen, Broschüren u. a.
- Infomaterial zusammenstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination, Organisation und Durchführung von Projekten und Aktionen im Umweltbereich
- Hausmeisterschulungen
- Ausarbeitung von Präsentationen
- Themenbezogene Entwicklung von langfristigen Perspektiven (Leitbildern, Zielen, Umsetzungsstrategien) im Rahmen einer zukunftsfähigen Ortsentwicklung
- Umsetzung der Klimaschutzresolution

Ziel

- Energiesparen
- Ersatz von nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien
- Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und Energienutzung
- Klima- und Umweltschutz im alltäglichen Handeln verankern
- Beachtung der Umweltschutzbelange in allen Bereichen
- Nachhaltige und zukunftsträchtige Stadtentwicklung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Vereine allg., Institutionen (Fachbehörden), sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	73.684,19	65.600	67.800	69.300	70.600	72.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.074,30	22.500	26.000	22.500	5.000	5.000
15. – Transferaufwendungen	0,00	5.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300,04	62.800	115.500	123.500	125.500	133.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	95.058,53	155.900	209.300	215.300	201.100	210.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.058,53	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.058,53	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
23. + Außerordentliche Erträge	387,55	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	387,55	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-94.670,98	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.840,28	19.500	21.900	21.500	21.700	21.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-112.511,26	-175.400	-231.200	-236.800	-222.800	-232.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-112.511,26	-175.400	-231.200	-236.800	-222.800	-232.400

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	72.726,76	62.900	67.800	0	69.300	70.600	72.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.074,30	22.500	26.000	0	22.500	5.000	5.000
14. – Transferauszahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	1.300,04	59.000	108.000	0	111.000	108.000	111.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.101,10	149.400	201.800	0	202.800	183.600	188.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-94.101,10	-149.400	-201.800	0	-202.800	-183.600	-188.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-50.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereit gestellt 2022	Gesamt Inv. 2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

1401010001 Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen. So sollten jedes Jahr 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Dafür wurden im Haushalt Ansätze gebildet. 50.000 Euro davon waren pauschal für Investitionskostenzuschüsse (und daher an dieser Stelle) vorgesehen, weitere 50.000 Euro fanden sich unter den konsumtiven Ansätzen (s. Z. 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen).

Aufgrund des nunmehr vorliegenden fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes werden die obigen Ansätze auf in Summe 200.000 Euro erhöht, davon 100.000 Euro pauschal für Investitionskostenzuschüsse sowie 100.000 für konsumtive Ansätze.

Mittel aus Vorjahren werden ggfs. übertragen.

1401010.78180000 Investitionskostenzuschüsse an Dritte	0,00	50.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0,00	0,00
Saldo:	0,00	-50.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen
Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen.

So waren in einem ersten Schritt jedes Jahr 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen angesetzt.

Das Klimaschutzkonzept wurde fortgeschrieben und sieht entsprechend dem politischen Beratungsergebnis Maßnahmen vor. Um ein ausreichendes Budget dafür zu haben, werden die obigen 100.000 Euro um weitere 100.000 Euro ergänzt.

Hier ist ein Betrag von 100.000 Euro unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) pauschal für entsprechende Maßnahmen (z. B. Energieberatungen, Beratungen zu Elektroheizungen usw.) erfasst.

Weiterhin werden 100.000 Euro pauschal als Investitionskostenzuschüsse (s. dazu die Investitions-Nr. 1401010001) vorgesehen.

Laut Entwurf des Klimaschutzkonzeptes würden für die Umsetzung der aufgeführten und zunächst zur Diskussion stehenden Maßnahmen jährliche Kosten in Höhe von ca. 205.000 Euro anfallen sowie ein Arbeitsaufwand von ca. 250 Tagen. Dies entspricht einer zusätzlichen Vollzeitstelle (ca. 1,2 Stelle), die im Stellenplan zu berücksichtigen wäre. Es ist zu beachten, dass es sich um teils sehr personal- und zeitaufwändige Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs handelt. Fördermöglichkeiten sind noch im Einzelfall zu klären.

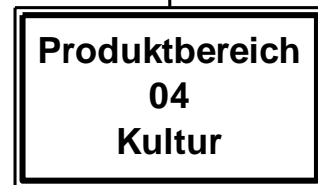
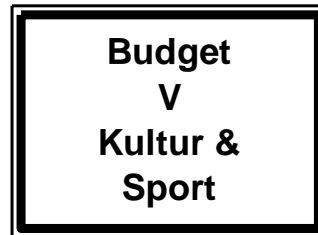
Des Weiteren umfassen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie in den Vorjahren Mittel für Aus- und Fortbildung, Marketing und Werbung (u.a. Umweltbildung, Klimaschutzwoche) und Lokale Agenda in Höhe von 15.500 Euro.

Budget V

**Kultur & Sport
(K & S)**

Budget V

Kultur & Sport
(K & S)



Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von Projekten und Institutionen mit kulturellem Hintergrund.

Auftragsgrundlage**Leistungen**

- Konzeption, Planung, Finanzierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen einschließlich Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Förderung und Unterstützung des kulturellen Engagements Dritter durch Finanzausschüsse bzw. Sachleistungen (z. B. unentgeltliche Bereitstellung von Räumen)
- Kontaktaufnahme zu Schulen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Personen zwecks kultureller Zusammenarbeit und Nutzung der kommunalen Sporteinrichtungen
- Planung der Raumbelastung der öffentlichen Gebäude, Vergabe von Hallenzeiten
- Vermietung der Steverhalle

Ziel

- Sicherstellung der kontinuierlichen kulturellen Arbeit in öffentlichen Einrichtungen
- Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten
- Förderung der Attraktivität und des Images der Kommune
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements im Rahmen von Kulturveranstaltungen
- Erhalt des Brauchtums

Zielgruppen

alle Einwohner/innen, Vereine allg., Kulturinteressierte, kulturelle Einrichtungen, Gäste aus der Region

Verantwortlicher

Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.191,70	66.800	87.300	51.700	51.700	51.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.696,09	120.500	147.500	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.455,27	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	96.343,06	190.300	236.800	201.700	201.700	201.700
11. – Personalaufwendungen	162.992,66	169.100	158.000	163.300	166.700	169.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.638,47	28.600	40.200	40.300	40.400	41.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.350,13	32.700	46.900	47.100	45.400	45.400
15. – Transferaufwendungen	930,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.446,97	204.600	194.700	200.300	206.600	206.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	300.358,23	435.400	440.800	452.000	460.100	463.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-204.015,17	-245.100	-204.000	-250.300	-258.400	-262.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-204.015,17	-245.100	-204.000	-250.300	-258.400	-262.200
23. + Außerordentliche Erträge	61.470,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	61.470,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-142.545,17	-245.100	-204.000	-250.300	-258.400	-262.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.898,15	52.300	56.700	55.800	56.400	56.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-183.443,32	-297.400	-260.700	-306.100	-314.800	-319.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-183.443,32	-297.400	-260.700	-306.100	-314.800	-319.000

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.635,26	47.500	47.500	0	10.000	10.000	10.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.886,88	120.500	147.500	0	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.455,27	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.977,41	171.000	197.000	0	160.000	160.000	160.000
10. – Personalauszahlungen	178.237,40	225.700	159.300	0	163.300	166.700	169.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.735,52	28.600	40.200	0	40.300	40.400	41.000
14. – Transferauszahlungen	930,00	400	1.000	0	1.000	1.000	1.000
15. – Sonstige Auszahlungen	97.531,41	204.600	194.700	0	200.300	206.600	206.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.434,33	459.300	395.200	0	404.900	414.700	418.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-196.456,92	-288.300	-198.200	0	-244.900	-254.700	-258.500
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	598.512,30	497.000	298.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	598.512,30	497.000	298.000	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.326.777,59	924.800	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	199,00	7.500	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.326.976,59	932.300	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-728.464,29	-435.300	298.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-924.921,21	-723.600	99.800	0	-244.900	-254.700	-258.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-924.921,21	-723.600	99.800	0	-244.900	-254.700	-258.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-924.921,21	-723.600	99.800	0	-244.900	-254.700	-258.500

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungs- ermäch- tigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401010001 Umbau des "Alten Zollhauses" zu einem Haus der Begegnung / der Vereine									
Erläuterung:									
Der Umbau des "Alten Zollhauses" zu einem Haus der Begegnung / der Vereine wird über das Förderprogramm des Landes "Soziale Integration im Quartier 2018" zu 90 % finanziert (anrechenbare Kosten in Höhe von 2.200.000 Euro). Die Förderung ist wie bei Städtebaufördermaßnahmen auf fünf Jahre gestreckt (= 1.980.000 Euro in den Jahren 2018-2022).									
Die letzte Kostenschätzung geht unter Berücksichtigung entsprechender Eigenleistungen seitens des Heimatvereines, des Bauhofes usw. von rd. 3.100.000 Euro Baukosten inkl. teilweiser Einrichtung (allerdings ohne Grunderwerb; zzgl. weiterer Werte für die Umgestaltung der Außenanlagen) aus. Über die sich im Rahmen der Bauphase entstandenen Mehrkosten durch das "Bauen im Bestand" wurde mehrfach in den politischen Gremien berichtet.									
Das "Alte Zollhaus" konnte in 2021 komplett umgebaut werden.									
0401010.68110000 (E) ND: 80 J.	598.512,30	497.000	298.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0401010.78310000 (A) ND: 10 J. Telefonanlage	0,00	7.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0401010.78510000 (A) ND: 80 J.	1.320.609,17	724.800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0401010.78510000 (A) ND: 80 J. Außenanlagen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo:	-722.096,87	-435.300	298.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Kunstschule (Haus Farwick in Bösensell)
KUKIS Senden (ehem. ev. Kirche)
Speicher Ottmarsbocholt
Altes Zollhaus

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans:

Neben der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von kulturellen Projekten und Institutionen sind im Produkt Kulturangelegenheiten auch die dazugehörigen Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden enthalten.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 enthält neben einem Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (500 Euro) auch die erwarteten Zuschüsse Dritter (Sponsoren) zu den gemeindlichen Kulturveranstaltungen in Höhe von 10.000 Euro. Darüber hinaus wird in diesem Produkt der Kulturtag "Steuerland-Route" abgewickelt. Hierzu werden sowohl Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 22.500 Euro für alle beteiligten Kommunen als auch entsprechende Kostenbeteiligungen der hier teilnehmenden Kommunen in Höhe von 15.000 Euro erwartet. Der notwendige Aufwand ist unter Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - veranschlagt. Die Maßnahme war zunächst für das Jahr 2021 vorgesehen, eine Verschiebung musste allerdings in das Jahr 2022 vorgenommen werden, sodass alle hierfür vorgesehenen Mittel in 2022 neu veranschlagt werden.

Der Ansatz enthält erstmalig auch einen Auflösungsbetrag f. d. Sonderposten für den Umbau des Alten Zollhauses (für 2022 geplant rd. 39.300 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in 2022 mit insgesamt 147.500 Euro veranschlagt. Hierin enthalten sind:

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, ohne Street Live	115.000 Euro
Street Live (freiwilliger Eintritt)	10.000 Euro
Nutzungsentschädigung, ggfls. Anmietung der Steverhalle	9.000 Euro
Erträge aus Verkäufen (Getränke usw.)	13.500 Euro

Ob und wie kulturelle Angebote in 2022 stattfinden können, müssen die weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Corona- Pandemie zeigen. Das Kulturamt hat sich aufgrund der geringeren Vorlaufzeit und der weiterhin unbeständigen Lage im Hinblick auf die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2022 „Street Live“ statt des Lichterfestes stattfinden zu lassen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Energieaufwendungen, Reinigungskosten, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. In 2022 werden hierfür insgesamt 40.200 Euro veranschlagt. In diesem Betrag sind u. a. auch Aufwendungen für Bodenschutzplatten in der Steverhalle enthalten (12.000 Euro) sowie Kosten für externe Beratung (steuerliche Beratungen) rund um das Alte Zollhaus.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für Zuschüsse an die Heimatvereine werden insgesamt 400 Euro in den Haushalt eingestellt. Der Karnevalsumzug in Ottmarsbocholt musste in 2021 Corona-bedingt ausfallen. Daher entfiel der hier üblicherweise veranschlagte Zuschuss. Die Planung für 2022 berücksichtigt wieder entsprechende Zuschüsse.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen der Aufwand für Veranstaltungen und Ausstellungen, der in Höhe von 192.800 Euro veranschlagt wurde sowie der Aufwand für Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 1.900 Euro. Zu den Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen zählen u. a.:

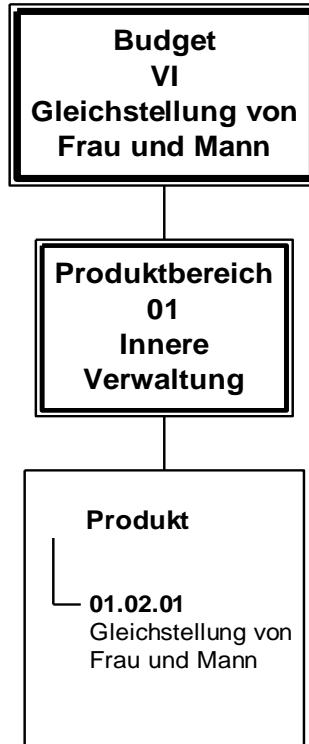
Kosten für Kulturveranstaltungen (generell)	97.800 Euro
Kosten Maifest	20.000 Euro
Kosten Street Live	25.000 Euro
Kulturtag Steverland-Route	50.000 Euro

Budget VI

**Gleichstellung
von Frau und Mann**

Budget VI

Gleichstellung von
Frau und Mann



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gleichstellungsarbeit fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dazu gehören die Leistungen, die von den Fachbereichen erbracht werden sowie eigene Leistungen der Gleichstellungsbeauftragten für die Beschäftigten der Gemeinde Senden und für die Sendener Bevölkerung.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, § 5 Gemeindeordnung (GO) NRW, Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Amsterdamer Vertrag, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie aller Fachbereiche bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zur Verwirklichung des Verfassungsgebotes und geschlechterspezifischer Anforderungen
- Mitwirkung bei der Erstellung u. Umsetzung des Frauen-Förder-Plans (FFP)
- Erstellung des Gleichstellungsplanes
- Beteiligung bei gemeindlichen Personalangelegenheiten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen sowie anderen Gleichstellungsbeauftragten zwecks Entwicklung, Organisation und Durchführung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen
- Interne und externe Beratung sowie Hilfestellung in Gleichstellungsangelegenheiten

Ziel

- Gleichstellungsrelevante und geschlechtsspezifische Aspekte werden in den politischen Gremien und in den Fachbereichen berücksichtigt
- Steigerung des Frauenanteils in der Laufbahngruppe II
- Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Gleichstellungsbeauftragte

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	30.003,10	32.600	33.800	34.400	35.300	34.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	131,25	1.500	1.200	1.500	1.500	1.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	30.134,35	34.100	35.000	35.900	36.800	36.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.134,35	-34.100	-35.000	-35.900	-36.800	-36.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.134,35	-34.100	-35.000	-35.900	-36.800	-36.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-30.134,35	-34.100	-35.000	-35.900	-36.800	-36.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.208,19	9.600	11.100	10.900	11.000	11.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-37.342,54	-43.700	-46.100	-46.800	-47.800	-47.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-37.342,54	-43.700	-46.100	-46.800	-47.800	-47.400

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Finanzplan

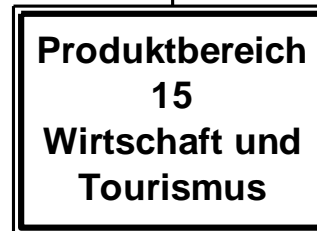
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	31.994,38	30.500	31.700	0	32.200	32.900	33.600
15. – Sonstige Auszahlungen	131,25	1.500	1.200	0	1.500	1.500	1.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.125,63	32.000	32.900	0	33.700	34.400	35.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-32.125,63	-32.000	-32.900	0	-33.700	-34.400	-35.100
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-32.125,63	-32.000	-32.900	0	-33.700	-34.400	-35.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-32.125,63	-32.000	-32.900	0	-33.700	-34.400	-35.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-32.125,63	-32.000	-32.900	0	-33.700	-34.400	-35.100

Budget VII

**Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus
(WEST)**

Budget VII

Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus (WEST)



Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftsfördernde und wirtschaftsunterstützende Planungen, Beratungen und Maßnahmen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauGB), Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Verbesserung der Standortfaktoren; Standortanalyse
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Gewerbegebieten sowie in den Ortskernen
- Vermittlung von Gewerbeflächen, Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit
- Initiierung und Umsetzung von Smart-City-Projekten

Ziel

- Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur in der Gemeinde
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Pflege des Klimas zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Förderung Einzelhandel
- Standortmanagement
- Aus- und Aufbau zukunftsfähiger digitaler Infrastrukturen
- Vorantreiben der digitalen Transformation in der Gemeinde

Zielgruppen

angesiedelte und ansiedlungswillige Gewerbebetreibende, andere öffentliche Einrichtungen

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.787,64	224.200	247.600	197.800	64.100	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	6.922,64	224.200	247.600	197.800	64.100	0
11. – Personalaufwendungen	152.923,87	236.200	306.100	311.300	209.300	177.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111,37	145.500	0	0	0	0
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.081,20	8.100	7.600	3.500	0	0
15. – Transferaufwendungen	2.688,90	20.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.954,78	45.000	165.500	116.500	88.900	60.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	176.760,12	454.800	479.200	431.300	298.200	237.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-169.837,48	-230.600	-231.600	-233.500	-234.100	-237.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-169.837,48	-230.600	-231.600	-233.500	-234.100	-237.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-169.837,48	-230.600	-231.600	-233.500	-234.100	-237.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.122,19	48.100	54.500	53.500	54.200	54.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-206.959,67	-278.700	-286.100	-287.000	-288.300	-292.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-206.959,67	-278.700	-286.100	-287.000	-288.300	-292.000

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	217.500	244.300	0	197.800	64.100	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135,00	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135,00	217.500	244.300	0	197.800	64.100	0
10. – Personalauszahlungen	141.091,90	219.800	289.600	0	295.600	194.500	161.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111,37	145.500	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	2.688,90	20.000	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	25.768,22	45.000	165.500	0	116.500	88.900	60.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.660,39	430.300	455.100	0	412.100	283.400	221.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-170.525,39	-212.800	-210.800	0	-214.300	-219.300	-221.600
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	3.500	0	3.500	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.500	0	3.500	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-3.500	0	-3.500	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-170.525,39	-212.800	-214.300	0	-217.800	-219.300	-221.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-170.525,39	-212.800	-214.300	0	-217.800	-219.300	-221.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-170.525,39	-212.800	-214.300	0	-217.800	-219.300	-221.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Verpflichtungsermächtigungen €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Bisher bereit gestellt 2022 €	Gesamt Inv. 2022 €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501011001 Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen des Programms "LoReNa" (förderfähig)									
1501011.78320000 (A)	0,00	0	3.500	0	3.500	0	0	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0	-3.500	0	-3.500	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen lassen sich auf das Projekt „LoReNa – Online lokal einkaufen“ zurückzuführen. Dieses Projekt wird durch die Zuwendung der Förderinitiative „Heimat 2.0“ finanziert. Hier finden sich entsprechende Werte unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Z. 2) - zum einen die Förderung des Bundes in Höhe von 90%, zum anderen die Beteiligung der übrigen Kommunen am 10%-Eigenanteil.

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind in 2022 verschiedene Maßnahmen/Projekte vorgesehen, insbesondere Projekte mit den Themenschwerpunkten „Digitalisierung“, „Online-Marketing“, Stärkung des Ortskerns / örtlichen Einzelhandels sowie Maßnahmen im Rahmen "Smart City" vorgesehen.

Hierfür sind insgesamt 60.000 Euro vorgesehen.

In 2021 wurde der (digitale) Senden-Gutschein erfolgreich eingeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlossen, den Senden-Gutschein mit weiteren 20.000 Euro zu unterstützen. Abhängig von der Nachfrage (und Ausschüttung) der Gelder sind ggfs. Mittelübertragungen in das Jahr 2022 vorzunehmen.

Die weiteren unter dieser Position ausgewiesenen Werte beinhalten bis in das Jahr 2024 Ansätze für die Umsetzung des Projektes „LoReNa – Online lokal einkaufen“.

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Erstellung und Vermarktung eines touristischen Angebotes zur Image- und Wirtschaftsförderung der Gemeinde

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Vermarktung touristischer Angebote über die Website der Gemeinde Senden
- Erstellung und Herausgabe von Broschüren, Gastgeberverzeichnissen, Radkarten usw.
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit
- Pressearbeit (print und online) (nunmehr bei Produkt 0104010)
- Kooperation mit touristischen Leistungsträgern
- Information und Beratung von Touristen und (Neu-)Bürger/innen
- Verkauf von Merchandise-Artikeln, Radkarten, Büchern etc.
- Optimierung des Radverkehrsnetzes der Gemeinde
- Umsetzung der gemeindlichen Tourismusstrategie

Ziel

- Verbesserung der Tourismusstruktur
- Förderung und Stärkung des Tourismus
- Förderung der vom Tourismus profitierenden Wirtschaft

Zielgruppen

Einwohner/innen, Touristen, Touristische Leistungsträger

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	664,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	664,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11. – Personalaufwendungen	75.717,63	78.300	39.400	40.000	40.900	41.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286,06	26.000	26.000	2.000	2.000	2.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	323,38	400	400	400	400	400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.089,90	8.000	17.000	17.000	17.000	17.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	81.416,97	112.700	82.800	59.400	60.300	61.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.752,14	-111.200	-81.300	-57.900	-58.800	-59.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-80.752,14	-111.200	-81.300	-57.900	-58.800	-59.500
23. + Außerordentliche Erträge	1.335,17	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.335,17	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-79.416,97	-111.200	-81.300	-57.900	-58.800	-59.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.380,89	23.200	12.800	12.500	12.700	12.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-97.797,86	-134.400	-94.100	-70.400	-71.500	-72.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-97.797,86	-134.400	-94.100	-70.400	-71.500	-72.300

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	664,83	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	664,83	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	77.405,14	78.300	39.400	0	40.000	40.900	41.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286,06	26.000	26.000	0	2.000	2.000	2.000
15. – Sonstige Auszahlungen	7.124,80	8.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.816,00	112.300	82.400	0	59.000	59.900	60.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-84.151,17	-110.800	-80.900	0	-57.500	-58.400	-59.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-84.151,17	-110.800	-80.900	0	-57.500	-58.400	-59.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-84.151,17	-110.800	-80.900	0	-57.500	-58.400	-59.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-84.151,17	-110.800	-80.900	0	-57.500	-58.400	-59.100

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkäufen, u. a. von Merchandise-Artikeln, Radkarten und Büchern.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die gesunkenen Personalkosten sind auf die Umschichtung von Personalkosten zurückzuführen (s. u. a. Produkt 0104010 - hier wird die Pressearbeit abgebildet).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 1.000 Euro für die Instandhaltung der Beschilderung des Rad-Verkehrsnetzes NRW (amtl. Status nach StVO).

Des Weiteren wird der Ansatz - wie im Vorjahr - um 25.000 Euro aufgestockt. Hier ist insbesondere die Installation eines neuen Beschilderungssystems vorgesehen. Dieses System bietet dann auch Wegweiser auf sog. Point of Interest's (POI's), kulturelle Einrichtungen usw. Auch die Ortstafeln und die Hinweise zu dem Naturlehrpfad sollen aktualisiert werden.

Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die Ansätze weiterhin bereitgestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Marketing und Werbung werden mit einem Betrag von 17.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz 2021 wurde Corona-bedingt reduziert.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Tourismusangebote auszubauen bzw. neu zu entwickeln.

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen

Produktinformationen

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.784,31	61.300	27.000	22.000	13.700	6.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.514,50	1.300	1.800	1.800	1.300	1.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.230,05	416.100	413.000	413.000	413.000	413.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.506,22	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.860.353,40	4.883.400	6.019.700	4.173.100	6.879.700	8.483.800
9.	+/- Bestandsveränderungen	-836.105,27	-2.674.800	-1.844.100	-856.200	-3.138.900	-4.464.000
10.	= Ordentliche Erträge	1.475.283,21	2.689.800	4.618.400	3.754.700	4.169.800	4.441.500
11.	- Personalaufwendungen	1.986.740,83	2.185.900	2.549.700	2.478.300	2.519.500	2.570.000
12.	- Versorgungsaufwendungen	654.977,44	645.400	1.108.000	638.400	650.500	655.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.947,76	405.400	368.800	307.300	308.800	306.300
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	193.077,26	183.700	188.700	217.500	213.900	198.100
15.	- Transferaufwendungen	4.954,12	4.700	5.000	5.100	5.200	5.300
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	988.812,47	1.074.300	1.138.400	1.123.100	1.126.800	1.128.500
17.	= Ordentliche Aufwendungen	4.071.509,88	4.499.400	5.358.600	4.769.700	4.824.700	4.863.500
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.596.226,67	-1.809.600	-740.200	-1.015.000	-654.900	-422.000
19.	+ Finanzerträge	2.010,10	1.900	1.700	1.700	1.500	1.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.010,10	1.900	1.700	1.700	1.500	1.500
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.594.216,57	-1.807.700	-738.500	-1.013.300	-653.400	-420.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	47.908,40	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	47.908,40	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.546.308,17	-1.807.700	-738.500	-1.013.300	-653.400	-420.500
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.937.316,87	2.466.700	2.839.700	2.786.900	2.821.200	2.847.000
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.140,24	227.800	266.500	262.400	265.200	267.300
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-792.131,54	431.200	1.834.700	1.511.200	1.902.600	2.159.200
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-792.131,54	431.200	1.834.700	1.511.200	1.902.600	2.159.200

Produktinformationen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.466,71	34.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.534,50	1.300	1.800	0	1.800	1.300	1.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.183,72	416.100	413.000	0	413.000	413.000	413.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.506,22	2.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7.	+ Sonstige Einzahlungen	57.552,54	40.000	41.500	0	41.500	41.500	41.500
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.727,28	1.900	1.700	0	1.700	1.500	1.500
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	481.970,97	495.800	460.500	0	460.500	459.800	459.800
10.	– Personalauszahlungen	1.756.290,09	1.979.900	2.306.100	0	2.325.200	2.372.000	2.419.000
11.	– Versorgungsauszahlungen	568.929,24	642.700	643.900	0	656.800	670.000	683.300
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.208,99	405.400	368.800	0	307.300	308.800	306.300
14.	– Transferauszahlungen	4.954,12	4.700	5.000	0	5.100	5.200	5.300
15.	– Sonstige Auszahlungen	968.180,18	1.064.300	1.128.400	0	1.113.100	1.116.800	1.118.500
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.534.562,62	4.097.000	4.452.200	0	4.407.500	4.472.800	4.532.400
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.052.591,65	-3.601.200	-3.991.700	0	-3.947.000	-4.013.000	-4.072.600
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	9.700	0	0	0	0	0
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.111.510,30	6.529.400	5.978.200	0	5.817.600	6.838.200	8.442.300
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	77.274,72	0	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.188.785,02	6.539.100	5.978.200	0	5.817.600	6.838.200	8.442.300
24.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.528.664,15	4.110.000	2.060.000	0	4.100.000	6.100.000	1.100.000
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	121.905,29	145.500	194.500	0	128.000	120.500	113.500
27.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	549.331,48	514.400	678.600	0	457.500	409.500	432.700
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.199.900,92	4.769.900	2.933.100	0	4.685.500	6.630.000	1.646.200
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.115,90	1.769.200	3.045.100	0	1.132.100	208.200	6.796.100
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.063.707,55	-1.832.000	-946.600	0	-2.814.900	-3.804.800	2.723.500
33.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	17.713,27	2.512.400	2.511.800	0	3.009.100	9.400	9.800
35.	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	1.000	0	0	0	0
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.713,27	2.512.400	2.510.800	0	3.009.100	9.400	9.800
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.045.994,28	680.400	1.564.200	0	194.200	-3.795.400	2.733.300
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-3.045.994,28	680.400	1.564.200	0	194.200	-3.795.400	2.733.300

Produktinformationen

Produktbereich

02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.658,49	202.900	141.400	175.600	170.900	166.600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.974,02	185.400	185.400	185.400	185.400	185.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,79	100	100	100	100	100
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.171,98	28.500	36.500	22.500	37.500	37.500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.922,14	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
10.	= Ordentliche Erträge	428.742,42	468.900	415.400	435.600	445.900	441.600
11.	- Personalaufwendungen	714.559,25	688.300	795.400	738.700	759.100	780.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.052,09	321.400	240.100	278.500	224.500	223.900
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	219.861,65	239.900	237.200	259.600	256.900	241.800
15.	- Transferaufwendungen	32.183,16	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.093,55	232.600	241.000	222.800	241.200	241.200
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.531.749,70	1.517.200	1.548.700	1.534.600	1.516.700	1.522.100
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.103.007,28	-1.048.300	-1.133.300	-1.099.000	-1.070.800	-1.080.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.103.007,28	-1.048.300	-1.133.300	-1.099.000	-1.070.800	-1.080.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	64.168,96	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	64.168,96	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.038.838,32	-1.048.300	-1.133.300	-1.099.000	-1.070.800	-1.080.500
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.823,53	209.100	262.100	257.300	260.700	262.900
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.215.661,85	-1.257.400	-1.395.400	-1.356.300	-1.331.500	-1.343.400
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.215.661,85	-1.257.400	-1.395.400	-1.356.300	-1.331.500	-1.343.400

Produktinformationen

Produktbereich

02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.095,29	44.000	6.500	0	12.500	6.500	6.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.518,37	185.400	185.400	0	185.400	185.400	185.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,79	100	100	0	100	100	100
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.347,32	28.500	36.500	0	22.500	37.500	37.500
7.	+ Sonstige Einzahlungen	44.084,88	52.000	52.000	0	52.000	52.000	52.000
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.061,65	310.000	280.500	0	272.500	281.500	281.500
10.	– Personalauszahlungen	603.860,42	604.400	623.600	0	636.200	648.800	661.600
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.649,41	321.400	240.100	0	278.500	224.500	223.900
14.	– Transferauszahlungen	40.538,45	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
15.	– Sonstige Auszahlungen	210.009,09	232.600	241.000	0	222.800	241.200	241.200
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.057,37	1.193.400	1.139.700	0	1.172.500	1.149.500	1.161.700
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-912.995,72	-883.400	-859.200	0	-900.000	-868.000	-880.200
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	77.863,90	78.000	172.800	0	82.800	82.800	82.800
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.600,00	0	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.463,90	78.000	172.800	0	82.800	82.800	82.800
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.580,71	0	0	0	0	0	0
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.516,78	39.700	465.400	0	10.500	140.500	655.500
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.097,49	39.700	465.400	0	10.500	140.500	655.500
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-80.633,59	38.300	-292.600	0	72.300	-57.700	-572.700
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-993.629,31	-845.100	-1.151.800	0	-827.700	-925.700	-1.452.900
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-993.629,31	-845.100	-1.151.800	0	-827.700	-925.700	-1.452.900
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-993.629,31	-845.100	-1.151.800	0	-827.700	-925.700	-1.452.900

Produktinformationen

Produktbereich

03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.490.079,16	1.270.700	1.403.400	1.310.200	1.186.400	1.085.300
3.	+ Sonstige Transfererträge	311.464,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.497,30	220.000	242.000	242.000	242.000	242.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.595,78	27.100	29.600	29.600	29.600	29.600
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.268,98	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	2.019.905,22	1.517.800	1.675.000	1.581.800	1.458.000	1.356.900
11.	– Personalaufwendungen	951.628,93	987.800	1.055.400	1.009.400	1.030.600	1.027.100
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.477.002,84	2.888.800	2.805.300	2.639.900	2.407.000	2.368.900
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	1.152.317,92	1.218.000	1.407.800	1.317.900	1.272.100	1.340.800
15.	– Transferaufwendungen	861.904,71	854.800	888.800	878.800	878.800	878.800
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	365.179,80	337.800	347.300	349.500	351.800	351.900
17.	= Ordentliche Aufwendungen	5.808.034,20	6.287.200	6.504.600	6.195.500	5.940.300	5.967.500
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.788.128,98	-4.769.400	-4.829.600	-4.613.700	-4.482.300	-4.610.600
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258,92	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-258,92	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.788.387,90	-4.769.400	-4.829.600	-4.613.700	-4.482.300	-4.610.600
23.	+ Außerordentliche Erträge	120.245,50	44.300	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	120.245,50	44.300	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-3.668.142,40	-4.725.100	-4.829.600	-4.613.700	-4.482.300	-4.610.600
28.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	352.078,91	456.200	509.500	503.100	507.300	510.400
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.020.221,31	-5.181.300	-5.339.100	-5.116.800	-4.989.600	-5.121.000
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.020.221,31	-5.181.300	-5.339.100	-5.116.800	-4.989.600	-5.121.000

Produktinformationen
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	897.983,52	760.000	882.400	0	789.500	663.300	560.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.771,27	220.000	242.000	0	242.000	242.000	242.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.868,28	27.100	29.600	0	29.600	29.600	29.600
7. + Sonstige Einzahlungen	6.652,46	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.107.275,53	1.007.100	1.154.000	0	1.061.100	934.900	832.200
10. – Personalauszahlungen	937.380,72	982.100	1.001.500	0	1.009.800	1.030.000	1.050.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.428.206,75	3.103.800	3.140.300	0	2.794.900	2.407.000	2.718.900
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	259,16	0	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	869.106,54	854.800	888.800	0	878.800	878.800	878.800
15. – Sonstige Auszahlungen	360.711,28	337.800	347.300	0	349.500	351.800	351.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.595.664,45	5.278.500	5.377.900	0	5.033.000	4.667.600	5.000.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.488.388,92	-4.271.400	-4.223.900	0	-3.971.900	-3.732.700	-4.168.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	227.100	87.600	0	175.200	175.200	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	600,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600,00	227.100	87.600	0	175.200	175.200	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	199.636,81	788.000	275.000	0	650.000	2.500.000	2.000.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	358.343,78	369.000	540.700	0	414.200	374.000	597.600
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	557.980,59	1.157.000	815.700	0	1.064.200	2.874.000	2.597.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-557.380,59	-929.900	-728.100	0	-889.000	-2.698.800	-2.597.600
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.045.769,51	-5.201.300	-4.952.000	0	-4.860.900	-6.431.500	-6.765.800
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	75.000	0	0	0	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.262,85	14.100	14.100	0	14.100	14.100	14.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	292.201,15	60.900	-14.100	0	-14.100	-14.100	-14.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.753.568,36	-5.140.400	-4.966.100	0	-4.875.000	-6.445.600	-6.779.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-3.753.568,36	-5.140.400	-4.966.100	0	-4.875.000	-6.445.600	-6.779.900

Produktinformationen
Produktbereich 04 Kultur

Produktbereich 04 Kultur

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.191,70	66.800	87.300	51.700	51.700	51.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.696,09	120.500	147.500	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.617,27	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	96.505,06	190.300	236.800	201.700	201.700	201.700
11. – Personalaufwendungen	220.136,79	228.100	220.400	223.700	228.700	233.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.585,32	34.600	47.200	47.500	48.400	48.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	12.651,97	33.500	47.300	47.400	45.600	45.600
15. – Transferaufwendungen	77.787,52	95.400	98.000	100.000	102.000	104.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.940,15	232.600	222.800	228.500	236.700	236.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	469.101,75	624.200	635.700	647.100	661.400	668.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-372.596,69	-433.900	-398.900	-445.400	-459.700	-466.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-372.596,69	-433.900	-398.900	-445.400	-459.700	-466.300
23. + Außerordentliche Erträge	62.268,07	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	62.268,07	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-310.328,62	-433.900	-398.900	-445.400	-459.700	-466.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.146,92	70.200	77.300	76.000	76.800	77.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-365.475,54	-504.100	-476.200	-521.400	-536.500	-543.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-365.475,54	-504.100	-476.200	-521.400	-536.500	-543.700

Produktinformationen
Produktbereich 04 Kultur

Produktbereich 04 Kultur

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.635,26	47.500	47.500	0	10.000	10.000	10.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.886,88	120.500	147.500	0	148.000	148.000	148.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.617,27	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.139,41	171.000	197.000	0	160.000	160.000	160.000
10. – Personalauszahlungen	232.699,91	283.000	219.000	0	224.000	228.700	233.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.183,61	34.600	47.200	0	47.500	48.400	48.500
14. – Transferauszahlungen	73.635,16	95.400	98.000	0	100.000	102.000	104.000
15. – Sonstige Auszahlungen	125.025,11	232.600	222.800	0	228.500	236.700	236.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.543,79	645.600	587.000	0	600.000	615.800	622.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-357.404,38	-474.600	-390.000	0	-440.000	-455.800	-462.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	598.512,30	497.000	298.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	598.512,30	497.000	298.000	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.326.777,59	924.800	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.002,80	7.500	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328.780,39	932.300	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-730.268,09	-435.300	298.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.087.672,47	-909.900	-92.000	0	-440.000	-455.800	-462.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.087.672,47	-909.900	-92.000	0	-440.000	-455.800	-462.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.087.672,47	-909.900	-92.000	0	-440.000	-455.800	-462.400

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	686.673,77	656.500	672.500	548.300	548.300	387.400
3.	+ Sonstige Transfererträge	31.259,52	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.573,48	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	712.011,35	712.000	697.700	697.200	696.700	696.700
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	487,60	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	1.735.005,72	1.693.500	1.690.200	1.565.500	1.565.000	1.404.100
11.	- Personalaufwendungen	1.152.534,30	1.181.600	1.246.300	1.278.000	1.303.700	1.332.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.361,77	285.200	229.400	211.000	171.800	173.900
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	89.874,91	97.300	86.900	86.900	86.600	86.200
15.	- Transferaufwendungen	890.102,49	1.283.600	1.368.700	1.363.500	1.367.500	1.371.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.510,06	360.200	347.000	347.300	348.200	348.200
17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.675.383,53	3.207.900	3.278.300	3.286.700	3.277.800	3.312.500
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-940.377,81	-1.514.400	-1.588.100	-1.721.200	-1.712.800	-1.908.400
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-940.377,81	-1.514.400	-1.588.100	-1.721.200	-1.712.800	-1.908.400
23.	+ Außerordentliche Erträge	11.495,60	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.495,60	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-928.882,21	-1.514.400	-1.588.100	-1.721.200	-1.712.800	-1.908.400
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	309.130,11	373.900	435.000	427.500	432.500	436.000
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.238.012,32	-1.888.300	-2.023.100	-2.148.700	-2.145.300	-2.344.400
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.238.012,32	-1.888.300	-2.023.100	-2.148.700	-2.145.300	-2.344.400

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	745.565,02	654.800	670.800	0	546.600	546.600	385.700
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	36.342,86	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.384,17	310.000	310.000	0	310.000	310.000	310.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710.814,87	712.000	697.700	0	697.200	696.700	696.700
7.	+ Sonstige Einzahlungen	4.312,89	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.803.419,81	1.691.800	1.688.500	0	1.563.800	1.563.300	1.402.400
10.	– Personalauszahlungen	1.104.917,35	1.140.100	1.205.300	0	1.228.100	1.252.800	1.277.800
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.667,06	285.200	229.400	0	211.000	171.800	173.900
14.	– Transferauszahlungen	974.309,66	1.283.600	1.368.700	0	1.363.500	1.367.500	1.371.500
15.	– Sonstige Auszahlungen	352.887,74	349.800	336.700	0	337.000	337.900	337.900
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.602.781,81	3.058.700	3.140.100	0	3.139.600	3.130.000	3.161.100
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-799.362,00	-1.366.900	-1.451.600	0	-1.575.800	-1.566.700	-1.758.700
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	592.275,35	0	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	592.275,35	0	0	0	0	0	0
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	289,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	65.000,00	0	0	0	0	0	0
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.289,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	526.986,35	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-272.375,65	-1.371.900	-1.456.600	0	-1.580.800	-1.571.700	-1.763.700
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-272.375,65	-1.371.900	-1.456.600	0	-1.580.800	-1.571.700	-1.763.700
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-272.375,65	-1.371.900	-1.456.600	0	-1.580.800	-1.571.700	-1.763.700

Produktinformationen

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	802.300,15	872.500	866.300	858.900	858.500	857.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,29	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.611,79	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	43.125,67	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	861.447,90	880.400	874.700	867.300	866.900	865.400
11. – Personalaufwendungen	1.029.788,79	1.067.300	1.153.600	1.164.200	1.189.000	1.212.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.501,37	169.700	184.300	151.500	131.700	130.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	125.660,41	142.100	152.600	157.000	159.400	159.700
15. – Transferaufwendungen	914.039,50	983.700	1.005.400	1.010.400	1.013.400	1.016.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.331,18	79.000	80.500	81.400	80.000	79.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.299.321,25	2.441.800	2.576.400	2.564.500	2.573.500	2.598.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.437.873,35	-1.561.400	-1.701.700	-1.697.200	-1.706.600	-1.733.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.437.873,35	-1.561.400	-1.701.700	-1.697.200	-1.706.600	-1.733.000
23. + Außerordentliche Erträge	4.805,90	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.805,90	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.433.067,45	-1.561.400	-1.701.700	-1.697.200	-1.706.600	-1.733.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	260.094,08	327.500	388.200	378.900	382.900	386.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.693.161,53	-1.888.900	-2.089.900	-2.076.100	-2.089.500	-2.119.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.693.161,53	-1.888.900	-2.089.900	-2.076.100	-2.089.500	-2.119.800

Produktinformationen

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	757.006,97	810.700	807.400	0	803.400	803.400	803.400
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.611,79	3.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
7.	+ Sonstige Einzahlungen	-62.318,14	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708.300,62	816.200	813.400	0	809.400	809.400	809.400
10.	– Personalauszahlungen	1.021.011,79	1.056.100	1.141.700	0	1.160.600	1.184.000	1.207.200
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.603,51	169.700	184.300	0	151.500	131.700	130.400
14.	– Transferauszahlungen	892.360,14	983.700	1.005.400	0	1.010.400	1.013.400	1.016.400
15.	– Sonstige Auszahlungen	21.743,27	25.600	25.600	0	25.900	26.200	26.100
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.084.718,71	2.235.100	2.357.000	0	2.348.400	2.355.300	2.380.100
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.376.418,09	-1.418.900	-1.543.600	0	-1.539.000	-1.545.900	-1.570.700
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.000,42	148.800	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.000,42	148.800	0	0	0	0	0
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.477,55	362.000	55.000	40.000	85.000	65.000	130.000
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.169,92	3.000	23.800	0	15.000	3.000	3.000
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	76.473,06	95.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.120,53	460.000	93.800	40.000	115.000	83.000	148.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-115.120,11	-311.200	-93.800	-40.000	-115.000	-83.000	-148.000
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.491.538,20	-1.730.100	-1.637.400	-40.000	-1.654.000	-1.628.900	-1.718.700
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.491.538,20	-1.730.100	-1.637.400	-40.000	-1.654.000	-1.628.900	-1.718.700
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.491.538,20	-1.730.100	-1.637.400	-40.000	-1.654.000	-1.628.900	-1.718.700

Produktinformationen

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514.912,89	461.200	473.600	479.700	483.500	487.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	519.174,16	799.900	838.000	1.069.300	1.069.300	1.069.300
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	11.269,23	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.045.356,28	1.262.600	1.313.100	1.550.500	1.554.300	1.558.100
11. – Personalaufwendungen	220.422,76	252.300	226.600	240.300	245.300	250.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.734,28	1.078.500	1.253.100	1.229.500	1.260.600	1.288.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	952.177,91	1.041.100	1.002.200	1.013.400	996.300	999.500
15. – Transferaufwendungen	68.349,20	90.400	90.400	73.400	73.400	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	693.996,38	895.600	944.400	1.003.000	1.037.400	1.050.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.893.680,53	3.357.900	3.516.700	3.559.600	3.613.000	3.661.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.848.324,25	-2.095.300	-2.203.600	-2.009.100	-2.058.700	-2.103.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.848.324,25	-2.095.300	-2.203.600	-2.009.100	-2.058.700	-2.103.700
23. + Außerordentliche Erträge	374.103,06	300.800	288.600	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	374.103,06	300.800	288.600	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.474.221,19	-1.794.500	-1.915.000	-2.009.100	-2.058.700	-2.103.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.691,84	111.300	110.600	110.600	110.600	110.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	226.876,32	285.800	253.500	252.100	253.000	253.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.628.405,67	-1.969.000	-2.057.900	-2.150.600	-2.201.100	-2.246.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.628.405,67	-1.969.000	-2.057.900	-2.150.600	-2.201.100	-2.246.700

Produktinformationen

Produktbereich

08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.526,09	0	6.000	0	0	0	8.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.280,75	799.900	838.000	0	1.069.300	1.069.300	1.069.300
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
7.	+ Sonstige Einzahlungen	255.464,91	260.000	277.000	0	277.000	277.000	277.000
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	807.271,75	1.061.400	1.122.500	0	1.347.800	1.347.800	1.356.500
10.	– Personalauszahlungen	218.812,29	286.700	236.400	0	240.500	245.300	250.200
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.022.243,66	1.103.500	1.253.100	0	1.229.500	1.260.600	1.288.600
14.	– Transferauszahlungen	68.349,20	90.400	90.400	0	73.400	73.400	73.400
15.	– Sonstige Auszahlungen	1.051.705,92	1.137.400	1.201.900	0	1.257.700	1.292.100	1.304.800
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.361.111,07	2.618.000	2.781.800	0	2.801.100	2.871.400	2.917.000
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.553.839,32	-1.556.600	-1.659.300	0	-1.453.300	-1.523.600	-1.560.500
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679.980,84	909.000	547.200	0	185.200	101.300	121.500
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	679.980,84	909.000	547.200	0	185.200	101.300	121.500
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.744.399,76	926.000	379.000	0	210.000	210.000	0
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	268.864,11	35.000	65.000	0	35.000	35.000	135.000
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	356.488,45	125.000	100.000	0	0	0	0
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.369.752,32	1.086.000	544.000	0	245.000	245.000	135.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.689.771,48	-177.000	3.200	0	-59.800	-143.700	-13.500
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.243.610,80	-1.733.600	-1.656.100	0	-1.513.100	-1.667.300	-1.574.000
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.243.610,80	-1.733.600	-1.656.100	0	-1.513.100	-1.667.300	-1.574.000
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-4.243.610,80	-1.733.600	-1.656.100	0	-1.513.100	-1.667.300	-1.574.000

Produktinformationen

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.731,97	5.000	35.000	30.000	30.000	30.000
10. = Ordentliche Erträge	44.411,97	7.000	37.000	32.000	32.000	32.000
11. – Personalaufwendungen	245.877,52	258.500	231.800	238.700	244.800	250.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567,96	22.000	25.400	28.000	28.000	28.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.788,22	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	373.233,70	370.500	357.200	366.700	372.800	378.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-328.821,73	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-328.821,73	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
23. + Außerordentliche Erträge	1.083,40	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.083,40	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-327.738,33	-363.500	-320.200	-334.700	-340.800	-346.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.647,79	77.000	75.300	73.900	74.800	75.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-387.386,12	-440.500	-395.500	-408.600	-415.600	-422.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-387.386,12	-440.500	-395.500	-408.600	-415.600	-422.300

Produktinformationen

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.484,85	5.000	35.000	0	30.000	30.000	30.000
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.184,85	7.000	37.000	0	32.000	32.000	32.000
10.	– Personalauszahlungen	211.715,30	219.800	210.800	0	215.300	219.700	224.000
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567,96	22.000	25.400	0	28.000	28.000	28.000
15.	– Sonstige Auszahlungen	94.208,23	90.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.491,49	331.800	336.200	0	343.300	347.700	352.000
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-303.306,64	-324.800	-299.200	0	-311.300	-315.700	-320.000

Produktinformationen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktbereich

10

Bauen und Wohnen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.006,36	98.900	69.300	63.300	63.300	63.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	834,55	500	500	500	500	500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.123,84	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	109.964,75	99.400	69.800	63.800	63.800	63.800
11.	- Personalaufwendungen	749.769,24	826.100	878.800	888.200	879.000	842.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.528,11	220.500	287.000	262.700	175.200	174.400
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	97.130,65	97.700	97.800	97.800	135.300	169.300
15.	- Transferaufwendungen	2.847,56	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.820,73	38.800	40.200	53.200	59.600	65.600
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.020.096,29	1.191.100	1.311.800	1.309.900	1.257.100	1.259.600
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-910.131,54	-1.091.700	-1.242.000	-1.246.100	-1.193.300	-1.195.800
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-910.131,54	-1.091.700	-1.242.000	-1.246.100	-1.193.300	-1.195.800
23.	+ Außerordentliche Erträge	1.430,15	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.430,15	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-908.701,39	-1.091.700	-1.242.000	-1.246.100	-1.193.300	-1.195.800
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.258,25	255.100	294.300	289.000	292.400	295.000
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.099.959,64	-1.346.800	-1.536.300	-1.535.100	-1.485.700	-1.490.800
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.099.959,64	-1.346.800	-1.536.300	-1.535.100	-1.485.700	-1.490.800

Produktinformationen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktbereich

10

Bauen und Wohnen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00	40.000	10.000	0	4.000	4.000	4.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	898,55	500	500	0	500	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	529,02	0	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.427,57	40.500	10.500	0	4.500	4.500	4.500
10. – Personalauszahlungen	730.817,03	799.700	820.700	0	839.400	856.500	873.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136.802,12	350.500	327.000	0	412.700	175.200	174.400
14. – Transferauszahlungen	6.525,31	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
15. – Sonstige Auszahlungen	7.445,51	9.600	9.200	0	9.600	10.000	10.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.589,97	1.167.800	1.164.900	0	1.269.700	1.049.700	1.065.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-876.162,40	-1.127.300	-1.154.400	0	-1.265.200	-1.045.200	-1.061.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.190,00	0	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.190,00	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.940,49	160.000	100.000	0	1.000.000	1.500.000	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.000,00	185.000	197.000	0	150.000	150.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.940,49	345.000	297.000	0	1.150.000	1.650.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-26.750,49	-345.000	-297.000	0	-1.150.000	-1.650.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-902.912,89	-1.472.300	-1.451.400	0	-2.415.200	-2.695.200	-1.211.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-902.912,89	-1.472.300	-1.451.400	0	-2.415.200	-2.695.200	-1.211.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-902.912,89	-1.472.300	-1.451.400	0	-2.415.200	-2.695.200	-1.211.400

Produktinformationen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich

11

Ver- und Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.121,71	120.000	117.300	107.600	104.900	102.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.010.618,92	4.365.300	4.405.400	4.391.700	4.589.700	4.445.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.504,48	68.400	43.500	43.500	43.500	43.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.964,42	165.300	1.625.500	692.500	517.800	959.400
10.	= Ordentliche Erträge	4.206.209,53	4.719.000	6.191.700	5.235.300	5.255.900	5.550.400
11.	- Personalaufwendungen	419.394,65	429.000	437.500	438.400	450.400	460.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.321,53	2.089.000	3.349.900	2.594.000	2.590.500	2.861.700
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	499.726,96	609.300	624.900	737.400	809.100	833.900
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	951.351,67	993.100	1.012.000	1.012.100	1.012.100	1.012.100
17.	= Ordentliche Aufwendungen	3.691.794,81	4.120.400	5.424.300	4.781.900	4.862.100	5.167.700
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	514.414,72	598.600	767.400	453.400	393.800	382.700
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	514.414,72	598.600	767.400	453.400	393.800	382.700
23.	+ Außerordentliche Erträge	3.139,02	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.139,02	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	517.553,74	598.600	767.400	453.400	393.800	382.700
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	502.108,48	543.800	517.300	517.300	517.300	517.300
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.875,95	149.100	162.900	161.700	163.400	164.700
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	901.786,27	993.300	1.121.800	809.000	747.700	735.300
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	901.786,27	993.300	1.121.800	809.000	747.700	735.300

Produktinformationen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich

11

Ver- und Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.736.790,19	3.787.900	3.897.400	0	3.866.700	4.059.500	3.991.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.881,39	68.400	43.500	0	43.500	43.500	43.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.991,89	165.300	1.625.500	0	692.500	517.800	959.400
7. + Sonstige Einzahlungen	22.599,77	35.400	36.100	0	36.100	36.100	36.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.839.263,24	4.057.000	5.602.500	0	4.638.800	4.656.900	5.030.000
10. – Personalauszahlungen	399.379,73	407.900	415.300	0	424.200	433.000	441.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.390,89	2.089.000	3.349.900	0	2.594.000	2.590.500	2.861.700
15. – Sonstige Auszahlungen	954.536,08	998.700	1.019.600	0	1.019.700	1.019.700	1.019.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.095.306,70	3.495.600	4.784.800	0	4.037.900	4.043.200	4.322.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	743.956,54	561.400	817.700	0	600.900	613.700	707.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.564,00	0	101.800	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	348.796,03	495.800	744.300	0	504.300	987.200	677.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.360,03	495.800	846.100	0	504.300	987.200	677.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.419.433,92	3.303.700	2.371.000	0	1.093.800	2.135.600	325.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	173.605,67	565.000	726.000	0	535.000	265.000	150.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.593.039,59	3.918.700	3.097.000	0	1.628.800	2.400.600	475.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.212.679,56	-3.422.900	-2.250.900	0	-1.124.500	-1.413.400	202.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-468.723,02	-2.861.500	-1.433.200	0	-523.600	-799.700	909.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-468.723,02	-2.861.500	-1.433.200	0	-523.600	-799.700	909.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-468.723,02	-2.861.500	-1.433.200	0	-523.600	-799.700	909.200

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.547,16	288.600	400.000	347.700	310.700	326.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	989.817,34	1.012.200	1.026.700	1.057.100	1.092.500	1.216.900
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.236,82	22.500	22.000	22.000	22.000	22.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.599,07	37.000	45.200	15.000	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.076,37	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	1.202.276,76	1.360.300	1.493.900	1.441.800	1.425.200	1.564.900
11.	- Personalaufwendungen	750.796,49	777.600	704.700	719.700	733.500	748.900
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	809.942,54	804.700	1.152.700	892.500	867.200	842.400
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.612.134,33	1.753.500	1.812.000	1.906.100	1.990.300	2.116.800
15.	- Transferaufwendungen	109.173,43	230.000	267.000	257.500	223.000	233.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.145,28	141.000	170.900	300.000	348.600	359.800
17.	= Ordentliche Aufwendungen	3.358.192,07	3.706.800	4.107.300	4.075.800	4.162.600	4.301.400
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.155.915,31	-2.346.500	-2.613.400	-2.634.000	-2.737.400	-2.736.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.155.915,31	-2.346.500	-2.613.400	-2.634.000	-2.737.400	-2.736.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	967,40	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	967,40	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.154.947,91	-2.346.500	-2.613.400	-2.634.000	-2.737.400	-2.736.500
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.762,39	24.500	24.900	24.900	24.900	24.900
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	412.691,06	460.100	452.700	448.500	451.300	453.400
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.545.876,58	-2.782.100	-3.041.200	-3.057.600	-3.163.800	-3.165.000
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.545.876,58	-2.782.100	-3.041.200	-3.057.600	-3.163.800	-3.165.000

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	58.800	149.300	0	68.100	900	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.170,54	29.100	29.300	0	29.300	29.500	29.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.078,27	22.500	22.000	0	22.000	22.000	22.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.549,07	37.000	45.200	0	15.000	0	0
7.	+ Sonstige Einzahlungen	24.502,82	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.300,70	147.400	245.800	0	134.400	52.400	51.300
10.	– Personalauszahlungen	746.559,55	762.500	692.600	0	707.200	721.300	735.800
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	869.878,32	1.044.700	1.366.700	0	1.787.500	1.167.200	1.342.400
14.	– Transferauszahlungen	29.770,85	230.000	267.000	0	257.500	223.000	233.500
15.	– Sonstige Auszahlungen	-94.814,17	37.700	37.400	0	33.400	33.300	33.100
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.551.394,55	2.074.900	2.363.700	0	2.785.600	2.144.800	2.344.800
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.475.093,85	-1.927.500	-2.117.900	0	-2.651.200	-2.092.400	-2.293.500
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.602.312,13	925.000	1.470.100	0	2.100.200	634.600	278.500
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.259,12	0	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	462.524,26	2.174.400	4.686.100	0	3.598.900	3.909.500	4.380.700
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.066.095,51	3.099.400	6.156.200	0	5.699.100	4.544.100	4.659.200
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.440.853,71	4.663.000	5.334.000	0	2.715.000	5.021.000	4.220.000
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.674,76	65.000	235.000	0	220.000	265.000	175.000
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	51.885,77	1.135.000	2.610.000	500.000	700.000	286.000	150.000
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.528.414,24	5.863.000	8.179.000	500.000	3.635.000	5.572.000	4.545.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.462.318,73	-2.763.600	-2.022.800	-500.000	2.064.100	-1.027.900	114.200
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.937.412,58	-4.691.100	-4.140.700	-500.000	-587.100	-3.120.300	-2.179.300
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.937.412,58	-4.691.100	-4.140.700	-500.000	-587.100	-3.120.300	-2.179.300
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.937.412,58	-4.691.100	-4.140.700	-500.000	-587.100	-3.120.300	-2.179.300

Produktinformationen

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.276,07	4.500	15.200	24.400	5.700	4.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.494,25	275.100	318.700	319.300	320.300	316.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.041,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.036,88	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	120,00	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	296.968,53	289.600	343.900	353.700	336.000	330.600
11.	– Personalaufwendungen	627.715,19	669.300	789.700	805.100	821.300	838.100
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.728,68	226.500	222.400	309.200	226.400	220.000
14.	– Bilanzielle Abschreibungen	48.440,25	47.300	51.200	55.000	55.700	54.500
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.599,65	141.400	137.300	137.400	137.500	137.500
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.023.483,77	1.084.500	1.200.600	1.306.700	1.240.900	1.250.100
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-726.515,24	-794.900	-856.700	-953.000	-904.900	-919.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-726.515,24	-794.900	-856.700	-953.000	-904.900	-919.500
23.	+ Außerordentliche Erträge	353,02	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	353,02	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-726.162,22	-794.900	-856.700	-953.000	-904.900	-919.500
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.884,68	39.700	37.800	37.800	37.800	37.800
28.	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.121,59	202.600	257.900	253.900	257.000	259.300
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-843.399,13	-957.800	-1.076.800	-1.169.100	-1.124.100	-1.141.000
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-843.399,13	-957.800	-1.076.800	-1.169.100	-1.124.100	-1.141.000

Produktinformationen

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.880,48	1.000	11.900	0	21.100	2.400	1.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.749,87	272.800	446.300	0	316.900	320.200	316.300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.536,09	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.433,28	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	359.599,72	283.800	468.200	0	348.000	332.600	327.300
10.	– Personalauszahlungen	619.301,21	663.000	785.200	0	799.900	815.800	832.100
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.931,69	281.500	222.400	0	364.200	226.400	220.000
15.	– Sonstige Auszahlungen	-278.578,03	141.400	137.300	0	137.400	137.500	137.500
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.654,87	1.085.900	1.144.900	0	1.301.500	1.179.700	1.189.600
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-188.055,15	-802.100	-676.700	0	-953.500	-847.100	-862.300
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	47.500	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	47.500	0	0	0	0	0
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	114.933,24	113.000	63.000	0	48.000	13.000	13.000
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56.182,56	627.000	105.000	0	55.000	55.000	55.000
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.115,80	740.000	168.000	0	103.000	68.000	68.000
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-161.115,80	-692.500	-168.000	0	-103.000	-68.000	-68.000
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-349.170,95	-1.494.600	-844.700	0	-1.056.500	-915.100	-930.300
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	– Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-349.170,95	-1.494.600	-844.700	0	-1.056.500	-915.100	-930.300
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-349.170,95	-1.494.600	-844.700	0	-1.056.500	-915.100	-930.300

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz
-----------------------	----	--------------

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	73.684,19	65.600	67.800	69.300	70.600	72.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.074,30	22.500	26.000	22.500	5.000	5.000
15. – Transferaufwendungen	0,00	5.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300,04	62.800	115.500	123.500	125.500	133.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	95.058,53	155.900	209.300	215.300	201.100	210.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.058,53	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.058,53	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
23. + Außerordentliche Erträge	387,55	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	387,55	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-94.670,98	-155.900	-209.300	-215.300	-201.100	-210.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.840,28	19.500	21.900	21.500	21.700	21.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-112.511,26	-175.400	-231.200	-236.800	-222.800	-232.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-112.511,26	-175.400	-231.200	-236.800	-222.800	-232.400

Produktinformationen
Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	72.726,76	62.900	67.800	0	69.300	70.600	72.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.074,30	22.500	26.000	0	22.500	5.000	5.000
14. – Transferauszahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	1.300,04	59.000	108.000	0	111.000	108.000	111.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.101,10	149.400	201.800	0	202.800	183.600	188.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-94.101,10	-149.400	-201.800	0	-202.800	-183.600	-188.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-50.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-94.101,10	-199.400	-301.800	0	-302.800	-283.600	-288.000

Produktinformationen

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.787,64	224.200	247.600	197.800	64.100	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	664,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	7.587,47	225.700	249.100	199.300	65.600	1.500
11. – Personalaufwendungen	250.272,48	338.800	381.400	382.200	276.100	245.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397,43	171.500	26.000	2.000	2.000	2.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.404,58	8.500	8.000	3.900	400	400
15. – Transferaufwendungen	2.688,90	20.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.138,83	54.000	183.500	134.500	106.900	78.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	279.902,22	592.800	598.900	522.600	385.400	325.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-272.314,75	-367.100	-349.800	-323.300	-319.800	-324.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-272.314,75	-367.100	-349.800	-323.300	-319.800	-324.400
23. + Außerordentliche Erträge	1.335,17	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.335,17	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-270.979,58	-367.100	-349.800	-323.300	-319.800	-324.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.729,02	78.500	78.900	77.400	78.500	79.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-331.708,60	-445.600	-428.700	-400.700	-398.300	-403.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-331.708,60	-445.600	-428.700	-400.700	-398.300	-403.600

Produktinformationen

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	217.500	244.300	0	197.800	64.100	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	664,83	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135,00	0	0	0	0	0	0
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799,83	219.000	245.800	0	199.300	65.600	1.500
10.	– Personalauszahlungen	227.545,22	312.200	353.600	0	360.600	260.900	229.400
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397,43	171.500	26.000	0	2.000	2.000	2.000
14.	– Transferauszahlungen	2.688,90	20.000	0	0	0	0	0
15.	– Sonstige Auszahlungen	32.987,17	54.000	183.500	0	134.500	106.900	78.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.618,72	557.700	563.100	0	497.100	369.800	309.400
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-263.818,89	-338.700	-317.300	0	-297.800	-304.200	-307.900
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	3.500	0	3.500	0	0
27.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	75.000	0	0	0	0
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	78.500	0	3.500	0	0
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-78.500	0	-3.500	0	0
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-263.818,89	-338.700	-395.800	0	-301.300	-304.200	-307.900
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-263.818,89	-338.700	-395.800	0	-301.300	-304.200	-307.900
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-263.818,89	-338.700	-395.800	0	-301.300	-304.200	-307.900

Produktinformationen

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.198.674,90	24.783.000	26.861.400	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.253.730,54	4.117.500	2.893.500	3.199.700	3.220.200	3.402.700
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	785.925,66	842.000	1.342.000	842.000	842.000	842.000
10.	= Ordentliche Erträge	31.238.331,10	29.742.500	31.096.900	32.420.700	33.982.000	35.443.300
15.	– Transferaufwendungen	13.448.734,65	14.324.600	16.249.100	15.513.100	16.234.000	16.906.900
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.251,51	50.000	90.000	90.000	90.000	90.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	13.752.986,16	14.374.600	16.339.100	15.603.100	16.324.000	16.996.900
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.485.344,94	15.367.900	14.757.800	16.817.600	17.658.000	18.446.400
19.	+ Finanzerträge	34.949,34	38.000	37.500	37.000	36.500	35.500
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	34.949,34	38.000	37.500	37.000	36.500	35.500
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.520.294,28	15.405.900	14.795.300	16.854.600	17.694.500	18.481.900
23.	+ Außerordentliche Erträge	809.448,38	1.872.900	1.419.200	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	809.448,38	1.872.900	1.419.200	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	18.329.742,66	17.278.800	16.214.500	16.854.600	17.694.500	18.481.900
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.689,79	6.400	5.700	5.700	5.700	5.700
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	18.336.432,45	17.285.200	16.220.200	16.860.300	17.700.200	18.487.600
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	18.336.432,45	17.285.200	16.220.200	16.860.300	17.700.200	18.487.600

Produktinformationen

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	7	8
1.	Steuern und andere Abgaben	26.039.568,79	24.783.000	26.861.400	0	28.379.000	29.919.800	31.198.600
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.253.730,54	4.072.300	2.826.300	0	3.080.100	3.045.500	3.169.800
7.	+ Sonstige Einzahlungen	787.184,65	842.000	842.000	0	842.000	842.000	842.000
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.202,07	38.000	37.500	0	37.000	36.500	35.500
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.104.686,05	29.735.300	30.567.200	0	32.338.100	33.843.800	35.245.900
14.	– Transferauszahlungen	13.004.819,14	14.324.600	16.249.100	0	15.513.100	16.234.000	16.906.900
15.	– Sonstige Auszahlungen	91.373,50	40.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.096.192,64	14.364.600	16.314.100	0	15.578.100	16.299.000	16.971.900
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.008.493,41	15.370.700	14.253.100	0	16.760.000	17.544.800	18.274.000
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.306.874,54	2.435.200	2.534.800	0	2.088.900	2.199.700	2.320.700
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	20.315.367,95	17.805.900	16.787.900	0	18.848.900	19.744.500	20.594.700

Anlagen

Stellenplan 2022

Stand: 09.12.2021

Stellenplan 2022

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen einschl. Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
Wahlbeamte					
Bürgermeister	B 4	1	1	1	
Beigeordneter	A 16	1	1	1	
		2	2	2	
Laufbahngruppe 2: 2. Einstiegsamt (früher höherer Dienst)					
Gemeindeoberverwaltungsrat/rätin	A 14	1	2	2	
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	0	
		1	2	2	
Laufbahngruppe 2: 1. Einstiegsamt (früher gehobener Dienst)					
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	0	
Gemeindeamtsrat/-rätin	A 12	5	5	3	
Gemeindeamtmann/-frau	A 11	3,5	4,5	4,3	
Gemeindeoberinspektor/-in	A 10	1,5	1,5	1,37	
Gemeindeinspektor/-in	A 9	1	1	1	
		11	12	9,67	
Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst)					
Gemeindeamtsinspektor/in	1) A 9	4	3	2,98	
		4	3	2,98	
Insgesamt		18,00	19,00	16,65	

1) A9 - Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt: 1,6 Stellen mit Amtzulage

Stellenübersicht 2022

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt (h.D.)			Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt (g.D.)					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt (m.D.)				Erl.
		B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	1,00			0,72			1,00	1,00	0,70		0,20				
02	Sicherheit und Ordnung							0,97				0,46	3,00			
03	Schulträgeraufgaben															
04	Kultur und Wissenschaft															
05	Soziale Leistungen		0,05					0,97	1,00			0,65				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											0,15				
08	Sportförderung		0,01													
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,35					0,75	0,40							
10	Bauen und Wohnen		0,25					0,23	0,60							
11	Ver- und Entsorgung		0,09		0,05				0,25	0,50						
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,10		0,03				0,25	0,30						
13	Natur- und Landschaftspflege		0,05					0,08				0,54				
14	Umweltschutz		0,05													
15	Wirtschaft und Tourismus				0,20			1,00								
16	Allgemeine Finanzwirtschaft															
Summe	18	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	5,0	3,5	1,5	1,0	4,0	0,0	0,0	0,0	

Stellenplan 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe in der Organi- sationseinheit	Zahl d. Stellen 2022	Zahl d. Stellen 2021	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erl.
	Vollzeitverrechnung			
I. Verwaltung				
14	1) 3,00	2,00	3,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	5,00	5,00	4,00	
11	2) 14,96	13,96	12,57	
S15	1,00	1,00	1,00	
10	3,67	3,77	3,77	
S12	3) 1,00	1,00	0,00	
9c	13,26	11,03	11,00	
9b	5,31	4,18	5,57	
9a	11,95	14,42	13,53	
8	5,51	5,64	5,10	
7	2,06	2,19	2,06	
6	4,76	4,74	4,67	
5	1,28	1,10	1,41	
2	1,53	1,47	1,53	
	74,29	71,50	69,21	
II. Bauhof				
9a	1,00	1,00	1,00	
8	0,50	0,50	0,50	
6	4) 17,00	16,00	16,00	
4	0,50	0,50	0,50	
3	1,00	1,00	1,00	
2	5) 0,75	1,77	0,75	
	20,75	20,77	19,75	
III. Friedhof				
8	0,50	0,50	0,50	
6	6) 1,50	1,00	1,00	
2	5) 0,25	0,00	0,25	
	2,25	1,50	1,75	
IV. Schulen				
9a	0,50	0,50	0,50	
7	0,00	0,00	0,00	
6	7,53	7,75	7,74	
5	2,57	2,81	5,57	
4	1,00	1,00	1,00	

Entgeltgruppe in der Organi- sationseinheit	Zahl d. Stellen 2022	Zahl d. Stellen 2021	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erl.
2	2,80	3,16	2,80	
	14,40	15,22	17,61	
V. TE für Kinder				
S15 E10	1,00	1,00	1,00	
S8b	1,45	1,45	1,45	
S8a E8	8,21	8,42	9,07	
S4 E5	2,00	1,36	1,36	
S3 E4	0,00	0,64	0,64	
5	0,20	0,20	0,20	
2	1,07	1,07	1,47	
	13,93	14,14	15,19	
VI. Sporthallen				
7	2,00	2,00	2,00	
5	0,25	0,25	0,00	
	2,25	2,25	2,00	
VII. Feuerwehr				
6	7) 0,50	0,00	0,00	
9a	0,50	0,50	0,50	
	1,00	0,50	0,50	
	128,87	125,88	126,01	

1) eine E 13 TVöD-Stelle wurde bisher im Beamtenbereich abgebildet

2) Projekt LoReNa - zwei befristete Stellen bis 31.12.2023 - kw (90% Förderung); neue Stelle Digitalisierung

3) Sozialarbeiter/in Stelle für das Sachgebiet Demographie, Ehrenamt und Familienförderung

4) Bauhof: eine Stelle aufgestockt - zur Unterstützung des bereits vorhandenen Personals

5) anteilig geförderte Stelle: Zahlung eines zeitlich begrenzten Eingliederungszuschusses

6) zusätzliche Stelle Friedhofsgärtner Bösensell - Trägerschaft geht auf die Gemeinde Senden über

7) Vorgabe Brandschutzbedarfsplan: Schaffung einer neuen halben Stelle eines Gerätewartes für die Feuerwehr

Stellenübersicht 2022

Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe																	
		14	13	12	11	10 / S 15	S12	9c	9b	9a	8	S8b	S8a	7	6	5 / S 4	4 / S 3	3	2/2a 1
01	Innere Verwaltung	0,73		1,75	3,55	1,00		2,33	2,90	4,56	3,46			0,28	3,13				1,54
02	Sicherheit und Ordnung	0,45							0,77	3,01				0,50	1,13				0,09
03	Schulträgeraufgaben	0,15							0,88	0,50	0,65			7,53	2,57	0,50			2,56
04	Kultur und Wissenschaft	0,03		0,90		0,70			0,02	0,40	0,05			0,20					0,14
05	Soziale Leistungen	0,38			1,00	1,00	0,80	8,26		0,89	1,00			0,95	0,95				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,15		0,05	0,10	1,00	0,20		0,69	0,65	0,25	1,45	8,21	0,06	1,25	2,20			1,07
08	Sportförderung	0,07		0,25	0,10	0,30			0,05	0,10	0,10			1,86		0,25	0,53		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,15			0,70	0,27				0,10				0,06	0,20				
10	Bauen und Wohnen	0,27			3,71	1,40		1,50		1,66				0,15	0,57				
11	Ver- und Entsorgung	0,10		0,20	1,90			0,79		0,52				0,34	1,12				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35		0,70	1,00			0,18		0,45				0,10	7,14				0,40
13	Natur- und Landschaftspflege	0,17		0,10	0,10			0,20		0,60	1,00			0,06	8,90	0,15	0,47	1,00	0,60
14	Umweltschutz				0,80														
15	Wirtschaft und Tourismus			1,05	2,00					0,51									
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Summe	128,87	3,00	0,00	5,00	14,96	5,67	1,00	13,26	5,31	13,95	6,51	1,45	8,21	4,06	31,29	6,30	1,50	1,00	6,40

Stellenübersicht 2022

Teil C: Dienstkräfte Anwärter- und Ausbildungszeit

Bezeichnung: Ausbildung zur / zum...	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterung
Bachelor of Laws		3	3	
Verwaltungsfach- angestellte/r	Ausbildungs- vergütung/ Anwärterbezüge	3	3	
Bachelor of Science - Informatik		1	0	
Fachinformatiker für Systemintegration		1	0	
Praktikant/-in im Anerkennungsjahr für Erziehungsdienst	Praktikantenver- gütung	1	1	
Bundesfreiwilligen- dienstleistende: in der Tageseinrichtung	Taschengeld u. Geldersatz- leistung (Unterkunft / Verpflegung)	1	1	
an den Schulen		6	6	
Sozialberatung		1	1	
insgesamt		17	15	

Schlussbilanz zum
31.12.2020
sowie
Ergebnis- und
Finanzrechnung
für das Jahr 2020

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	1.503.139,58
1. Anlagevermögen	199.350.343,14	204.849.511,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	139.307,02	103.478,38
1.2 Sachanlagen	194.278.037,05	199.278.160,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.926.326,26	32.554.747,60
1.2.1.1 Grünflächen	27.515.205,94	27.305.249,62
1.2.1.2 Ackerland	2.413.651,96	2.409.216,76
1.2.1.3 Wald, Forsten	399.915,96	399.915,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.597.552,40	2.440.365,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.525.813,89	66.491.416,36
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.284.538,24	4.213.162,98
1.2.2.2 Schulen	27.856.879,23	27.630.992,44
1.2.2.3 Wohnbauten	2.274.498,29	1.495.895,38
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	29.109.898,13	33.151.365,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.271.811,69	76.066.417,24
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.950.411,59	17.002.589,39
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.308.841,39	3.181.858,52
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.696.170,11	15.662.315,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.424.610,53	39.123.728,39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	891.778,07	1.095.925,67
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.130,83	11.130,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.443.579,06	3.153.789,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.593.611,68	1.434.762,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.505.763,64	19.565.896,53
1.3 Finanzanlagen	4.932.999,07	5.467.873,02
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	177.874,52	177.874,52
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.512.040,19	5.072.118,94
1.3.5 Ausleihungen	243.084,36	217.879,56
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	243.084,36	217.879,56
2. Umlaufvermögen	20.225.492,20	23.111.564,03
2.1 Vorräte	5.870.330,88	6.757.405,94
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.870.330,88	6.757.405,94
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	32.102,33	39.813,62
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.838.228,55	6.717.592,32
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.185.370,77	5.076.834,73
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.486.013,58	3.344.731,96
2.2.1.1 Gebühren	47.999,26	28.141,84
2.2.1.2 Beiträge	104.559,95	52.421,47
2.2.1.3 Steuern	956.177,17	1.458.520,60
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.255.488,87	1.661.857,07
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>917.992,00</i>	<i>1.188.456,00</i>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	121.788,33	143.790,98
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	271.288,95	336.550,02
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	271.288,95	335.035,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.514,90
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	428.068,24	1.395.552,75
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	11.169.790,55	11.277.323,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.703.323,75	3.232.410,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>222.279.159,09</u>	<u>232.696.625,54</u>

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	102.272.389,74	105.330.574,51
1.1 Allgemeine Rücklage	96.655.377,44	96.749.254,58
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.050.937,66	5.617.012,30
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.566.074,64	2.964.307,63
2. Sonderposten	86.367.874,17	88.670.830,06
2.1 für Zuwendungen	45.281.069,31	48.371.724,03
2.2 für Beiträge	39.796.711,67	39.013.044,13
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.070.096,13	1.073.430,81
2.4 Sonstige Sonderposten	219.997,06	212.631,09
3. Rückstellungen	17.309.498,84	18.314.469,80
3.1 Pensionsrückstellungen	10.808.916,00	11.242.446,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.035.391,38	4.755.777,56
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.465.191,46	2.316.246,24
4. Verbindlichkeiten	14.193.223,72	18.158.598,36
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	614.728,00	590.128,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	614.728,00	590.128,00
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>614.728,00</i>	<i>590.128,00</i>
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	426.264,00	702.065,15
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>303.264,00</i>	<i>598.328,00</i>
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.627.275,40	2.285.001,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.035,35	459.880,94
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	371.796,08	2.049.996,57
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.932.124,89	12.071.525,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.136.172,62	2.222.152,81
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>222.279.159,09</u>	<u>232.696.625,54</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.635.437,23	24.876.500,00	0,00	26.198.674,90	1.322.174,90	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.195.642,28	8.464.400,00	0,00	8.306.069,95	-158.330,05	0,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	15.739,50	326.500,00	0,00	342.723,52	16.223,52	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.994.863,79	6.356.900,00	0,00	5.985.414,65	-371.485,35	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840.269,98	1.730.000,00	0,00	1.091.563,55	-638.436,45	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.045.812,83	1.340.800,00	0,00	854.981,73	-485.818,27	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.205.822,85	3.003.800,00	0,00	2.824.672,89	-179.127,11	0,00
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	-1.222.389,54	-1.082.000,00	0,00	-836.105,27	245.894,73	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	44.711.198,92	45.016.900,00	0,00	44.767.995,92	-248.904,08	0,00
11.	- Personalaufwendungen	8.856.717,21	9.331.700,00	0,00	9.393.321,41	61.621,41	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	630.742,65	489.800,00	0,00	654.977,44	165.177,44	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.902.947,46	8.707.989,67	7.089,67	7.409.745,98	-1.298.243,69	0,00
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	4.970.335,61	5.389.700,00	0,00	5.011.458,80	-378.241,20	0,00
15.	- Transferaufwendungen	16.450.459,09	16.593.000,00	0,00	16.412.765,24	-180.234,76	0,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.379.320,56	4.874.263,66	14.863,66	4.461.259,52	-413.004,14	85.322,86
17.	= Ordentliche Aufwendungen	43.190.522,58	45.386.453,33	21.953,33	43.343.528,39	-2.042.924,94	85.322,86
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10 und 17)	1.520.676,34	-369.553,33	-21.953,33	1.424.467,53	1.794.020,86	-85.322,86
19.	+ Finanzerträge	45.402,47	59.300,00	0,00	36.959,44	-22.340,56	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,17	0,00	0,00	258,92	258,92	0,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	45.398,30	59.300,00	0,00	36.700,52	-22.599,48	0,00
22.	= Erg. d. lfd. Verw.-tätigk. (= Z. 18 und 21)	1.566.074,64	-310.253,33	-21.953,33	1.461.168,05	1.771.421,38	-85.322,86
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.503.139,58	1.503.139,58	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentl. Ergebnis (= Z. 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.503.139,58	1.503.139,58	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.566.074,64	-310.253,33	-21.953,33	2.964.307,63	3.274.560,96	-85.322,86
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.566.074,64	-310.253,33	-21.953,33	2.964.307,63	3.274.560,96	-85.322,86
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	266.795,37	0,00	0,00	1.129.952,20	1.129.952,20	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	7.741,53	7.741,53	0,00
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	185.092,63	0,00	0,00	1.036.075,06	1.036.075,06	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	7.741,53	7.741,53	0,00
33.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 und 32)	81.702,74	0,00	0,00	93.877,14	93.877,14	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.451.241,46	24.876.500,00	0,00	26.039.568,79	1.163.068,79	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.663.159,55	6.897.500,00	0,00	6.716.889,88	-180.610,12	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	71.622,52	15.000,00	0,00	36.342,86	21.342,86	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.876.197,26	4.746.300,00	0,00	4.818.517,46	72.217,46	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.827.897,94	1.730.000,00	0,00	1.093.527,72	-636.472,28	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.630,79	1.340.800,00	0,00	843.359,84	-497.440,16	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.424.477,72	1.227.600,00	0,00	1.140.565,80	-87.034,20	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.328,85	59.300,00	0,00	25.929,35	-33.370,65	0,00
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.368.556,09	40.893.000,00	0,00	40.714.701,70	-178.298,30	0,00
10. – Personalauszahlungen	8.561.450,63	9.038.100,00	0,00	8.883.017,37	-155.082,63	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	610.253,65	626.100,00	0,00	568.929,24	-57.170,76	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.677.758,78	9.244.789,67	7.089,67	7.385.805,70	-1.858.983,97	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2,63	0,00	0,00	259,16	259,16	0,00
14. – Transferauszahlungen	16.147.912,30	16.593.000,00	0,00	15.967.057,47	-625.942,53	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	5.615.761,62	4.971.417,12	14.917,12	3.898.720,92	-1.072.696,20	86.208,91
16. = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.613.139,61	40.473.406,79	22.006,79	36.703.789,86	-3.769.616,93	86.208,91
17. = Saldo aus lfd. Verw.-tätigk. (= Z. 9 u. 16)	2.755.416,48	419.593,21	-22.006,79	4.010.911,84	3.591.318,63	-86.208,91
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.820.561,80	4.935.500,00	0,00	5.356.298,13	420.798,13	0,00
19. + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	2.042.374,80	3.186.700,00	0,00	2.711.244,77	-475.455,23	0,00
20. + Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.144.215,59	1.651.600,00	0,00	888.595,01	-763.004,99	0,00
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.007.152,19	9.773.800,00	0,00	8.956.137,91	-817.662,09	0,00
24. – Ausz. f. d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	421.193,40	3.965.687,55	1.745.687,55	1.528.664,15	-2.437.023,40	2.122.245,99
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.717.289,59	17.583.590,58	4.460.990,58	9.375.033,78	-8.208.556,80	4.577.749,39
26. – Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	904.234,73	2.076.496,07	802.496,07	1.126.554,67	-949.941,40	820.465,73
27. – Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	342.576,44	558.000,00	0,00	549.331,48	-8.668,52	45.800,00
28. – Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	766.458,22	1.669.387,08	288.887,08	589.847,28	-1.079.539,80	1.382.386,81
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.151.752,38	25.853.161,28	7.298.061,28	13.169.431,36	-12.683.729,92	8.948.647,92
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.144.600,19	-16.079.361,28	-7.298.061,28	-4.213.293,45	11.866.067,83	-8.948.647,92
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	610.816,29	-15.659.768,07	-7.320.068,07	-202.381,61	15.457.386,46	-9.034.856,83
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	341.692,40	2.513.800,00	0,00	17.713,27	-2.496.086,73	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	123.000,00	311.500,00	0,00	311.464,00	-36,00	0,00
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	87.741,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.800,00	0,00	19.262,85	15.462,85	0,00
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	376.950,87	2.821.500,00	0,00	309.914,42	-2.511.585,58	0,00
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	987.767,16	-12.838.268,07	-7.320.068,07	107.532,81	12.945.800,88	-9.034.856,83
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.182.023,39	0,00	0,00	11.169.790,55	11.169.790,55	0,00
40. + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	11.169.790,55	-12.838.268,07	-7.320.068,07	11.277.323,36	24.115.591,43	-9.034.856,83

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	540.000	-	-
Summe	-	-	540.000	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	-	2.500.000	3.000.000	-	-

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, ein- zelnes RM	Haushaltsansatz		Ergebnis aus Jah- resabschluss	Erläuterungen
		2022 €	2021 €	2020 €	
1	2	3	4	5	6
					Monatl. Leistungen an die Fraktionen
					Haushaltsjahr 2022:
1	CDU	3.300	3.300	3.252,00	Grundbetr. 55,00 € 16 Mitgl. x 13,50 €
2	SPD	1.500	1.500	1.740,00	Grundbetr. 55,00 € 5 Mitgl. x 13,50 €
3	Bündnis 90/ Die Grünen	2.000	2.000	1.416,00	Grundbetr. 55,00 € 8 Mitgl. x 13,50 €
4	UWG	1.300	1.300	1.173,00	Grundbetr. 55,00 € 4 Mitgl. x 13,50 €
5	FDP	1.200	1.200	1.011,00	Grundbetr. 55,00 € 3 Mitgl. x 13,50 €
6	fraktionslose RM	0	0	820,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2020 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	590	557	3.024
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	702	669	622
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.285	1.700	1.600
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	460	400	350
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.050	2.000	3.000
8. Erhaltene Anzahlungen	12.072	10.000	8.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.159	15.326	17.096
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften	5.098	5.098	5.098

Hinweis: Die nachgewiesenen Kredite für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Hierfür wurden ab der 2. Jahreshälfte 2018 die ersten Beträge abgerufen. Insgesamt erhielt die Gemeinde Senden 4 Tranchen à 311.464 € (gesamt = 1.245.856 €) bis 2020. Das Land NRW übernimmt die Tilgung der Kredite über 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Zudem wurde in 2019 ein kfw-Darlehn in Höhe von rd. 113.000 € aus wirtschaftlichen Gründen (Tilgungszuschüsse) für die Heizungssanierung an der Davertschule abgerufen. In 2022 sind weitere Kreditaufnahmen (Investitionskredit in Höhe von 2,5 Mio. €) vorgesehen.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

A 9

voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage																	
Haushaltsjahr																	
	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾³⁾	2021 ²⁾³⁾	2022 ³⁾	2023	2024	2025
in Tausend Euro																	
Jahresergebnis	-323	-587	-1.671	2.296	-1.687	-255	-2.002	990	-663	192	1.566	2.964	2.000	-915	-997	247	808
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	7.762	7.439	6.852	5.181	7.477	5.790	5.535	3.533	4.523	3.859	4.051	5.617	8.581	10.581	9.666	8.669	8.916
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	98.751	98.602	98.602	98.610	98.597	98.590	97.659	97.607	97.209	96.574	96.655	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750	96.750
Eigenkapital insgesamt	106.190	105.454	103.783	106.087	104.387	104.125	101.192	102.130	101.069	100.625	102.272	105.331	107.331	106.416	105.419	105.666	106.474
in Prozent																	
Fehlbetragsquote ³⁾	0,3	0,6	1,6	-	1,6	0,2	1,9	-	0,7	-	-	-	-	0,9	0,9	-	-

¹⁾ festgestellte Jahresergebnisse 2009-2020

²⁾ Prognostiziertes Ergebnis von 2021 (= Hochrechnung)

³⁾ Die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 schließen aufgrund der Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG besser ab. In 2022 läge das Jahresergebnis ansonsten bei -2.622.400 Euro.

⁴⁾ Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Vermögensverzehr)

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
01		Innere Verwaltung	4.618.400	5.358.600	-740.200	1.700	-738.500	0	1.834.700
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	415.400	1.548.700	-1.133.300	0	-1.133.300	0	-1.395.400
03		Schulträgeraufgaben	1.675.000	6.504.600	-4.829.600	0	-4.829.600	0	-5.339.100
04		Kultur	236.800	635.700	-398.900	0	-398.900	0	-476.200
05		Soziale Hilfen	1.690.200	3.278.300	-1.588.100	0	-1.588.100	0	-2.023.100
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	874.700	2.576.400	-1.701.700	0	-1.701.700	0	-2.089.900
08		Sportförderung	1.313.100	3.516.700	-2.203.600	0	-2.203.600	288.600	-2.057.900
09		Räumliche Planung und Entwicklung	37.000	357.200	-320.200	0	-320.200	0	-395.500
10		Bauen und Wohnen	69.800	1.311.800	-1.242.000	0	-1.242.000	0	-1.536.300
11		Ver- und Entsorgung	6.191.700	5.424.300	767.400	0	767.400	0	1.121.800
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.493.900	4.107.300	-2.613.400	0	-2.613.400	0	-3.041.200
13		Natur- und Landschaftspflege	343.900	1.200.600	-856.700	0	-856.700	0	-1.076.800
14		Umweltschutz	0	209.300	-209.300	0	-209.300	0	-231.200
15		Wirtschaft und Tourismus	249.100	598.900	-349.800	0	-349.800	0	-428.700
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	31.096.900	16.339.100	14.757.800	37.500	14.795.300	1.419.200	16.220.200
			50.305.900	52.967.500	-2.661.600	39.200	-2.622.400	1.707.800	-914.600

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
01		Innere Verwaltung	460.500	4.452.200	-3.991.700	5.978.200	2.933.100	3.045.100	-946.600	2.511.800	1.000	2.510.800	0
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	280.500	1.139.700	-859.200	172.800	465.400	-292.600	-1.151.800	0	0	0	0
03		Schulträgeraufgaben	1.154.000	5.377.900	-4.223.900	87.600	815.700	-728.100	-4.952.000	0	14.100	-14.100	0
04		Kultur	197.000	587.000	-390.000	298.000	0	298.000	-92.000	0	0	0	0
05		Soziale Hilfen	1.688.500	3.140.100	-1.451.600	0	5.000	-5.000	-1.456.600	0	0	0	0
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	813.400	2.357.000	-1.543.600	0	93.800	-93.800	-1.637.400	0	0	0	40.000
08		Sportförderung	1.122.500	2.781.800	-1.659.300	547.200	544.000	3.200	-1.656.100	0	0	0	0
09		Räumliche Planung und Entwicklung	37.000	336.200	-299.200	0	0	0	-299.200	0	0	0	0
10		Bauen und Wohnen	10.500	1.164.900	-1.154.400	0	297.000	-297.000	-1.451.400	0	0	0	0
11		Ver- und Entsorgung	5.602.500	4.784.800	817.700	846.100	3.097.000	-2.250.900	-1.433.200	0	0	0	0
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	245.800	2.363.700	-2.117.900	6.156.200	8.179.000	-2.022.800	-4.140.700	0	0	0	500.000
13		Natur- und Landschaftspflege	468.200	1.144.900	-676.700	0	168.000	-168.000	-844.700	0	0	0	0
14		Umweltschutz	0	201.800	-201.800	0	100.000	-100.000	-301.800	0	0	0	0
15		Wirtschaft und Tourismus	245.800	563.100	-317.300	0	78.500	-78.500	-395.800	0	0	0	0
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	30.567.200	16.314.100	14.253.100	2.534.800	0	2.534.800	16.787.900	0	0	0	0
			42.893.400	46.709.200	-3.815.800	16.620.900	16.776.500	-155.600	-3.971.400	2.511.800	15.100	2.496.700	540.000

Netzgesellschaft Senden mbH

Anlagen

Jahresabschluss 2020

Wirtschaftsplan 2022

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Senden mbH, Senden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unserer Verantwortung nach sind diese Vorschriften und Grundsätze im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 4. Mai 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Graf
Wirtschaftsprüferin“

Bilanz zum 31. Dezember 2020

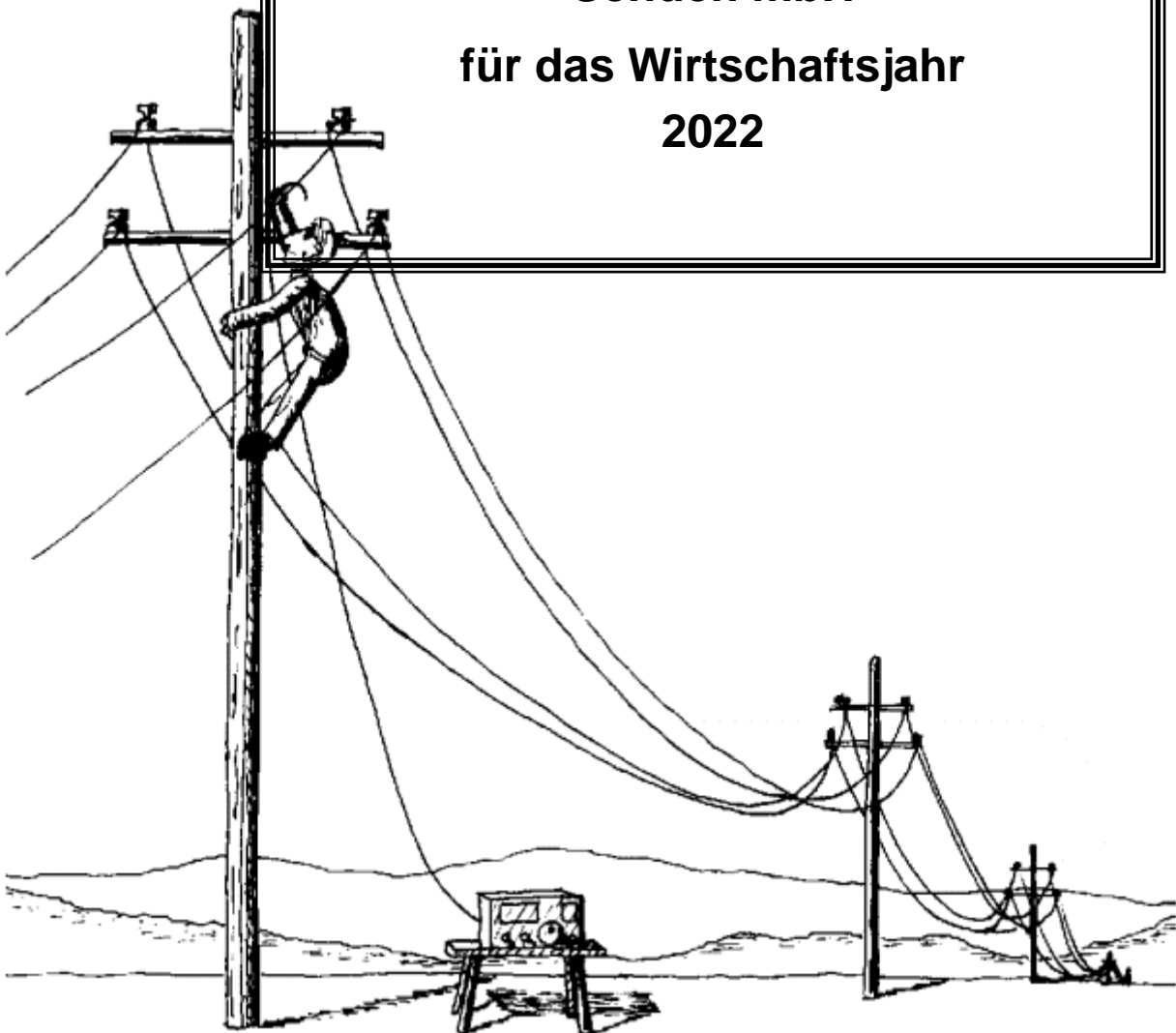
<u>AKTIVA</u>	31.12.2020	31.12.2019	<u>PASSIVA</u>	31.12.2020	31.12.2019
	<u>€</u>	<u>€</u>		<u>€</u>	<u>€</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Finanzanlagen			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen	101.870,00	101.870,00	II. Kapitalrücklage	153.520,00	153.520,00
			III. Verlustvortrag	- 68.723,96	- 66.806,20
B. <u>Umlaufvermögen</u>			IV. Jahresfehlbetrag	<u>- 2.091,89</u>	<u>- 1.917,76</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				107.704,15	109.796,04
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.870,00	5.000,00	B. <u>Rückstellungen</u>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	17.870,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.857,32	6.342,34	2. Sonstige Rückstellungen	2.800,00	2.500,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	776,83	0,00	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	916,30
	<u><u>128.374,15</u></u>	<u><u>113.212,34</u></u>		<u><u>128.374,15</u></u>	<u><u>113.212,34</u></u>

NETZGESELLSCHAFT Senden mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 €	2019 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.071,71
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.091,89	6.989,47
3. Erträge aus Beteiligungen	22.870,00	0,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.870,00	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	- 2.091,89	- 1.917,76
6. Jahresfehlbetrag	- 2.091,89	- 1.917,76

**Wirtschaftsplan
der Netzgesellschaft
Senden mbH
für das Wirtschaftsjahr
2022**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Beschlusstext	3
Vorbemerkungen	4-5
Erfolgsplan	6
Finanzplan	7

Beschluss der Gesellschafterversammlung der

Netzgesellschaft Senden mbH

über den

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages vom 07. April 2008 hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Gesellschafterversammlung noch vor Beginn des Geschäftsjahres über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Der Wirtschaftsplan beinhaltet gemäß Ziffer 9.1 den Erfolgs- und den Finanzplan. Auf der Grundlage dieser Bestimmung und unter Beachtung der §§ 14 - 17 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – NKFG NRW in der gültigen Fassung) hat die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Senden mbH in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.100 €

2. Finanzplan

Einzahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.000 €
Auszahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

3. Kredite

Kredite zur Deckung des Mittelbedarfs im Finanzplan werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Senden, den 17.11.2021



.....
Geißler
(Geschäftsführer)

Vorbemerkungen

- Allgemeines** Durch Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2008 wurde die Netzgesellschaft Senden mbH gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lüdinghausen unter der Nr. 11232 eingetragen.
- Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Senden mit einem Stammkapital von 25.000 €.
- Rechtliche Einordnung:** Die Netzgesellschaft Senden ist eine juristische Person des Privatrechts auf der Grundlage des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit geltenden Fassung.
- Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie BGB, HGB etc. ist der geschlossene Gesellschaftsvertrag (GV) rechtliche Grundlage für das Handeln der Gesellschaft.
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
- Organe:** Die Gesellschaft handelt durch ihre Organe. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind dies:
- die Geschäftsführung (Ziffer 7 des GV) und,
 - die Gesellschafterversammlung (Ziffer 5 des GV).
- Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Organe ergeben sich aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.
- Der Wirtschaftsplan:** Gemäß Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt in enger Anlehnung an die für den alleinigen Gesellschafter, die Gemeinde Senden, geltenden Bestimmungen zum Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF). Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen somit auf der Grundlage des doppelten Systems, welches für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2009 verbindlich eingeführt wurde.

Die nach der Eigenbetriebsverordnung aber auch nach den einschlägigen Bestimmungen zum NKF vorgesehene Beifügung einer Stellenübersicht entfällt für die Netzgesellschaft Senden mbH, da lediglich die Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig sind.

Nachdem alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung geschaffen und erfüllt sind (Vermögenserwerb sowie dessen Finanzierung), haben die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ihre geschäftlichen Tätigkeiten aufgenommen.

Im Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft Senden mbH werden daher weder Ertrag noch Aufwand aus dem Vermögenserwerb sowie dem Netzbetrieb berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan wird der tatsächlich vor Ort entstehende Aufwand und Ertrag abgebildet.



Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
	1	2	3	4	5	6
4. + Sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.000	0	0	0	0
44850000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	5.000	0	0	0	0
8. – Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.961,89	5.700	5.100	5.100	5.100	5.100
52919000 sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500,00	0	0	0	0	0
54292000 Beratungs- und Prüfungskosten	3.124,71	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
54310300 Kosten des Geldverkehrs	150,35	100	100	100	100	100
54312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.540,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
54313030 Erstattung Personalkosten	1.000,00	600	0	0	0	0
54450200 Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	16.939,00	0	0	0	0	0
54450250 Solidaritätszuschlag	931,00	0	0	0	0	0
54460000 Versicherungen	776,83	900	900	900	900	900
9. + Erträge aus Beteiligungen	22.870,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
46910000 Sonstige Finanzerträge	22.870,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
14. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.091,89	-700	-100	-100	-100	-100
20. = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.091,89	-700	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Erläuterungen zu 8 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

54292000 Beratungs- und Prüfungskosten

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Netzgesellschaft, der damit verbundenen Veröffentlichung sowie Kosten für Steuererklärungen.

54312000 Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine

Jahresbeitrag für Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer (120 €), Beitrag an den Städte- und Gemeindebund NRW für gemeindliche Unternehmen (1.400 €).

54410900 Versicherungsbeiträge

Jahresprämie für die Vermögenseigenschadenversicherung.

Erläuterungen zu 9 – Erträge aus Beteiligungen

46910000 Sonstige Finanzerträge

Pauschale Kostenerstattung durch die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Hierüber wird jeweils ein gesonderter jährlicher Beschluss in der entsprechenden Gesellschafterversammlung getroffen.



Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Sonstige betriebliche Einzahlungen	5.000,00	5.000	0	0	0	0
	64850000 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	5.000,00	5.000	0	0	0	0
5.	– Sonstige betriebliche Auszahlungen	8.485,02	5.700	5.100	5.100	5.100	5.100
	72919000 sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	500,00	0	0	0	0	0
	74292000 Beratungs- und Prüfungskosten	3.741,01	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	74310300 Kosten des Geldverkehrs	150,35	100	100	100	100	100
	74312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.540,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	74313010 Ausz. Erstattung Personalkosten	1.000,00	600	0	0	0	0
	74460000 Ausz. Versicherungen	1.553,66	900	900	900	900	900
6.	+ Einzahlungen aus Beteiligungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
10.	= Saldo aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-3.485,02	-700	-100	-100	-100	-100
14.	+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	75.000	0	0	0
	69620000 Einzahlungen Kapitalrücklage	0,00	0	75.000	0	0	0
16.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	75.000	0	0	0
19.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.485,02	-700	74.900	-100	-100	-100
21.	= Liquide Mittel	2.857,32	2.157,32	77.057,32	76.957,32	76.857,32	76.757,32

Erläuterungen zum Finanzplan:

Erläuterungen zu 14 – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

69620000 Einzahlungen Kapitalrücklage

Zur Sicherstellung und Stärkung der Liquidität in der Netzgesellschaft ist eine weitere Zuführung in die freie Kapitalrücklage sinnvoll.

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
1. Eingebrachter Entwurf	52.052.900	52.967.500	49.742.400	50.739.700	51.460.100	51.213.400	53.292.800	52.484.800
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) lt. Entwurf		-914.600		-997.300		246.700		808.000
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose)		10.581.300		9.666.700		8.669.400		8.916.100
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	158.700	-13.500	165.400	273.500	20.400	109.600	20.400	111.100
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen	52.211.600	52.954.000	49.907.800	51.013.200	51.480.500	51.323.000	53.313.200	52.595.900
= neues Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		-742.400		-1.105.400		157.500		717.300
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose - neu)		10.581.300		9.838.900		8.733.500		8.891.000
<u>Produkt 0301014 - Gemeinschaftsgrundschule Bösensell</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Landeszuschuss für Investitionen im kommunalen Klimaschutz. Die hierfür ausgewählte Maßnahme muss in 2022 fertiggestellt werden. Der Zuschuss soll aufgrund der Landesvorgaben für die Dachsanierung an der Grundschule Bösensell eingesetzt werden.	76.100							
<u>Produkt 0503010 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen; Aufstockung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen von 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Stellen im Rahmen der neuen Förderrichtlinien Schulsozialarbeit. Beschluss des AfBSK am 08.03.2022	20.400	35.000	20.400	35.000	20.400	35.000	20.400	35.000

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<u>Produkt 0503040 - Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften</u>								
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Aus aktuellem Anlass ist die Instandsetzung der Wohnungen in einem Objekt in der Schulze-Bremer-Straße dringend erforderlich, sodass die für 2023 vorgesehenen Mittel nach 2022 vorgezogen worden.		40.000		-40.000				
<u>Produkt 0901010 - Räumliche Planung und Entwicklung</u>								
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Externe Beratungskosten für die Untersuchung sowie Abfrage der zukünftigen Wohnwünsche Sendener Senioren. Beschluss des SozA am 03.03.2022		25.000						
<u>Produkt 1005010 - Gebäudemanagement</u>								
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Verschiebung der Maßnahme Neugestaltung der Infotheke im Eingangsbereich des Rathauses von 2022 nach 2023.		-50.000		50.000				
<u>Produkt 1401010 - Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz</u>								
Personalaufwendungen; Einplanung einer weiteren Stelle im Klimaschutzmanagement für die Umsetzung des Klimaschutzbudgets		36.000		73.200		74.600		76.100

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
Produkt 1501010 - Wirtschaftsförderung								
<p>Transferaufwendungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022. Die Fördersumme wird der Gemeinde Senden für unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung des Sendener Ortskerns zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil der Gemeinde Senden liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. In Abhängigkeit des Förderbescheides, welcher bisher noch vorliegt, muss noch konkret festgelegt werden, wofür das Geld verwandt werden soll. Diesbezüglich wird dieses zunächst als Transferaufwand eingeplant (Hinweis: Es können sich im Rahmen der Mittelbewirtschaftung Verschiebungen zwischen den Produkt- und Kontengruppen ergeben). Vorstellung im AfWSD am 22.02.2022</p>	62.200	66.600	145.000	155.300				
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Digital-Campus Senden. Beschluss des HFA am 17.03.2022</p>		12.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 29,60% auf 28,50% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt,		-175.300						
Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Anhebung des Hebesatzes von 20,94% auf 22,43% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 22,44%)		-2.800						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
1. Eingebrachter Entwurf	62.026.100	63.500.800	60.932.400	58.277.700	59.482.400	64.662.100	62.307.600	57.058.900
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) lt. Entwurf		-1.474.700		2.654.700		-5.179.700		5.248.700
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln		13.800.000		12.325.300		14.980.000		9.800.300
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) lt. Entwurf		12.325.300		14.980.000		9.800.300		15.049.000
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	158.700	1.986.500	165.400	273.500	20.400	109.600	20.400	111.100
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen	62.184.800	65.487.300	61.097.800	58.551.200	59.502.800	64.771.700	62.328.000	57.170.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) (neu)		-3.302.500		2.546.600		-5.268.900		5.158.000
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln (neu 31.12.2021)		15.450.300		12.147.800		14.694.400		9.425.500
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) (Prognose - neu)		12.147.800		14.694.400		9.425.500		14.583.500
<u>Produkt 0111010 - Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)</u>								
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Erhöhung des Ansatzes zum Erwerb einer landwirtschaftlichen Ausgleichsfläche sowie der Möglichkeit zum Erwerb weiterer Flüchtlingsunterkünfte bei Bedarf Beratung im Rat am 24.03.2022		2.000.000						
<u>Produkt 0301014 - Gemeinschaftsgrundschule Bösensell</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Landeszuschuss für Investitionen im kommunalen Klimaschutz. Die hierfür ausgewählte Maßnahme muss in 2022 fertiggestellt werden. Der Zuschuss soll aufgrund der Landesvorgaben für die Dachsanierung an der Grundschule Bösensell eingesetzt werden.	76.100							

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €		in €		in €		in €	
<u>Produkt 0503010 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferauszahlungen; Aufstockung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen von 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Stellen im Rahmen der neuen Förderrichtlinien Schulsozialarbeit. Beschluss des AfBSK am 08.03.2022	20.400	35.000	20.400	35.000	20.400	35.000	20.400	35.000
<u>Produkt 0503040 - Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften</u>								
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Aus aktuellem Anlass ist die Instandsetzung der Wohnungen in einem Objekt in der Schulze-Bremer-Straße dringend erforderlich, sodass die für 2023 vorgesehenen Mittel nach 2022 vorgezogen worden.		40.000		-40.000				
<u>Produkt 0901010 - Räumliche Planung und Entwicklung</u>								
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Externe Beratungskosten für die Untersuchung sowie Abfrage der zukünftigen Wohnwünsche Senderer Senioren. Beschluss des SozA am 03.03.2022		25.000						
<u>Produkt 1005010 - Gebäudemanagement</u>								
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Verschiebung der Maßnahme Neugestaltung der Infotheke im Eingangsbereich des Rathauses von 2022 nach 2023.		-50.000		50.000				

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €		in €		in €		in €	
<u>Produkt 1401010 - Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz</u>								
Personalauszahlungen; Einplanung einer weiteren Stelle im Klimaschutzmanagement für die Umsetzung des Klimaschutzbudgets		36.000		73.200		74.600		76.100
<u>Produkt 1501010 - Wirtschaftsförderung</u>								
Transferauszahlungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022. Die Fördersumme wird der Gemeinde Senden für unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung des Sendener Ortskerns zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil der Gemeinde Senden liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. In Abhängigkeit des Förderbescheides, welcher bisher noch vorliegt, muss noch konkret festgelegt werden, wofür das Geld verwandt werden soll. Diesbezüglich wird dieses zunächst als Transferaufwand eingeplant (Hinweis: Es können sich im Rahmen der Mittelbewirtschaftung Verschiebungen zwischen den Produkt- und Kontengruppen ergeben). Vorstellung im AfWSD am 22.02.2022	62.200	66.600	145.000	155.300				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Digital-Campus Senden. Beschluss des HFA am 17.03.2022		12.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2022

	Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €		in €		in €		in €	
Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 29,60% auf 28,50% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 29,12%)		-175.300						
Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Anhebung des Hebesatzes von 20,94% auf 22,43% (Im Haushaltsplanentwurf wurde der Satz aus dem Entwurf des Kreises Coesfeld zugrundegelegt, 22,44%)		-2.800						

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Täger, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wieder einmal stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Nicht nur hält uns noch immer die Corona-Pandemie in Atem, nun gibt es auch einen unvorstellbaren Krieg in unserer Nähe, der uns insbesondere zu humanitärer Hilfe verpflichtet.

Was uns genau erwartet, hinsichtlich der aufzunehmenden Flüchtlinge, der Bereithaltung von Kita- und Schulplätzen ... wissen wir noch nicht, aber wir sind gut gerüstet und auf alle Szenarien vorbereitet. Wir müssen allen eine gute und sichere Unterkunft bieten. Hier sind die in den Haushalt aufgenommen zusätzlichen Investitionen richtig angelegt. Glücklicherweise ist auch die Hilfs- und Spendenbereitschaft aller Sendener Bürger riesengroß. Einen herzlichen Dank an alle!

Noch immer hält uns die Corona-Pandemie im Bann und beschert uns Mehrkosten von bisher bereits 5,4 Millionen €. Diese werden uns wieder einholen, geschenkt werden sie uns nicht.

Wir haben alles gut gemeistert. Es wurden viele positive Maßnahmen und Projekte angestoßen. Hierfür bedanke ich mich bei dir, Sebastian und deinem Team in der ganzen Verwaltung im Namen der Grünen Fraktion ausdrücklich.

Im letzten Jahr übertrafen wieder die Gewerbesteuerereinnahmen alle Erwartungen, auch der gemeindliche Anteil der Einkommenssteuer ist gestiegen, so dass wir, wie auch schon im letzten Jahr, begünstigt durch buchhalterische Trickserie, das Jahr 2021 sogar positiv abschließen. KEINE Selbstverständlichkeit in dieser Zeit!

Hierzu haben alle im Rat vertretenen Parteien beigetragen. Die Herausforderungen sind so groß, dass wir eine gute und sachliche Politik brauchen, um diese meistern zu können.

Wir, Politik und Verwaltung, müssen gut gewichten, welche Maßnahmen realisierbar und dringend umzusetzen sind. Da die zentrale Querschnittsaufgabe in der kompromisslosen Bewältigung der Klimakrise liegt, sollte hier der absolute Fokus liegen! Der Ukrainekrieg zeigt uns deutlich, dass wir massiv die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien vorantreiben müssen! Hierzu später mehr...

Klimaschutz kostet Geld, aber hier keine Investitionen zu tätigen, kostet auf lange Sicht ein Vielfaches davon! Es sind als Klimaschutzbudget 200.000€ eingeplant. Reichen diese?

Auch dieser Haushalt steht im Zeichen umfangreicher Investitionen. 16 Millionen € unter anderem bedingt durch die Ortskernsanierung + durch neue Baugebiete. Hier haben wir dringenden Nachsteuerungsbedarf, ist doch die Investitionsquote schon seit langer Zeit zu hoch, schränkt diese unsere Handlungsspielräume der Zukunft durch Folgekosten ein.

Wir hinken mit unserem Handeln immer hinterher. Wir reagieren auf Umweltschäden oder auf andere Katastrophen. Eine steuernde Politik wird durch die zu hohe Investitionsquote zunehmend schwieriger.

INVESTITIONEN

Wir müssen vielfältige neue Wege gehen, neue Aufgaben müssen gemeistert werden, das Rathaus platzt aus allen Nähten, so dass eine Umgestaltung vonnöten sein wird. Endlich werden auch bei einem derartigen Projekt neue, nachhaltige und zukunftssträchtige Wege eingeschlagen. Das Büro Veldhoen and Company strukturiert und ermittelt Bedarfe auch hinsichtlich neuer, digitaler Arbeitsmethoden, die sich auf die Raumbedarfe auswirken. Muss jeder Mitarbeiter einen eigenen Schreibtisch haben oder kann man auf „shared spaces“ zurückgreifen? Ich bin gespannt, wie es hier weiter geht.

Ebenso wie das Rathaus besteht auch beim Bauhof dringender Handlungsbedarf- in die Jahre gekommen und nicht erweiterbar- werden wir um einen Neubau nicht herumkommen. Eine weitere große Investition!

Die Baumaßnahmen im Ortskern schreiten schnell und gut voran. Noch behindern sie die Erreichbarkeit der Geschäfte in der Herrenstraße.

Unser Einzelhandel im Ort ist nach wie vor einer hohen Belastungsprobe ausgesetzt. Um hier im Anschluss an die Bauarbeiten den Verkehrsversuch Fußgängerzone zu einem vollen Erfolg zu führen, haben wir eine Veränderungssperre auf den Weg gebracht, die eine Wohnnutzung im Erdgeschoss untersagt. Nur ein Ortskern mit vielfältigen Angeboten wird die Attraktivität stark erhöhen, eine Umwandlung von Ladenlokale in Wohnungen dagegen würde direkt alle anderen Einzelhändler schädigen.

Ein Segen ist das bewilligte Förderprogramm zur Belebung der Innenstädte, mit dem eventueller Leerstand abgefangen werden kann und mit dem man auch Startup Unternehmen den Weg in die Selbständigkeit ebnen kann.

Um den Einzelhandel zu unterstützen, haben wir neue Formate geschaffen, wie zB eine digitale regionale Online-Plattform. Der wiederaufgelegte Senden-Gutschein war erneut nach kürzester Zeit vergriffen, ein Pilotprojekt zur Beratung von Gastronomen im digitalen Auftritt wurde ins Leben gerufen.

Meine Damen und Herren,
vor einiger Zeit haben wir eine Klimaresolution auf den Weg gebracht, die die Gemeinde Senden zu umwelt- und klimagerechten Verhalten ermutigen sollte. Seitdem beteuern alle die Wichtigkeit des Umweltschutzes, aber wird auch danach gehandelt???

Leider hat gerade der Umweltausschuss des Kreises Coesfeld festgestellt, dass die Klimaziele im gesamten Kreis nicht annähernd erreicht werden. Wir reden über Umweltschutz, handeln aber nicht danach. Noch immer nicht.

Im vorliegenden Haushalt sind 200.000 € als Klimaschutzbudget, insgesamt 7,3 Millionen € für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung veranschlagt. Das hört sich erst einmal nach einer gewaltigen Summe an; auch wurde zum ersten Mal unterschieden in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Diese Zahl täuscht aber darüber hinweg, dass ganz normale Sanierungsaufgaben unter diesem Punkt zusammengefasst werden. Eine neue Kühlung für den Friedhof hilft bei der Bewältigung der Klimakrise nicht wirklich, ebenso wie eine ohnehin erforderliche Kanalsanierung oder die Sanierung der Teiche. Wieder wird mit dieser Zusammenstellung der Haushalt „grün gewaschen“.

WOHNBAULICHE ENTWICKLUNG, FLÄCHENVERBRAUCH

Für den Grunderwerb werden 2022 sage und schreibe 8 Mio € zur Verfügung stehen, dieser Betrag wurde in letzter Sekunde aufgestockt.

Wir sollen Wachstum als Chance sehen, wird gesagt.

Chance auf was? Auf Gewerbeansiedlung und Gewerbesteuer..

Chance auf höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteuer... aber welchen Preis zahlen wir wirklich? Verlust der Artenvielfalt und Biodiversität.. mehr Versiegelung, Aufheizung des Klimas, Hochwassergefahren...

Wie viel Wachstum kann eine Gemeinde wie Senden vertragen, bevor die Kehrseite der Medaille überhandnimmt?

Können wir uns diese Sichtweise noch leisten? Sprengen in diesem Jahr nicht diese immensen Investitionen jedes vernünftige und nachhaltige Maß???

Ohne Umdenken und Anders-handeln wird ökonomischen Belangen der Vorrang eingeräumt, ohne zu erkennen, dass sich Wirtschaft und Umweltschutz nicht ausschließen müssen.

Wirtschafts- und Wohnraumentwicklung ist wichtig für eine Gemeinde, aber sie kann auch nachhaltig stattfinden! Wir Grünen werden noch viel stärker als bisher darauf achten, dass neue Versiegelung, sei es im Wohnungsbau oder im Gewerbe nachhaltig, ökologisch und klimagerecht gestaltet und auf das absolute Mindestmaß reduziert wird. Unsere Flächenverfügbarkeit ist begrenzt. Das bedeutet auch, dass neue Gewerbeansiedlungen nur im Rahmen der im Regionalplan zugestandenen Entwicklungsflächen möglich sind! Eine Beugung zugunsten mehr Wachstum können wir uns nicht mehr erlauben.

Auch in Punkto Flächenversiegelung zeigt uns der Krieg wie falsch es ist, ausschließlich auf Wachstum und Ertrag zu bauen, steuern wir doch geradewegs in eine enorme Hungersnot, da in der Ukraine die Weizenernte auszufallen droht. Dürfen wir hier dann noch landwirtschaftliche Nutzfläche versiegeln und vernichten? Oder sollten wir lieber diese Flächen für die Ernährung erhalten?

Es reicht nicht, ein wenig Photovoltaik auf die Neubauten zu setzen. Wir brauchen neue Standards für jede neue Gewerbeansiedlung.

ES STIMMT, wir befinden uns in einer starken Wachstumsregion. Nicht nur drängen neue Gewerbeansiedlungen nach Senden, auch der Wohnraum ist knapp. Wir bauen neue Wohngebiete, aber die Einwohnerzahl bleibt weitestgehend konstant. Das Einzige, das sich ändert, ist die Quadratmeter-Wohnfläche pro Kopf. Wieder eine Entwicklung, die wir nicht unterstützen können!

Um den aktuellen Bedarf an Wohnraum zu bedienen, brauchen wir vor allem kleine und kostengünstige Wohnungen! Einfamilienhäuser gibt es genügend!

Das neue Wohngebiet Huxburg will diesem ein wenig Rechnung tragen. Hier läuft die Erschließung auf Hochtouren, die kommunalen Einfamilienhausgrundstücke wurden vergeben. Wir sind zumindest ansatzweise neue Wege gegangen, kommt dieses Gebiet doch erstmalig ganz ohne fossile Energieversorgung aus, ist der Anteil der Mehrfamilienhäuser deutlich höher als in den letzten Baugebieten Sendens.

Leider ist man aber noch immer nicht so innovativ und mutig, die energetischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Noch immer planen und bauen wir sehr konservativ. Bereits bevor die ersten Grundstücke verkauft waren, waren die energetischen Vorgaben der KfW 55 Bauweise bereits so normal, dass für diese jegliche Förderung aus energetischer Sichtweise obsolet wurde.

Wir müssen dringend auch dem demographischen Wandel gerecht werden. Senden wird von immer mehr Senioren bewohnt. Wir Grünen haben eine Untersuchung angestoßen, die schon jetzt abfragt, wie die Sendener Senioren in Zukunft wohnen wollen. Wollen sie in ihrem (vielleicht mittlerweile viel zu großen) Einfamilienhaus bleiben? Oder lieber in eine Eigentumswohnung oder in ein Mehrgenerationsprojekt ziehen? Nur wenn wir vorausschauend und bedarfsgerecht planen und bauen, können Projekte wie „Jung kauft alt“ greifen und dem immer größer werdenden Flächenverbrauch entgegenwirken können! Schön, dass dieser grüne Antrag erfolgreich beschieden wurde!

BILDUNG

Die Kitaplätze weisen in allen Ortsteilen freie Kapazitäten auf. Wie es sich im Zuge der aktuellen Flüchtlingssituation entwickeln wird, ist ungewiss.

Die Schulen sind gut ausgestattet. Durch die Initiative der Grünen haben die Schulen die Möglichkeit erhalten, die Digitalisierung flächendeckend einzuführen. Bildungsgerechtigkeit war uns in diesem Punkte ein besonderes Anliegen. Schön, dass die Verwaltung schnell und kompetent ein Konzept erstellt und dieses die Unterstützung aller Fraktionen erhalten hat.

Eine Herausforderung wird durch das Recht auf Ganztagsunterricht und durch die Umstellung auf G9 auf uns zukommen, Machbarkeitsstudien der räumlichen Entwicklung der Schulen werden zeitnah erstellt. Das dreigliedrige Schulsystem funktioniert gut und erhält unsere volle Unterstützung. Wir werden aber aufmerksam beobachten, welche Auswirkung das Fehlen eines integrierten Schulsystems auf die hiesigen Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen hat.

Endlich wird auch auf Betreiben der Grünen ein Konzept erarbeitet, wie man das Schul- und Kitaessen in Senden auf biologisch, fair und regional umstellen kann. Gerade die heranwachsende Generation sollte ohne soziale Einschränkung eine Chance auf gutes, gesundes und nachhaltig produziertes Essen haben.

Windkraft

Der Krieg in der Ukraine zeigt deutlich, dass wir in Deutschland energieautark sein müssen. Die Abhängigkeit von Russland und anderen Öl- und Gasexportierenden Ländern muss schnellstmöglich beendet werden. Die vorherige Bundesregierung der großen Koalition aber auch die schwarz-gelbe Landesregierung haben durch ihre Windkraft-Verhinderungspolitik viele Potentiale unnötig verzögert.

Die ersten Windräder Sendens könnten zeitnah endlich tatsächlich entstehen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde, nach über 9 Jahren Planungs- und Verzögerungszeit, als Satzung beschlossen und weist Flächen für die Windkraft aus. Was lange währt, wird endlich gut.

MOBILITÄT

Im Bereich der klimafreundlichen Mobilität sind wir ein Stück weitergekommen. Endlich bekommen wir ein übergeordnetes Radverkehrskonzept, das die Gesamtheit der Radverkehrsmaßnahmen umfasst. Gerade im Verkehr geht es um eine ganzheitliche Sicht! Auch bekommen wir bald eine erste Fahrradstraße! Hier wird der richtige Impuls gesetzt, die Sendener zum Umstieg auf alternative Mobilität zu bewegen. Ein wichtiger Baustein zum Erfolg sind die mit der Stadtregion Münster geplanten Velorouten.

Der Schnellbus fährt im Viertelstundentakt nach Münster und Lüdinghausen.

Ein wenig Bewegung ist sogar in die Fahrpreisgestaltung gekommen, der Kommit-shuttle als Zubringer zu den Bushaltestellen funktioniert gut, der Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr geht in die richtige Richtung.

Leider planen wir aber immer noch Straßenausbaumaßnahmen und Verkehrsentwicklungen aufgrund der Annahme, dass sich der individuelle Personennahverkehr um ein Vielfaches steigern wird. Noch immer verbreitern wir unsere Straßen... Die Planungen, die im Zuge der Stroetmann-Ansiedlung derzeit diskutiert werden, sprengen jegliches Maß der Vernunft und lassen sämtliche Bemühungen um eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl obsolet erscheinen. Trauen wir dem Erfolg unserer eigenen Ziele in Sachen Mobilitätswende nicht? Zeigen uns neue Arbeitsweisen wie Home-office nicht, dass ein Weiter-so-wie immer nicht zeitgemäß ist? Müssen wir nicht auch hier umdenken und kleiner bauen? Vielleicht erleben wir demnächst ein Umdenken, aber dieses ist dann den enormen Spritpreisen zu verdanken, nicht unseren Bemühungen.

Wir können nicht immer weiter im Übermaß leben, wir müssen behutsam mit Wachstum und Wirtschaften umgehen. Wir erfahren gerade, dass es Flüchtende immer häufiger zu uns treibt. Sei es durch Krieg oder durch ein sich wandelndes Klima.

Das im März letzten Jahres gefasste Urteil des Bundesverfassungsgerichts belegt eindringlich, dass die Ergreifung umfassender Klimaschutzmaßnahmen zwingend und unausweichlich sind. Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht zulasten der Freiheitsrechte kommender Generationen nach hinten verschoben werden. Hier sind Gemeinden und ihre politischen Vertreter*innen mehr denn je gefordert, ihre Haltung und ihr Handeln hieran auszurichten!

Umweltschutz ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sie ist ein offizielles Staatsziel! Ich hoffe sehr, dass das alle Beteiligten ernst nehmen!

Bei allen Herausforderungen, die die nächsten Jahre für uns bereithalten, im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassungen müssen wir konsequent weiter handeln! Eine intakte, artenreiche Natur ist die beste Lebensversicherung!

Meine Damen und Herren,
trotz unserer Skepsis im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaresolution, trotz der massiven Investitionen in weiteren Flächenverbrauch werden wir dem Haushalt zustimmen.

Bedanken möchte ich mich bei allen hier im Rat vertretenden Parteien, bei unserem Bürgermeister und seinem Team der Gemeindeverwaltung für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung! Dieser Haushalt ist auch ein Versprechen für die Zukunft. Lassen Sie uns die Herausforderungen mit Zuversicht angehen!

Vielen Dank.



24.03.2022

Rede zum Haushalt 2022

24.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Täger,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Deutschland ist im Krisenmodus – noch immer! – Die Corona-Pandemie ist nach wie vor nicht vorbei. – Im Herbst und Winter drohen angesichts der vorhandenen Impfmüdigkeit weitere Wellen. Und durch den völkerrechtswidrigen Angriff Wladimir Putins auf die Ukraine stehen wir nach dem Urteil zahlreicher Expertinnen und Experten in den kommenden Wochen und Monaten – vielleicht sogar Jahren – aller Voraussicht nach vor noch weit größeren Herausforderungen als Corona mit sich gebracht hat.

Wir sind jetzt einmal mehr gefordert. Wir müssen die Unterbringung der Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet, die Beschulung und Betreuung von zum Teil schwer traumatisierten Kindern gewährleisten und gleichzeitig den Rechtsanspruch im Offenen Ganztage umsetzen. – Wir müssen die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu vertretbaren Preisen sicherstellen und gleichzeitig dem Klimawandel wirksam entgegentreten. – Wir müssen die Infrastruktur in den Kommunen an den neuen Herausforderungen im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausrichten. – Das Müssen nimmt kein Ende – die Liste ließe sich ohne Probleme fortschreiben.

Fast wortwörtlich stammen die vorstehenden Worte von der KPV, der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU, die auch unsere zur Normalität gewordene anhaltende Krisensituation treffend beschreiben.

Was ist in Krisenzeiten wichtiger als Zuversicht und Vertrauen? Die Zahlen in unserem Haushaltsentwurf geben Anlass zur Zuversicht. Ist aber dieses Vertrauen vollumfänglich gerechtfertigt?

Die Bildung eines „Schattenhaushalts“ für Corona Ausgaben mit der Möglichkeit einer viel späteren Abschreibung erscheint mir wie eine trügerische Sicherheit.

Vertrauen zu rechtfertigen sollte auch ein Leitbild für unser kommunales Handeln sein. Gefasste Beschlüsse dürfen nicht der Beliebigkeit anheim gestellt sein. Dies gilt für in Senden benötigte Ärztehäuser ebenso wie für die Stroetmann Ansiedlung, die Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen für Senden schafft.

Noch vor wenigen Jahren war es erklärtes Ziel der Fraktionen durch zusätzliches Personal im Bereich Wirtschaftsförderung die Gewerbesteuerereinnahmen so zu steigern, dass Senden von der kommunalen Sozialhilfe – Ausgleichszahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – unabhängig werden kann. Auf Dauer durch Ausgleichszahlungen gewerbesteuerstarker Kommunen den Klimaschutz in Senden zu finanzieren, halte ich jedenfalls weder ökologisch noch ökonomisch für eine nachhaltige Lösung.

Das Ziel der Unabhängigkeit von Ausgleichszahlungen dürfen wir jedoch unter keinen Umständen aus den Augen verlieren. Dafür sind neue Ansiedlungsflächen erforderlich, da unsere vorhandenen Gewerbeflächen nahezu restlos vergeben sind – eine „Nachverdichtung“ für Gewerbeflächen ist kaum darstellbar. Insofern ist der vom Bürgermeister eingebrachte zusätzliche Ansatz für Grunderwerb in Höhe von 2 Mio. €, auch für evtl. noch notwendige Flüchtlingsunterkünfte, absolut nachvollziehbar und wird von uns als vorausschauendes Handeln begrüßt.

Viel Potential für eine zukünftige Entwicklung in Bössensell sehen wir auch für unseren Antrag betreffend die Einrichtung eines Digital-Campus.

Wie in den Vorjahren unternehmen wir in der Gemeinde Senden große Anstrengungen für den Klimaschutz. Die Verdopplung des Klimaschutzbudgets, die Errichtung von sechs PV-Anlagen mit Kosten von 150.000,- € sind nur einzelne Beispiele.

Die CDU hat mit Anträgen, die im Rat eine Mehrheit gefunden haben, die richtigen Weichen für eine klimafreundlichere Zukunft gestellt. Inwieweit das Zukunftsthema Wasserstoff Chancen für die Gemeinde Senden bietet, wollen wir ebenso untersucht wissen, wie die Möglichkeit, Sendener BürgerInnen bei der Energiewende mitzunehmen und zu beteiligen. Unser Antrag, eine Energiegenossenschaft oder Ähnliches als Mittler zu installieren ist hier der richtige Ansatz.

Frischer Wind kann nun wehen, da nach mehreren vergeblichen Planungsanläufen im laufenden Haushaltsjahr die Ausweisung von Windvorrangszonen endlich abgeschlossen werden konnte. Doch so wichtig wir auch die Windenergie für Senden erachten, um so mehr verurteilen wir gleichzeitig das rücksichtslose Verhalten Einzelner, die zur Profitmaximierung Tiere aus ihrem Lebensraum vertreiben wollen.

Auch in Sachen Mobilität streben wir eine Verbesserung des Bus-Angebots an. In Ottmarsbocholt soll ergänzend zur Linie R41 ein Taxi-Bus Anschluss an den Bahnhof in Davensberg erprobt werden, um so in kürzerer Zeit Münsters Zentrum erreichen

zu können. Das Kommit Shuttle stellt andererseits die Erreichbarkeit der Linien X90 und S90/91 und somit auch des Bahnhofs Bösensell sicher. So sollen zusammen mit einer Fahrpreissenkung mehr Menschen zu einem Umstieg motiviert werden.

Nun behandeln wir aber an dieser Stelle nicht die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, sondern den Haushalt für das Jahr 2022.

Schulbildung genießt in Senden richtigerweise auch weiterhin einen überaus hohen Stellenwert. Die Ausgaben für den Bereich der Bildung stellen erneut den größten Ausgabeposten mit rund 7 Millionen Euro dar. Die Anforderungen verändern sich stetig und machen immer wieder erhebliche Investitionen erforderlich. Aktuell sind es vor allem die Änderungen im Bereich der Ganztagsbetreuung, welche die räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen bringen. Uns als CDU ist wichtig, nicht durch kleine, schnelle Umbaumaßnahmen am Bedarf vorbei, sondern unter Berücksichtigung von Anforderungen einerseits und Verhältnismäßigkeit andererseits passgenaue Lösungen für die Sendener Schullandschaft zu realisieren. Wir setzen insofern große Erwartungen in die Untersuchungen der Schulentwicklungsplaner. Diese werden ergeben, ob die langfristigen Raumbedarfe an den Sendener Grundschulen die Planung eines weiteren Schulstandortes erforderlich machen.

Ab dem kommenden Schuljahr werden alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen unserer Gemeinde mit I-Pads ausgestattet. Der mit den Schulen ausgearbeitete Medienentwicklungsplan mit einer für die Eltern zu vertretbaren Kosten bestehenden Beschaffungsmöglichkeit hat das Potential zu einem Erfolgsmodell. Wichtig ist nun, dass die Geräte sinnvoll eingesetzt werden.

Eher noch in der Ferne liegende Ziele unserer Haushaltsführung ergeben sich aus den geänderten Raumbedarfen im Rathaus, die einer vollständigen Überprüfung auch im Hinblick auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt, unterzogen werden. Die Frage lautet hierzu: Wird es ein Umbau, ein Anbau oder ein Neubau, damit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wieder angemessene Räume zur Verfügung stehen. Damit meine ich keineswegs nur die Büros. Der leider eingetretene Dauerzustand, dass für Pausen etc. keine ausreichend große Sozialräume zur Verfügung stehen, muss beendet werden. Nachdem aber alle Räumlichkeiten einer möglichen Überplanung unterliegen, halten wir bis dahin Bautätigkeiten im Rathaus nicht für sinnvoll und haben den Ansatz zum Umbau des Empfangs richtigerweise in Frage gestellt.

Als „Behelfslösung“ hat sich in unseren Augen auch der Zustand auf dem gemeindlichen Bauhof herausgestellt. Die Mitarbeiter haben sich arrangiert und das Beste daraus gemacht. Gute Arbeitsbedingen sehen aber anders aus. Eine Lösung wie in Drensteinfurt, muss es für Senden aber nicht sein. Was die Größe der Räume und Flächen angeht, gehen in diesem Punkt zur Abwechslung mal die Argumente von Flächenversiegelung und Kostenbewusstsein Hand in Hand. Kosten von mehreren Millionen Euro werden aber dennoch aufzubringen sein, um eine gute und

dauerhafte Lösung zu realisieren. Die Fläche nahe dem Schloss dürfte andererseits für eine Wohnnutzung in bevorzugter Lage durchaus zahlungswillige Interessenten zur teilweisen Refinanzierung eines Bauhofneubaus finden.

Wegen des wohl allseits unstrittigen Vorhabens haben wir darum gebeten, die Sinnhaftigkeit der im Haushalt veranschlagten PV Anlage für den Eigenverbrauch auf dem Dach des jetzigen Bauhofes trotz Förderung nochmals kritisch zu hinterfragen.

Zu Recht moniert der Chef der Verwaltung wiederholt, dass aufgrund der für die nächsten Jahre vorgesehenen Maßnahmen sich eine mit über 140 % viel zu hohe Investitionsquote und daraus resultierende hohe Folgekosten ergeben.

Trotz grundsätzlicher Einigkeit und Arbeitskreis fehlen sowohl im Haushaltsentwurf als auch im Arbeitskreis greifbare Vorschläge zur Abhilfe. Bloße Hinweise zur Situation werden auch zukünftig keine positiven Veränderungen erwarten lassen, so dass gemeinsam mit dem Bürgermeister und unserem neuen Kämmerer hier noch Aufgaben vor uns liegen.

Die Entwicklung der Personalkosten gilt es stetig im Blick zu halten. Die ermittelte Quote der Personalintensität ist in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen. Aus einer kleinen, überaus schlagkräftigen Verwaltung ist eine eher schon mittelgroße, allerdings zweifelsohne auch professioneller auftretende Verwaltung geworden.

Einiges liegt in den verbleibenden 3/4 des laufenden Haushaltsjahres und in der Zeit danach noch vor uns. Für meine Fraktion kann ich aber sagen, dass wir unter Berücksichtigung der beschlossenen Streichungen und Ergänzungen auch aufgrund unserer Anträge und Anregungen, dem Haushalt 2022 unsere Zustimmung geben können.

Grundlage hierfür war die gute Vorarbeit der Kämmerei, mit deren Anstrengungen es in den nächsten Jahren auch hoffentlich wieder gelingen wird den Haushaltsplan, wie vorgesehen, vor Beginn des Haushaltsjahres beschließen zu können.

Für die geleistete Arbeit der Verwaltung gehört stellvertretend Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, aber auch ihrem gesamten Team, insbesondere auch dem Fachbereich der Kämmerei für die Ausarbeitung und laufende Aktualisierung des Haushalts, unser Dank.

Bedanken möchte ich mich abschließend aber auch bei Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sascha Weppelmann
(Fraktionsvorsitzender)



Andreas Becker
Nieländer 53
48308 Senden

Mobil: 0177 2 32 57 40
a.becker@mac.com

24. März 2022

Haushaltsrede 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

Aktuell überschneiden sich zwei Krisen, die vor gut zwei Jahren noch undenkbar schienen; eine globale Pandemie und ein russischer Angriffskrieg in Europa.

Da kann man froh sein, sich mit einer Aufgabe zu befassen, die etwas Pragmatismus verlangt: Die Auseinandersetzung mit ellenlangen Zahlenwerken und Tabellen aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2022.

Daher rein sachlich zum Zahlenwerk:

- Der Haushaltsplan (zum aktuellen Stand) schließt im Jahr 2022 mit einem Defizit von 742.000 € ab.
- Bereinigt um die Corona Bilanzierungshilfe sogar mit -2,45 Mio. (zusätzliches Defizit von 1,7 Mio.)
- Diese Bilanzierungshilfe beträgt in Summe 5,2-5,4 Mio. € aus den Jahren 2020 bis 2022. Ein buchhalterischer Griff in die Trickkiste, dessen Auswirkung wir so zeitig wie möglich tilgen sollten, um mit realen Zahlen hantieren zu können. Die Möglichkeit, Rückzahlungen über einen sehr langen Zeitraum zu tätigen, rettet sicher manche Kommune vor der Haushaltssicherung, für Senden möchte ich dieses nicht raten.
- Es hilft nur der Griff in die Ausgleichsrücklage, um den vorliegenden Entwurf fiktiv bereinigen zu können.

Die anschließende Frage lautet: „Ist das schlimm?“
„Müssen die Ausgaben so hoch sein?“

Zur letzteren die Antwort: „Wir müssen nicht, wir haben es aber so gewollt“
Es gibt zwar Position des Haushaltes die entweder über die Kreisumlage vorgegeben, bzw. durch geringere Schlüsselzuweisungen nicht so abgedeckt werden, wie erhofft, aber die gemeindlichen Investitionen, die Investitionen in Umwelt, Mobilität und Wachstum, sowie die großzügige Bereitstellung von Geldern für freiwillige Leistungen sind nicht nur meistens einstimmiger, politischer Wille und / oder Engagement der Verwaltung, sie dient der nachhaltigen Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf den hiesigen Lebensstandard.

Ein guter Lebensstandard ist etwas, was einem zur jetzigen Zeit schon fast peinlich vorkommt, bei all dem Leid, welches durch Krieg und Zerstörung in Europa präsent ist.

Ein guter Lebensstandard ist aber auch die Basis, auf dem bürgerschaftliches Engagement entstehen kann. Wenn die Grundversorgung steht, hat man privat leichter die Möglichkeit, sich einzubringen.

Was aktuell an Empathie und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu verzeichnen ist, finde ich persönlich beispiellos.

Selbstverständlich tragen auch Verwaltung und Politik ihren Teil dazu bei, dennoch läuft die Zivilgesellschaft den staatlichen Institutionen in diesem Fall den Rang ab. Dies soll nicht despektierlich gegenüber dem Staat verstanden werden. Eine Verwaltung kann nur auf das Personal zurückgreifen, was zur Verfügung steht. Ein Vorhalten von Ressourcen über den Maßen hinaus, kann für Ausnahmesituationen nicht durchgehalten werden.

Und das, was durch Privatpersonen, Gewerbetreibende und auch durch das Management in der Industrie aktuell ins Rollen gebracht wird, kann der Staat mit Geld nicht schaffen.

Darum noch mal zurück zu meiner Frage, ob es „schlimm“ sei, dass die Finanzlage der Gemeinde nur „befriedigend“ ist und wir an die Reserven gehen.

Hier kann die Antwort nur „Nein“ heißen.

Im Gegenteil:

Auch die Bereiche Umwelt, Digitalisierung und möglichst gute Investitionen in den Bereich Bildung, werden neben den noch unabsehbaren Kosten des Krieges weitere Löcher in den Haushalt reißen.

Der Bereich Flüchtlingshilfe, seien es private oder kommunale Unterkünfte vor Ort, organisatorische Unterstützung bei der Verteilung von Gütern ist zweifelsfrei zu unterstützen.

Die gemeindlichen Bauvorhaben, die vernünftigerweise anstehen - Rathaus und Bauhof - sind darüber hinaus auch noch, in naher Zukunft zu stemmen.

Hier hege ich aber insgeheim die Hoffnung, dass unsere, an der Belastungsgrenze arbeitende Bauabteilung, trotz hervorragender Arbeit nicht alles realisieren kann, was auf der Agenda steht und sich hier die angesetzten Gelder etwas in die Zukunft verschieben. Hier würde ich mich aber auch vor positiven Überraschungen nicht Bange machen lassen.

Das was nötig ist, soll getan werden.

Eine Schockstarre mit eventuellen Zurückhaltungen von Investitionen ist kontraproduktiv. Selbst, wenn die Ausgleichsrücklage rein hypothetisch auf null zurückfallen sollte (was nach den Planungen nicht der Fall ist), aber dadurch das finanzielle Corona-Fiasko abgearbeitet, die Ukraine-Krise bewältigt, eine Energie-Autarkie erreicht und die Digitalisierung vollzogen ist und wir dennoch in einer prosperierenden Gemeinde leben, wäre dies ein hervorragender „Deal“.

Folgt im letzten Drittel der Haushaltsrede meist eine Abrechnung mit dem politischen Wettbewerber, kann ich nur positiv anmerken, dass in zunehmenden Krisenzeiten die gemeinsamen Ziele doch überwiegen und man sich in dieser Zeit positiv austauscht.

Ausnahmen bestätigen zwar ab und zu noch die Regel, aber die Wunschvorstellung, dass die Politik ihre kleinen Streitereien außer Acht lässt und zusammen mit der Verwaltung an einem Strang zieht, bleibt hoffnungsvoll bestehen.

Darüber hinaus bin ich den Fraktionen im Rat der Gemeinde dankbar, dass die Änderungsliste zum diesjährigen Haushalt, die oftmals auch politisch motivierte „Extrawürste“ enthält, sinnvoll, ausgewogen und vor allem „preiswert“ ausgefallen ist.

In diesem Sinne bedanke ich mich nicht nur explizit bei meinen Mitstreitern der SPD, der GRÜNEN und der UWG, sondern auch bei der CDU für den konstruktiven Austausch in schwierigen Zeiten.

Bei der Verwaltung bedanke ich mich für die hervorragende Lesbarkeit des Haushalts und für die Unterstützung bei unseren Beratungen und Nachfragen.

Der Vorbericht der Haushaltssatzung aus Dezember letzten Jahres (und somit unter komplett anderen Vorzeichen), endet mit dem Zitat eines unbekanntes Verfassers:
„Auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen“

Keine Angst, ich gehe nicht so weit zu sagen, „das letzte Hemd hätte keine Taschen“, aber die Kinder überhaupt mal wieder zum Spielen rauszulassen, fände ich schon ganz schön.



Andreas Becker - Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,

niemand hätte noch vor ein paar Wochen geahnt, dass – während wir diesen Haushalt beraten und verabschieden – ein furchtbarer Krieg tobt, den wir seit dem Ende des 2. Weltkriegs und dem Ende des Kalten Krieges 1989 so mitten in Europa nicht für möglich gehalten hätten. Ausgelöst durch den militärischen Überfall auf die Ukraine, ein Land, das für unsere Werte und für unser freiheitliches Gesellschaftsmodell steht, erleben wir schreckliche Bilder von Tod, Zerstörung und Flüchtlingsleid in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

So wenig wir als Kommune auf den großen Konflikt einwirken können, umso mehr können und müssen wir uns mit dessen Folgen befassen und uns um das Leid der auch hier in Senden ankommenden, hilfesuchenden Menschen kümmern. Die Gemeinde Senden hat hier im Gleichklang mit Land, Kreis und den Nachbarkommunen sofort ihre Bereitschaft erklärt, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen und unmittelbar damit begonnen, die Voraussetzungen für deren bestmögliche Versorgung insbesondere auch mit angemessenem Wohnraum zu schaffen. Ich denke ich spreche im Namen aller Fraktionen wenn ich zusage, dass der Rat die Arbeit der Verwaltung hierbei selbstverständlich vorbehaltlos unterstützen und alle erforderlichen Entscheidungen zeitnah treffen wird.

Wie herausfordernd die Aufgaben tatsächlich sind, werden wir wohl erst in ein paar Wochen oder Monaten sehen.

Dieser Krieg, diese von einigen so beschriebene Zeitenwende, wird jedenfalls nachhaltig unsere Gesellschaft hier in Deutschland und den europäischen Länderverbund insgesamt verändern und die ersten politischen Grundsatzentscheidungen lassen ja bereits gravierende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche erkennen oder zumindest erahnen. Und diese Auswirkungen wird jeder von uns in seinem persönlichen Umfeld, diese Auswirkungen werden wir auch auf kommunaler Ebene zu spüren bekommen.

So richtig die Beschlüsse zur Erhöhung von Rüstungsausgaben, zur besseren Ausstattung der Bundeswehr, zur Erfüllung der Nato – Verpflichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse sein mögen. Die hierfür erforderliche finanzielle Kraftanstrengung fällt in eine Zeit, in der die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte noch unter den Auswirkungen der Corona – Pandemie leiden, die globalen wirtschaftlichen Folgen des Ukraine – Kriegs noch gar nicht absehbar sind und der Weltklimarat erst vor wenigen Wochen deutlich erhöhte Anstrengungen für den weltweiten Klimaschutz gefordert hat. Zusammen mit dem Ziel, energiepolitisch unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden, folgt eine finanzielle Herkulesaufgabe der anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderung des gemeindlichen Haushalts liegen folglich nicht in diesem Haushaltsjahr. Wir halten den Haushalt – man muss vorsichtig formulieren – unter den bisherigen Annahmen auch mittelfristig für solide aufgestellt und die von der Verwaltung gelieferten Zahlen für nachvollziehbar. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag wird in etwa bei 730.400,- € erwartet. Allerdings läge er

ohne Isolierung der Corona – bedingten Kosten auch schon bei rd. 2.5 Mio €. und hier werden ja künftige Haushalte belastet.

Probleme werden wir angesichts der gerade von mir genannten Aufgaben und Entwicklungen voraussichtlich schon in naher Zukunft bekommen. Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger werden sich womöglich bisher nicht vorstellbaren wirtschaftlichen Belastungen gegenüber sehen. Schon jetzt dürfte klar sein, dass z. B. Jugendamtsumlage oder auch die Landschaftsumlage nicht auf dem Stand bisheriger Prognosen gehalten werden können. Jedenfalls müssen wir alle dem Haushalt zugrunde liegenden Annahmen in den kommenden Wochen auf den Prüfstand stellen

Hinzu kommt: Digitalisierung, klimaneutraler Umbau unserer Gesellschaft, die Energie- und Mobilitätswende sowie der demografische Wandel sind keine trivialen Transformationsprozesse, die sich mal eben so bewältigen lassen und die nur unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden dürfen.

Dazu bedarf es auch einer entsprechend guten personellen Ausstattung, nicht weniger herausfordernd in Zeiten von Fachkräftemangel und starken Verrentungsjahrgängen.

Noch dazu sind wir vor Ort ja „bis über beide Ohren“ mit der Abarbeitung der laufenden und bereits angestoßenen Projekte in unserer Gemeinde beschäftigt. Rathaus, XXL-Spiel- und Generationenplätze, innerörtlicher Umbau, Schullandschaft, usw., usw. Angesichts galoppierender Baupreise mit vielen Unsicherheiten verbunden und bereits jetzt ist absehbar, dass sich sämtliche Vorhaben im Vergleich zur Ausgangsschätzung deutlich verteuern werden.

Erfreulich ist da, dass sich die Gewerbesteuerereinnahmen auch im letzten Jahr so positiv entwickelt haben. Das ist Ausfluss und Erfolg der guten Arbeit unserer Wirtschaftsförderung. Hier müssen wir weiter proaktiv ansetzen und die Kunst wird darin bestehen, die vielfältigen ökologischen Ansätze, deren Notwendigkeit von meiner Fraktion nicht bestritten wird, mit den Anforderungen an eine moderne Wirtschafts- und Arbeitsplatzpolitik in unserer Gemeinde in Einklang zu bringen. Als Daseinsvorsorge für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch als Teil der angestrebten Mobilitätswende brauchen wir auch zukünftig nicht nur den Erhalt, sondern weiterhin durch eine kluge Ansiedlungspolitik auch den Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in allen unseren Ortsteilen. Wer in unserer Gemeinde einen Arbeitsplatz findet, muss keine lange Wege pendeln.

Uns allen ist bewusst, dass die derzeitigen Baumaßnahmen im Ortskern für die Anwohner und die Gewerbetreibenden eine große Herausforderung darstellen. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die Attraktivierung des Ortskerns den örtlichen Handel unterstützen und die Aufenthaltsqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger im Ortskern nachhaltig verbessern wird. Das ist jedenfalls unser Anspruch und darum machen wir das alles überhaupt, doch nicht um uns mit den örtlichen Gewerbetreibenden zu überwerfen. Wir möchten diesen Prozess gerne mit allen Beteiligten im Einvernehmen zu einem guten Ende führen. Das setzt auf allen Seiten nicht nur die Bereitschaft sondern regelrecht Neugier und Freude voraus, sich auf neue Fragestellungen und Betrachtungen einzulassen. An dieser Stelle daher noch einmal ein entsprechender Appell an alle Akteure, diesen Weg in den kommenden Monaten aktiv mit zu gehen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen sage ich für die wie immer gute Arbeit der einzelnen Fachbereiche unter Federführung des Fachbereichs II bei der Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplans sowie die insgesamt gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Bürgermeister sowie den Kolleginnen und Kollegen des Rates meinen Dank.

Die SPD – Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Vielen Dank!



Haushaltspolitische Rede der UWG Senden

Gemeinderatsitzung am 24.03.2022

Senden, 24.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindeverwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger,

2022 – Verabschiedung des Haushalts der Gemeinde Senden – unserer Gemeinde.

Ich greife als erstes die Anfangsworte unseres Bürgermeisters bei seiner Rede anlässlich der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für 2022 auf.

Ich zitiere: Schlägt man die Zeitung auf, schaltet den Fernseher an oder surft im Internet, so hat man zunehmend das Gefühl, dass diese Welt, in der wir leben, nur noch im „Krisenmodus“ agiert.

Und diese Worte beschäftigen uns heute noch mehr als vor 3 Monaten.

Wieder mal ein Blick ins Ungewisse. Als allererstes natürlich der Krieg in der Ukraine – aber auch mal wieder oder besser: immer noch Corona mit seinen immer weiter horrend steigenden Zahlen, und auch der noch zaghafte Blick in die USA, verbunden mit der bangen Frage: kommt „ER“ zurück?

Aber gerade der Blick in die Ukraine verbunden mit dem unendlichen Leid sollte uns doch vor Augen führen, wie gut es uns eigentlich geht. Und dabei meine ich nicht den Einzelnen, sondern die Gesamtheit.

Der Krieg in der Ukraine führt uns aber noch etwas anderes sehr drastisch vor Augen – unsere Abhängigkeit.

Unsere Abhängigkeit von einem Staat, der aktuell sämtliche Werte, für die wir und unsere Gesellschaft stehen, mit Füßen tritt.

Wobei mir aber auch ganz wichtig ist, dass unsere russischsprachigen Mitbürger und insbesondere die Kinder in den Schulen nicht Opfer von Hetze und Mobbing werden,

Seiten 1 von 5

und das teilweise alleine schon aufgrund der Tatsache, dass sie russisch sprechen oder deren Eltern / Großeltern aus Russland nach Deutschland gekommen sind.

Aber zurück zur Abhängigkeit, denn dieser Umstand rückt zumindest ansatzweise einen Aspekt wieder in den Vordergrund, der trotz aller Wichtigkeit fast etwas an Bedeutung verloren hatte – die Energiewende. Denn gerade jetzt stellen wir fest – wir benötigen alternative Energien.

Dass wir Energie brauchen, steht außer Frage. Dass der Bedarf gerade nach alternativen Antrieben, auch oder gerade in Zeiten steigender Benzinpreise neue Fahrt aufnimmt, überrascht nicht.

Und hier kommt der lokale Bezug zurück.

Wir haben uns aktuell in Senden auf ein neues Flächenszenario im Hinblick auf Windkraftanlagen verständigt. Das ist gut.

Nun sollten wir versuchen, optimalerweise die Eigentümer dieser Flächen davon zu überzeugen, dass eine deutlich höhere Akzeptanz erreicht wird, wenn man die Nachbarn, den Bürger mitnimmt.

Hier sind wir auf Angebote und die weitere Entwicklung gespannt, gehen diesen Weg aber bewusst und gewollt mit. Denn er ist, derzeit noch mehr denn je, alternativlos.

Begleitend dazu müssen wir aber auch probieren, die Photovoltaik weiter zu fördern und deren Einsatz noch zu steigern. Wir haben viel zu viele Dachflächen, die nicht mit Photovoltaik versehen sind.

Und auch hierzu werden wir in Kürze noch einmal versuchen, über die Verwaltung an Landesgelder zu kommen, die in einer Größenordnung von insgesamt 40 Mio Euro nach wie vor nicht abgerufen wurden, in erster Linie aber dem Klimaschutz zugutekommen sollen. Denkbar sind hier z.B. Kleinstphotovoltaikanlagen, die an die Wand oder den Balkon gehängt werden können, womit erstmals auch Mieter in den Genuss von geförderten Energiemaßnahmen kommen können.

Ein richtig gutes Projekt, das Bürgerlabor mit seinem Aushängeschild, der X 90, nimmt auch immer mehr Fahrt auf.

Wir denken, dass es ganz wichtig ist, immer alle Akteure mitzunehmen. Und so ist die Idee des Bürgerdialogs auch im Bereich ÖPNV ein ganz relevanter Baustein, wenn es z.B. um die Akzeptanz oder auch die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen geht. Beispielhaft möchte ich hier nur die Befragung der Bürger zum Thema Gestaltung Mobilstation anführen.

Die meisten, die bis hierher zugehört haben, mögen sich unter Umständen fragen, wann ich denn endlich zu den relevanten Zahlen des Haushaltjahres 2022 komme.

Ich nehme es vorweg – das spare ich mir. Ich werde hier und heute nicht mit Zahlen jonglieren, die eh jeder mitentschieden und mehrfach zur Kenntnis genommen hat. So verwende ich die wertvolle Zeit, die Projekte, die wir im Laufe des Jahres begleitet haben oder die im Haushaltsjahr 2022 noch von Bedeutung sind, kurz unter die Lupe zu nehmen.

Und mir ist es dabei wichtig zu betonen, dass dies nicht bedeutet, dass die Arbeit an dem gesamten Zahlenwerk umsonst ist oder uns selbiges nicht interessiert. Im Gegenteil – wir haben großes Interesse an dem Haushalt und freuen uns schon auf die Umsetzung einzelner Projekte.

Des Weiteren möchte ich es in diesem Zusammenhang nicht verpassen, der Kämmerei für ihre Arbeit und Mühe ganz herzlich zu danken. Wir sind nämlich der Meinung, dass auch im Bereich der Kämmerei ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Und auch das nehme ich dann jetzt schon vorweg – wir werden dem Haushalt in seiner letzten, uns vorliegenden Form zustimmen.

Welches also sind weitere Haushaltsrelevante Themen, die uns aktuell und auch vermutlich zukünftig noch beschäftigen werden?

Die Finanzen im Allgemeinen werden uns die nächsten Jahre beschäftigen. Und die wiederum sind abhängig von vielen, verschiedenen Faktoren.

Einen derzeit immens wichtigen Faktor habe ich ganz am Anfang genannt. Der wahnsinnige Krieg in der Ukraine. Aber letztlich egal, wie sehr uns die finanziellen Folgen dieses Krieges auch treffen mögen – keiner von uns möchte das, was dort gerade passiert, selbst erleben.

Von daher können wir uns glücklich schätzen, in solch einem Land und in solch einer Gemeinde wie Senden zu leben. Zeigen wir den Flüchtenden aus der Ukraine, dass sie hier willkommen sind und dass wir für sie da sind.

Das sollten aktuell unsere Anstrengungen sein. Und all das, was wir tun können, um die Gräueltaten des Krieges wenngleich auch nur temporär ein klein wenig vergessen zu machen, sollten wir tun.

Abermals erkennen wir, dass wir mehr denn je Wohnraum benötigen. Wohnraum für Sendener, Wohnraum für Menschen, die gerne in Senden wohnen möchten und auch Wohnraum für Menschen, denen ihr eigentliches Heim genommen wurde.

Und natürlich kostet all das Geld - und natürlich kostet all das auch Zeit. Aber hier geht es um Menschen und es hilft nur Menschlichkeit.

Die nächsten Monate und Jahre werden also auch im Zeichen des Identifizierens von weiterem Wohnraum stehen.

Das gilt sowohl für die Erschließung neuer Wohngebiete, als auch für die Nachverdichtung im Gemeindegebiet.

Lassen Sie mich nun auf das Thema Digitalisierung zu sprechen kommen. Auch wenn einige das Wort vielleicht nicht mehr hören mögen, weil es natürlich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten immer wieder überall mal gefallen ist.

Aber was bedeutet Digitalisierung eigentlich genau? Ich habe noch einmal nachgeschlagen und folgende Definition gefunden:

Digitalisierung bezeichnet die Einbeziehung digitaler Technologien in geschäftliche / soziale Prozesse mit dem Ziel, diese zu verbessern.

Digitalisierung wird aber nicht besser, wenn man nur darüber spricht. Wir brauchen klare Lösungen – wir brauchen sie in den Schulen, wir brauchen sie in der Verwaltung und wir brauchen sie auch im ÖPNV.

Eigentlich sind alle Lebensbereiche betroffen. Und noch einmal, soziale und geschäftliche Prozesse sollen verbessert werden.

Und genau dieses Anliegen sollte auch bei allem, was wir tun, dabei Berücksichtigung finden.

Eine prima Verbesserung für viele Bereiche unseres gemeindlichen Lebens ist die schon bekannte Senden-App. Sie ist die Schnittstelle für viele Anwendungen und zu vielen weiteren Applikationen. Aber auch hier kann es zu weiteren Optimierungen kommen. Auch scheint die App immer noch nicht überall angekommen zu sein.

D.h. wir sollten hier noch einmal kräftig die Werbetrommel rühren.

Über Corona mag ich dieses Mal nicht wirklich sprechen. Wie lange uns dieses Thema noch in gefangen hält, wird die Zeit zeigen. Hier vernünftige Prognosen abzugeben, wäre leider unlauter.

Beispielhaft möchte ich hier nur noch folgende Punkte ansprechen, die in den nächsten Monaten in den Fokus geraten werden:

- Die Erschließung des Wohngebietes Huxburgweg

- Spannend auch die weitere Entwicklung der Gewerbesteuern, die deutlich besser ausfielen, als wir noch gegen Ende des letzten Jahres prognostiziert hatten.
- Das Alte Zollhaus ist nun fertig und der offiziellen Eröffnung steht nun nichts mehr im Wege. Hier ist etwas Großes entstanden, auf das wir alle stolz sein dürfen.
- Die Rathaus-Erneuerung, ob als Neu- Um- oder Anbau wird noch eine Menge Diskussionen mit sich bringen.
- Auch das ISEK ist noch nicht beendet und auch das wird in Teilen noch zu intensiven Debatten führen.
- Wir werden, Thema Ortsteile oder auch Senioren, uns noch einmal intensiv um Möglichkeiten bemühen, die vor Jahren eingestellte Sperr-Müllabfuhr mit adäquaten Mitteln wieder aufleben zu lassen, bzw. die vorhandenen Möglichkeiten noch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Denn hier gibt es ganz offensichtlich aus Teilen der Bürgerschaft Bedarf.
- Wir wollen den begonnenen Prozess der Einbindung der Jugend in politische Entscheidungen weiterführen.
- Wir werden uns weiterhin um die Errichtung eines Skate- und Bikeparks in Senden bemühen. Hier ist leider seit 2 Jahren absoluter Stillstand und Kinder und Jugendliche, die dieses Thema vor zwei/drei Jahren an uns herangetragen haben, stehen immer noch mit komplett leeren Händen da.

Hier zitiere ich noch einmal aus unserer Haushaltsrede von vor 2 Jahren:

„Auch setzen wir uns für die Umsetzung eines „sportlichen“ Treffpunkts für Kinder und Jugendliche ein. Ein seit einiger Zeit geforderter Skatepark verdient eine genaue Untersuchung, Machbarkeitsstudie und ggfs. Umsetzung. Als Standort könnten wir uns hier den noch zu ertüchtigenden neuen Teil des Bürgerparks zwischen Dümmer und Stever vorstellen.“

Somit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Ich bedanke mich im Namen der ganzen Fraktion für die wieder faire und kollegiale Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Rates und damit mit Ihnen und Euch!

Ein ganz herzliches Dankeschön geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die immer jederzeit zur Verfügung stehende Unterstützung.

Und zu guter Letzt bedanke ich mich herzlich für Ihre und Eure Aufmerksamkeit

Thomas Hageney

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.211.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.954.000 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.052.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.695.700 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.620.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.776.500 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.511.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

540.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

742.400 €

festgesetzt.

(Hinweis: Ohne die Möglichkeit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG läge das auszuweisende Planergebnis in 2022 bei -2.450.200 €.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

(Hinweis: Da die Corona-Pandemie auch in 2022 noch nicht überstanden sein wird, soll der bisherige Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung weiterhin bei 5,0 Mio. € statt wie bisher bei 1,25 Mio. € liegen.)

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2022 vom 17.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 479 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat Bestandskraft.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.

5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

§ 10

Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Senden können bei der Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt (Beförderung) mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

48308 Senden, 24.03.2022

gez.

Täger
(Bürgermeister)

gez.

Geißler
(Gemeindeamtsrat)